

64. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 28. Februar 2008

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	4682	Frage 1650 (Jahr der Mathematik) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	4691
1. Aktuelle Stunde		Frage 1651 (Familienhebammen) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	4692
Thema: Kindestötungen in Brandenburg - Ursachen, politische Verantwortung und Lösungsmöglich- keiten		Frage 1652 (Tageshaftkostensatz im Brandenbur- ger Jugendstrafvollzug) Ministerin der Justiz Blechinger	4693
Antrag der Fraktion der DVU	4682	Frage 1653 (Schlägerei zwischen zwei rivalisie- renden „Rockerbanden“ in Cottbus) Minister des Innern Schönbohm	4693
Frau Fechner (DVU)	4682	Frage 1654 (Teilnahme am Mittagessen) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	4695
Frau Lehmann (SPD)	4683	Frage 1655 (Diskussionsstand „Neue Wohnfor- men“) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	4696
Frau Wöllert (DIE LINKE)	4685		
Frau Schier (CDU)	4685	3. Evaluierung der Kulturentwicklungskonzep- tion des Landes Brandenburg	
Frau Fechner (DVU)	4686	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
2. Fragestunde		Drucksache 4/5821	4697
Drucksache 4/5948		Dr. Hoffmann (DIE LINKE)	4697
Drucksache 4/5949		Kuhnert (SPD)	4698
Drucksache 4/5895	4687	Nonninger (DVU)	4698
Dringliche Anfrage 51 (18-Millionen-Euro-Inves- tition in Schenkendöbern in Gefahr) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	4687	Dr. Niekisch (CDU)	4699
Dringliche Anfrage 52 (Positionierung der Lan- desregierung zur Wohngelderhöhung) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	4689	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	4699
Frage 1649 (Rückgang bei Qualifizierungs- und Arbeitsförderprojekten der Bundesagentur für Ar- beit) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	4690	Dr. Hoffmann (DIE LINKE)	4700

	Seite		Seite
4. Schulkostenausgleich		Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Drucksache 4/5951	4717
Drucksache 4/5822	4701	Frau Fischer (SPD)	4717
Frau Große (DIE LINKE)	4701	Frau Stobrawa (DIE LINKE)	4717
Frau Geywitz (SPD)	4702	Homeyer (CDU)	4718
Frau Fechner (DVU)	4703	Nonninger (DVU)	4719
Senftleben (CDU)	4703	Minister für Wirtschaft Junghanns	4719
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht.	4704		
5. Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 2009 ohne Sozialdumping		9. Netzwerke „Gesunde Kinder“ - Qualität sichern, Potenziale nutzen und flächendeckend zur Geltung bringen	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Drucksache 4/5831	4705	Drucksache 4/5916	4720
Görke (DIE LINKE)	4705	Frau Dr. Münch (SPD)	4721
Frau Dr. Schröder (SPD)	4706	Frau Wöllert (DIE LINKE)	4722
Nonninger (DVU)	4707	Frau Schulz (CDU)	4723
Frau Schulz (CDU)	4708	Frau Fechner (DVU)	4724
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler.	4708	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler.	4725
Görke (DIE LINKE)	4709		
6. Bericht zum Flughafenprojekt BBI		10. Gesunde Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Drucksache 4/5872	4709	Drucksache 4/5917	4726
Frau Tack (DIE LINKE)	4709	Frau Schulz (CDU)	4726
Dr. Klocksinn (SPD)	4711	Frau Wöllert (DIE LINKE)	4728
Frau Hesselbarth (DVU)	4712	Frau Dr. Münch (SPD)	4729
Karney (CDU)	4713	Frau Fechner (DVU)	4730
Minister für Wirtschaft Junghanns	4713	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht.	4730
7. Bundesratsinitiative zur Kennzeichnungspflicht von mit Hilfe von gentechnisch veränderten Futtermitteln erzeugten Lebensmitteln		Dombrowski (CDU)	4731
Antrag der Fraktion der DVU		Frau Wöllert (DIE LINKE)	4732
Drucksache 4/5887	4714		
Schulze (DVU)	4715	11. Kein Luft-Boden-Schießplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide	
Frau Kircheis (SPD)	4715	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Frau Adolph (DIE LINKE)	4715	Drucksache 4/5920	
Schulze (DVU)	4716	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
8. Die Dienstleistungsrichtlinie umsetzen - Verwaltung modernisieren		Drucksache 4/5950	4732
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Domres (DIE LINKE)	4732
Drucksache 4/5913		Baaske (SPD)	4734

	Seite		Seite
Schuldt (DVU)	4735	18. Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses 4/1	
Dombrowski (CDU)	4735		
Minister des Innern Schönbohm	4736		
12. Jahresbericht des Petitionsausschusses		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 12 PetG		Drucksache 4/5924	4741
Drucksache 4/5869	4737	19. Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 4/1	
Domres (Vorsitzender des Petitionsausschusses) . . .	4737		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der DVU
13. Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Brandenburgischen Schlösser GmbH Gemeinnützige Betriebsgesellschaft		Drucksache 4/5927	4741
Antrag der Landesregierung		20. Wahl der Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/1	
Drucksache 4/5914	4740		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
14. Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der InvestitionsBank des Landes Brandenburg		Drucksache 4/5929	4741
Antrag der Landesregierung		21. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/1	
Drucksache 4/5915	4740		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE
15. Zusammensetzung und Ausstattung des Untersuchungsausschusses 4/1		Drucksache 4/5922	4741
Antrag des Präsidenten		Anlagen	
Drucksache 4/5919	4740		Gefasste Beschlüsse
16. Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses 4/1		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 28. Februar 2008	4745
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD			
Drucksache 4/5930	4740		
17. Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses 4/1			
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE			
Drucksache 4/5923	4740		

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, wie Sie unschwer erkennen können, ist es Punkt 10 Uhr, also Zeit, die Plätze einzunehmen.

Zur vorliegenden Tagesordnung erinnere ich daran, dass der Punkt 12, Beauftragung des Rechtsausschusses, bereits gestern behandelt wurde.

Wir haben mit einigen Abwesenheiten auf der Regierungsbank zu rechnen. Herr Minister Dellmann wird ab 18 Uhr abwesend sein, was hoffentlich für uns alle zutreffen wird,

(Heiterkeit)

Herr Minister Speer ganztägig und Frau Prof. Wanka ab 17 Uhr. Einige Abgeordnete fehlen ebenfalls. - Gibt es zur Tagesordnung Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Tagesordnung abstimmen. Wer nach ihr verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Kindestötungen in Brandenburg - Ursachen, politische Verantwortung und Lösungsmöglichkeiten**

Antrag
der Fraktion der DVU

Da dieser Punkt auf Antrag der DVU auf die Tagesordnung gesetzt wurde, beginnen wir mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Aktuellen Stunde liegt ein sehr trauriger Anlass zugrunde, denn innerhalb weniger Tage wurden hier im Land Brandenburg drei getötete Kinder aufgefunden. Wie immer in diesen Fällen ist die Empörung, aber auch die Ratlosigkeit sehr groß. Krampfhaft wird nach Ursachen gesucht, und so manch einer meldet sich zu Wort, obwohl er es lieber hätte sein lassen sollen, so zum Beispiel der Ministerpräsident unseres Nachbarlandes Sachsen-Anhalt, Wolfgang Böhmer, denn für ihn ist eine Ursache die DDR-Vergangenheit. Damit sorgt er - zu Recht, wie wir meinen - für sehr viel Empörung. Aber auch der brandenburgische Innenminister Herr Schönbohm hat in der Vergangenheit mit seinen Thesen für sehr viel Unmut in der Bevölkerung gesorgt.

(Unruhe bei SPD und CDU)

Aber in gewisser Weise, meine Damen und Herren, haben beide Politiker Recht;

(Frau Alter [SPD]: Oh!)

denn sie geben der Gesellschaft die Schuld. Allerdings nicht die, die war, sondern die, die ist, ist daran schuld, denn Fakt ist,

dass es in den neuen Bundesländern drei- bis viermal mehr Kindstötungen durch Eltern als in den alten Bundesländern gibt. Eine der möglichen Ursachen dürfte auch der Umstand sein, dass es in den neuen Bundesländern mehr junge Mütter gibt, die in sozialer Isolation und Armut aufwachsen und mit ihrer Mutterrolle überfordert sind. Bewiesen ist, dass bei Vernachlässigung in etlichen Fällen Beziehungsprobleme und Sozialdefizite eine große Rolle spielen. Ebenso gilt als bewiesen, dass Kindesmisshandlungen und -tötungen sehr häufig mit Armut und Stress in den Familien verbunden sind, verstärkt durch Drogen- und Alkoholmissbrauch.

So unterschiedlich die Ursachen für diese Wahnsinnstaten sind, so unterschiedlich sind auch die von der Politik beschlossenen Maßnahmen. Viel wird auch hier im Land Brandenburg unternommen, um den Kinderschutz zu verbessern. Das geht über spezielle Netzwerke, Patenschaften und viele diverse Hilfsangebote für junge Familien. Doch ob all diese Maßnahmen weitere Kindstötungen verhindern werden, bleibt fraglich. Mithilfe der viel gelobten Netzwerke ist es zwar möglich, der Verwahrlosung von Kindern vorzubeugen. Doch werden damit auch die wirklichen Problemfälle erreicht?

Als Oppositionspartei könnten wir es uns leicht machen und wieder einmal fordern, dass die Jugendämter besser auszustatten sind, dass man die Reihenuntersuchungen ausweiten müsste usw. usf. Sicherlich, meine Damen und Herren, das sind alles berechnete Forderungen. Doch auch das setzt voraus, dass die betroffenen Eltern die Hilfe auch annehmen wollen. Leider mussten wir in der Vergangenheit oftmals feststellen, dass gerade solche Problemfamilien, die auf Hilfe angewiesen sind, diese Hilfe ausgeschlagen haben.

Es gibt noch etwas zu bedenken, nämlich, dass die Mehrzahl der Kindstötungen auf psychische und neurotische Krankheiten zurückzuführen ist. Diese Fälle zu verhindern dürfte auch in der Zukunft sehr schwer werden. Da werden auch die Babyklappen oder die Möglichkeit der anonymen Geburt nicht allzu viel bewirken können. Doch es gibt auch sehr viele Fälle, die bei genauerem Hinsehen hätten verhindert werden können, und diese Fälle möchte ich heute eingehender erläutern. So ist es für uns zum Beispiel nicht erklärlich, wie es sein kann, dass eine junge Familie ihr sechs Monate altes Kind verhungern lässt, ohne dass die Nachbarn, ohne dass Freunde, ohne dass die Familie so etwas mitbekommen.

Damit komme ich zu einer Ursache, die in der heutigen Gesellschaft begründet ist, einer Ursache, die auch der ehemalige Brandenburger Ministerpräsident Manfred Stolpe zur Sprache gebracht hat, nämlich zur sittlichen Verwahrlosung in einigen Teilen unserer Gesellschaft. Oft genug hat die DVU-Fraktion dies seit 1999 in diesem Landtag angesprochen. Deshalb freut es uns umso mehr, dass auch ein Herr Stolpe eine offene Auseinandersetzung mit der Verrohung und Vereinsamung in der Gesellschaft fordert. Allerdings zeigt es die ganze Verkommenheit der politischen Kultur hier in Brandenburg, wenn führende Sozialdemokraten plötzlich die sittliche Verwahrlosung beklagen, an deren Entstehung sie maßgeblich mitgewirkt haben;

(Zuruf von der SPD: Das ist doch wohl das Letzte!)

denn das traurige Phänomen der Gewalt gegen Kinder, der Verachtung und sogar der Tötung der jüngsten Glieder unserer Vol-

kes ist auch die Konsequenz Ihrer Politik, meine Damen und Herren.

Wie sollen Kinder, die selbst nie ein ordentliches Zuhause hatten, ihren Kindern einmal ein ordentliches Elternhaus bieten? Mittlerweile gibt es Studien, die belegen, dass bis zu 10 % der Kinder einer regelrechten Verwahrlosung unterliegen, meine Damen und Herren. Das müsste uns zu denken geben. Ich weiß nicht, ob der eine oder andere sich schon einmal Gedanken darüber gemacht hat, warum in Deutschland überwiegend deutsche Kleinkinder Opfer von Vernachlässigung und Kindstötung werden.

(Unruhe bei der SPD)

Mir ist jedenfalls kein Fall hier in Deutschland bekannt, wo ein ausländisches Kleinkind aus einer verwahrlosten Wohnung geholt werden musste. Auch ist mir kein Fall bekannt, wo ein ausländisches Kleinkind hier in Deutschland aufgrund von Vernachlässigung sein Leben lassen musste. Wir sollten uns einmal die Frage stellen, warum das so ist. In diesen Familien herrscht noch ein ganz anderer Familiengeist. Da kümmert sich die ganze Familie um die Kinder, und Kinder werden dort als eine Bereicherung angesehen. Meine Damen und Herren, diesen Aspekt sollte man auch einmal berücksichtigen.

(Allgemeine Unruhe und Zuruf des Abgeordneten Baaske [SPD])

- Richtig, Herr Baaske. Ja, da könnten Sie lernen.

Unter den vielen Ursachen, die es für Kindstötungen gibt, ist mit Sicherheit das Nichterleben von Familie eine Ursache. Doch wer trägt die Verantwortung dafür, dass Kinder nicht mehr in intakten Familien aufwachsen? Verantwortungsvolle Mütter, die ihre Kinder zu Hause erziehen wollen, denen es ein Bedürfnis ist, ihre Kinder aufwachsen zu sehen und die ihre Kinder nicht in staatliche Obhut geben wollen, werden als Heimchen am Herd verlacht.

In einem Interview sagte die langjährige Sprecherin der Tagesschau Eva Herman:

(Gelächter)

„Der Feminismus hat uns eingeredet, dass Frauen nur dann etwas wert sind, wenn sie arbeiten und Geld verdienen.“

Das finde ich fatal. - In Wahrheit habe der feministische Irrweg Familien zerstört, in die demografische Katastrophe geführt und die Frauen nicht glücklicher gemacht. Und, meine Damen und Herren, Recht hat sie. Der Geschlechterkampf tobt, und mittlerweile wird jede zweite Ehe geschieden. Doch Frauen wie Eva Herman werden in die Naziecke gestellt, nur weil sie Probleme unserer Zeit ansprechen. Deshalb freut es mich umso mehr, dass immer mehr Menschen, darunter auch der ehemalige Ministerpräsident des Landes Brandenburg Manfred Stolpe, es thematisieren und erkennen, dass die sozialen und moralischen Verwahrlosungstendenzen in unserer Gesellschaft ausgemerzt gehören.

Deshalb bleibt nur zu hoffen, dass die Verantwortlichen die entsprechenden Schlüsse daraus ziehen und auch entsprechend handeln werden, damit in Zukunft kein Kind mehr Opfer dieser Politik werden muss.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Während die Abgeordnete Lehmann für die SPD-Fraktion zum Rednerpult kommt, begrüße ich unsere Gäste vom Puschkin-Gymnasium in Hennigsdorf. Ich wünsche euch einen interessanten Vormittag hier im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Zu dem Beitrag von Frau Fechner möchte ich nur so viel sagen: Herr, vergib ihr ihre Schuld nicht, denn sie weiß sehr wohl, was sie tut.

(Beifall bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Das macht sie zum einen sehr albern, aber zum anderen zugleich auch gefährlich. Aber ich bin davon überzeugt, dass die Wählerinnen und Wähler hier in Brandenburg das sehr wohl zu werten wissen.

Kindstötungen - immer wieder sind wir davon betroffen und wütend, fassungslos und auch ratlos. Es ist für uns unverständlich, was junge Familien und junge Frauen dazu treibt, ihre eigenen Kinder verhungern zu lassen oder gar zu töten. Dieses für uns irrationale Verhalten können wir uns kaum erklären. Es kann krankheitsbedingt sein, familiär bedingt sein, es können die gesellschaftlichen Verhältnisse sein, und es kann auch von allem etwas sein.

Aber eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ist es nicht: der lange Schatten der DDR-Vergangenheit. Es ist weder die Proletarisierung noch die zwangsweise Kollektivierung des DDR-Systems; damit hatten wir hier in Brandenburg auch schon zu tun. Es ist auch nicht die von Herrn Böhmer, Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, nunmehr losgetretene Diskussion über die von ihm beschriebene Abtreibungspraxis zu DDR-Zeiten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Wie hatte er das nachträglich noch ergänzt? Wenn Frauen einen Urlaubsplatz am Schwarzen Meer hatten, gingen sie wohl gelegentlich zum Arzt, weil die Schwangerschaft gerade nicht ins Raster passte, nach dem Motto: Machen wir schnell einmal eine Abtreibung. - Ich weiß nicht, von welchen Frauen Herr Böhmer spricht, und - was viel wichtiger für mich ist - ich weiß auch nicht, von welchen Ärzten er spricht; denn wenn Ärzte in der Tat so gehandelt haben, haben sie verantwortungslos gehandelt. Es stimmt ganz einfach nicht, was Herr Böhmer ausführt, und es disqualifiziert die Menschen hier im Osten. Herr Böhmer hätte lieber schweigen sollen.

Dennoch muss die Frage erlaubt sein: Wie kommt ein ehemals in der DDR praktizierender Arzt und Gynäkologe zu dieser Aussage? Gerade er muss doch wissen, dass die Schwangerschaftsberatungsstellen in der DDR, bestehend aus Gynäkologe, Hebamme, Sozialarbeiter und Kinderarzt, Frauen und Familien während der Schwangerschaft und auch nach der Geburt sehr engmaschig begleitet und beraten haben. Und genau in diesem Rahmen wurden auch die Fragen der Abtreibung er-

örtert und besprochen. Ethisch-moralische Fragen spielten hierbei eine große Rolle. Gesundheitliche Risiken und ihre Folgewirkungen, aber auch mögliche Auswirkungen für die künftige Familienplanung wurden aufgezeigt. Nicht Leben nehmen, sondern Leben schenken stand absolut im Vordergrund. Das kann Herr Böhmer - so meine ich - nicht vergessen haben.

Auch wenn wir das SED-Regime an dieser Stelle noch einmal strapazieren, passt Böhmers Aussage nicht in das Bild. Alle sozialpolitischen Maßnahmen - wie es damals hieß - waren auf die Förderung und Entwicklung junger Familien und ihrer Kinder ausgerichtet. So gesehen gab es für die Frage der Abtreibung neben den ethisch-moralischen und gesundheitlichen Abwägungen auch eine politische Hürde. Nein, es ist wohl vielmehr so: Solche tragischen Fälle gab es damals wie heute. Es gibt sie in Ost und West.

Studien über die Ursachen von Kindstötungen belegen, dass Kindstötungen Folge von tragischen Konfliktsituationen, Panikreaktionen oder psychotischen Zuständen sind, die ein geplantes Handeln ausschließen. In eine solche Situation geraten oft junge Familien und junge Frauen, die zu DDR-Zeiten noch Vorschulkinder waren und somit im vereinten Deutschland aufgewachsen sind. Die Ursachen für diese schlimmen Vorgänge müssen wir also im Heute und Jetzt suchen und nicht in der Vergangenheit.

Die neuerlichen Vorfälle hier in Brandenburg haben den Ruf nach anonymer Geburt wieder lauter werden lassen. Im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie haben wir vor elf Monaten, also vor knapp einem Jahr, was noch gar nicht so lange her ist, zu diesem Thema Experten angehört. Die Anzuhörenden sprachen sich überwiegend gegen die Sinnhaftigkeit und Machbarkeit einer Legalisierung der anonymen Geburt aus. Keiner der bedauernswerten Fälle von Kindstötungen ließe sich durch eine formale Legalisierung der anonymen Geburt verhindern.

Kindstötung geschieht im Affekt und im Nachgang einer Schwangerschaft, die die Mutter meist nicht wahrgenommen hat bzw. nicht wahrnehmen wollte. Die Inanspruchnahme des Angebots einer anonymen Geburt setzt aber voraus, dass sich die werdende Mutter ihrer Situation bewusst ist, sie akzeptiert und eine bewusste Entscheidung treffen kann. Beim Angebot von anonymer Geburt und Babyklappen - die gehören mit dazu - muss auch bedacht werden, dass Frauen durch andere unter Druck gesetzt werden können, von Familienangehörigen, Zuhältern oder dem Kindsvater.

Studien belegen zudem eindeutig, dass die genetische Abstammung für Kinder von großer Bedeutung ist. Es ist eine schwere Last für Kinder, nichts über ihre Herkunft oder ihre biologischen Eltern zu wissen. Lebenslanglich leiden Kinder unter der Kränkung, fortgegeben worden zu sein, wenn ihnen die Beweggründe der biologischen Eltern unbekannt sind.

Nach der UN-Kinderkonvention hat jedes Kind das Recht, seine Abstammung zu kennen. Wir warnen ausdrücklich vor der Legalisierung einer anonymen Geburt. Hier unterstützen wir die Meinung und Haltung unserer Ministerin Dagmar Ziegler. Wir favorisieren vielmehr eine niedrighschwellige, frühzeitige, vertrauliche Beratung, in der die Ratsuchenden anonym bleiben können. Hierbei können wir den Frauen möglichst frühzeitig während der Schwangerschaft Hilfestellung für sich und ihr

Kind anbieten und sie dadurch ermutigen, ihre Anonymität zumindest ihrem Kind gegenüber aufzugeben.

Solche Beratungsangebote gibt es in Deutschland bereits, und dies mit durchaus guten Erfahrungen. Viele Frauen geben während der Beratungszeit ihre Anonymität auf, zumindest dem Kind gegenüber. Viele Frauen entscheiden sich sogar für ein Leben mit ihrem Kind.

In der vertraulichen Geburt sehen wir eine weitere mögliche Alternative. Auch hier besteht das Ziel darin, die Anonymität dem Kind gegenüber aufzugeben, wobei die Mutter ihre eigene Anonymität wahren darf. Die entsprechenden Personaldaten werden in der Adoptionsvermittlungsstelle hinterlegt, und nur dem Kind selbst ist es nach Vollendung des 16. Lebensjahres möglich, Auskunft über diese Daten zu erhalten.

Beide Angebote - die vertrauliche Beratung und die vertrauliche Geburt - sollten wir schnell in Brandenburg ermöglichen und entsprechend publizieren. Hierbei muss aus meiner Sicht unbedingt deutlich werden, dass das Aufsuchen dieser Angebote keine Schmach und Schande für die Betroffenen ist und somit auch keine Stigmatisierung darstellt. Es hilft vielmehr, Menschen in Not zu helfen und das Leben von Kindern zu retten.

Liebe Kollegen, über den Kinderschutz haben wir hier in diesem Hause schon sehr oft miteinander diskutiert. Wir können für uns feststellen, wie ich glaube, dass wir damit bereits vieles in Gang gesetzt und hier in Brandenburg vieles initiiert haben. Ich darf nur an die Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden erinnern, in der es um die Empfehlungen mit dem Umgang und der Zusammenarbeit in Fällen der Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern geht. Diese Zusammenarbeit ist in allen Landkreisen und kreisfreien Städten längst installiert. Wir haben damit eine gute Struktur geschaffen. Bei der Umsetzung knirscht es gelegentlich noch im Getriebe, entscheidend ist aber, dass wir hier eine gute Struktur geschaffen haben.

Dem Arbeitskreis der SPD-Fraktion Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie war in der letzten Zeit insbesondere auch der gesundheitliche Kinderschutz sehr wichtig. Wir werden heute hier gemeinsam über einen Antrag diskutieren. Meine Kollegin Frau Dr. Münch wird Ihnen vortragen, warum uns gerade die Netzwerke „Gesunde Kinder“ sehr wichtig sind und warum wir uns gerade von diesem Angebot mit Blick auf den Gesundheitsschutz sehr viel versprechen, warum wir den flächendeckenden Ausbau haben wollen und warum gerade der Ansatz eines Angebots an alle ohne erhobenen Zeigefinger für uns die Erfolgsgeschichte ist.

Wir werden im April das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst in diesem Hause diskutieren. Auch hier ist die Frage des gesundheitlichen Kinderschutzes von ganz besonderer Bedeutung. Wir haben zwei Systeme und zwei Strukturen in den neuen ÖGD eingeführt - zum einen das verbindliche Einladungs- und Rückmeldewesen, zum anderen ein umfangreiches Betreuungscontrolling für jene Kinder, die einen Betreuungsbedarf haben. Wenn es uns gelingt, dieses Gesetz in guter Qualität umzusetzen, werden wir in die Lage versetzt, alle Kinder in diesem Lande zu erreichen. Mit dem bisherigen ÖGD haben wir lediglich 44 % bis 48 % aller Kinder in Kindertagesstätten - von Kindern, die zu Hause betreut werden, ist noch gar nicht die Rede - erreichen können.

Ich möchte mein Statement heute mit einem guten Ausblick schließen. Die SPD-Fraktion hatte gestern Pädagogen zu einer Bildungskonferenz eingeladen. Solch eine Veranstaltung ist natürlich dazu angetan, auch mit Lehrern ins Gespräch zu kommen. Ich möchte Ihnen zwei Beispiele nennen, die deutlich machen, dass der Umgang miteinander und das Hinschauen längst in einem Prozess der Entwicklung sind.

Eine Schulleiterin aus Lübben berichtete mit freudestrahlendem Blick, dass sie im vergangenen Jahr eine Klasse hatte, die von sich sagt: Wir waren schwanger. Wir, die Klasse, haben ein Kind bekommen. Wir, die Klasse, verfolgen jetzt, wie das Kind aufwächst. Ein junges Mädchen in der zehnten Klasse ist im vergangenen Jahr schwanger geworden. Dadurch, dass Eltern und Lehrerschaft gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ein Stützsystem um diese junge Frau gebildet haben, konnte diese freundliche Botschaft vermittelt werden. Solche Ereignisse sollten wir öffentlichkeitswirksamer darstellen.

Ein anderer Lehrer von einem Gymnasium berichtete mir von der Schwangerschaft einer jungen Frau in seiner Klasse. Er machte vor allen Dingen deutlich, wie sich die jungen Burschen vom Macho zum Gentleman entwickelt haben, ganz einfach deshalb, weil sie besorgt waren, dieser jungen Frau immer zur Seite standen, die Tasche trugen, die Tür öffneten, den Stuhl bereitstellten. Ich möchte nur sagen: Die Kultur des Hinsehens entwickelt sich. Mit dieser Botschaft sollten wir die weiteren Fragen des Kinderschutzes im Auge behalten, berücksichtigen und weiterentwickeln. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wöllert spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich zitiere Sie ungern, aber diesmal tue ich das, Frau Fechner. Sie sagten zu Beginn Ihres Redebeitrags, dass sich manch einer zu Wort meldet, der es hätte sein lassen sollen. Das sollten Sie sich hinter die Ohren schreiben.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Ich wollte eigentlich anders beginnen. Ich bin der Auffassung, wenn die DVU eine Aktuelle Stunde zu dieser Thematik mit dieser Begründung beantragt, ist das überhaupt keine Basis, sich fachlich auseinanderzusetzen. Die Vorschläge der DVU zu dieser Thematik habe ich noch nie gehört. Eine Äußerung dazu oder wenigstens ein bisschen Sachkenntnis habe ich im Ausschuss vollständig vermisst. Null, nichts dazu war da.

(Bischoff [SPD]: Sie dürfen nicht zu viel erwarten!)

Deswegen sage ich: Angesichts des Weltbildes und des Menschenbildes der Rechtsextremen ist es wohl ein Glück, dass wir davon verschont werden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Vor diesem Hintergrund möchte ich es bei nur einigen wenigen Bemerkungen belassen. Es gab und gibt in den Diskussionen

um den Kinderschutz, die wir in diesem Hause und in diesem Land führen, sehr viele Konzepte und Ideen, über die man unvoreingenommen reden muss. Ich erinnere hier ausdrücklich an unsere Anhörung zur anonymen Geburt, die wir im vergangenen Jahr durchgeführt haben. Frau Lehmann ist darauf schon eingegangen. Das war eine der wenigen Anhörungen, wenn mir diese Bemerkung gestattet ist, in der nicht die üblichen Statements der Lobbyisten zu Gehör gebracht wurden, sondern Argumente und Anregungen, die zum weiteren Nachdenken angeregt haben. Gleichwohl haben wir daraus sehr unterschiedliche Schlussfolgerungen gezogen. Das wurde in der Öffentlichkeit weit verbreitet.

Dass eine Mutter ihr Kind tötet oder unversorgt lässt, ist eine absolute Ausnahmesituation, und als eine solche sollten wir es auch betrachten. In welcher psychischen Verfassung sich diese Frau befindet, ist in der Literatur hinlänglich beschrieben. Auch in der besagten Anhörung ist das sehr deutlich gesagt worden. Da muss man wissen, wenn man etwas tun will, was diesen Frauen wirklich hilft.

In der Situation der Geburt sind sie oftmals zu rationalem und planvollem Handeln überhaupt nicht fähig. Es ist überhaupt nicht nachgewiesen, ob all diese Hilfen und Hilfsangebote, die jetzt diskutiert werden, die Frauen und Mädchen überhaupt erreichen können.

Es gibt bestimmte Dinge, bei denen wir uns sicherlich immer wieder sagen: Hier müssen wir etwas tun. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass wir mit bestimmten Sachen besser umgehen können müssen, ohne sofort öffentliches Geschrei zu veranstalten. Einige Sachen sollten lieber in sachlicher Abwägung betrachtet werden, und es sollten die richtigen Schlussfolgerungen daraus gezogen werden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Mir ist schlicht und einfach schleierhaft, woher die DVU-Fraktion ihre „wissenschaftlichen“ Beweise genommen hat. Ich habe mich sehr viel mit Literatur dazu befasst. Genau das ist das Problem. Es beginnt schon bei der Kriminalstatistik, also dass hier nicht unterschiedlich gezählt wird: Kindstötungen gleich nach der Geburt, Kindstötungen, die innerhalb von 14 Tagen oder nach 24 Stunden geschehen; das alles wird nicht richtig erfasst. Ich meine, es ist an der Zeit, dass hier wirklich exakte Untersuchungen erfolgen, um daraus eventuell Handlungsanforderungen ableiten zu können.

Ich glaube, dabei sollten wir es erst einmal belassen. Sie haben bereits erwähnt, dass Sie heute noch einen Antrag einbringen werden. Das wird für uns die Basis sein, uns mit dieser Thematik noch einmal auseinanderzusetzen. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schier setzt für die CDU-Fraktion fort.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Fechner, ich habe überlegt, ob ich überhaupt ans Rednerpult treten

soll. Auf Ihre Rede kann man überhaupt nicht eingehen. Aber das Thema ist mir wichtig. Es geht um Kindstötungen, es geht um Brandenburg.

Liebe Kollegin Lehmann, ich habe mich bei Ihrer Rede gefragt, ob Sie in der gleichen Gegend zu Hause waren, in der ich zu Hause war.

(Frau Lehmann [SPD]: Im Spreewald!)

Ja, im Spreewald. Woher hat denn Herr Böhmer seine Erfahrungswerte? Er war Gynäkologe. Zu DDR-Zeiten war ein Schwangerschaftsabbruch ein Kavaliersdelikt. Ich war Gyn-Schwester im Gyn-OP. Die Frauen sind gekommen und haben den Schwangerschaftsabbruch - nicht alle - leichtfertig hingenommen. Das war einfach so, und die Ärzte hatten damit zum Teil richtige Probleme, eben wegen der ärztlichen Verpflichtung, Leben zu geben und nicht Leben zu nehmen. Die Ausrichtung war also nicht ganz richtig.

Das Thema der Aktuellen Stunde suggeriert, dass in Brandenburg zum Kinderschutz nichts passiert sei, dass wir nichts sehen wollten oder nichts getan hätten. Das stimmt einfach nicht. Dazu möchte ich ganz aktuell - das hat Sylvia Lehmann schon angesprochen - das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst erwähnen. Es ist im Moment im parlamentarischen Verfahren. Dieses Gesetz ist weitreichend und vorausschauend. Andere Bundesländer schauen darauf, wie wir dieses Gesetz gestalten.

Kinder sollen - und zwar alle Kinder - zu U-Untersuchungen eingeladen werden. Nach zweimaliger Einladung und bei Nichterscheinen geht die Information an das Jugendamt. Mit diesem Verfahren wollen wir das Netz engmaschiger machen, damit Kindesvernachlässigung erkannt und der Tod eines Kindes verhindert werden kann.

Ein Argument ist, dass unter Armut Kinder vernachlässigt werden. Dieses Argument muss ich mit Vehemenz zurückweisen. Armut ist kein Grund, keine saubere Wohnung zu haben, nichts zu essen zu haben und die Kinder nicht liebevoll zu erziehen. Das lasse ich überhaupt nicht gelten, Frau Fechner.

Es sind auch nicht die fehlenden Hilfsangebote. Es gibt vielfältige Unterstützungsangebote, um sich doch für das Kind zu entscheiden oder das Kind zur Welt zu bringen und zur Adoption freizugeben. Für die, die unerkannt bleiben wollen, bleibt immer noch die Möglichkeit, das Kind in eine Babyklappe zu legen.

Und ganz wichtig: Wir brauchen eine Kultur des Hinschauens. Es ist aber auch vermessen zu erwarten, dass die Gesellschaft als Reparaturbetrieb für nicht funktionierende Familienstrukturen einspringt. Wir können vor Ort Netzwerke schaffen - dazu kommen wir noch im weiteren Verlauf der Landtagssitzung -, in denen Gynäkologen, Hebammen, Kinderärzte, Jugendämter, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und viele weitere darüber hinaus miteinander kooperieren. Da sind wir auf einem guten und richtigen Weg.

Dennoch können all diese Stellen und Institutionen die Elternverantwortung und die Verantwortung der gesamten Familie niemals komplett ersetzen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Funktionierende Familien verhindern Verwahrlosung, Vernachlässigung, Missbrauch von Kindern und nicht zuletzt Kindstötungen.

Wie verhindern wir also Kindstötungen? Ich meine, man kann die Schwangeren grob in Gruppen einteilen. Gott sei Dank gibt es die Mehrheit der Schwangeren, die sich das Kind wünschen und sich freuen, Mutter zu werden. Dann gibt es diejenigen, die mit einer Schwangerschaft und dem Mutterwerden Ängste verknüpfen, sei es wegen der Familie, wegen des Berufs oder wegen des weiteren Lebensweges. Durch das im Land flächendeckende Hilfs- und Beratungsangebot können Wege aufgezeigt werden, um das Ja zum Kind zu erleichtern.

Eine weitere Gruppe sind die Frauen, die ihre Schwangerschaft so lange verdrängen, bis sie plötzlich ein Kind im Arm halten und dann nicht wissen, was sie damit machen sollen. Das sind die Frauen, die wir wahrscheinlich kaum, egal mit welchem Hilfsangebot, erreichen werden.

Eine weitere Gruppe von Frauen sind die, die wissen, dass sie schwanger sind und ein Kind erwarten, sich aber niemandem anvertrauen können oder wollen. Für diese Frauen brauchen wir Angebote wie zum Beispiel anonyme Beratungen. Ich bin mir sicher, dass wir, wenn diese Angebote noch mehr bekannt gemacht werden, noch mehr dieser Frauen erreichen.

Als allerletztes, wirklich allerallerletztes Mittel kann die anonyme Geburt angeboten werden. Dazu bedarf es aber eines breiten und flächendeckenden Hilfs- und Beratungssystems. Die Erfahrungen aus Thüringen und Bayern zeigen, dass es sehr lange dauert, bis dieses Netz aufgebaut ist. Durch das Berühren vieler Grundrechte, zum Beispiel nach dem Personenstandsgesetz oder das Unterhaltsrecht, kann die anonyme Geburt auf Landesebene nicht legalisiert, sondern maximal geduldet werden. Wie wir diesen Weg dorthin gehen wollen, werden wir in nächster Zeit beraten.

Ich bin mir sicher, dass mit dem Angebot anonymer Beratung und dem Angebot der anonymen Geburt Kindstötungen verhindert werden können. Ich sage ausdrücklich „verhindert werden können“, ich schließe sie nicht aus. Aber ich glaube, man kann die Zahl der Kindstötungen eingrenzen. Frauen haben die Sicherheit, dass sie unter medizinischer Aufsicht entbinden können, dass ihr Kind medizinisch versorgt wird und dass sie sich niemandem offenbaren müssen.

Als mein Resümee möchte ich einen Satz zitieren, der oft zitiert, aber auch oft belächelt wird, der aber niemals an Wahrheitsgehalt verliert: Wenn auch nur ein Kind gerettet wird, haben wir unser Ziel erreicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat Redeverzicht angemeldet, sodass die DVU-Fraktion noch einmal das Wort erhält. Frau Fechner, Sie haben noch anderthalb Minuten Zeit.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben es gehört, ich habe nur anderthalb Minuten Zeit, um auf all den Unsinn wieder zu antworten.

Frau Lehmann, Frau Schier, dass Sie meine Rede bemängeln, verwundert mich doch ziemlich, denn letzten Endes haben Sie in Ihren Redebeiträgen das bestätigt, was ich gesagt habe.

(Beifall bei der DVU)

Allerdings hat uns Frau Schier unterstellt, wir würden suggerieren, dass hier im Land Brandenburg nichts gemacht wird. Es wird sehr, sehr viel gemacht im Land Brandenburg. Das erkennen wir auch durchaus an. Was wir allerdings bemängeln, ist, dass letzten Endes nur reagiert wird. Man müsste sich mit den Ursachen auseinandersetzen. Da gebe ich der Abgeordneten der linksextremen Linken recht, wenn sie sagt, es müsste Ursachenforschung betrieben werden. Dass Frau Wöllert dieses emotionale Thema hier wieder einmal missbraucht, um über den politischen Gegner herzuziehen, finde ich nur verachtenswert.

(Beifall bei der DVU)

Noch etwas: Das ist das Problem, Frau Lehmann, Frau Schier: Sie reagieren. Und das ist der Unterschied zu unserer Politik. Bevor wir etwas an Maßnahmen installieren, setzen wir uns erst einmal mit den Ursachen auseinander. Dass die Landesregierung hier zu diesem wichtigen Thema schweigt, zeigt doch letztlich auch nur, dass sie hilflos ist, dass auch sie nicht genau weiß, was die konkreten Ursachen sind. Aber ich hoffe, dass die Landesregierung dies zum Anlass nimmt, hierzu eine konkrete Ursachenforschung zu betreiben, damit wir, meine Damen und Herren, in Zukunft mit sinnvollen, effektiven Maßnahmen darauf reagieren können, damit in Zukunft kein Kind mehr Opfer seiner Eltern wird.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Aussprache zur Aktuellen Stunde angelangt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/5948

Drucksache 4/5949

Drucksache 4/5895

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor. Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 51** (18-Millionen-Euro-Investition in Schenkendöbern in Gefahr), die von der Abgeordneten Schulz gestellt wird.

Frau Schulz (CDU):

Das Landesumweltamt genehmigte den Windpark Schenkendöbern trotz vorliegendem Flächennutzungs- und Bebauungsplan erst nach 17 Monaten. Ein daraufhin eingelegter Drittwiderspruch wurde erst nach weiteren 25 Monaten vom Landesumweltamt zurückgewiesen. In der Zwischenzeit ist die ursprünglich nach Bundesimmissionsschutzgesetz erteilte Genehmigung für den Investor ausgelaufen, mit morgigem Datum übrigen. Die vom Investor beantragte Verlängerung der Ge-

nehmigungsfrist zur Errichtung der Anlage wird nunmehr abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt die Landesregierung, um die 18-Millionen-Euro-Investition in der Gemeinde Schenkendöbern zu sichern?

Präsident Fritsch:

Darauf antwortet Minister Woidke.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schulz, bevor ich auf die Frage nach den Aktivitäten der Landesregierung eingehen kann, muss ich noch einige Informationen zum Hintergrund des geschilderten Sachverhaltes geben.

Der von Frau Schulz angeführte Investor stellte am 12. April 2004 einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für zehn Windkraftanlagen. Im Rahmen der notwendigen Behördenbeteiligung an diesem Verfahren wurde festgestellt, dass der Antrag nicht vollständig war. Die letzte Ergänzung der Antragsunterlagen durch den Investor erfolgte daraufhin am 20. Oktober des Jahres 2004.

Bei der weiteren Prüfung des Antrags musste festgestellt werden, dass der Bebauungsplan, den Sie, Frau Schulz, in Ihrer Frage angesprochen haben, an einem Fehler in der Abwägung litt. So mussten zunächst die erforderlichen Schritte zur Heilung dieses Fehlers durchgeführt werden, bevor eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt werden konnte. Nachdem dieses Hindernis beseitigt war, wurde die Genehmigung durch das Landesumweltamt am 28. Juli 2005 erteilt. Die 17 Monate, die das Genehmigungsverfahren in Anspruch genommen hat, sind also nur zu einem Teil dem Landesumweltamt, zu einem weitaus größeren Teil allerdings anderen am Verfahren Beteiligten anzulasten. Die übrige Zeit ging für die Beseitigung eines Fehlers verloren, den die Gemeinde selbst zu vertreten hat, nämlich den Bebauungsplan.

Die Genehmigungsbehörde war in der Zwischenzeit nicht untätig. Sie hat sich bemüht, dem Investor einen Weg zur zügigen Verwirklichung seines Vorhabens zu ebnen. So wurde schon am 17. März des Jahres 2005 eine Zulassung des vorzeitigen Beginns erteilt. Auf dieser Grundlage hätte der Investor am Folgetag, am 18. März 2005, mit der Errichtung beginnen können. Das sind dann gerade noch fünf Monate, die zwischen der Vollständigkeit des Antrags und der Schaffung eines Baurechtes für die Investition liegen.

Mit der Erteilung der Genehmigung am 28. Juli 2005 wurde gleichzeitig die sofortige Vollziehbarkeit der Genehmigung angeordnet. Wieder hätte der Investor unverzüglich, schon am nächsten Tag, mit dem Bau beginnen können. Etwaige Widersprüche hatten keine aufschiebende Wirkung - ich betone nochmals: keine aufschiebende Wirkung - für die handelnden Behörden. Der Investor hat mit den Bauarbeiten aber bis heute nicht begonnen, obwohl er daran in keiner Weise gehindert war. Es lag also auch kein Grund vor, mit besonderer Eile über einen Widerspruch zu entscheiden.

Mit der Genehmigung war - das ist üblich, nicht nur in Brandenburg - eine Befristung verbunden. Danach erlischt diese Genehmigung, wenn innerhalb von zwei Jahren nach der Erteilung nicht mit dem Bau begonnen und die Anlage nicht innerhalb einer weiteren Frist in Betrieb genommen wird. Diese Frist, Frau Schulz, ist in der Tat inzwischen verstrichen, ohne dass mit dem Bau begonnen worden ist. Bei der Prüfung einer Fristverlängerung ist die Genehmigungsbehörde verpflichtet zu prüfen, ob sich an der Sach- und Rechtslage seit der Genehmigung etwas geändert hat.

Derzeit prüft das Landesumweltamt, ob unter bestimmten Bedingungen eine Fristverlängerung möglich ist. Es hat hierzu dem Investor nochmals Gelegenheit gegeben, die aus seiner Sicht erheblichen Tatsachen vorzutragen. Nach dieser Anhörung wird eine abschließende Entscheidung getroffen werden.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage.

Frau Schulz (CDU):

Herr Minister, Fakt ist doch aber, es gibt keine Fristverlängerung, und keine Bank der Welt gibt dem Investor bei einem Drittwiderspruch bei einer so großen und nachhaltigen Investition das Geld frei, solange nicht entschieden ist. Das muss man einfach so klar sagen.

Minister Dr. Woidke:

Es war ja entschieden.

Frau Schulz (CDU):

Es war nicht entschieden. Der Drittwiderspruch war nicht entschieden. Das Einzige, worauf Sie sich jetzt berufen, ist, dass dieser Widerspruch in Bearbeitung keine aufschiebende Wirkung gehabt hat.

Minister Dr. Woidke:

Frau Schulz, wollen Sie jetzt eine Frage stellen oder darf ich etwas dazu sagen? Wenn das eine Frage war, dann möchte ich darauf antworten.

Frau Schulz (CDU):

Ich habe versucht, das als Frage zu formulieren.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, lassen Sie die Abgeordnete zu Ihrer Frage kommen!

Minister Dr. Woidke:

Gut.

Frau Schulz (CDU):

Zweitens: Der Fakt ist schon etwas länger bekannt, und der Bürgermeister hatte sich um ein Gespräch mit dem Landesumweltamt bemüht. Das ist mit dem Hinweis abgelehnt worden,

man hätte im Ministerium so viel Arbeit. Ich glaube, das ist keine Art, mit den Beteiligten umzugehen.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, die Frage bitte!

Frau Schulz (CDU):

Halten Sie das für richtig? - Ich hätte diese Frage vielleicht an den Anfang stellen sollen, Herr Präsident. Sie haben Recht.

Meine dritte Frage: Herr Minister, es tut mir furchtbar leid, aber sagen Sie mir bitte, wie ich den Wählerinnen und Wählern erklären soll, dass eine Windkraftanlage, also ein Energieträger, den wir laut der Energiestrategie auch nach vorn stellen, nicht errichtet werden kann und es gleich nebenan, drei Kilometer weiter, einen riesengroßen Tagebau geben wird und drei Dörfer abgebaggert werden. Das ist schwer zu erklären, für mich jedenfalls.

Minister Dr. Woidke:

Das war jetzt die Frage. Frau Schulz, es ist unerheblich, was an Drittwidersprüchen oder Ähnlichem vorliegt. Wenn Baurecht durch die zuständigen Behörden geschaffen ist, ist dieses Baurecht geschaffen. Ich stelle hier nochmals fest, dass dieses Baurecht von Behördenseite her über mehr als zwei Jahre hinweg bestanden hat. Wenn Drittwidersprüche, Klagen und Ähnliches kommen - wie es hier der Fall war -, dann weist das nur nochmals darauf hin, dass wir Rechtssicherheit für die Investoren brauchen und dass diese Rechtssicherheit nur dann eintreten wird, wenn alle rechtlich relevanten Dinge durch die Behörde so abgeprüft und vor der Entscheidung der Behörde abgewogen sind, dass eine rechtssichere Entscheidung erfolgen kann. Wenn dann ein vorzeitiger Maßnahmebeginn - wie in diesem Fall - gestattet wird, ist die Behörde in diesem Punkt sehr weit gegangen. Sie ist dem Investor sehr weit entgegengekommen. Wenn er meint, er müsste noch andere Dinge abklären, oder hat interne Probleme und kann nicht mit dem Bau beginnen, dann ist das aber nicht der Behörde anzulasten.

Ich sage Ihnen noch etwas, was natürlich Genehmigungsverfahren in Summe betrifft: Die Einflussnahme von außen auf Verfahren, die eine hohe Öffentlichkeit haben, die ein hohes Klagerisiko haben, ist immer riskant. Ich verteidige jeden Mitarbeiter, der sich nicht beeinflussen lässt, der nicht Bürgermeister oder andere zu sich vorlässt, sondern dieses Verfahren nach den klaren Regeln des Bundesimmissionsschutzgesetzes arbeitet. Das muss passieren. Eine Behörde muss neutral arbeiten können. Ich denke, das sollte auch das Ziel dieses Landtages sein. - Danke.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dombrowski hat eine weitere Frage.

Dombrowski (CDU):

Herr Minister, zu diesem speziellen Fall möchte ich jetzt keine Frage stellen. Ich habe folgende Nachfrage: Sind Sie nicht auch mit mir der Meinung, dass die Landesregierung eine größere Chance hätte, die Energieziele für 2020 für den Bereich der erneuerbaren Energien besser und sicherer zu erreichen,

wenn im Landesumweltamt im technischen Bereich eine qualifizierte Personalverstärkung erfolgen würde?

Minister Dr. Woidke:

Herr Abgeordneter, ich bin für Vorschläge des Haushaltsgesetzgebers in dieser Richtung immer sehr dankbar. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Dringlichen Anfrage 52** (Positionierung der Landesregierung zur Wohngelderhöhung), die von der Abgeordneten Böhnisch gestellt wird.

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Nach mehrmaliger Ankündigung von Bundesbauminister Tiefensee zu einer geplanten Wohngelderhöhung werden sich die Bauminister der Länder am 14. März 2008 zu einer Sonderbauministerkonferenz treffen, um sich mit einer Wohngeldleistungsnovelle zu befassen, die zum 01.01.2009 in Kraft treten soll.

Ich frage die Landesregierung, wie sie sich auf dieser Konferenz zu der geplanten Wohngelderhöhung positionieren wird.

Präsident Fritsch:

Das wird uns der Wohngeldminister Dellmann sagen.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Böhnisch, wir haben den Medien entnehmen können, dass der Bund beabsichtigt, die Wohngeldregelungen anzupassen. Wir sind wohl gemeinsam der Auffassung, dass eine Wohngeldnovelle nach gut sieben Jahren auch zwingend erforderlich ist, und zwar vor allem deshalb, weil nicht nur bei den Kaltmieten, sondern insbesondere auch bei den Heizkosten erhebliche Preissteigerungen festzustellen sind. Aus diesem Grunde begrüße ich es außerordentlich, dass beispielsweise Heizkosten zukünftig in die Regelungen einbezogen werden sollen.

Offiziell liegt der Landesregierung noch kein Vorschlag vor, aber ich gehe davon aus, dass uns der Bundesbauminister dies im Rahmen der Sonderbauministerkonferenz offiziell vorstellen wird. Auch das Bundeskabinett hat sich damit noch nicht beschäftigt. Jedoch ist wohl davon auszugehen, dass der Vorschlag, den wir aktuell den Medien entnommen haben, in das Bundesratsverfahren eingebracht werden wird.

In Brandenburg gibt es zurzeit etwa 22 000 Wohngeldempfängerinnen und -empfänger. Nach den Vorstellungen, die jetzt vonseiten des Bundes vorgetragen worden sind, belaufen sich die Mehrkosten auf etwa 400 Millionen Euro; ich betone: 400 Millionen Euro. Wenn das Verhältnis der Aufteilung zwischen Bund und Ländern beibehalten würde, dann wären das jeweils 200 Millionen Euro Mehrkosten beim Bund und bei den Ländern. Heruntergerechnet auf das Land Brandenburg betragen die Mehrkosten 10 Millionen Euro. Aktuell zahlt das Land etwa 34 Millionen Euro, die auch im Haushaltsplan verankert sind.

Allein an diesen Zahlen wird klar, dass wir uns in die Beratungen im Bundesrat intensiv einbringen müssen, wobei wir uns auch mit der Frage werden beschäftigen müssen, wie wir das in unserem Haushaltsplan für das Jahr 2009 bzw. für weitere Jahre abbilden können. Das ist der richtige Zeitpunkt. Über die Details müssen wir dann noch intensiv diskutieren. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Böhnisch hat Nachfragebedarf.

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Die Nachfrage, die ich stellen wollte, ist eigentlich fast schon beantwortet worden. Ich wollte wissen, wie es die Landesregierung schaffen wird, die notwendigen Beträge rechtzeitig in den Haushalt einzustellen. Bekanntlich haben wir jetzt einen geplanten Haushalt für die Jahre 2008 und 2009. Als wir gestern im Zusammenhang mit einem anderen Thema auch über zusätzliche Mittel gesprochen haben, haben Sie gesagt, Herr Minister, dass es keinen finanziellen Spielraum mehr gebe. Noch einmal: Erfahren wollte ich die Summe, und ich wollte wissen, wie das in den Haushalt für die Jahre 2008 und 2009 eingestellt werden soll.

Minister Dellmann:

Frau Böhnisch, nach ersten Hochrechnungen gemäß dem, was wir den Medien entnommen haben, würde das für Brandenburg zu einer Mehrbelastung in Höhe von 10 Millionen Euro führen. In der Tat gibt es dafür keine Haushaltsreserven. Vielmehr müssen wir dann eine intensive Diskussion über Schwerpunktsetzungen führen. Da es sich um eine gemeinsame Regelung zwischen allen Bundesländern und dem Bund handelt, werden wir uns auch in die Beratungen in den zuständigen Fachausschüssen des Bundesrates einzubringen haben. Dabei gehe ich selbstverständlich davon aus, dass die Regelungen zum 1. Januar 2009 überall in Deutschland, also auch in Brandenburg, in Kraft treten werden.

Präsident Fritsch:

In der Annahme, dass sich der Abgeordnete Günther für eine Nachfrage rechtzeitig gemeldet hat, erhält er jetzt das Wort.

Günther (SPD):

Herr Minister, zunächst einmal herzlich willkommen in der Phalanx der Befürworter! Ich hoffe, dass Sie die Möglichkeit haben werden, die zusätzlichen Mittel, die sicherlich benötigt werden, im Haushalt ausfindig zu machen.

Ich habe zwei Fragen. Erstens: Gehen Sie davon aus, dass sich nicht nur die Summe der Wohngeldzahlungen an die Empfangsberechtigten erhöhen wird, sondern dass auch die Zahl der Empfangsberechtigten steigen könnte?

Zweitens: Wird auch die Aufteilung im Verhältnis von 50 : 50 zwischen Bund und Ländern noch einmal Gegenstand von Verhandlungen sein?

Minister Dellmann:

Ich möchte mit der Antwort auf die zweite Frage beginnen. Natürlich ist das Interesse der Länder, den Anteil des Bundes auf

über 50 % zu bringen. Da das Aufteilungsverhältnis historisch gewachsen ist, gehe ich allerdings nicht davon aus, dass an dieser grundsätzlichen Aufteilung etwas geändert werden kann, auch dann nicht, wenn die Länder zusammenstehen.

Zu Ihrer ersten Frage: Wahrscheinlich wird sich dann, wenn die Grenzen angepasst werden, auch die Zahl der Empfangsberechtigten leicht erhöhen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit kommen wir zur **Frage 1649** (Rückgang bei Qualifizierungs- und Arbeitsförderprojekten der Bundesagentur für Arbeit), die von der Abgeordneten Lehmann gestellt wird.

Frau Lehmann (SPD):

Im Vergleich zum Januar 2007 ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Qualifizierungs- und Arbeitsförderprojekten, die durch die Bundesagentur für Arbeit in Brandenburg finanziert werden, bis zum Januar 2008 um fast 13 000 Personen oder 18,6 % gesunken. Während bei den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen wie Arbeitsgelegenheiten oder ABM ein Rückgang um 10,6 % zu verzeichnen ist, liegt dieser im Bereich der Beschäftigung begleitenden Leistungen, zum Beispiel Eingliederungs- oder Existenzgründungszuschüsse, bei 20,4 %.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie den beschriebenen Sachverhalt ein?

Präsident Fritsch:

Ministerin Ziegler antwortet.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Insgesamt ist tatsächlich sowohl im Vorjahresvergleich als auch im aktuellen Vergleich zum Vormonat eine sinkende Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu verzeichnen. In diesem Monat - gerade heute liegt uns die Statistik vor - hat die Zahl aber wieder zugenommen, und zwar um 200 gegenüber dem Vormonat und um 100 gegenüber dem Vorjahr. Das lässt also insgesamt wieder hoffen. Dabei müssen wir aber auch sehen, dass die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt insgesamt zu einer besseren Lage bei den Arbeitslosen geführt hat.

Es gibt also weniger Arbeitslose. Der Rückgang beträgt für den in der Anfrage angesprochenen Zeitraum 10,6 %. Viele Arbeitslose können derzeit auch ohne Förderung schnell vermittelt werden. Wir sind uns wohl einig darüber, dass Arbeitsfördermaßnahmen nur bei denjenigen zum Einsatz kommen sollen, bei denen eine ungeforderte Vermittlung in Arbeit kaum möglich wäre. Das ist also eine Frage von Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Maßeinsatzes. Deshalb muss man den Rückgang nicht zwangsläufig negativ bewerten.

Der Rückgang im Bereich der Beschäftigung begleitenden Leistungen, also Eingliederungs- oder Existenzgründerzuschüsse, ist insbesondere auf die Abnahme der Bestandszahlen

bei der Förderung der Selbstständigkeit, vor allem beim Existenzgründungszuschuss für die sogenannte Ich-AG, zurückzuführen. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass mit der Einführung der Ich-AG im Jahre 2003 ein regelrechter Boom ausgebrochen ist. Ab dem Jahr 2005 stand dieses Instrument nur noch im Rechtskreis des SGB III zur Verfügung. Viele Arbeitslosenhilfeempfängerinnen und -empfänger haben deshalb die entsprechende Fördermöglichkeit im Jahr 2004 noch schnell in Anspruch genommen. Wenn man eine Laufzeit von drei Jahren berücksichtigt, dann ist klar, dass es im Jahre 2007 einen extremen Rückgang gegeben hat.

Hinzu kommt, dass im August 2006 beide Förderungen, also Gründung einer Existenz aus Arbeitslosigkeit sowie Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss, eingestellt worden sind, wobei der neue Gründungszuschuss auch erst langsam bekannt geworden ist, sodass auch hier eine Bestandsreduzierung eingetreten ist.

Bei den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen wie Arbeitsgelegenheiten oder ABM ist ebenfalls als Ursache zu nennen, dass es auf dem Arbeitsmarkt Verbesserungen gegeben hat. Wir alle sind wohl froh darüber, dass der Rückgang bei der Zahl der Arbeitsgelegenheiten eingetreten ist. Arbeitsgelegenheiten sollen bekanntlich zur Motivation oder zur Überprüfung der Arbeitsfähigkeit dienen. Im Übrigen soll dieses Instrument angewendet werden, wenn die Anwendung keines anderen Instruments opportun erscheint. Insofern kann man sich über den Rückgang in diesem Bereich nur zufrieden zeigen, wenn man auch berücksichtigen muss, dass die Arbeitsgelegenheiten mit 81 % nach wie vor einen sehr hohen Anteil an allen Beschäftigung schaffenden Maßnahmen im Bereich von SGB II haben.

Eine genaue Bewertung ermöglicht eine Gegenüberstellung des Einsatzes Beschäftigung schaffender und Beschäftigung begleitender Maßnahmen je 100 Arbeitslose im Jahresvergleich. Der lag im Jahre 2007 bei 16,9 % und im Jahre 2008 bei 15,9 %. Der Rückgang ist hier also um 5,9 % geringer als der Rückgang bei der Zahl der Arbeitslosen insgesamt.

Wir sind dazu im Gespräch mit der Regionaldirektion, weil wir im Vergleich der Länder zusammen mit Sachsen-Anhalt den letzten Platz belegen. Dabei müssen wir Qualifizierung und Weiterbildung weiterhin sehr ernst nehmen und prioritär beachten.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir freuen uns jetzt auf die **Frage 1650** (Jahr der Mathematik), die der Abgeordnete Jürgens stellt.

Jürgens (DIE LINKE):

Das Wissenschaftsjahr 2008 ist das Jahr der Mathematik. Die Bundesregierung, allen Mitgliedern voran Ministerin Schavan, wirbt für die Mathematik als in der Tat faszinierende Wissenschaft. Medien, Bildungsträger und andere Institutionen gehen mit unterschiedlichen Sichtweisen und Angeboten auf diese Thematik ein.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt sie oder gestaltet sie selbst Projekte zum Jahr der Mathematik?

Präsident Fritsch:

Das wird uns Ministerin Wanka vorrechnen.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Jürgens, das ist ja einmal eine richtig nette Frage.

(Allgemeine Heiterkeit)

Als Mathematikerin freue ich mich, dass ich etwas dazu sagen kann.

Es gibt seit dem Jahr 2000 diese Aktionen, die die Bundesministerin in Kooperation mit der Initiative für Wissenschaft im Dialog durchführt, wobei jedes Jahr zu einem bestimmten Wissenschaftsjahr erklärt wird. Im letzten Jahr war es das „Jahr der Geisteswissenschaften“, und in diesem Jahr ist es das „Jahr der Mathematik“. Es gibt viele berühmte Mathematiker. Jacob Bernoulli hat einmal gesagt, das finde ich besonders treffend: „Jede Wissenschaft bedarf der Mathematik, die Mathematik bedarf keiner.“

(Zuruf von der SPD: Wer ist denn Jacob Bernoulli?)

- Jacob Bernoulli war ein bekannter Mathematiker.

Das ist ein wenig extrem ausgedrückt, aber es zeigt: Mathematik durchdringt alle Wissenschaftsbereiche. Alles, was Sie anfassen können, alles, was Sie kennen, zum Beispiel die Bereiche innovative Medizin, Multimediatechniken, zum Beispiel die Bespielung eines Supermarktes, hängen mit mathematischen Methoden zusammen. Umso bedauerlicher ist es, dass wir zwar klasse Mathematiklehrer haben, aber entschieden zu wenige, die in der Lage sind, jungen Menschen zu vermitteln, dass Mathematik ein sehr schönes Fach ist, sie für die Mathematik zu begeistern und aufzuzeigen, dass sie viele berufliche Chancen eröffnet.

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Deswegen ist es gut, dass es in diesem „Jahr der Mathematik“ darum geht, der Allgemeinheit Mathematik in Vorträgen und mit vielen Aktionen nahezubringen. Aber es geht insbesondere darum, junge Menschen - Schüler, potenzielle Studierende - für Mathematik zu begeistern. Ziel ist nicht nur, dass sie die Welt besser verstehen lernen, sondern auch, dass sie darin berufliche Chancen sehen. - Das war die Vorrede.

Wir haben im Land Brandenburg einen Katalog an Maßnahmen, die zum Teil vom Land, zum Teil in Kombination mit dem Bildungsministerium, und zum Teil aus den Etats der Hochschulen gefördert werden. Denen steht für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit durch unsere Sonderprogramme ausreichend Geld zu Verfügung.

Die vielen Aktivitäten aufzuzählen wäre langweilig und würde den Rahmen sprengen. Darum möchte ich nur einige wenige benennen, um das Spektrum deutlich zu machen. In jedem Wissenschaftsjahr gibt es einen großen bundesweiten Schülerkongress. Dieser wird von den beiden betreffenden Ministerien gefördert. Wir haben an der Universität Potsdam das Institut für

Mathematik, das neben der Mathematik-Olympiade extra Mathematik-Schülerwettbewerbe veranstaltet und unterstützt. Es wird eine „Lange Nacht der Mathematik“ geben, und zwar nicht nur an der Universität Potsdam, sondern auch am Astrophysikalischen Institut. Es gibt eine Vorlesungsreihe für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe. Dabei werden sie in sechs Vorträgen über aktuelle mathematische Forschungsthemen, die in Golm und in Potsdam bearbeitet werden, informiert. Es wird - das finde ich hochinteressant und wichtig - in Kooperation mit der Freien Universität Berlin ein Seminar zu Mathematik-Schulbüchern zur Zeit des Nationalsozialismus geben. Die Verantwortung von Wissenschaft und Naturwissenschaft zur Zeit des Nationalsozialismus ist in Deutschland wenig aufgearbeitet worden; im Bereich Mathematik ist man schon relativ weit.

Die BTU Cottbus wird im September einen „Tag der Mathematik“ für Schüler, Lehrer und Absolventen veranstalten. Die Fachhochschule Brandenburg plant ähnliche Veranstaltungen. Es gibt in diesem Jahr zum „Tag der offenen Tür“ allorts Spezialveranstaltungen zur Mathematik, zum Beispiel die Kinderuniversität an der FH Wildau oder den „Tag der Mathematik“ am diesjährigen Zukunftstag, eine Veranstaltung des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung. Auch das GeoForschungsZentrum Potsdam und das Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik werden sich beteiligen und Ausstellungen auf dem „Motorschiff Wissenschaft“ präsentieren. Das ist ein schwimmendes Servicecenter, das in diesem Sommer an über 30 Stationen Halt macht, unter anderem auch hier in Potsdam an der Langen Brücke; es ist also gut erreichbar und nutzbar. Das Max-Planck-Institut bietet ein spezielles Weiterbildungsprojekt für Mathematiklehrer usw. Es gibt also einen dicken Katalog an Maßnahmen zum „Jahr der Mathematik“. - Danke.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jürgens hat Nachfragebedarf.

Jürgens (DIE LINKE):

Frau Ministerin, danke für die Erläuterung dieses umfangreichen Katalogs; Sie haben sicherlich nur einen Teil dessen genannt, was stattfinden wird. Sie haben das Studium angesprochen. Wir müssen in Brandenburg leider konstatieren, dass der Frauenanteil in mathematisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen sehr gering ist. Deswegen frage ich Sie, mit welchen Maßnahmen die Landesregierung den Anteil der weiblichen Studierenden in diesen Bereichen zu erhöhen versucht.

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Generell ist der Anteil der weiblichen Studierenden in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern in Deutschland unbefriedigend. Das ist für die einzelnen Fächer jedoch unterschiedlich zu werten. In den Bereichen Maschinenbau, Automatisierungs- oder Nachrichtentechnik ist der Frauenanteil sehr marginal. Im Bereich Mathematik beträgt der Frauenanteil hingegen ca. 45 %. Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, die Sie zum Teil kennen. Jedes Jahr gibt es eine Informationswoche an den Brandenburger Universitäten BTU Cottbus, Fachhochschule Lausitz, Fachhochschule Potsdam, Fachhochschule Brandenburg, zu der wir junge Frauen, Schülerinnen, einladen, um sich mit all den Angeboten, die wir in diesen Bereichen haben, vertraut zu machen. Wir machen praktisch eine Woche

lang Werbung. Es gibt Schülerprojekte in den MINT-Fächern, und die Ergebnisse, auch was die Steigerungsquoten der weiblichen Studierenden in diesen Fächern angeht, sind recht gut; im letzten Jahr nahm Brandenburg, was die Zunahme des Frauenanteils anbelangt - allerdings bezogen auf alle Fächer -, bundesweit die absolute Spitzenposition ein. Wir werden dieses Jahr ein spezielles Programm für eine familien- und frauenfreundliche Wissenschaftslandschaft vorstellen, das über die nächsten drei Jahre läuft. Da will Brandenburg den 1. Platz. Dahinein gehören sehr viele soziale Themen, aber eben auch das Thema, Frauen für von ihnen nicht so sehr nachgefragte Fächer zu gewinnen. Wir werden genügend Zeit haben, dies im Ausschuss im Detail zu bereden.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 1651** (Familienhebammen), gestellt von der Abgeordneten Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Im Jahr 2006 wurden in Berlin zehn Familienhebammen für das Land Brandenburg mit Lottomitteln in Höhe von 20 000 Euro ausgebildet. Anfang 2007 sollte es einen zweiten Lehrgang mit weiteren zehn Brandenburger Teilnehmerinnen geben.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie die bisherige Ausbildung und den Einsatz der Familienhebammen im Land Brandenburg ein?

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Schulz, in den Jahren 2006 und 2007 wurden in zwei Kursen insgesamt 24 brandenburgische Hebammen zu sogenannten Familienhebammen qualifiziert. Diese beiden Kurse wurden mit insgesamt 20 000 Euro aus Lottomitteln gefördert. Grundlage der Fortbildung bildete ein Curriculum des Bundes Deutscher Hebammen e. V. mit einem Umfang von insgesamt 200 Stunden, verteilt auf fünf Blockseminare. Es wurden insbesondere Themen wie Gesundheits- und Sozialwissenschaften, Kommunikation und Zusammenarbeit, Recht, Organisation, Qualitätssicherung, Qualitätsmanagement, Medizin und Naturwissenschaften sowie das Berufsbild der Familienhebamme behandelt. Vom Inhalt und Umfang vergleichbare Qualifizierungen haben in den letzten Jahren auch in anderen Bundesländern stattgefunden. Das 2004 vom Bund Deutscher Hebammen e. V. erstellte Curriculum gibt bislang den Standard im Bereich der Fortbildung zur Familienhebamme vor; es wird derzeit überarbeitet.

Der Einsatz von Hebammen ist im Sozialgesetzbuch der Krankenversicherung geregelt und meist auf die Lebensphasen vor, während und acht Wochen nach der Geburt eines Kindes ausgerichtet. Darüber hinaus ist ein weiterer Einsatz von Hebammen nur in medizinisch begründeten Ausnahmefällen möglich.

Durch die berufliche Weiterqualifizierung zur Familienhebamme eröffnen sich also Chancen, Hebammen nicht nur in der medizinischen Versorgung, sondern auch in der familienaufsuchenden Betreuung und im System „Frühe Hilfen für Familien“ einzusetzen. Auch aus diesem Grund hat mein Haus die beiden bereits erwähnten Fortbildungskurse gefördert.

Als Beispiel für ein neues Aufgabenfeld für Familienhebammen möchte ich die Arbeit der lokalen Netzwerke „Gesunde Kinder“, die in Brandenburg inzwischen in sieben Landkreisen etabliert sind oder gerade aufgebaut werden, erwähnen. An einem Standort, im havelländischen Netzwerk, wird der Einsatz von Familienhebammen modellhaft erprobt. Die Frage, ob Familienhebammen Aufgaben in der familienunterstützenden Netzwerkarbeit oder in der Jugendhilfe auf Dauer übernehmen können, entscheiden dann die Träger der lokalen Netzwerke bzw. die kommunalen Verwaltungen oder die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in eigenem Ermessen. Es kann schon heute festgestellt werden, dass sich mit einer stärkeren Ausrichtung der Fortbildungsinhalte am Bedarf der Träger selbstverständlich die Chancen der Hebammen bzw. Familienhebammen auf dauerhafte Beschäftigung erhöhen werden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt Nachfragebedarf. Frau Schulz, bitte.

Frau Schulz (CDU):

Frau Ministerin, können Sie bitte sagen, von wem und wo die Familienhebammen ausgebildet werden? Werden sie an Standorten hier im Land ausgebildet?

Ministerin Ziegler:

Die Teilnehmer des ersten Lehrgangs, der von Ende 2006 bis Mitte 2007 lief, wurden vom Berliner Hebammenverband ausgebildet, die des zweiten vom Institut für systemische Arbeit GmbH; da kenne ich den Herkunftsort allerdings nicht. Es sind zwei verschiedene Träger.

(Zuruf von der CDU: Wo?)

- In Berlin.

(Zuruf von der CDU: Wo?)

- In Berlin.

(Zuruf von der CDU: Und zukünftig?)

Präsident Fritsch:

Eine weitere Nachfrage stellt die Abgeordnete Wöllert.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Frau Ministerin, zunächst einmal Danke für die Antwort. - Meine Nachfrage betrifft das Modell Dormagen in Nordrhein-Westfalen. Dort spielen Familienhebammen eine wichtige Rolle. So finden im Rahmen des Kinderschutzes Hausbesuche statt, und es werden niedrigschwellige Angebote unterbreitet. Haben Sie Kenntnis davon, ob im Land Brandenburg etwas ähnlich aufgebaut ist wie in Nordrhein-Westfalen, wo das Netz der Fa-

milienhebammen ganz gezielt in diese Richtung ausgebaut wird?

Ministerin Ziegler:

Nein, das ist in Brandenburg nicht der Fall. Ich weiß auch nicht, ob es sich in Nordrhein-Westfalen so darstellt, wie Sie es beschrieben haben. Deswegen sagte ich: Im Havelländischen Netzwerk „Gesunde Kinder“ wird es erprobt. Die Kommunen sind immer aufgerufen, zu schauen, wer qualifiziert und auf dem Markt ist, um solche Aufgaben zu übernehmen. Aber das obliegt dann der kommunalen Selbstverwaltung.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Meine Nachbarin zur Linken, Frau Wöllert, bietet Ihnen weiteres Informationsmaterial zu Dormagen an. Darüber können Sie sich in der Mittagspause unterhalten.

Wir kommen zu der spannenden **Frage 1652** (Tageshaftkostensatz im Brandenburger Jugendstrafvollzug), die der Abgeordnete Claus stellt.

Claus (DVU):

Auf meine Frage an Frau Justizministerin Blechinger während der 45. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am Mittwoch, dem 21. November 2007, wie hoch der Tageshaftkostensatz im geschlossenen Jugendstrafvollzug in Brandenburg sei - angesichts eines im Haushalt veranschlagten Tageshaftkostensatzes von 1 350 Euro im externen Jugendstrafvollzug -, antwortete mir diese, dass der Tageshaftkostensatz im geschlossenen Jugendstrafvollzug in Brandenburg im Jahr 2007 ebenfalls 135 Euro pro Tag betragen würde.

In der Antwort der Landesregierung auf dieselbe Frage in meiner Kleinen Anfrage 2209 - Drucksache 4/5792 - wurde mir mitgeteilt, dass der alle Haftarten umfassende Tageshaftkostensatz im Haushaltsjahr 2006 94,15 Euro betragen habe. Werte für das Haushaltsjahr 2007 lägen noch nicht vor.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass eine jugendstrafvollzugsspezifische Erfassung der in den Haftkostenbetrag einfließenden konkreten Kosten des Jugendstrafvollzugs nicht erfolgen würde.

Daher frage ich die Landesregierung: Aus welchen Gründen machte die Justizministerin auf meine diesbezügliche Frage während der 45. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages hinsichtlich des Tageshaftkostensatzes im Brandenburger Jugendstrafvollzug abweichende Angaben?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Blechinger, das passt doch gut in das „Jahr der Mathematik“.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Abgeordneter Claus, meine Aussage, der Tageshaftkostensatz des gesamten Justizvollzugs im Land Brandenburg habe im Jahr 2006 94,15 Euro betragen, und der Tageshaftkostensatz des Jugendstrafvollzugs sei mit 135 Euro zu beziffern, war für

Sie offenbar missverständlich. Ich werde mich deshalb bemühen, das entstandene Missverständnis auszuräumen.

Unter Zugrundelegung eines bundeseinheitlichen Berechnungsschemas zur Ermittlung des durchschnittlichen Tageshaftkostensatzes wird dieser aus den Einnahmen und Ausgaben für alle Haftarten ermittelt. Der Tageshaftkostensatz umfasst sowohl die von mir mit 135 Euro bezifferten Kosten des erziehungsorientierten und damit betreuungs- und kostenintensiven Jugendstrafvollzuges als auch beispielsweise die Kosten des betreuungsreduzierten und damit deutlich weniger kostenintensiven offenen Erwachsenenvollzugs und des Ersatzfreiheitsstrafvollzugs. Dass sich aus dem arithmetischen Mittel von hohen und geringen Kostenpositionen letztlich ein Durchschnittskostensatz ergibt, der sich von den Höchst- und Niedrigkostensätzen unterscheidet, bedarf wohl keiner weiteren Erklärung. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es geht also nicht um das geometrische, sondern um das arithmetische Mittel. Diese Erkenntnis nehmen wir mit nach Hause.

Wir kommen zur **Frage 1653** (Schlägerei zwischen zwei rivalisierenden „Rockerbanden“ in Cottbus), die die Abgeordnete Dr. Münch stellt.

Frau Dr. Münch (SPD):

Am 9. Februar gab es im Stadtzentrum von Cottbus eine Schießerei zwischen zwei rivalisierenden „Rockerbanden“, bei der ein Mitglied der „Hells Angels“ lebensgefährlich verletzt wurde. Ein ähnliches Ereignis, das auch eine erhebliche Gefährdung von Passanten bedeutete, gab es bereits im vergangenen Jahr. Zudem sind in den letzten Tagen in der Presse Berichte aufgetaucht, dass es sich bei diesen „Rockern“ auch um Zeitsoldaten handele und dass die verfeindeten Rockerclans kräftig dabei seien, aufzurüsten. Die Bevölkerung in Cottbus ist aufgrund der aktuellen Vorgänge alarmiert und verunsichert.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Maßnahmen werden ergriffen, um solche Vorkommnisse zu unterbinden und insbesondere vor dem Hintergrund der sinkenden Personalstärke der Polizei die Bevölkerung ausreichend zu schützen?

Präsident Fritsch:

Der Innenminister wird antworten. Bitte, Herr Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Dr. Münch, ich kann die Sorgen der Bevölkerung verstehen, wenn sie in der Zeitung liest oder zum Teil selbst erfährt, dass in ihrer unmittelbaren Nähe geschossen wird und sich zwei Banden bekriegen. Aber damit die Themen Polizeiabbau und Zeitsoldaten zu vermischen ist eine andere Sache. Inwieweit Zeitsoldaten dabei sind, wissen wir nicht. Wenn sie dabei sind, wird das der Bundeswehr mitgeteilt, und diese zieht dann die notwendigen Konsequenzen.

Aber uns beschäftigen diese Rockerbanden schon seit sehr langer Zeit. Sie stehen aufgrund ihrer kriminellen Aktivitäten sozusagen unter regelmäßiger Polizeiaufsicht.

Die besonders ausgeprägte Gewaltbereitschaft hat eine große Bedeutung. Im Wesentlichen sind es Angriffe der einen Clubs auf Mitglieder der anderen Clubs. Da scheint es keine Rolle zu spielen, ob sich die Gewalt gegen die bei einem vorherigen Sachverhalt tatsächlich handelnden Personen richtet. Soweit Tatgelegenheiten vorhanden sind, um beliebige Mitglieder des gegnerischen Clubs an irgendeinem Ort anzugreifen, wie vermutlich am 9. Februar 2008 in Cottbus geschehen, werden diese Möglichkeiten genutzt.

Aufgrund der bereits im Jahr 2004 durch das Landeskriminalamt Brandenburg festgestellten Lageentwicklung, unter anderem der verstärkten Durchführung von Veranstaltungen regionaler und überregionaler Motorradclubs, wurde im Zusammenwirken mit den Polizeipräsidien eine einheitliche Konzeption zur Bekämpfung der Kriminalität im Zusammenhang mit Rockergruppen erarbeitet. Es hat einige schwerwiegende Vorfälle in Brandenburg gegeben. Danach haben wir diese Konzeption erarbeitet und schreiben sie ständig fort. Wir halten auch sehr enge Verbindung mit Berlin, weil manche dieser Clubs von Berlin kommen.

Durch die enge Abstimmung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Straftatenbekämpfung zwischen den Polizeibehörden des Landes Brandenburg sowie die Zusammenarbeit mit der Polizei des Landes Berlin ist ein koordiniertes Vorgehen gewährleistet. Wir haben eine gemeinsame Lagefeststellung, die sehr wichtig ist, und auch das Informationsmanagement, wie Erhebung, Bewertung und Steuerung der eingehenden Informationen bei der Bekämpfung der Rockerkriminalität, landesweit geregelt.

Diese Konzeption hat sich kriminaltaktisch bewährt, wie die erfolgreichen Einsätze der Vergangenheit zeigen. Ich möchte sie in Erinnerung rufen: Es erfolgten umfassende polizeiliche Maßnahmen unter anderem am 19. Oktober 2006 bei einem körperlichen Angriff auf ein Probemitglied des Chapter Cottbus der Hells Angels in Cottbus; am 24. Oktober 2006 nach einer Auseinandersetzung zwischen Bandidos und Hells Angels, ebenfalls in Cottbus; am 4. November 2006, als sich 130 Angehörige oder Unterstützer des Bandidos MC in der Innenstadt von Cottbus versammelten - Sie können sich entsinnen, dass wir zum Teil sehr intensive Vorkontrollen durchgeführt hatten und das Betreten nur gestatteten, nachdem die Vorkontrollen gezeigt hatten, dass keine Waffen oder Betäubungsmittel mitgeführt wurden -; am 4. Juli 2007, als eine Gruppe von 10 Personen, die einem Unterstützerclub der Hells Angels angehören, ein Probemitglied des Bandidos MC angriffen; sowie am 17. Mai 2007, als der Präsident des Chapter Cottbus der Bandidos durch Schüsse in Spremberg verletzt wurde.

Das heißt also: Die Szene ist sehr gewaltbereit und gewillt, in internen Auseinandersetzungen Schusswaffen einzusetzen. Das ist der Grund, warum die Polizei mit allen rechtsstaatlichen Mitteln dabei ist, solche Fälle nach Möglichkeit zu verhindern - in einigen Bereichen ist das geschehen - und festzustellen, dass die Straftaten einwandfrei aufgeklärt werden.

Die Polizei hat eine Vielzahl von Festnahmen vorgenommen, die Sicherstellung von Waffen realisiert und dabei auch Erkenntnisse über den Aufbau, die Struktur dieser Gruppierungen zusammengetragen, die bei der Vorbereitung und Durchführung weiterer künftiger Maßnahmen von Bedeutung sind.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen beweist auch das schnelle Eintreffen der Polizei- und Einsatzkräfte am 9. Februar in Cottbus im Nachgang dieser Auseinandersetzung. Wir vermuten, dass diese Auseinandersetzung nach allen uns vorliegenden Erkenntnissen nicht geplant war, sondern zufällig stattfand und es dadurch zu der Schießerei gekommen ist. Wäre sie geplant gewesen, wäre die Polizei vorher dagewesen.

Die vorläufige Festnahme des Präsidenten des Cottbusser „Bandido-Motorradclubs“ am 20. Februar 2008, nachdem in dem Fahrzeug, mit dem er unterwegs war, Waffen und Betäubungsmittel gefunden worden waren, unterstreicht die Richtigkeit des Vorgehens. Am 20. Februar fand keine Auseinandersetzung statt, aber die Durchsuchung des Fahrzeugs war aus polizeitaktischer Sicht notwendig und hat auch den notwendigen Erfolg gebracht. Von daher gesehen kann ich nicht versprechen, dass sich solche Fälle nicht wiederholen, kann aber vor dem Landtag sagen: Die Brandenburger Polizei tut alles, was sie unter Nutzung der vorhandenen Kräfte tun kann, und dies ist keine Frage der Polizeistrukturreform oder der Evaluierung der Kriminalpolizei - man kann nicht alles miteinander vermischen -, sondern ist eine Frage der Erkenntnisgewinnung mithilfe rechtsstaatlicher Mittel in diesem Bereich.

Als Letztes will ich Ihnen sagen: In der „Welt“ steht heute, dass es in Berlin nach einem brutalen Überfall in der Nacht zuvor auf zwei Mitglieder des „Hells-Angels-Clubs“ vor deren Klubhaus in Charlottenburg harte Auseinandersetzungen gegeben hat. Daraufhin hat ein Sondereinsatzkommando dieses Klubhaus gestürmt und beweissichernde Maßnahmen eingeleitet. Dieses Thema beschäftigt uns also in Berlin und in Brandenburg, besonders im Süden Brandenburgs - in anderen Bereichen Brandenburgs haben wir dies nicht; das wissen wir -, und der Sache nehmen wir uns auch an.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Frau Dr. Münch hat Nachfragebedarf.

Frau Dr. Münch (SPD):

Herr Minister, zwei kurze Nachfragen: Ist der Landesregierung bekannt, dass es erhebliche Quervernetzungen der organisierten Kriminalität zwischen rechtsextremen Organisationen, der Türsteherszene, Drogenhändlern und diesen Rockerbanden gibt?

Die zweite Nachfrage: Halten Sie es nicht für gerechtfertigt - gerade, um die verunsicherte Bevölkerung aufzuklären -, eine etwas stärkere Öffentlichkeitsarbeit in dem Sinne zu betreiben, wie Sie gerade geantwortet haben, dass der Polizeiabbau nicht bedeutet, dass die Polizei sich diesen Strukturen nicht intensiv widme, sondern bedeutet, dass sie sich genau diesen Dingen auch stellt und diese Szene durchleuchtet, zumal es ja nach Zeitungsberichten auch zu Erpressungsversuchen bei örtlichen Händlern gekommen ist?

Minister Schönbohm:

Wir wissen sehr genau, dass diese Rockerbanden intensive Beziehungen zu der von Ihnen geschilderten Türsteherszene und anderen Bereichen haben, dass sie Beziehungen in den Bereich

des Betäubungsmittelhandels haben. Von dort rührt ja auch ein Teil der Kriminalität. Das wissen wir, das bewegt sich im Randbereich zwischen allgemeiner Kriminalität und organisierter Kriminalität und ist auch Gegenstand der polizeilichen Ermittlungen. - Punkt 1.

Punkt 2: Zur Öffentlichkeitsarbeit möchte ich nur so viel sagen: Wenn Sie etwas Gutes tun und darüber berichten, interessiert es keinen. Das ist leider so. Ich könnte Ihnen viele Pressemitteilungen zeigen, angesichts derer man sagt: Das ist ja großartig! Aber, wenn ihr euch selber lobt, interessiert uns das nicht. Wir wollen euch nicht loben - daran haben wir kein Interesse -, sondern euch beschimpfen; das ist die interessante Sache. - Das ist ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit, mit der ich mich jeden Tag auseinandersetzen habe.

Aber vielleicht können Sie und auch andere dazu beitragen, dass wir den Menschen das erklären. Ich war kürzlich in Cottbus - das will ich auf Ihre Frage hinzufügen -, und wir haben auch hier im Landtag einmal über die Citywache Nord der Kriminalpolizei gesprochen. Ich war sowohl bei der Wache als auch im Schutzbereich. Ich habe mit den Beamten gesprochen, die vor Ort arbeiten, und gefragt: Wie hat sich das ausgewirkt? Die Beamten - das sind alles Beamte, die dort wohnen, die in Bürgerbewegungen tätig sind, um den Platz vor der Stadthalle sauber zu halten, die sehr aktiv sind - sagen: Es hat keine Einbuße gegeben. - Aber alle haben geglaubt, wenn wir dort organisatorische Veränderungen vornahmen, führte das automatisch zu einer Einbuße an Sicherheit.

Ich möchte einfach darum bitten, etwas Vertrauen zu denjenigen zu haben, die diese Entscheidungen treffen. Der Personalabbau folgt einem Gesetz, das der Landtag beschlossen hat. Ich habe gesagt, ich trage den Personalabbau mit. Meine Aufgabe als Innenminister ist es, dies so umzusetzen, dass es noch vertretbar ist. Ich habe gerade jetzt, bei der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik gesagt: Nach dem, was wir bis jetzt an Polizei abgebaut haben, ist jetzt Ende der Fahnenstange!

Ich glaube, dass wir im Rahmen der Rationalisierung und der Optimierung wirklich alles getan haben, was notwendig ist. Jetzt sollen die neuen Strukturen greifen. Wenn noch Fragen anstehen, sollten sie geklärt werden. Ich habe das Thema auch mit Oberbürgermeister Szymanski besprochen. Es gab keine Klagen von denen, die in der Stadt Verantwortung tragen; das will ich auch sagen.

Wir pflegen also einen engen Dialog und bemühen uns, das Notwendige zu tun. Ausschließen kann ich solche Fälle jedoch nicht, weil wir keinen Überwachungsstaat wollen.

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Dr. Klocksin.

Dr. Klocksin (SPD):

Herr Minister, ich kann mich Ihrer Auffassung, dass wir keinen Überwachungsstaat haben wollen, vollständig anschließen. Jedoch findet auch in der Gemeinde, in der Sie wohnen, mindestens ein Einbruch pro Tag statt. Insofern wird schon noch einmal darüber zu reden sein, wie man Sicherheit in der Fläche herstellt. Das ist keine Frage des Empfindens.

Verzeihen Sie meine Nachfrage: Gerade nach der von Ihnen eben noch einmal vorgenommenen Beschreibung des Tätermilieus der organisierten und der üblichen Kriminalität - bis in den Menschenhandel hinein - hat man es mit einem soziologischen Profil zu tun, das man in der Vergangenheit nicht in ehrenvollen Berufen wählte, und das gilt meiner Auffassung nach für den Beruf des Zeitsoldaten. Deshalb meine Frage: Habe ich recht vernommen, dass Ihnen - auch vor dem Hintergrund der gewonnenen Erkenntnisse, die Sie eben darstellten - bisher unbekannt war, dass Zeitsoldaten tragende Personen in der Struktur der beiden Klubs sind, wie es in den letzten Tagen in der Presse zu lesen war?

Minister Schönbohm:

Sie haben ja Zeitsoldaten gesagt. - Sie sagen jetzt?

(Dr. Klocksin [SPD]: Zeitsoldaten!)

- Nein, nein, Sie haben eben gesagt, Zeitsoldaten seien in tragenden Strukturen. Damit drehen Sie die Schraube ein Stück weiter. Ich kann Ihnen die Frage jetzt nicht beantworten, werde sie Ihnen aber schriftlich beantworten, werde es auch öffentlich machen, und ich werde auch mit dem Ministerium der Verteidigung reden, wenn es wirklich wichtig ist und Sie der Auffassung sind, dass das die zentrale Frage ist. Für mich ist es unvorstellbar, dass Zeitsoldaten dabei sein sollen, sage ich einmal vorweg. Das ist doch klar. Ich habe in dieser Armee gedient. Ich weiß, was das für eine Armee ist, und dass Zeitsoldaten dabei sein sollten, ist für mich schwer vorstellbar. Das wird geklärt, aber das müssen unsere Abteilungsleiter machen. Wenn wir so etwas feststellen, teilen wir es der Bundeswehr mit. Ich bin nicht der Dienstherr der Bundeswehr. Schön, dass Sie wollen, dass ich es wäre, aber ich bin hiergeblieben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt Heiterkeit)

Präsident Fritsch:

Ich rufe die **Frage 1654** (Teilnahme am Mittagessen) auf, die von der Abgeordneten Große gestellt wird.

Frau Große (DIE LINKE):

DIE LINKE fordert seit langem ein elternbeitragsfreies gesundes Mittagessen für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Diese Forderung resultiert daraus, dass viele Eltern das Essen für ihre Kinder aufgrund der angespannten familiären finanziellen Situation nicht bezahlen können.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist aus ihrer Sicht der Anteil der Kinder, die jeweils in Krippe, Kindergarten, Hort und Grundschule nicht am Mittagessen teilnehmen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, wissen Sie es?

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Ich weiß es, Herr Präsident, und eigentlich müssten es alle hier im Raum auch wissen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, ich habe hier vor einigen Monaten eine ausführliche

Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Martina Münch gegeben, in der es um Teilnahmequoten am Mittagessen in Schulen und Kitas ging. Ich beschränke mich jetzt darauf, hier noch einmal die Daten, die Sie ganz konkret abgefragt haben, zu nennen, und habe ein Exemplar der Antwort auf die Kleine Anfrage dabei - als kleines Geschenk anschließend an Frau Große.

Wie in der damaligen Antwort beschrieben - ich wiederhole also die Zahlen - nehmen nur 1,7 % der Kinder in Krippen, 3,1 % der Kindergartenkinder und rund 6 % der Hortkinder nicht am Mittagessen teil. In den Grundschulen liegt die Teilnahmequote bei 51 %. Mit anderen Worten: Etwa die Hälfte der Mädchen und Jungen in den Grundschulen nimmt an der Schulspeisung nicht teil.

Um eine Nachfrage gleich vorwegzunehmen: Die Gründe, aus denen in den Schulen nicht gegessen wird, liegen im Detail nicht vor, aber es gibt Recherchen, beispielsweise im Landkreis Oder-Spree, in den Städten Potsdam und Prenzlau, die uns vermuten lassen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit oder Nichtleistungsfähigkeit der Eltern nicht ausschlaggebend ist. Da gibt es andere Gründe, und die verstärken sich, je älter die Kinder werden. Denn bei den weiterführenden Schulen - Sie haben hiernach nicht gefragt - wird der Prozentsatz der Essenteilnehmer natürlich bedeutend geringer, weil: Dann spielt die Cafeteria eine Rolle, und dann spielt der Imbiss um die Ecke - bei Schülern, die das Schulgelände verlassen dürfen - eine Rolle. Ich gebe also auf eine Frage, die Sie gar nicht gestellt haben, eine vorweggenommene Antwort. Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist nicht primär der Grund dafür, dass die Kinder nicht am Essen teilnehmen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - So viel Service wünschen wir uns immer, nicht wahr, Frau Große? - Ich rufe **Frage 1655** (Diskussionsstand „Neue Wohnformen“) auf, die die Abgeordnete Schier stellt.

Frau Schier (CDU):

In den zurückliegenden Monaten hat uns bereits mehrfach in diesem Hohen Hause die Diskussion um die Abgrenzung ambulanter Wohnformen von Seniorenheimen beschäftigt. Eine interministerielle Arbeitsgruppe aus Vertretern des MIR und des MASGF ist damit beschäftigt, praktikable Vorschläge zu erarbeiten.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der konkrete Diskussionsstand zur Abgrenzung der neuen Wohnformen von Altenheimen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler wird antworten.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete, ich möchte der Beantwortung noch eine kurze Vorbemerkung voranstellen. Neue bzw. alternative kollektive Wohnformen stellen - darin sind wir uns einig - eine sinnvolle Ergänzung zu bereits vorhandenen Wohnstrukturen dar. Eine

einheitliche Handhabung der Begrifflichkeiten ist jedoch nicht gegeben, da Bezeichnungen wie betreutes Wohnen weder rechtlich definiert noch geschützt sind. Hinter den sich als neue Wohnformen bezeichnenden Projekten stehen unterschiedliche Konzepte und Betreuungsintensitäten, oder es handelt sich um neue Formen des normalen Wohnens einschließlich des betreuten Wohnens. Es ist also zu begrüßen, dass sich eine möglichst breite Vielfalt von Wohn- und Betreuungskonstellationen entwickelt, die es älteren, pflegebedürftigen und behinderten Menschen in unserem Land gestatten, ihr Leben selbstbestimmt und weitgehend selbstständig zu gestalten.

Nun zu der in der Fragestellung genannten interministeriellen Arbeitsgruppe. Unter der Federführung meines Hauses ist im September letzten Jahres ein Runder Tisch „Anforderungen an moderne Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen“ gebildet worden. Er hat die Aufgabe, über bau-, heim- und brandschutzrechtliche Mindeststandards, die die neuen Wohnformen zum Schutz der älteren Menschen erfüllen müssen, zu beraten und zu beurteilen. Das ist eine äußerst schwierige Angelegenheit.

Teilnehmer des Runden Tisches sind neben den Landesministerien und der Staatskanzlei auch Vertreterinnen und Vertreter der unteren Bauaufsichtsbehörden aus Potsdam und dem Landkreis Oberhavel, der unteren Brandschutzbehörde, der Berufsfeuerwehr der Stadt Potsdam, der Landesheimaufsicht im Landesamt für Soziales und Versorgung, der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Alzheimer Gesellschaft Brandenburg und der Bundesarbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege e. V. Zwischen dem MASGF und dem MIR wurde vereinbart, im Ergebnis der Diskussion ein gemeinsames Rundschreiben zu erarbeiten, das den unteren Bauaufsichtsbehörden im Rahmen der baurechtlichen Prüfung der Wohnformen für alte und pflegebedürftige Menschen die Voraussetzungen zur Feststellung eines Sonderbaus darstellen sowie Kriterien aufzeigen soll, wie das bei der Zulassung von Abweichungen nach dem Baurecht bestehende Ermessen dann auch tatsächlich ausgeübt werden kann.

Auf der letzten Sitzung des Runden Tisches am 6. Dezember wurde der Entwurf eines solchen Rundschreibens zur Diskussion gestellt. Daraufhin haben die Verbände in ihren eingehenden Stellungnahmen sehr starke Kritik geübt. Hauptkritikpunkte stellen die Nichtbeachtung des Selbstbestimmungsrechts eines jeden Bürgers und einer jeden Bürgerin sowie die damit verbundene Übernahme von Eigenverantwortung unabhängig vom Grad einer Behinderung oder Pflegebedürftigkeit, der Anspruch auf Übernahme der allgemeinen Lebensrisiken und die noch zu undifferenziert erscheinende Abgrenzung von normalem Wohnen gegenüber neuen Wohnformen in sogenannten Sonderbauten dar. Das ist der Spagat, den wir von Anfang an gesehen haben: auf der einen Seite den Schutz der Menschen, die in solchen neuen, modernen Wohnformen leben, zu gewährleisten, was Brandschutz etc. angeht, auf der anderen Seite aber eben auch die Selbstbestimmtheit des Lebens so weit wie möglich zu garantieren und damit auch nicht höhere Standards festzulegen, als sie jeder andere vorfindet, der noch zu Hause lebt und gehbehindert ist. In diesem Spagat befinden wir uns quasi am Anfang der Diskussion.

Diese Stellungnahmen werden derzeit sehr genau ausgewertet und einer abschließenden Beurteilung zwischen MIR und

MASGF zugrunde gelegt. Wir werden mit Sicherheit auch noch einmal in den Fachausschüssen zu beraten haben, wie wir weiter damit umgehen. Es ist keine leichte Lösung dafür zu finden.

Präsident Fritsch:

Frau Schier möchte noch etwas wissen.

Frau Schier (CDU):

Frau Ministerin, vielen Dank. Mich interessiert wirklich einmal eine Zeitschiene. Wir reden bestimmt seit anderthalb Jahren darüber. Der Bedarf der älteren Leute, sich in Wohngemeinschaften zu organisieren, besteht nach wie vor, aber es gibt einen gewissen unklaren Raum. Wie sieht es aus? Können wir sagen, dass wir in diesem Jahr noch zu einer Änderung kommen, vor der Sommerpause, nach der Sommerpause? Die Leute warten einfach darauf, auch die Pflegedienste usw. usf.

Ministerin Ziegler:

Sie haben selber an der Sitzung Mitte Dezember teilgenommen, in der der Entwurf des Rundschreibens diskutiert worden ist. Jetzt müssen wir abwägen: Geht es uns darum, schnell etwas zu entscheiden, was dann feststeht, aber vielen Interessenlagen nicht gerecht wird? Oder müssen wir den Diskussionsprozess natürlich so zügig wie möglich durchführen, wobei wir auch die anderen Auffassungen sehr ernst nehmen und in unsere Beurteilung einbeziehen? Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass der zweite Weg der bessere ist, um dann ein Ergebnis zu haben, das nicht rechtlich angreifbar ist, das dem Schutzbedürfnis Rechnung trägt und das den Menschen in ihrer freien Selbstbestimmtheit im Leben ebenso Rechnung trägt. Ich kann Ihnen also keinen Termin nennen. Wir drängeln und drängeln und drängeln,

(Frau Schier [CDU]: Wir auch!)

und das sollten wir gemeinsam tun - genau so ist es -; deshalb hoffe ich, dass es in diesem Jahr mit Sicherheit einen Abschluss findet. Das muss es, das ist uns auch allen klar, aber ich habe die Schwierigkeiten wohl auch deutlich dargestellt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir drängen auch darauf, dass die übrigen Fragen von den Ressorts schriftlich beantwortet werden.

Ich schließe die Fragestunde und somit Punkt 2 der Tagesordnung,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist aber schade!)

damit wir vor der Mittagspause noch den Punkt 3 erledigen können. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Evaluierung der Kulturentwicklungskonzeption des Landes Brandenburg

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5821

Dies gibt dem Kollegen Dr. Hoffmann Gelegenheit, für DIE LINKE zu sprechen.

Dr. Hoffmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag meiner Fraktion „Evaluierung der Kulturentwicklungskonzeption des Landes Brandenburg“ ist im Grunde genommen unproblematisch. Er dürfte auch aus der Sicht von SPD- und CDU-Fraktion zustimmungsfähig sein, denn die Landesregierung selbst hatte vorgeschlagen, als im Jahre 2002 die Kulturentwicklungskonzeption dem Landtag übergeben wurde, dieses Konzept zu aktualisieren und regelmäßig über die Fortschreibung zu berichten. In der Antwort auf eine Große Anfrage der damaligen PDS-Fraktion vom Frühjahr 2003 sagte die Kulturministerin Folgendes:

„Die Landesregierung beabsichtigt, die Kulturentwicklungskonzeption regelmäßig zu aktualisieren. Dies setzt eine Evaluierung der wesentlichen Parameter voraus.“

Darin sind wir uns also einig. Unsere kritischen Anmerkungen, wie zum Beispiel ein Entschließungsantrag, der die in der Kulturkonzeption genannten Ziele zu Schwerpunkten der Kulturpolitik in der dritten Legislaturperiode erklärt und vor allem mehr Augenmerk auf eine zwischen Landesebene und Kommunen ausgewogene Kulturförderung lenkt, wurden allerdings nicht ernst genommen: Der Antrag wurde abgelehnt. Weiterhin wollten wir, dass die Landesregierung Vorschläge erarbeitet, wie die ungeeignete Arbeitsförderung zur Sicherung des laufenden Betriebs von Kultureinrichtungen durch bessere Maßnahmen ersetzt werden kann. Uns fehlte hier Konkretes zur Sicherung einer kontinuierlichen und langfristigen Finanzierung.

Nicht - wie versprochen - im Jahre 2003, aber im Jahre 2004 gab es dann ein umfangreiches Papier, nämlich den Bericht zur Kulturentwicklungskonzeption der Landesregierung. Aber auch hierin waren nicht alle Fragen geklärt. Noch immer spielen neue Formen der künstlerischen und kulturellen Interaktion keine Rolle. Die sich rasant entwickelnden technischen Möglichkeiten der Kommunikation sowie der Informationsbeschaffung kommen bis auf einen halben Satz im Kapitel „Öffentliche Bibliotheken“ gar nicht vor, einmal davon abgesehen, dass Kunst auch mit technischen Mitteln möglich ist, die meine Generation vor 15 oder auch vor zehn Jahren niemals mit den hohen Werten der Kultur in Verbindung gebracht hätte. Noch immer war das Verhältnis zwischen Landesregierung und Kommunen in Kompetenz- und Finanzfragen nicht ausreichend geklärt.

Frau Ministerin, ich stimme Ihrer Bewertung in der Antwort auf meine mündliche Anfrage von 23. November 2006 zu, dass eine Kulturentwicklungskonzeption auch eine umstrittene Sache sein kann, dass sie aber notwendig ist, weil nur so ein strategischer Blick zu bekommen ist und vor allem nur so Sicherheiten im kulturellen Bereich vor Ort zu organisieren sind.

Klar ist auch, dass ein Konzept der Landesregierung zur Entwicklung von Kultur kein dirigistischer Eingriff der Landesregierung in Kultureinrichtungen oder Kommunen sein darf. Es geht um Dialog, aber auch um die Klärung von Verantwortlichkeiten zwischen Land und Kommunen. Wenn Sie in diesem Zusammenhang auch über die Zuweisung von Belastungen und

die Zuordnung von Kompetenzen sprechen, dann wird deutlich, dass dieser Dialog sich nicht immer einfach gestalten wird.

Gerade deshalb wäre es gut, wenn Landtag und Landesregierung sich darauf einigen könnten, auf den ursprünglichen Vorschlag zurückzukommen, alle zwei Jahre auf der Grundlage einer entsprechenden Evaluierung über einen Kulturentwicklungsbericht zu beraten und entsprechende Festlegungen zu treffen. Es ist also höchste Zeit, dass wieder einmal eine Evaluierung stattfindet. Sie ist aus unserer Sicht aus rein sachlichen Gründen notwendig und gemessen am Versprechen der Landesregierung vom Sommer 2002, beginnend 2003 alle zwei Jahre über erreichte Ziele und die nächsten Schritte zu berichten, auch überfällig. Es haben sich inzwischen Veränderungen ergeben, die zu beachten sind und in eine strategisch ausgerichtete Kulturentwicklungskonzeption eingearbeitet werden müssen.

Die demografische Entwicklung ist ein wichtiger Punkt. Kulturausschuss, Ministerium und Landtag haben zu diesem Thema einiges vorgelegt. Es wurden im Rahmen dieser im Großen und Ganzen konstruktiven Debatte wichtige neue und notwendige Ansätze genannt, die sich von der Politik der Landesregierung und den bisherigen Debatten im Ausschuss gelegentlich deutlich unterscheiden. So wurden während einer Anhörung im Februar 2006 von den Experten sowie von Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitikern der Fraktionen Ideen entwickelt, die durchaus in einer überarbeiteten Fassung einer Kulturentwicklungskonzeption Berücksichtigung finden sollten.

Demografie und Kulturpolitik sind nicht durch einfache Rechenaufgaben zusammenzubringen. Veränderungen wie Abwanderung und sinkende Einwohnerzahlen erfordern nicht zwingend weniger Kultur und machen Kulturförderung auch nicht immer preiswerter, sondern Kultur erhält mit ihren bildenden und sozialen Funktionen einen anderen Stellenwert. Das gilt nicht nur für die Randregionen mit schwindender Einwohnerzahl, sondern auch für die Zuzugsregionen. Die Bedeutung der Kultur wird wachsen.

Es geht nicht um die Frage, ob wir uns unter diesen Bedingungen Kultur - gemeint sind hierbei in der Regel künstlerische Einrichtungen - noch leisten können, sondern welche größeren und komplizierteren Aufgaben Kulturförderung zu leisten hat. Nicht zuletzt durch die Landtagsdebatte über Kulturwirtschaft ergeben sich neue Fragen zum Thema Kultur als Wirtschaftsfaktor, Kultur als Standortvorteil.

(Beifall des Abgeordneten Hammer [DIE LINKE])

Interkulturelle Aspekte werden stärker zu betonen sein. Neu beleuchtet werden muss mit Sicherheit auch die Frage, wie der Kulturpolitik zwar als Ressort Verantwortlichkeiten zugesprochen werden können, Kultur aber auch mehr als ressortübergreifendes Politikfeld ins Bewusstsein gehoben werden kann. Schließlich liegen jetzt die Ergebnisse der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ vor. Es ist geradezu eine Verpflichtung, dass die Landesregierung die Ergebnisse dieser insgesamt sehr erfolgreichen Arbeit - in einem umfangreichen Bericht zusammengefasst - bei der notwendigen anstehenden Evaluierung berücksichtigt.

Hier wird sicher so manches kontrovers zu diskutieren sein. Ist es zum Beispiel sinnvoll, im kommunalen Finanzausgleich,

wie vorgeschlagen, eine Zweckbindung der Haushaltsmittel für Kultur vorzusehen? Was ist unter dem Konzept der kulturellen Bildung zu verstehen? Geht es um kulturelle Grundversorgung? Was soll das sein? Oder geht es um die Sicherung der kulturellen Infrastruktur? Diese und andere offene Fragen wird auch eine Evaluierung nicht im Handstreich lösen können. Das ist völlig klar. Auch nach erneuter Evaluierung wird es keine statische Konzeption geben dürfen.

Auch der Kulturatlas wird wahrscheinlich immer Lücken aufweisen, aber eine nützliche Basis für Kulturpolitik ist er allemal. Deshalb sollte er unbedingt aktualisiert werden. Kultur ist immer Dialog, sonst ist es keine Kultur.

Ich bitte Sie, stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Kuhnert setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

Kuhnert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Hoffmann, schönen Dank für den Antrag; denn es ist immer gut, über Kultur zu reden. Das kommt hier wahrscheinlich viel zu selten vor.

(Beifall des Abgeordneten Hammer [DIE LINKE])

Nur muss ich Ihnen zu diesem Antrag sagen - das habe ich Ihnen ja auch schon persönlich mitgeteilt -: Die Regierung ist gerade dabei, die Kulturentwicklungskonzeption zu überprüfen und zu überarbeiten. Anders als in Ihrem Antrag soll sie jedoch nicht erst im November, sondern, wenn es möglich ist, noch vor der Sommerpause vorgelegt und vor dem Hintergrund dessen, was Sie hier dargestellt haben, auch diskutiert werden können. Insofern ist der Antrag aus der Sicht der SPD-Fraktion zwar richtig, aber formal gesehen überflüssig. Sie können ihn zurücknehmen; ansonsten haben wir keinen Grund ihm zuzustimmen, weil die Regierung genau das, was Sie fordern, schon tut. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Nonninger spricht für die DVU-Fraktion.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kulturpolitik steht heute angesichts der gesellschaftlichen Situation vor großen Herausforderungen. Aufgrund der jahrelang verfehlten Politik der Regierenden ist nicht genug Geld vorhanden, um Armut und Arbeitslosigkeit zu verhindern. Da steht Kultur ganz selten oben auf der Prioritätenliste. Für uns als DVU-Fraktion steht außer Zweifel, dass es weiterhin eine öffentliche Kulturförderung geben muss. Unser Ziel ist es, dass sich möglichst viele Menschen kulturell betätigen bzw. an der Kultur teilhaben können.

Im Sommer 2002 wurde dem Landtag und der Öffentlichkeit die Kulturentwicklungskonzeption der Landesregierung vorge-

legt. Nach zwei Jahren, also 2004, wurde der erste Bericht der Landesregierung vorgelegt. Darin wurde dargelegt, wie sich bis zum damaligen Zeitpunkt die Bedingungen für Kunst und Kultur verändert haben und welche neuen Ziele und Aufgaben daraus abgeleitet werden. In der Tat haben sich in den vergangenen Jahren in Brandenburg weitreichende Änderungen vollzogen, und es stellen sich viele neue Fragen: Wie sieht es mit den vom Land unterhaltenen und institutionell geförderten Einrichtungen aus? Ist ihre Förderung und Finanzierung auskömmlich?

Bereits im vergangenen Bericht wurde der für die Finanzierung neuer Entwicklungen und weitreichender Entfaltungen ihrer Potenziale belassene Raum als nicht ausreichend bezeichnet. Welche Auswirkungen hatten und haben die Reformen der Arbeitsmarktpolitik auf Kultureinrichtungen und deren Projekte? Zu beachten ist hier wieder die Sondersituation Brandenburgs mit seinen unterschiedlichen Entwicklungen des sogenannten Speckgürtels einerseits und des äußeren Entwicklungsraumes andererseits. Gerade durch die neuen Förderstrategien wird faktisch der engere Verflechtungsraum noch stärker favorisiert.

Interessant dürfte es sein, festzustellen, wie sich im äußeren Entwicklungsraum die kommunalen Spielräume für die sogenannten freiwilligen Leistungen entwickelt haben. Die DVU-Fraktion wird sich einer Forderung nach einer Evaluierung der Kulturentwicklungskonzeption nicht in den Weg stellen. Eine verlässliche und stetige Grundförderung der Kultur durch den Staat ist heute notwendiger denn je; denn Kunst und Kultur erachten wir als unverzichtbar für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Niekisch setzt die Debatte für die CDU-Fraktion fort.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf es mir in ähnlich knapper Fassung wie der Kollege Kuhnert etwas leicht machen, weil die Sache leicht ist, da sie bereits auf dem Tisch liegt und in Arbeit ist. So können wir hier jede Stunde mit einem höheren Nutzeffekt versehen, wie es früher einmal hieß.

Im Koalitionsvertrag, den wir im Jahre 2004 abgeschlossen haben, heißt es:

„Die in der letzten Legislaturperiode vorgelegte Kulturentwicklungskonzeption wird fortgeschrieben. Mit ihrer Fortgeltung und Umsetzung soll vor allem die Planungssicherheit für die Träger der Kultur und die kulturpolitische Handlungsfähigkeit der Kommunen gestärkt werden.“

- Mit der letzten Legislaturperiode ist hier das Jahr 2002 gemeint. - Es geht also um das gesamte Land, auch um den berlinfernen Raum. Es geht darum, dass Kultur bzw. kulturelle Einrichtungen gerade dort, wo es einen starken demografischen Wandel gibt, erhalten bleiben: Das reicht von Basiskultur und Soziokultur bis zu Ensembles und Bibliotheken und muss in der Tat ab und zu fortgeschrieben werden.

Wie wir bereits gehört haben, wird darüber im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur gesprochen. Auch die Landesregierung hat sich, mit der dafür verantwortlichen Ministerin an der Spitze, dieser Aufgabe gestellt. Im Sommer dieses Jahres wird uns die im Jahr 2002 aufgestellte und jetzt weiterentwickelte Kulturentwicklungskonzeption hier im Landtag vorliegen. Dann können wir darüber debattieren, Herr Noninger, ob wir für den Speckgürtel zu viel oder für den berlinfernen Raum zu wenig tun. Ich kann Ihnen versprechen, dass dort sowohl Qualität als auch Quantität die wichtigsten Kriterien sind, um das ganze Land kulturpolitisch zu erhalten und zu entwickeln. Gerade die Kulturentwicklungskonzeption, die wir haben und die umgesetzt wird, hat uns bei den Tourismuszahlen große, sprunghafte Zuwächse gebracht.

Eine wirtschaftlich und touristisch ganz wichtige Stütze im Land Brandenburg sind Kultur und Kulturentwicklung. Vor kurzem hat der Deutsche Bundestag den Bericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ verabschiedet. Wenn ich mich recht erinnere, hat der Bundestagsabgeordnete Steffen Reiche, der in diesem Hause kein Unbekannter ist, diesen Bericht im Ausschuss vorgestellt. Sie werden es nicht glauben: Das Land Brandenburg wird gerade wegen seiner strukturellen Kulturentwicklung, der Verflechtung weiterer und naher Räume ausdrücklich gelobt und hervorgehoben.

Meine Damen und Herren, wir sind auf einem guten Weg. Es wird richtig gearbeitet. Wenn die Arbeitsergebnisse vorliegen, sind wir gern bereit, über die Effekte kritisch mit Ihnen zu diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Es spricht Ministerin Prof. Dr. Wanka.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben hier - es wurde mehrfach erwähnt - im Jahr 2002 eine Kulturentwicklungskonzeption vorgelegt. Sie war überhaupt nicht unumstritten. Mir ist sehr davon abgeraten worden, dem Landtag so etwas vorzulegen. Man legt sich nämlich in einer gewissen Art und Weise fest, indem man die Fragen beantwortet: Welche Aufgaben im Kulturbereich will das Land wahrnehmen? Wo wollen wir uns eventuell zurückziehen? Was ist uns langfristig wichtig? Was schätzen wir wie ein?

Wir sind mit der Vorlage der Kulturentwicklungskonzeption in die Vorhand gegangen. Dabei haben wir ganz deutlich gesagt: Das ist nicht einfach ein Blatt Papier, sondern es muss fortgeschrieben werden. Deshalb steht auch in der Koalitionsvereinbarung fest und definitiv: Fortschreibung der Kulturentwicklungskonzeption.

Es ist nicht in erster Linie ein Schriftstück - diese Illusion möchte ich Ihnen nehmen -, sondern in erster Linie eine Arbeitsmethode. Wenn Herr Dr. Hoffmann sagt, die Zuständigkeiten zwischen den Kommunen und dem Land seien noch nicht ganz genau geklärt, erwidere ich: Kultur ist immer etwas, was gemeinsam realisiert werden muss. Es wird keine einfa-

chen Regeln geben. Ich wünsche mir gern Rechenregeln, aber diese gehören überhaupt nicht hierhin. Sie finden sie auch nicht in dem überarbeiteten Papier. Man muss flexibel sein und auf veränderte Bedingungen in den Kreisen und Kommunen reagieren. Auch die Bedingungen des Landes ändern sich.

Es ist ein Prozess, der mit einem ganz hohen kommunikativen Aufwand verbunden ist. Diesen Aufwand betreiben wir. Allein die Gespräche mit den einzelnen Landkreisen in großen Runden haben vier bis fünf Stunden gedauert. Wir sind alles durchgegangen. Wir haben diskutiert und festgestellt, was man vor Ort in Elbe/Elster, in der Prignitz oder an anderer Stelle will.

Die Träger der Kultur sind bis auf ganz wenige Ausnahmen die Kommunen oder andere, aber auf keinen Fall das Land. Also brauchen wir dort auch in Zukunft den Dialog und werden das nicht durch einfache Regeln ersetzen können. Es ist eine intensive Abstimmung aller Partner notwendig. Wir in Brandenburg halten ein solches Vorgehen für selbstverständlich - Sie anscheinend auch, wenn ich Ihren Antrag positiv wahrnehme. Das ist aber nicht überall so.

Weil Sie den Schlussbericht der Enquetekommission angesprochen haben, möchte ich Ihnen sagen: Die Enquetekommission hat sich unterschiedliche Landeskulturpolitiken angesehen und in ihrem Schlussbericht unsere empfohlen, das heißt, andere Länder sollten es in dieser Art und Weise machen. Sie hat sogar eine Kulturentwicklungskonzeption für die Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagen. An dieser Stelle ist nicht irgendetwas höchste Zeit, sondern wir sind auf einem richtigen Weg, den wir uns ohne Ratschläge selbst verschrieben haben.

Die Ergebnisse dieser Diskussion werden von Zeit zu Zeit in Form eines Berichtes vorgelegt. Mich hat stutzig gemacht - um nicht zu sagen: ärgerlich -

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

- doch, Herr Görke -, dass Sie den Punkt der Demografie angesprochen haben, mit dem man sich befassen müsse. Wenn wir seit Jahren im Kulturbereich etwas intensiv machen, dann ist es die Diskussion über die Auswirkungen der demografischen Entwicklung. Wir suchen nach richtigen Handlungsempfehlungen und begleiten Pilotprojekte. Wir haben zum Beispiel gefragt: Wie bekommen wir in die soziokulturellen Zentren eine ganz andere Klientel, die älteren Leute? Das war ein zweijähriges Pilotprojekt mit handfesten Ergebnissen.

Die Enquetekommission für Kultur hat den Punkt der Demografie und deren Auswirkungen diskutiert. Wissen Sie, wo die Diskussion stattfand? In Brandenburg, in Schwedt. Auf der Basis unserer Zuarbeiten hielten die Mitglieder der Kommission das für den geeigneten Raum. Ich habe Schwierigkeiten nachzuvollziehen, wenn Punkte kritisiert werden - Sie haben noch verschiedenes anderes aufgezählt -, in denen man gut ist. Wir haben auch Defizite, aber wenn man sich in einigen Bereichen besonders bemüht und besonders weit vorn ist, dann ist es immer ein bisschen schwierig zu verstehen, dass „höchste Zeit“, „höchste Eisenbahn“, „großer Nachholbedarf“ oder etwas anderes sein soll.

Ich will Ihrem Antrag nicht widersprechen. Er ist schlichtweg nicht notwendig. Unsere Zeitplanung steht. Herr Kuhnert, ich strebe die Vorlage nach der Sommerpause an. Ich denke aber,

dass es egal ist. Auf jeden Fall wird es viel früher sein, als Sie von der Fraktion DIE LINKE es beabsichtigt haben. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann spricht.

Dr. Hoffmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade weil wir - auch auf dem Gebiet der Kultur und der Demografie - so viel gearbeitet haben, wäre es an der Zeit, dass sich das in einer Kulturentwicklungskonzeption auswirkt. Bei kulturpolitischen Vorstellungen weisen Regierungs- und Oppositionsfraktionen nicht selten erstaunliche Gemeinsamkeiten auf. Das ist, wie ich glaube, auch bei dem heute zu beratenden Gegenstand so. Nur, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, Sie lassen sich das nicht anmerken. Das wirkt etwas verkrampft. Das ist nicht gut für Kultur.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Im November 2006 habe ich hier die Ministerin noch gelobt, weil sie mit allen Landkreisen und kreisfreien Städten Gespräche zur Fortschreibung der Kulturentwicklungskonzeption geführt hat. Natürlich wollte ich damals auch etwas über Ergebnisse wissen. Sie waren aufgrund äußerer Unwägbarkeiten im November 2006 noch nicht klar. Aber, so sagten Sie damals, Frau Ministerin: Wir werden dem Landtag im nächsten Frösommer die fortgeschriebene Kulturentwicklungskonzeption vorlegen. Das wäre im Juni 2007 gewesen. Wir stellen heute den Antrag, die Sache bis Dezember 2008 doch noch zu erledigen. Diesem freundlichen Entgegenkommen der Opposition wollen Sie noch nicht einmal Ihre Zustimmung geben.

Gegenüber Kulturschaffenden, gegenüber Kulturarbeitern im weitesten Sinne ist das eine unmögliche Einstellung. Wer soll das verstehen? Es geht nicht um das Festklopfen von unumstößlichen Positionen. Einiges muss aktualisiert werden. Kulturpolitik, Kulturförderung wird es immer mit unscharfen Begriffen zu tun haben. Genauigkeit - so wusste schon Aristoteles - ist von einem Gegenstand immer nur in dem Maße zu verlangen, wie es sich aus dem Gegenstand selbst ergibt. Das weiß man im Umgang mit kulturpolitischen Zusammenhängen. Das wissen wir alle. Das ist immer so, wenn es um Kunst geht, und kann nicht das Problem sein.

Das Problem könnte sein, dass Prozesse hinter dem Rücken von engagierten Akteuren ablaufen, manchmal auch in der Art, dass plötzlich doch noch Geld da ist, um künstlerische Einrichtungen mit Weihnachtsgeschenken zu beglücken. Das ist schön, aber Standard darf das nicht werden.

Kulturpolitik in der Demokratie geht anders. Dialog gehört dazu; das sagen auch Sie. Hier gibt es wiederum bereits bei Aristoteles einen wichtigen Hinweis für brandenburgische Politik. Er unterscheidet nämlich zwischen Erwerbslehre und Lehre zum Zwecke der Geldvermehrung. Bei ersterer geht es um die Schaffung von Gütern und dem Guten. Das ist richtig und erstrebenswert. Die Menschen müssen sich dabei auf Dialog und

Kooperation - Interaktion - einlassen. Im zweiten Fall geht es nur noch um Geld. Transparenz stört hier. Das aber, so der alte Grieche, sei das widernatürlichste Tun allen Tuns der Menschen.

Ich bitte Sie noch einmal: Stimmen Sie unserem Antrag zu und erfüllen Sie die Aufgabenstellung meinerseits auch vorfristig.
- Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind die Beiträge zu diesem Punkt erschöpft. Ich stelle den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Evaluierung der Kulturentwicklungskonzeption des Landes Brandenburg, Drucksache 4/5821, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 3 und wünsche Ihnen eine kulturvolle Mittagspause bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 11.58 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.04 Uhr)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir treten in die Nachmittagssitzung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Schulkostenausgleich

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5822

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Große spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Während sie zum Pult kommt, begrüße ich ganz herzlich die Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Oberschule Mühlentbeck. Herzlich willkommen bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Große (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schade für die Schülerinnen und Schüler, dass sie sehen müssen, wie gering das Interesse an diesem Thema ist!

(Klein [SPD]: Ganz im Gegenteil!)

Aber vielleicht füllt sich der Raum noch. Es sitzen also nur die Interessierten da, das ist auch schön.

Auch Kollege Baaske ist leider nicht anwesend, aber ich sage es trotzdem. Er hantiert gern mit Beispielen, wie wir gestern wieder einmal erleben durften. Gestern waren es Fridolin und

Herr Kubicek. Ich versuche es heute auch einmal mit einem Beispiel. Eigentlich hatte ich die Hoffnung, zumindest den Fraktionsvorsitzenden der SPD zu überzeugen. Aber das wird nun nicht funktionieren.

Das Beispiel ist aus dem wirklichen Leben. Es geht um einen Jungen - ich nenne ihn Max -, der elf Jahre alt ist und in einem Ackerbauerstädtchen mitten in Brandenburg wohnt. Er hat alle Voraussetzungen erfüllt, die Eliteschule des Sports in Cottbus zu besuchen. Max ist ein Fußballgenie. Er war auf Platz 11 der Auswahl für diese Eliteschule. Zehn Schüler wurden aber nur genommen, weil in Cottbus auch Plätze für Kinder aus anderen Bundesländern vorgehalten werden müssen. Es gab dann die Empfehlung, sich im „Ausland“, also in Neubrandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, zu bewerben. Dort wurde Max genommen. Der Haken: Mecklenburg-Vorpommern stützt den Internatsplatz für „Ausländerkinder“ nicht, das heißt, 510 Euro zusätzlich Verpflegungskosten sollten von den Eltern getragen werden. Da es aber nur einen alleinerziehenden Vater gibt, war dies nicht möglich.

Max ist nun glücklicherweise dennoch im zweiten Jahr in Neubrandenburg, weil er das Glück hatte, dass seine Kommune - wahrlich keine vermögende - als Schulträger die Internatskosten zunächst übernahm. Ein Hinweis für die SPD-Abgeordneten: Der Bürgermeister ist sozialdemokratisch engagiert und spielt Fußball; auch die Stadtverordnetenversammlung hat offensichtlich dafür Interesse. Dies jedenfalls würde aber bis zum Ende der Schulzeit für die Kommune so teuer werden, dass die ersten Gemeindevertreter jetzt schon kalte Füße bekommen. Im schlimmsten Fall für den Jungen, der jetzt in der 8. Klasse ist, müsste das Ganze abgebrochen werden. Das wäre die Katastrophe für das Kind, für die Eltern und natürlich auch für den Fußball in der Fußballnation Deutschland.

Brandenburg verhält sich mit Kindern aus anderen Bundesländern solidarischer; das soll hier zunächst positiv angemerkt werden. Es gibt hier keine Unterschiede zwischen landeseigenen und landesfremden Kindern. Wer aber bezahlt die Spesen? Sicher das Land auch, vor allem aber die Schulträger. So verblieben der Stadt Potsdam beispielsweise als Schulträger der Sportschule für 90 Schüler aus anderen Bundesländern nach Abzug des Schullastenausgleichs im Jahr 2007 Ausgaben in Höhe von 221 302 Euro, die nicht in Rechnung gestellt werden konnten und damit vom Schulträger aufzubringen waren. Die Stadt Frankfurt hat im Jahr 2006 für 78 Schülerinnen und Schüler der Sportschule und drei Schülerinnen und Schüler am Gauß-Gymnasium 161 789 Euro aufwenden müssen. Eigentlich ist das alles kein Anreiz, Sport-, Mathe- und ähnliche Talente aus anderen Bundesländern in Größenordnungen zu fördern. Ähnliches beklagt übrigens auch die Sportschule in Cottbus.

Ziemlich stiefmütterlich geht das Land mit den eigenen Landkindern um, die in einem anderen Bundesland eine Spezialschule besuchen wollen, weil ein adäquates Angebot in Brandenburg nicht existiert. Sie erhalten nämlich kaum Unterstützung und sind auf finanzkräftige Eltern angewiesen. Beispielsweise hat ein benachbartes Bundesland seine Regelungen in der Weise geändert, dass den dortigen Schulträgern nach einer Übergangsfrist für landesfremde Kinder kein Schullastenausgleich mehr gewährt wird. Das hat zur Konsequenz, dass Schulträger des Nachbarbundeslandes die Aufnahme Brandenburger Schülerinnen und Schüler davon abhängig machen, dass der

anfallende Schulkostenbeitrag entweder von den Eltern oder dem Schulträger, in dessen Bereich das Kind in Brandenburg seinen Wohnsitz hat, bezahlt werden muss.

Derart ungleiche Bedingungen sind im Sinne der Förderung besonders begabter Kinder - davon gibt es wahrlich nicht allzu viele - einfach nicht hinnehmbar. Vor allem werden Potenziale nicht ausgeschöpft, Potenziale, mit denen sich Regierungen aller Länder gern schmücken. Die deutsche Kleinstaataerei ist hierbei - wie natürlich ohnehin im Bildungsbereich - eine regelrechte Entwicklungsbremse.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das ist in Zeiten der Globalisierung - Herr Ministerpräsident Platzeck hat es gestern beim Treffpunkt Landtag der SPD-Fraktion auch angesprochen - geradezu anachronistisch.

Da Bildungspolitik aber eben Ländersache ist, werden in absehbarer Zeit kaum einheitliche gesetzliche Regelungen für alle Bundesländer erreichbar sein. Regelungen wären also höchstens durch Staatsverträge zwischen den Bundesländern möglich, doch auch das dürfte bei der Anzahl der Bundesländer eher schwierig sein. Eine Einigung im Kreise der Kultusminister darüber, dass das Entsendeland die Kosten für seine Landeskinder trägt und sie dem Aufnahmeland zukommen lässt, muss doch aber denkbar und möglich sein. Ich bin schon gespannt auf Ihre Antwort, Herr Minister. Ich meine, ehe sich der Bundesrat zu einer Entscheidung hierüber durchringt, die ja aufgrund der Föderalismusdebatte im Moment eher schwierig ist, könnten sich doch die zuständigen Kultus- und in der Regel ganz oft auch Sportminister einigen. Es geht hier nicht um irgendwelche besonderen finanziellen Aufwendungen für dieses Land. Man muss sich einigen, das heißt einen Ausgleich vereinbaren.

Die LINKE erwartet, dass sich die Brandenburger Landesregierung dafür im Bundesrat oder aber in der Kultusministerkonferenz stark macht, eine solche Einigung einfordert und Vorschläge unterbreitet, die im Interesse der Förderung von Kindern mit besonderen, speziellen Begabungen sind.

Meine Damen und Herren der Koalition, mir fehlt diesmal wirklich die Fantasie, aus welchen Gründen Sie das im Antrag formulierte Anliegen ablehnen wollen. Stimmen Sie also einfach einmal zu! Die künftigen Eliten dieses Landes werden es Ihnen danken.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Große, normalerweise leiden Sie nicht unter Fantasiemangel. - Was den Antrag anbetrifft: Sie haben ein Problem aufgegriffen, das existiert und das uns schon mehrfach beschäftigt hat. Wenn es so einfach zu lösen wäre, wie Ihr Antrag es suggeriert, hätten wir es schon gelöst.

(Ah! bei der Fraktion DIE LINKE)

Ein bisschen komplizierter ist es schon.

Sie selbst haben es in Ihrem Einführungsbeitrag gesagt: Der Bundesrat, der sich laut Ihrem Antrag mit dem Schulkostenausgleich beschäftigen soll, ist dafür vielleicht nicht das richtige Gremium. Ehe sich die Ministerpräsidenten der Länder damit beschäftigen haben, wie die Schulkosten der Sportinternate von Bayern bis Potsdam miteinander verrechnet werden, sind wahrscheinlich unsere Enkelkinder in diesen Schulen.

(Görke [DIE LINKE]: Das ist ja das Schlimme!)

Das können wir nicht wirklich wollen.

Es ist aber richtig, darüber nachzudenken, wie man das Problem löst. Es gibt insoweit eine gewisse Ungleichheit zwischen den Bundesländern. Wir haben in Brandenburg Strukturen, innerhalb derer gerade Sportbegabungen sehr intensiv gefördert werden. Das ist nicht in allen Bundesländern so. Wir sind sozusagen Importeur von Sporttalenten. Das ist sehr schön für die Sportschulen, aber - Sie haben es erwähnt - nicht immer einfach für die Schulträger.

Sie haben in der Begründung zu Ihrem Antrag nicht nur Sport, sondern auch Mathematik als besondere Begabung erwähnt. Es ließe sich jetzt diskutieren - das haben wir in der Schulgesetzdebatte weidlich getan, auch mit Ihrer Unterstützung -, was eine besondere Begabung ist und welche besondere Begabung in eine solche Regelung mit eingefasst werden soll. Was ist zum Beispiel mit den Privatschulen? Zahlen wir dann auch für die Kinder, die irgendwo in Bayern, weil Mutti es möchte, in einem schönen Internat am See sitzen? Das sind alles Detailfragen, die wir im Ausschuss miteinander besprechen sollten.

Ferner ist zu klären: Welche Schulträger betrifft es? Welche Internatstypen meinen Sie? Ich denke, die Sportschulen - es gibt drei große im Land Brandenburg -, die nicht in Ihrem Antrag stehen, die Sie aber bei der Einbringung erwähnt haben, bilden eine Hauptgruppe. Wir müssen uns dann verständigen, was noch weitere Begabungen sind und welche Kriterien man anlegen muss, bevor solch ein Bundesländerfinanzierungsausgleich startet.

Die Anregung, die sich nicht in Ihrem Antrag findet, die Sie aber in der Einbringung aufgegriffen haben, das Anliegen vielleicht doch eher auf KMK-Ebene, unterhalb eines Staatsvertrages, zu klären, ist, glaube ich, zielführend. Obwohl wir Ihren Antrag heute ablehnen werden, weil er formal doch ein paar Fragezeichen hat, würde ich mich freuen, wenn wir das Thema in einer der nächsten Sitzungen des Bildungsausschusses miteinander besprechen könnten. Wir hatten auch in der letzten Sitzung über eine entsprechende Petition zu beraten und haben diese genutzt, um das Ministerium noch einmal zu beauftragen, uns ein paar Detailangaben, zum Beispiel die Anzahl der Schüler, die es betrifft, und eine grobe Kostenschätzung, zur Verfügung zu stellen, damit wir uns wirklich seriös und fundiert mit dem Anliegen auseinandersetzen können. Es reicht nicht, das Problem zu erkennen - das ist geschafft -, sondern wir müssen auch eine Lösung finden, die dem Problem gerecht wird und möglichst schnell umzusetzen ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. Frau Geywitz, ich hatte Ihr Ansinnen zunächst so verstanden, dass Sie die Überweisung an den Ausschuss beantragen. Aber da habe ich Sie sicherlich missverstanden.

(Frau Geywitz [SPD]: Ja!)

- Gut.

(Görke [DIE LINKE]: Das wäre aber konsequent! - Dann würden wir das beantragen, wenn sie sich nicht traut, Frau Präsidentin!)

Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag hört sich wieder einmal sehr nett an, und er greift auch ein Thema auf, welches Inhalt etlicher Petitionen war. Auch der Bildungsausschuss hat sich während einer der letzten Sitzungen mit einer solchen Petition beschäftigt.

Es ist schon traurig, dass Kinder mit einer besonderen Begabung oft nur außerhalb unseres Landes entsprechend ihrer Begabung beschult werden können. Hinzu kommt dann oftmals noch, dass erhebliche Kosten für die Eltern entstehen. Denn es gibt Länder, die von nicht landeseigenen Kindern einen höheren Beitrag fordern als von den eigenen Landeskindern. Und es gibt Bundesländer, so wie das Land Brandenburg, die hier ganz anders handeln. In § 116 des Brandenburgischen Schulgesetzes heißt es zu diesem Thema:

„Für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern, mit denen die Gegenseitigkeit gewährleistet ist ... sorgt das Land Brandenburg für einen angemessenen Finanzausgleich an den Schulträger.“

Das ist schön und klingt auch sehr gut, und die DVU begrüßt das. Aber es ist eine brandenburgische Entscheidung. Sie kommt daher, dass das Land Brandenburg aus verschiedenen Gründen daran interessiert ist, dass viele Schüler aus anderen Bundesländern beispielsweise die Sportschule in Potsdam nutzen. Deswegen subventioniert Brandenburg auch die erforderliche Unterbringung dieser auswärtigen Schüler in Potsdam im Wohnheim. Wie bereits gesagt, das ist eine Brandenburger Entscheidung.

Die Antragsteller fordern nun die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Bundesländer einen Schulkostenausgleich für solche Schüler vereinbaren. Möglicherweise - Frau Große sagte es auch - wäre die Kultusministerkonferenz der bessere Ansprechpartner als der Bundesrat. Aber letzten Endes soll es darum nicht gehen. Bildungspolitik ist Ländersache; das ist richtig. Das Land Brandenburg freut sich offensichtlich über Schüler aus anderen Bundesländern an Brandenburger Spezialschulen. Deshalb lässt sich das Land Brandenburg dieses auch etwas kosten. Wie wollen Sie aber andere Bundesländer dazu bringen, sich ebenfalls darüber zu freuen, dass auswärtige Schüler landeseigene Bildungseinrichtungen nutzen, Bildungseinrichtungen, die für die eigenen Landeskindern und größtenteils von den Steuergeldern der Bürger des eigenen Bundeslandes errichtet wurden? Das Landes-

gymnasium in Wernigerode in Sachsen-Anhalt beispielsweise verlangt von den Schülern, die nicht aus Sachsen-Anhalt kommen, einen wesentlich höheren Internatsbeitrag als von den eigenen Landeskindern - und das ist rechtens.

Ich muss zugeben, dass ich als Steuerzahler es sehr gut verstehen kann, dass man die Kinder begünstigt, deren Eltern durch ihre Steuern eine solche Bildungseinrichtung finanzieren. Wie soll unsere Landesregierung zum Beispiel die von Sachsen-Anhalt überzeugen, dass man das ganz anders sehen sollte? Am wahrscheinlichsten ist doch, dass Sachsen-Anhalt dann freundlich die Hand aufhält und sich die Differenz vom Land Brandenburg bezahlen lässt.

Meine Damen und Herren der LINKEN/PDS, der Antrag ist sicherlich gut gemeint. Doch allzu viel wird er nicht bewirken können. Wir sehen hier sehr geringe Erfolgsaussichten für eine solche Initiative der Landesregierung. Wir halten sie auch in dieser Form nicht für besonders wirkungsvoll. Denn aus Sicht eines Brandenburger Steuerzahlers begeistern wir uns nicht so sehr dafür, dass Brandenburg viel Geld für Dinge ausgibt, die normalerweise von den Steuerzahlern anderer Bundesländer bezahlt werden müssten. Da aber die DVU-Fraktion andererseits eine Menge davon hält, begabte deutsche Schüler zu fördern, sind wir mit der Politik Brandenburgs in Hinsicht auf die Potsdamer Sportschule sehr einverstanden. Wesentlich sinnvoller allerdings als die mit diesem Antrag vorgeschlagene Initiative wäre aus Sicht der DVU-Fraktion, die Förderung von begabten und hochbegabten Brandenburger Kindern in Brandenburg erheblich zu verstärken und damit die Voraussetzungen zu schaffen, dass unsere Landeskindern hier in Brandenburg Spezialschulen besuchen können.

Aus den genannten Gründen werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können.

(Gott sei Dank! bei der Fraktion DIE LINKE - Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Senftleben.

Senftleben (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der heutigen Debatte ist deutlich geworden, dass wir alle gerechte Bildungschancen für richtig und notwendig halten, wenn es darum geht, dass Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten und Begabungen, ihren Leistungsstärken, aber auch ihren Leistungsschwächen eine Schulform finden, die sie dabei unterstützt, auch das Leben nach der Schulzeit gut zu meistern. Insofern muss ich der Fraktion DIE LINKE zunächst einmal herzlich dafür danken, dass sie den Kurs der Großen Koalition nun endlich unterstützt, indem auch sie deutlich macht: Es kann nicht nur das Prinzip „Eine Schule für alle“ gelten, sondern es muss auch Schulen geben, die den Begabungen und den Leistungsstärken der Kinder und Jugendlichen entsprechen; Brandenburg und andere Bundesländer müssen geeignete Angebote unterbreiten.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Das ist eine Kurskorrektur der Fraktion DIE LINKE im Landtag Brandenburg, vielleicht auch ein Schwenk in Richtung

Koalition, wie ich es an dieser Stelle einmal ausdrücken möchte.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Nicht mit uns. Frau Tack, wir haben zwar viele, auch persönliche Gemeinsamkeiten, aber so weit soll das dann doch nicht führen,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

dass wir uns in einer Koalition wiederfinden. - Noch einmal: Das sind zwei wesentliche Punkte, von denen Sie nur noch den letzten im Ohr haben. Am Anfang habe ich gesagt, dass es unser gemeinsames Ziel ist, eine gerechte Bildung zu ermöglichen, bei der den Kindern und Jugendlichen nach ihren besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten Angebote gemacht werden können. Im zweiten Punkt habe ich erwähnt, dass Sie eine Kurskorrektur vorgenommen haben. Deswegen finde ich es richtig, dass wir uns - auch gegen Ihre Kritik - für ein möglichst flächendeckendes Netz solcher Schulen in Brandenburg eingesetzt haben, damit nicht teure Internatsplätze bezahlt werden müssen oder lange Fahrzeiten entstehen und es zu einer Trennung von Kind und Familie kommt. Wir wollen also ein flächendeckendes Netz haben, damit möglichst viele Kinder in Brandenburg die Möglichkeit haben, eine geeignete Schule wohnortnah zu besuchen.

Wie hier schon gesagt worden ist, handelt es sich bei dem vorliegenden Antrag mit Sicherheit um einen solchen, über den man gerade inhaltlich noch einmal ins Gespräch kommen muss. In diesem Zusammenhang ist es aber auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir bereits in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses über dieses Thema gesprochen haben. Ausgehend von einer Petition haben wir den Minister gebeten, uns in einer der nächsten Sitzungen Datenmaterial zur Verfügung zu stellen, damit wir herausfinden können, um wie viele Schüler es in Brandenburg eigentlich geht. Darüber bin ich froh, unabhängig davon, dass die Schulträger in Potsdam oder in Frankfurt (Oder), die Sie erwähnt haben, das Geld in die Hand nehmen, um damit ihre Standorte auch für junge Leute aus anderen Bundesländern attraktiv zu machen. Die Erfolge der Schulen beweisen es - wir haben als Bildungsausschuss solche Schulen bereits besucht -, dass das gut angelegte Geld ist. Deswegen machen sie das, obwohl sie es nicht machen müssten. Dafür gebührt ihnen unsere Anerkennung und unser Lob.

Deswegen, Frau Präsidentin, lohnt sich eine Überweisung an den Bildungsausschuss also nicht; denn dort ist das Thema längst schon. Der Antrag ist im Übrigen, wie meine Kollegin Geywitz schon gesagt hat, vielleicht nicht so flächendeckend ausformuliert, wie wir uns das vorstellen. Deswegen lassen wir uns die Zeit, sodass wir das Material in Ruhe besprechen können. Dann können wir das Thema gern noch einmal aufgreifen. Dafür bieten wir auch unsere Plattform an. - In dem Sinne danke ich Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE ist gut

gemeint, aber aus verschiedenen Gründen problematisch. Ich möchte auf diese Gründe kurz eingehen.

Erstens: Angelegenheiten des gegenseitigen Schulbesuchs gehören in die Bildungshoheit der Länder, wie einige meiner Vorredner schon festgestellt haben. Deswegen sind die wenigen bisherigen Vereinbarungen über den gegenseitigen Schulbesuch durch die Ständige Konferenz der Kultusminister getroffen worden, in der übrigens, Frau Große, leider gar nicht so sehr viele Sportminister sitzen, wie mancher vielleicht denkt. Sollten also die Kultus- und Bildungsministerien der Länder beabsichtigen, Vereinbarungen zu treffen, so wäre nicht der Bundesrat, sondern die Kultusministerkonferenz zuständig. Dasselbe gilt natürlich ganz besonders dann, wenn es um Kostenübernahmen geht und sich so etwas aus einer Vereinbarung ergeben würde. Den entsprechenden Irrtum in der Antragsformulierung haben Sie in Ihrem mündlichen Vortrag schon korrigiert.

Zweitens: Ein genereller länderübergreifender Schulkostenausgleich ist bisher nicht möglich. Schulrecht ist Landesrecht, und die Kosten des Schulbesuchs werden zwischen dem jeweiligen Land und den Schulträgern geregelt. Das ist nichts Neues. § 116 unseres Schulgesetzes sieht jetzt schon vor, dass brandenburgischen Schulträgern ein angemessener Finanzausgleich für den Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern aus anderen Bundesländern zu gewähren ist.

Im Verhältnis der Länder untereinander gingen diese bisher davon aus, dass der grenzüberschreitende Schulbesuch im Rahmen der Gegenseitigkeit auf freiwilligem Wege gewährleistet wird. Das heißt, es wird zwischen Flächenländern kein finanzieller Ausgleich für den gegenseitigen Schulbesuch gewährt. In Sondersituationen, beispielsweise zwischen einem Stadtstaat und dem benachbarten Flächenland, ist das anders. Das will ich hier nicht vertiefen. Sie kennen unser Gastschülerabkommen mit Berlin. So etwas gibt es auch zwischen Bremen und Niedersachsen oder zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein. So ist das in der Kultusministerkonferenz zum Beispiel in Bezug auf die Fachklassen an beruflichen Schulen für Ausbildungsberufe mit einer sehr geringen Zahl von Auszubildenden oder auch für bestimmte Förderschulen vereinbart.

Drittens kann ich Ihre konkrete Problembeschreibung in der verallgemeinernden schriftlichen Form nicht richtig nachvollziehen. In der Antragstellung steht ja nichts von Sportschulen, leider auch nichts vom Schüler Max. Sie haben das, was damit gemeint ist, in Ihrem mündlichen Vortrag deutlicher ausgedrückt.

Wir haben zurzeit ein aktuelles Problem mit Mecklenburg-Vorpommern, wo einzelne Schulträger die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Land Brandenburg nur noch dann genehmigen wollen, wenn die Wohnsitzkommune die Kosten freiwillig übernimmt. Beispiel: Dömitz in Mecklenburg-Vorpommern. Dies betrifft aber keine Spezialschulen, sondern hier geht es in erster Linie um Grundschulen und um weiterführende allgemeinbildende Schulen nahe der entsprechenden Landesgrenze. In diesen Fällen übrigens - das möchte ich an der Stelle hinzufügen - habe ich mich an meinen zuständigen Kollegen in Schwerin gewandt und ihn gebeten, dafür zu sorgen, dass bei grenzüberschreitendem Schulbesuch künftig wieder die Gegenseitigkeit gewährleistet wird. Das ist ein bisschen

schwierig, weil in Mecklenburg-Vorpommern dafür das Schulgesetz geändert werden müsste.

Die Frage, ob es einer speziellen Vereinbarung über den gegenseitigen Besuch von Spezialschulen bedarf, wurde in der Kultusministerkonferenz angesichts des beschriebenen Grundkonsenses bisher nicht erörtert. Ich werde - das ist versprochen - Ihren Antrag zum Anlass nehmen und entsprechende Gespräche insbesondere zu dem Thema - Sie haben das ja zitiert - der Sportschulen führen.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ob sich aus diesen Gesprächen, die ich zunächst einmal mit den Kollegen in den östlichen Bundesländern führen will, ein Handlungsbedarf ergibt, wird man sehen. Etwas ist in diesem Zusammenhang nämlich problematisch: Es gibt ein ganz deutliches Ungleichgewicht beim Besuch von Sportschulen außerhalb des eigenen Landes zwischen den östlichen und den westlichen Bundesländern. Das wird die Sache nicht einfacher machen, sondern deutlich problematischer gestalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Frau Große hätte jetzt die Gelegenheit, noch etwas zu erklären. - Das möchte sie nicht. Dann beende ich die Aussprache an dieser Stelle, und wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über die Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 4/5822, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport ab. Wer diesem Antrag auf Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen die Überweisung? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 4/5822 in der Sache. Wer diesem Antrag in der Sache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Mit Mehrheit ist gegen diesen Antrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 2009 ohne Sozialdumping

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5831

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Görke von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön.

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schade, dass der zuständige Fachminister zu dem Thema der Arbeitnehmerfrei-

zügigkeit, das er zu Beginn des Jahres selbst auf die politische Agenda gehoben hat, noch nicht hier ist. Aber ich freue mich, dass sich die Arbeitsministerin diesem Thema in ihrem eigenen Redebeitrag nachher widmen möchte.

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit im Rahmen der Freizügigkeit von Personen ist neben der Freiheit des Warenverkehrs, des Kapital- und Zahlungsverkehrs sowie der Dienstleistungen eine der vier Grundfreiheiten, die der Zusammenarbeit in der Europäischen Union seit Jahrzehnten zugrunde liegen.

Ja, meine Damen und Herren, Sie müssen sich entscheiden, ob Sie die Grundfreiheit der Freizügigkeit nur dann anerkennen, wenn sie für Deutschland Nutzen bringt, oder ob Sie nach den allgemein gültigen Regeln der Europäischen Union handeln wollen. Natürlich müssen wir gerade in der deutsch-polnischen Region vorhandene Ängste ernst nehmen; das haben die drei demokratischen Fraktionen in der Januar-Sitzung des Parlaments im Rahmen einer Aktuellen Stunde nicht nur einmal betont. Nur darf Politik auch angesichts dieser Problemlage Probleme nicht vor sich herschieben, nicht aussitzen, sondern muss sie lösen.

In Bezug auf die Herstellung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem Jahr 2009 hat uns der Bundesarbeitsminister in der letzten Woche eine offensichtlich neue Sicht offenbart. Vergangene Woche sprach er sich für eine Verlängerung über das Jahr 2009 hinaus aus. Wie Berlins Wirtschaftsminister Harald Wolf meint auch meine Fraktion: Die Äußerungen von Olaf Scholz, den Zugang osteuropäischer Arbeitnehmer zum deutschen Arbeitsmarkt weiter zu beschränken, sind unangemessen und unsachgemäß.

Wie Sie wissen, war die Wirtschaftsministerkonferenz im November 2007 diesbezüglich schon viel weiter. Ich zitierte aus dem Protokoll:

„Die Wirtschaftsministerkonferenz vertritt die Auffassung, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Personen aus den am 1. Mai 2004 beigetretenen Mitgliedsstaaten zum 1. Mai 2009 hergestellt werden soll.“

Diesem Termin stimmt meine Fraktion aus den folgenden fünf Gründen zu:

Erstens: Infolge der konjunkturellen Belebung in Deutschland, die wir seit Mitte 2006 wahrnehmen, sind die Rahmenbedingungen für die Öffnung des Arbeitsmarktes günstig. Dies gilt insbesondere für unseren östlichen Nachbarn, für den polnischen Arbeitsmarkt. Dort ging die Arbeitslosenquote innerhalb des letzten Jahres überproportional zurück. Seit dem Beitritt zur EU 2004 reduzierte sich in Polen die Arbeitslosigkeit von 20,4 % auf 8,6 % im November 2007.

Zweitens: Die geltenden Übergangsregelungen sind aus unserer Sicht bürokratisch und werden aus verschiedenen Gründen seit drei Jahren nur in geringem Maße in Anspruch genommen. So nutzten 2006 nur 500 ausländische Spitzenkräfte die Sonderregelung für Hochqualifizierte. Von der Regelung, wonach Beschäftigte aus den Beitrittsländern für eine Tätigkeit in Deutschland zugelassen werden können, für die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung Voraussetzung ist und keine „bevorrechtigte“ deutsche Arbeitskraft - so heißt es im Gesetz

zestext - zur Verfügung steht, machten im Jahr 2006 bundesweit nur 1 148 Personen Gebrauch.

Was den dritten Grund angeht, so verweise ich auf die Fachkräftediskussion. Auch wenn in diesem Haus bereits mehrfach über die Verantwortung der einheimischen Wirtschaft bezüglich der Qualifizierung und Ausbildung gesprochen wurde, möchte ich noch mal darauf hinweisen: Wir sollten Fachkräfte aus den Beitrittsstaaten, die in Deutschland eine berufliche Perspektive sehen, nicht weitere zwei Jahre warten lassen. Denn inzwischen arbeiten bereits ca. 500 000 Polen in Großbritannien und Irland.

Viertens: Zu den Erfahrungen der 15 „alten“ EU-Mitgliedsstaaten, die die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit bereits hergestellt haben. Nach einem Bericht der EU-Kommission ist die Beschäftigungsquote in diesen Ländern gestiegen. Anzeichen für eine Verdrängung einheimischer Arbeitskräfte durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Beitrittsländern seien nicht ersichtlich. Im Bericht der bereits erwähnten Ad-hoc-Arbeitsgruppe, die die Wirtschaftsministerkonferenz eingesetzt hat, heißt es in diesem Zusammenhang:

„... berichten Großbritannien (Mindestlohn gegenwärtig: 8,20 Euro) und Irland (Mindestlohn gegenwärtig: 8,65 Euro), dass die Zuwanderung nicht zu einem spürbaren Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt hat, was von verschiedenen Simulationsergebnissen unterstützt wird.“

Fünftens: Warum ist die Arbeitnehmerfreizügigkeit bis 2009, wenn sie denn so kommt, besonders wichtig für die deutsch-polnische Grenzregion? Im Bericht der Arbeitsgruppe wird festgestellt: Für die deutschen Grenzregionen ist es enorm wichtig, ihre bisherige Randlage und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Nachteile durch die Schaffung grenzüberschreitender Arbeitsmärkte in einen Standortvorteil zu verwandeln. Eine Aufrechterhaltung der Beschränkungen erschwert diese Bemühungen. - Die Unternehmensverbände - Sie kennen das Schreiben an die Fraktionen -, aber auch die Gewerkschaften sehen diese Impulse ebenfalls.

Meine Damen und Herren, die Frage nach dem Wann ist aus unserer Sicht mit guten Gründen beantwortet. Wichtiger ist aber die Frage nach dem Wie. Damit zum Inkrafttreten der Arbeitnehmerfreizügigkeit weder Lohndumping noch der Abbau von arbeitsrechtlichen Standards neue Urständ feiern können, gilt die Forderung, die wir in unserem Antrag formuliert haben: Das Ja zur Arbeitnehmerfreizügigkeit im Jahr 2009 muss mit dem Ja zum gesetzlichen Mindestlohn einhergehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Dr. Schröder.

Ich bitte Sie, verehrte Abgeordnete, herzlich: Wenn Sie unbedingt Gespräche miteinander führen müssen, gehen Sie bitte vor die Tür, sodass Sie den Anwesenden die Chance geben, den Redner zu verstehen. - Ich bedanke mich.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Frau Dr. Schröder (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete der LINKEN, Sie stellen hier heute ein Thema zur Debatte, welches mehr beinhaltet als die lapidare Frage - wie Sie es formulieren -, was denn nun ein „echter europäischer Arbeitsmarkt“ sei. Vielmehr kommt es darauf an, die Grundfreiheiten in der EU - freier Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr - auch politisch mit den Grundwerten unserer Gesellschaft - Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit - zu verbinden. Das ist die große Herausforderung auf europäischer wie auf bundes- und landespolitischer Ebene.

Insofern löst der Punkt I Ihres Antrags bei mir eine gewisse Verwunderung aus ob Ihrer allein - ich betone: allein! - wirtschaftsliberalen Sicht. Sie verlangen zuerst, der Landtag solle quasi die bedingungslose Arbeitnehmerfreizügigkeit feststellen. Erst unter II formulieren Sie am Schluss den folgenden Satz:

„Um Lohndumping zu verhindern und eine wirtschaftlich faire wie sozial gerechte Wettbewerbssituation zu schaffen, ist die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes bzw. die Ausweitung des Mindestarbeitsbedingungs- und des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes dringend notwendig.“

Herr Görke, die Frage nach dem Wann beantworten Sie nicht in Ihrem Antrag. Ich meine jedoch, die Fragen nach dem Wann und dem Wie sind nicht zu trennen; sie sind bei diesem Thema unzertrennlich.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Dann erstellen Sie einen Änderungsantrag!)

Sie schreiben im vorliegenden Antrag nicht, wann und wie es geschehen soll. Für uns Sozialdemokraten setzt Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland jedoch eine Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn voraus, für den wir, wie Sie wissen, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene aktiv streiten.

Die Frage nach leistungsadäquater, existenzsichernder Entlohnung, letztlich nach dem Wert von Arbeit ist für uns die Schlüsselfrage bei der Gestaltung einer Politik der sozialen Gerechtigkeit. Ihre Beantwortung entscheidet auch in Zukunft über nicht weniger als über das Sozialgefüge in Deutschland.

Nun zur aktuellen Entwicklung: Gegenwärtig geht der Bundesarbeitsminister unter Verweis auf die nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit - wir nehmen die Zahlen heute wieder zur Kenntnis; es sind im Land noch immer über drei Millionen Menschen arbeitslos - eher davon aus, dass eine Verlängerung der Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit bis zum Jahr 2011 anzustreben sei. Er rechnet also mit einer schrittweisen Herstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Für eine weitere Beschränkung über 2009 hinaus müsste der Bund der EU jedoch eine schwere existierende oder drohende Störung am deutschen Arbeitsmarkt plausibel darlegen. Entscheidungen hierzu fallen wahrlich nicht in Potsdam, sondern auf Bundesebene ohne ein Mitspracherecht der Länder und nicht vor dem Frühjahr 2009. Der Bundesrat ist hierbei nicht gefragt. Gleichwohl bringt Brandenburg seine Vorstellungen auf Bundesebene schon heute ein. Sie wissen das; das wurde jüngst, in der Ak-

tuellen Stunde am 24. Januar, ausführlich besprochen. Der Ministerpräsident hat eine klare Stellungnahme der Landesregierung abgegeben.

Aus den genannten Gründen und wegen der zeitlichen Abfolge der Entscheidungen läuft Ihr Antrag heute ins Leere. Wir bedauern, dass wir ihn ablehnen müssen; das Thema jedoch bleibt.

Wir sagen mit Augenmaß Ja zur Arbeitnehmerfreizügigkeit - bei gleichzeitigem deutlichem Ja zu einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Schröder. - Das Wort erhält Herr Abgeordneter Nonninger.

Nonninger (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die LINKE will Brandenburger Arbeitsplätze mit osteuropäischen Arbeitslosen und Arbeitskräften besetzen.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist ein Ding, was?)

Das ist nicht der erste Versuch der umbenannten SED; denn bereits im Februar 2004 wurde der Versuch unternommen, den Arbeitsmarkt für EU-Osteuropäer zu öffnen. Unsere DVU-Fraktion stellte sich damals vehement gegen solche Forderungen und startete eine Aufklärungskampagne in der Brandenburger Bevölkerung; wir werden es diesmal wieder tun.

Für eine frühzeitige Öffnung des Arbeitsmarktes gibt es auch diesmal keine Notwendigkeit. Ich brauche mir nur die aktuellen Arbeitslosenquoten zur Hand zu nehmen, um die ganze Absurdität dieses Vorschlags zu erkennen.

Die neuen Bundesländer - hier insbesondere die östlichen Regionen - sind nach wie vor von einer exorbitant hohen Arbeitslosigkeit betroffen. Die offiziellen Zahlen sind immer noch, trotz statistischer Tricks, erschreckend hoch.

Leider ist es eben nicht nur die Linkspartei; nein, es sind auch Vertreter von CDU und SPD, welche eine vorzeitige Öffnung forderten bzw. fordern. Unsere DVU-Fraktion kann daher diesen unsozialen Volksvertretern nur zurufen: Das Unheil kommt noch früh genug!

(Beifall bei der DVU - Schulze [SPD]: Herr Nonninger, mit Verlaub, Sie haben sie ja nicht alle!)

Sie aber können es kaum erwarten.

Durch diesen Antrag soll der Arbeitsmarkt ohne jegliche Einschränkung und ohne jeden Vorrang für Brandenburger Arbeitnehmer und Arbeitslose freigegeben werden.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist doch nicht wahr!)

Es dürfte sehr interessant werden, wie Sie das den über 400 000

offiziell registrierten Arbeitslosen der Region Berlin-Brandenburg erklären wollen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Hören Sie auf zu lügen!)

In Ihrer Begründung schreiben Sie etwas schwammig, dass angeblich auch Brandenburger Grenzstädte für die Entwicklung regionaler Wirtschaftsräume gegebenenfalls die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit fordern.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das stimmt!)

Selbst wenn dies so sein sollte, dann ist dies zu kurz gedacht, und die Bürger sollten sich beim nächsten Mal genau ansehen, wen sie da eigentlich wählen.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Natürlich werden ansiedlungswillige Firmen, wenn es sie überhaupt gibt, versuchen, zu den günstigsten Bedingungen zu produzieren - am liebsten mit polnischen Arbeitskräften für 2 Euro die Stunde.

(Schulze [SPD]: So jung und schon so ein Hetzer!)

Genau dem muss gegengesteuert werden. In Ihrer Begründung schreiben Sie etwas von sozialen Mindeststandards und gesetzlichem Mindestlohn. Man höre und staune - das aus Ihrem Munde?

Unsere DVU-Fraktion hatte bereits einen Antrag zum Thema Mindestlohn eingebracht, der von einer Großen Koalition aus CDU, SPD und der ehemaligen SED abgelehnt wurde. Wie scheinheilig sind Sie eigentlich?

Was sagen denn eigentlich Ihre geliebten Gewerkschaftsvertreter dazu? Die Fachgemeinschaft Bau jedenfalls

(Baaske [SPD]: Findet es richtig, dass wir Ihre Anträge ablehnen!)

sieht es genauso kritisch wie unsere DVU-Fraktion. Sie rechnet nach Arbeitnehmerfreizügigkeit und einhergehender Dienstleistungsfreiheit mit einer erheblichen Ausweitung der Aktivitäten osteuropäischer Firmen, aber zu den in Osteuropa geltenden Arbeitskosten.

Noch ein Satz zum Schlagwort „Fachkräftemangel“, das auch von Herrn Platzeck sehr gern benutzt wird. Der Herr Ministerpräsident ging anlässlich einer Rede bei der ILB sogar so weit, davon zu sprechen, dass fehlende Fachkräfte mittlerweile das Hauptproblem für die Unternehmen in Brandenburg darstellen würden. Wenn man bei weit über 400 000 Arbeitslosen in der Region Berlin-Brandenburg von „Fachkräftemangel“ spricht, verhöhnt man diese Menschen. Wenn in Einzelfällen kein passendes Personal zu bekommen ist, dann liegt das - erstens - an den Firmen selbst, die nicht ausgebildet haben oder nicht ausbilden wollen, und - zweitens - an den Leuten, die an den Schalthebeln in der Regierung sitzen, da sie es nicht geschafft haben, Steuerungen und Anreize zu setzen, um entsprechendes Personal umzuschulen bzw. auszubilden.

Dieser Antrag jedenfalls wird von unserer DVU-Fraktion abgelehnt. Kümmern Sie sich endlich erst um die vielen Branden-

burger, die dringend einen ordentlich bezahlten Arbeitsplatz benötigen! - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Frau Abgeordnete Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gerade wieder einen richtig „schönen“ europafeindlichen Redebeitrag gehört. Ich muss einmal in Richtung der Kollegen von Rechts sagen: Sie haben wahrscheinlich noch nicht mitbekommen, dass es schon eine außerordentlich gute und intensive Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Unternehmen gibt.

(Zuruf von der DVU: Dagegen ist auch nichts zu sagen!)

Diese wünschen sich eigentlich nichts mehr, als dass sie mit weniger Bürokratie besser zusammenarbeiten können.

Vielleicht haben Sie auch das noch nicht mitbekommen: Es gibt mittlerweile sogar eine ganze Reihe von deutschen Mitarbeitern, die in Polen arbeiten. Vielleicht nehmen Sie das einmal zur Kenntnis!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Zuruf von der DVU: Aber nicht für 2 Euro die Stunde!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Antragseinerer, mein Eindruck ist, Sie haben den Antrag eingereicht, um in diesem Hause die Mindestlöhne wieder einmal zu thematisieren. Das ist Ihr gutes Recht. Ich kann Ihnen leider auch heute keine neue Meinung dazu vortragen.

Bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit gebe ich Ihnen insofern recht, als dass man wirklich genau auf die Rahmenbedingungen schauen muss. Insbesondere muss man natürlich darauf achten, dass in diesem Zusammenhang nicht noch mehr Bürokratie verursacht wird.

Ihrer Forderung, Mindestlöhne zur Bedingung zu machen, kann ich natürlich nicht beipflichten. Sie kennen meine und unsere Meinung zu Mindestlöhnen: Es ist möglich, diese zu beantragen. Das wissen Sie. Wir alle sind schon sehr gespannt, was im März auf uns zukommt. Branchen können Mindestlöhne beantragen. Das ist vernünftig. Die Bundesregierung hat das in Meiseberg besprochen und vereinbart. Ich bin nach wie vor der Meinung, wir Politiker sollten uns aus der Lohnfindung heraushalten. Das ist Sache der Tarifpartner.

Wenn dann beklagt wird, dass wir im Osten eine so geringe Tarifbindung haben, dann kann ich nur sagen: Vielleicht bewegt sich jetzt etwas und die Gewerkschaften werden noch aktiver. Vielleicht haben auch die Gewerkschaften an dieser Stelle ein bisschen verpennt, wenn ich das einmal so sagen darf.

Ich möchte Ihnen gern ein Beispiel erzählen: Kürzlich war ich in der Lausitz in einem Lebensmittelbetrieb mit 170 Mitarbeitern. Der Unternehmer hat mir klar gesagt: Wenn wir Mindestlöhne von 7,50 Euro anlegen, dann kann ich meine Produkte

für den bisherigen Preis nicht mehr anbieten. Entweder ich verteuere sie - dann werde ich sie aber nicht mehr los -, oder ich gehe woandershin.

Der Unternehmer ist einen anderen Weg gegangen und hat gemeinsam mit der Belegschaft einen Weg gefunden, eine Vereinbarung zu treffen, wie man in dem Betrieb miteinander umgeht, welche Löhne gezahlt werden und was zusätzlich möglich ist, wenn es dem Betrieb besser geht. Solche Vereinbarungen zwischen Belegschaft und Unternehmer sind mir allemal lieber, als wenn wir, die Politik, den Unternehmen vorschreiben, was sie zu tun und zu lassen haben, insbesondere bei der Lohnfindung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Schulz. - Das Wort erhält Frau Ministerin Ziegler. Bitte schön.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Görke, leider muss auch ich dafür plädieren, dass dieser Antrag abgelehnt wird, obwohl Sie fast alles genauso gesagt haben, wie es unserer Auffassung entspricht. Aber Ihr Antrag ist schlichtweg überflüssig.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

Die Punkte, die Sie angesprochen haben, sind längst festgestellt und auf den Weg gebracht worden.

Die Osterweiterung im Mai 2004 war ein entscheidender Schritt hin zu einem ungeteilten Europa. Die Landesregierung hat diesen Prozess, insbesondere den Beitritt Polens, stets mit großem Nachdruck unterstützt.

Nur ein kleiner Schlenker nach ganz rechts: Wer glaubt, dass heute noch ein Pole für 2 Euro oder nur wenig mehr hier arbeiten würde, der irrt sich gewaltig und hat die Entwicklung noch nicht mitbekommen.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Diese Unterstützung erfolgt nicht erst, seit wir das Thema Arbeitnehmerfreizügigkeit diskutieren, sondern es steht auch bundesweit längst auf der Agenda, wie es nach Auslaufen der Übergangsfristen ab Mai 2009 weitergehen soll.

Frau Dr. Schröder hat es gesagt: Letztlich entscheidet allein die Bundesregierung. Dies braucht keine Zustimmung des Bundesrates. Dennoch ist das Thema natürlich auch für uns auf Landesebene sehr bedeutsam, und wir werden unsere Vorstellungen in die bundespolitische Debatte sehr wohl einbringen.

Fakt ist: Spätestens zum 1. Mai nächsten Jahres muss die Bundesregierung entschieden haben, wie mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die neuen EU-Mitglieder zu verfahren ist. Voraussetzung für die weitere Verlängerung der Übergangsfristen um letztmalig zwei Jahre ist, dass schwerwiegende Störungen auf dem Arbeitsmarkt vorliegen oder drohend bevorstehen. Die Arbeits-

und Sozialminister haben sich auf ihrer Konferenz im November 2007 dazu positioniert, im Übrigen bei Enthaltung meines Hauses. Sie sehen mehrheitlich keine Veranlassung, sich derzeit bezüglich des weiteren Verfahrens festzulegen, denn man muss die Arbeitsmarktsituation im Frühjahr 2009 abwarten. Von der heutigen Situation ausgehend Prognosen zu erstellen ist schwierig. Aber ich habe gemeinsam mit meinen Kollegen aus den Ländern Schleswig-Holstein und Berlin eine Protokollerklärung abgegeben, in der wir betonen, dass eine Verlängerung der Übergangsfristen über den 30. April 2009 hinaus aus unserer Sicht keine Vorteile für den deutschen Arbeitsmarkt bieten würde.

Die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit ist das letzte noch fehlende Element zur Herstellung der europäischen Grundfreiheiten. Wir müssen allerdings Wege und Instrumente finden, Lohndumping zu verhindern. Es ist so: Mit Dumpinglöhnen lassen sich Wachstum und Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft in keinem Falle steigern.

Sie kennen die unterschiedlichen Positionen innerhalb der Landesregierung. Die SPD ist für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, die CDU noch nicht. Aber ich muss sagen: Die Diskussion innerhalb der Parteien ist da längst noch nicht abgeschlossen. Genauso ist es innerhalb der Unternehmerverbände. Wenn man sieht, dass sich die IHK Potsdam ausdrücklich für gesetzliche Mindestlöhne ausspricht, bemerkt man, dass sehr viel Bewegung in dieser Diskussion ist.

Meine Damen und Herren, wer Europa will, der darf sich auch nicht abschotten. Der Kontinent findet nicht zusammen, wenn wir nicht bald elementare Grundrechte für alle sichern.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE sowie des Abgeordneten Gujjula [SPD])

Die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem Jahre 2009 - sozial und wirtschaftlich ausgewogen - ist ein wichtiger Schritt dahin. Ich bin dankbar, dass Sie das Thema noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt haben. Die Entscheidung darüber ist aber überflüssig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Nun erhält Herr Abgeordneter Görke noch einmal das Wort.

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Nonninger, Sie haben vorhin das Wort „Unheil“ gebraucht. Ihre menschenverachtende, antieuropäische und vor allem antidemokratische Art, die Sie in diesem Haus schon seit Wochen loszuwerden versuchen, ist das Unheil, das hier deutlich zu benennen ist.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau! - Schulze [SPD]: „Chauvinismus“ trifft es besser! - Nonninger [DVU]: Sie können mich nicht beleidigen!)

Sehr geehrte Frau Dr. Schröder! Sehr geehrte Frau Ministerin! Frau Kollegin Schulz, die CDU wirbt ja in Eintracht mit den Wirtschaftsverbänden für die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit. Das ist okay. Aber darüber, wie dann soziale Mindeststandards

in Deutschland geschaffen werden können, hört man aus Ihrer Ecke zu wenig. Ich glaube, mit der Frage sind wir bereits bei dem Thema, das wir in diesem Haus schon diskutiert haben, als wir über die Werbung auf der Homepage des Wirtschaftsministers geredet haben, auf der ein Niedriglohnland suggeriert wurde. Dann wurde zurückgerudert, weil erhebliche Kritik aus der SPD und von der ganz linken Seite kam.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Habe ich doch gesagt!)

- Richtig! - Deshalb will ich dieses Thema in diesem Zusammenhang aufrufen. Wenn Sie jetzt keine flankierenden Maßnahmen auf den Weg bringen, riskieren Sie, dass Brandenburg wirklich zum Niedriglohnsektor bzw. zu einem Teil Deutschlands wird, in dem Niedriglohn die Tür geöffnet wird. Deshalb muss man dies hier noch einmal deutlich formulieren.

Frau Dr. Schröder, Sie haben gesagt, Sie streiten aktiv für den gesetzlichen Mindestlohn. Das sehen wir auch so. Aber anstatt, dass nun SPD bzw. CDU - die sich momentan in einer schwierigen Situation befindet; sie will die Arbeitnehmerfreizügigkeit, bekommt sie aber nicht, weil im Grunde genommen der gesetzliche Mindestlohn als Thema in Deutschland formuliert wird - gerade in dieser Zeit den Druck sowohl in diesem Haus als auch in Berlin erhöhen, dreht der Dampfer SPD ab. Ihr Arbeitsminister Olaf Scholz nimmt einen anderen Kurs und vertagt diese Entscheidung.

Ich glaube, es ist wichtig, dass die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit, die kommen muss, im nächsten Sommer und nicht erst im Jahre 2010 oder 2011 mit dem gesetzlichen Mindestlohn kombiniert wird. Wir brauchen diese Lösung jetzt. - In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Aussprache ist damit beendet und wir kommen zur Abstimmung.

Ihnen liegt der Antrag in der Drucksache 4/5831 - Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 2009 ohne Sozialdumping - vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Enthält sich jemand? - Bei einer Enthaltung ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Bericht zum Flughafenprojekt BBI

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5872

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Tack erhält für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Frau Tack (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Antrag befasst sich mit folgendem Anliegen, und wir wollen gemeinsam

ein Problem klären. Die Landesregierung hat eine Unterrichtspflicht gegenüber dem Parlament, und wir - das Landesparlament - haben die Verpflichtung gegenüber der Landesregierung, sie zu kontrollieren. Beides auf den Punkt gebracht wollen wir haben, ganz speziell zum Vorhaben Großprojekt BBI in Schönefeld. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

Das Baugeschehen am Flughafen BBI entwickelt sich rasant. Sie können es sehen, es ist eine beeindruckende Großbaustelle. Der Flughafen BBI als größtes Infrastrukturprojekt des Landes ist mit der Hoffnung auf zahlreiche arbeitsmarkt- und strukturpolitische Impulse verbunden. Die Ausstellung im Foyer, die Sie sicherlich schon alle zur Kenntnis genommen haben, soll das genau so vermitteln, Herr Minister, und das tut sie auch. Probleme gibt es weit und breit keine. Oder? - Doch!

Neuigkeiten, meine Damen und Herren, zum Flughafen in Schönefeld haben wir bisher leider nur über die Medien erfahren, leider nicht von der Landesregierung, indem sie ihrer Informationspflicht nachgekommen wäre, Herr Klocksinn. Es gibt eine Menge Probleme, zumindest in der Vergangenheit gab es sie. In der Zukunft können sie ja besser gelöst und kann die Entwicklung besser gestaltet werden.

Es gab die fehlgeschlagene Ausschreibung für das Terminal. Die Vergabe klappte erst im dritten Anlauf. Hochtief klagte zwischenzeitlich und wurde dann mit 500 000 Euro abgefunden.

Fehlplanungen zum Flughafenbahnhof brachten Verzögerungen im Planungs- und im Bauablauf. Von Teilverkäufen am Baufeld Ost war in der Presse zu lesen. Eine Teilfläche in der Größenordnung von 120 Millionen Euro soll veräußert worden sein. Von Planungen entgegen dem Nachtflugverbot ist zu lesen. Bisher gibt es immer noch keinen Vorteils-/Nachteilsausgleichsfonds, wie den betroffenen Gemeinden versprochen wurde.

Das gesamte Bahnkonzept zur Anbindung des BBI-Bahnhofs ist geplatzt, zumindest im Augenblick. Es gibt nichts, was da zur Eröffnung fahren soll. Der BBI-Aussichtsturm ist eine halbe Million teurer als geplant usw. usf.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Das klingt ja wie eine Mängelliste!)

Das alles, Herr Klocksinn, kostet mehr Geld und vor allen Dingen mehr Zeit, was wiederum mehr Geld kostet. Aber wir erfahren davon nichts oder einfach zu wenig von der Landesregierung. Das wollen wir noch einmal ganz deutlich kritisieren. Wir erwarten in diesem Zusammenhang, dass die Landesregierung Transparenz über das BBI-Projekt herstellt und ihre Unterrichtspflicht gegenüber dem Parlament gemäß Artikel 94 der Landesverfassung erfüllt. Unser Antrag fordert Sie dazu noch einmal eindringlich auf.

Über 3 Milliarden Euro öffentliche Mittel sollen für den BBI veranschlagt werden, 2 Milliarden Euro für den Bau und ansonsten Finanzierungsleistungen, Herr Minister; wir wissen doch, wovon wir reden.

(Zuruf von Minister Junghanns)

Daher ist Transparenz beim Planungs- und Vergabeverfahren und bei den Finanzen zwingend notwendig - ich sage Ihnen

noch, woher ich so gut informiert bin. Wie sonst soll das Parlament seine Kontrollpflicht gegenüber der Regierung zuverlässig wahrnehmen?, ist hier die Frage. Die wollen wir beantwortet wissen, nämlich, indem die Landesregierung besser informiert, und da sage ich Ihnen: Da setzt unsere oppositionelle Unruhe zwingend ein.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Sehr gut!)

- Natürlich sehr gut. - Wir haben vielfältige Erfahrungen aus zwei Untersuchungsausschüssen zu den bisherigen Flughafenfehlplanungen und gescheiterten Privatisierungsversuchen. - Sie erinnern sich; die einen mehr, die anderen weniger.

Das hat - auch das will ich in diesem Zusammenhang noch einmal sagen - die öffentliche Hand in Berlin, in Brandenburg und auch im Bund fast 500 Millionen Euro gekostet; das haben diese Fehlplanungen und Fehlentscheidungen ausgemacht. Meines Erachtens wollen wir eine solche Entwicklung künftig doch gemeinsam vermeiden. Zudem haben diese Fehlentwicklungen entscheidend dazu beigetragen, dass das Land eine hohe Verschuldung hat; ich erinnere an seine 18 Milliarden Euro Schulden.

(Zuruf von Minister Junghanns)

- Die Verschuldung des Landes ist nicht durch den BBI allein entstanden, aber er hat dazu beigetragen, und zwar in erheblichem Maße. Sie können ja noch einmal nachgucken.

Ich habe versucht, mit Kleinen und mündlichen Anfragen und im Ausschuss für Infrastruktur mehr zu erfahren, aber ich musste feststellen, dass Sie hier eine große Zurückhaltung üben und ich nach wie vor auf die Pressemeldungen angewiesen bin. Im Berliner Abgeordnetenhaus, meine Damen und Herren

(Dr. Klocksinn [SPD]: Das ist einen Untersuchungsausschuss wert!)

- Herr Klocksinn, das werden auch Sie wissen -, gibt es Informationsvorlagen zum BBI und auch zur Umfeldentwicklung sowie eine parlamentarische Debatte. Das sollte doch in Brandenburg, so meinen wir, auch möglich sein, es sei denn - das lässt sich fast vermuten -, Sie wollen nicht über die Probleme am Flughafen und um den Flughafen sprechen und alles unter der Decke halten; das halten wir für falsch.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

In Bezug auf viele Fragen gibt es bisher keine ausreichende Antwort bzw. Lösungsvorschläge - zur Inanspruchnahme von Bodenreformland haben wir uns gestern in der Fragestunde ausgetauscht -, so zur Bahnanbindung, zu den Lärmschutzkosten, zum Nachtflugverbot, zum Vorteils-Nachteils-Ausgleich, zum Finanzierungskonzept, zur Beschäftigungssituation bei den Bodendienstleistern, zu Tariflöhnen auf der Baustelle oder zum Ausbildungswillen oder -unwillen der FBS. Werden diese Probleme nicht offensiv angegangen, so sehen wir gravierende Risiken für das Flughafenprojekt, und sie wären in diesem Fall alle hausgemacht. Ich denke, das wollen wir nicht. Deshalb erwarten wir - daher stellen wir unseren Antrag dazu -, dass die Landesregierung zügig und nachvollziehbar an den Lösungen arbeitet und Lösungsvorschläge unterbreitet. Außerdem halten

wir es für nötig, meine Damen und Herren, dass das Parlament einbezogen und zeitnah über die nötigen finanziellen, konzeptionellen und zeitlichen Konsequenzen informiert wird.

Ich will abschließend noch auf einige wenige Punkte eingehen - mehr Zeit bleibt mir leider nicht -, um noch einmal deutlich zu machen, dass es wirklich um ernstzunehmende Probleme geht. Gestern in der Fragestunde hat Bodenreformland eine Rolle gespielt - es ist zum Stopp der Verkaufsverhandlungen gekommen -, Flächen, die nun neu erworben werden müssen. Auch dies kostet Geld. Der Planfeststellungsbeschluss soll nicht betroffen sein, hat Minister Dellmann gestern bestätigt. Ist das schon bis zu Ende geprüft? Zumindest dieses Fragezeichen bleibt.

Ich erinnere aber in diesem Zusammenhang - meines Erachtens ist es das wert, damit wir auch den Ernst der Situation begreifen - noch einmal an den Flächenskandal, mit dem die Planungen zum Flughafen in Schönefeld überhaupt begonnen haben, vor vielen Jahren, Herr Klein. Das Baufeld Ost wurde gekauft. Sie werden sich erinnern, 350 DM pro Quadratmeter fürs Ackerland, Kredite über 650 Millionen DM, jährlich Zinsleistungen des Landes von 30 Millionen DM, und zu guter Letzt wurde alles mit öffentlichen Mitteln entschuldet. Die damalige Landesregierung hatte alles unter der Decke gehalten. Das führte dann dazu - auch daran werden Sie sich erinnern -, dass alle drei Fraktionen in diesem Parlament einen Untersuchungsausschuss eingesetzt haben.

Herr Minister Junghanns, ich finde es schon ziemlich unmöglich - das muss ich an dieser Stelle einmal deutlich sagen -, wenn Sie mir auf meine Kleine Anfrage zum Baufeld Ost sinngemäß antworten, dass ich zwar alles fragen, aber nicht alles wissen dürfe.

(Minister Junghanns: Nein, nein!)

Da erinnere ich an den Untersuchungsausschuss zum Baufeld Ost; damals waren Sie noch nicht im Parlament, aber das hat schon eine nachhaltige Wirkung. Damals wurde alles öffentlich gemacht, weil es eben diese Skandale gab. Insofern halte ich es für sehr unverfroren, jetzt einfach nicht auf die Fragen zu antworten, die wir Ihnen stellen. Das halte ich durchaus für eine Unterlassungssünde hinsichtlich der Unterrichtungspflicht.

(Lunacek [CDU]: Seit wann verstehen Sie was von Sünde?)

- In diesem Zusammenhang, Herr Lunacek.

Ein zweites Problem will ich nennen. Derzeit wird ein unterirdischer Flughafenbahnhof gebaut; das ist eine beeindruckende Baustelle. Sie wissen, wir haben eine andere Variante favorisiert, nämlich Nutzung des Bahnhofs in Schönefeld und Realisierung eines intelligenten Zubringersystems vom Bahnhof zum Terminal. Sie haben sich anders entschieden, Sie bauen für 650 Millionen Euro einen Bahnhof mit sechs Gleisen, ein wunderbares Ding. Nur wird zur Eröffnung wahrscheinlich niemand auf diesen Gleisen fahren, weil es die Bahn AG ...

(Dr. Klocksin [SPD]: Das ist eine Spekulation!)

- Das ist nun einmal Tatsache. Auch das kostet Geld, Herr Klocksin.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Da können Sie flattern, wie Sie wollen, aber es ist so. Die Bahn AG und die Gesellschafter haben versäumt, rechtzeitig die Planungen und das Bahnkonzept so vorzubereiten, dass die nötigen Investitionsleistungen realisiert werden, und wir halten es, schlicht gesagt, für eine Blamage, wenn jetzt festgestellt wird, dass das alles so nicht zu machen ist.

Sie werden sich erinnern: 2005 haben Sie in Windeseile eine Bestellgarantie von 115 Millionen Euro abgegeben. Es gab eine Sondersitzung des Haushaltsausschusses. Die Bahn brauchte sofort eine Bestellgarantie, weil sonst überhaupt nichts ginge, der Shuttle nicht fahren könne. Das ist alles geleistet worden, nur Bahn AG und Planungsleistung sind nicht auf den Weg gebracht. Das ist, gelinde gesagt, schon eine Luftnummer.

Ein Letztes will ich zum Finanzierungskonzept sagen: Der Minister sagt uns immer, es sei alles im Rahmen der Finanzierung. Es kostet mehr, und es wird mehr Zeit in Anspruch genommen, aber es ist alles im Rahmen der Finanzierung. Da frage ich Sie: Wie beliebig dehnbar ist Ihr Finanzierungsrahmen, und wie wirtschaftlich und nach welchen Prinzipien der Sparsamkeit werden hier die Mittel veranschlagt? Auch da haben wir also Bedarf, Antworten zu erhalten; wir wollen, dass das Finanzierungskonzept hier noch einmal vorgelegt wird.

Sie wissen auch, es gibt noch einen großen Risikofaktor: Das ist die FBS selbst. Sie hat sich zu einem Eigenanteil von 440 Millionen Euro verpflichtet. Davon hat sie nach Angaben des Geschäftsführers bisher 40 % realisiert, möglicherweise durch den Verkauf einer Teilfläche am Baufeld Ost.

Diese Latte von Problemen ließe sich leider beliebig fortsetzen. Ich will Sie einfach noch einmal ermuntern: Stimmen Sie unserem Antrag zu; dann sind wir gemeinsam auf der sicheren Seite. Transparenz trägt dazu bei, dass Probleme rechtzeitig erkannt werden und auch deren Lösung gemeinsam angestrebt werden kann, Herr Klocksin.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Dr. Klocksin, der darauf jetzt reagieren kann. Bitte schön.

Dr. Klocksin (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ist es schon wieder so weit? Ist schon wieder Wahlkampf? Das habe ich mich gefragt, als ich das las und als ich es hörte. Jetzt haben wir es fünf Minuten lang gehört.

(Zuruf von der SPD: Zehn Minuten!)

- Sogar zehn Minuten lang; ich dachte, Sie haben sich noch etwas für die Retourkutsche aufgespart. Das ist ein verschwenderischer Umgang mit kostbaren Ressourcen, aber wenn denn alles gesagt ist, umso besser, denn Neues haben wir nicht gehört. Aber ein angestregtes Bemühen der Skandalisierung war leider auch nicht zu überhören.

Wissen Sie, das hat ja einen gewissen Charme. Heute wird drüben auf der anderen Seite - ich glaube, Berlin liegt in dieser Richtung - über Tempelhof gestritten, und ich hoffe, dass die

dortige Koalition die Linie hält. Ich bin da unverbrüchlich in meinem Vertrauen; dem wird so sein. Auch wir hier werden die Linie halten. Dieser BBI ist ein Flughafen, etwas völlig Normales für eine Region von 6 Millionen Menschen. Da braucht es einen vernünftigen Flughafen. Ich wollte jetzt nicht über den Feudalismus und die letzten 50 Jahre reden, aber zumindest die Schuldfrage kurz ansprechen. Immerhin lag es Anfang der 90er Jahre in der Privatisierungsideologie der damaligen Bundesregierung, die da sagte, es müsse ein Privater sein. Was ist passiert? Da gab es das eine Konsortium, das sich mit dem anderen abgestimmt hat, und übrig blieb der öffentlichen Hand nichts anderes, als selber zuzugreifen. Daran hat sie gut getan, denn klar ist: Es geht hier nicht um Gigantomanie, sondern um einen leistungsfähigen Flughafen. Wer könnte etwas dagegen haben?

Ich hatte gehofft, liebe Kollegin Tack, dass es auch in Ihren Reihen - unabhängig von der Frage, ob das nun der sinnvollste aller sinnvollen Standorte ist - mittlerweile Akzeptanz gegenüber diesem Flughafen gibt. Wenn es sie nicht gibt, dann muss man das den Leuten auch sagen. Das hat etwas mit verkehrlicher und ökonomischer, aber auch gesellschaftlicher Entwicklung in Berlin-Brandenburg zu tun. Da kann man nicht ständig hinterherrennen wollen.

Ich sage es einmal so: Universalkritik mag ja auch berechtigt sein, aber ich hätte mir gewünscht, dass wir - wie in der Vergangenheit auch - im Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung, in dem wir nun beide sitzen,

(Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

über das Thema gesprochen hätten. Da haben Sie immer allein gesprochen, sagen Sie. Ich verspreche an dieser Stelle: Ich werde Sie nicht mehr allein lassen, wenn es darum geht, Fragen zu stellen, und auch gern seitens des Ausschusses ...

(Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

- Nein, ich habe gerade ein Versprechen gegeben. Ich möchte Sie gern unterstützen, wenn wir in der nächsten Ausschusssitzung den Herrn Landeswirtschaftsminister einladen, damit er uns den aktuellen Stand des Finanzierungskonzeptes vorstellt. Ich habe überhaupt keinen Zweifel daran, dass er kommen wird. So viel Respekt vor dem Parlament hat der Landeswirtschaftsminister. Er bestätigt das, wie ich es von hier aus gut erkennen kann.

Vor diesem Hintergrund könnte man fragen, was es eigentlich für einen Sinn macht, ein solches Konglomerat an Einzelfragen, die in keinem sachlichen Zusammenhang miteinander stehen, abprüfen zu wollen und einfach zu sagen: Wir machen ein bisschen Businessplan, nehmen das Bodenreformland noch mit dazu, weil das gerade trendy ist, und dann schauen wir uns noch einmal die Flughafenumfeldentwicklung und den Flughafenbahnhof an. - Liebe Frau Tack, ich verstehe es ja hinsichtlich der öffentlichen Wirkung. Wenn wir aber ein Interesse an der Anreicherung von Wissen hätten erkennen können sollen, dann hätten Sie eine Kleine oder Ihre Fraktion eine Große Anfrage zum Thema stellen müssen. Und hätten Sie diese Fragen etwas differenzierter präsentiert, als sie hier vorliegen, dann hätten wir als Regierungsfractionen sogar noch etwas lernen oder aus den Widersprüchen die eine oder andere Motivation zur vertieften Nachfrage heraushören können.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ist doch überflüssig, Sie wollen doch gar nichts lernen!)

- Liebe Frau Kaiser, ich habe geradezu das Bedürfnis, eine Nachfrage aus Ihrem Munde zu hören, aber nicht, eine stöhnende Empörung in Ihren Bankreihen zu erleben.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich bin gerne bereit zu lernen, aber stellen Sie erst einmal eine Frage. Das ist doch keine Frage. Das ist dahingeschmiertes, zusammenhangloses Zeug, bei allem sachlichen Respekt. Ich weiß nicht, ob Sie es alle gelesen haben. Ich wünschte mir zumindest, Frau Kaiser, dass künftig in der Fraktionssitzung solche Anträge der Fraktion diskutiert werden. Man muss sich doch nicht jede Blöße geben, die man sich geben kann. Der gestrige Tag hat doch erst einmal gereicht. - In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Zurufe der Fraktion DIE LINKE sowie Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Klocksin. Sie haben gemerkt, Ihr Werben um eine Nachfrage ist ungehört geblieben. Deshalb erhält nun die Abgeordnete Hesselbarth das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich meine, Herr Dr. Klocksin verkennt den Ernst der Lage. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht nach über einem Jahrzehnt Pleiten, Pech und Pannen endlich grünes Licht für den Bau des Großflughafens BBI in Schönefeld gab, soll dieser nun endlich 2011 fertig werden. Ich hoffe, es bleibt dabei.

Die Kosten sollen bei 2,2 Milliarden Euro liegen. Einerseits gibt es Berichte, dass allein das neue Terminal 400 Millionen Euro teurer werden wird als geplant, andererseits gibt es bezüglich des Baus und des Bauumfeldes immer wieder neue Probleme. Das ist Fakt. Eines davon ist die bisher fehlende Bahnanbindung. Die Berliner Wirtschaftsverwaltung und der Verein Berlin Partner wollen bereits in diesem Jahr die vom Flughafen Tegel angesiedelten Unternehmen auf den Umzug zum künftigen Großflughafen BBI vorbereiten. Kritik wurde dabei unter anderem vom Flughafenchef Rainer Schwarz an der Deutschen Bahn AG geäußert, weil die von deren Chef Hartmut Mehdorn zugesagte Anbindung aus der Berliner Innenstadt über die sogenannte Dresdener Bahn absehbar nicht rechtzeitig fertig werde. Schwarz bezeichnete die mangelhafte Bahnanbindung als immenses Imageproblem, das Schönefeld vor allem in Wirtschaftskreisen habe.

Inzwischen sind gegen den Ausbau der Dresdener Bahn drei Musterklagen einer Lichtenrader Bürgerinitiative anhängig. Mehdorn bekräftigt zwar, dass entgegen allen Befürchtungen der geplante Airport-Express über die Dresdener Bahn rechtzeitig zur Eröffnung des neuen Hauptstadtflughafens BBI in Schönefeld in Betrieb genommen werden könne. Der stellvertretende Konzernsprecher der Deutschen Bahn, Volker Knauer, relativierte diese Aussage jedoch mit den Worten:

„Es ist richtig, dass es von unserer Seite 2011 etwas werden könnte. Doch wir sind nicht allein die Beteiligten.“

2011 sei nur zu halten, so Knauer weiter, wenn das Eisenbahn-Bundesamt als Planfeststellungsbehörde die Planfeststellungs-

beschlüsse für die Dresdener Bahn noch in diesem Jahr vorlege. Auch dürfe es keine rechtlichen Konflikte geben. Doch genau die sind aufgrund der drei Musterklagen inzwischen gegeben.

Ein weiteres Problem - auch das muss angesprochen werden - besteht aufgrund des Bodenreformurteils des Bundesgerichtshofs, das auch Grundstücke des BBI betrifft. Grund genug also für die Landesregierung, all diese Fragen einschließlich eines aktualisierten Finanzierungskonzeptes und auch eines Businessplanes in Form eines Berichtes darzustellen und danach in den Ausschüssen für Wirtschaft sowie für Infrastruktur und Raumordnung in regelmäßigen Abständen zu berichten. - Wir stimmen dem vorliegenden Antrag zu.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Karney. - Während er zum Rednerpult kommt, begrüße ich ganz herzlich die Schülerinnen und Schüler der Maxim-Gorki-Gesamtschule Kleinmachnow, die inzwischen hier Platz genommen haben. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Karney (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Single-Airport Berlin Brandenburg International ist das wichtigste Infrastrukturprojekt in Ostdeutschland. Bei der Vergabe der Aufträge haben in über 80 % der Fälle Unternehmen aus der Region den Zuschlag erhalten. Das macht fast 90 % der Geldsumme aus. Daraus ist ersichtlich, dass unsere Region schon jetzt vom BBI profitiert. Es werden Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert. Es wird also ersichtlich und belegbar, dass sich die Forderung der Koalitionsfraktionen, gemeinsam mit der Landesregierung die Aufträge möglichst an regionale Anbieter zu vergeben, gelohnt hat. Was will man mehr?

Sicherlich gibt es bei einem solchen Mammutprojekt auch Dinge, die nicht so laufen wie gewünscht. Diese Probleme sollten zügig behandelt und abgebaut werden, damit der Bau weiter vorankommt. Probleme sind dazu da, gelöst zu werden. Das haben die Gesellschafter bisher auch immer vermocht. Probleme, die von außen kommen, wie das der Bahnanbindung des Flughafens durch die DB AG, müssen bis zur Eröffnung gelöst werden. Hier appellieren wir an die Bahn, schnellstens eine Lösung zu präsentieren.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Die Bahn ist das ja nicht allein!)

Der Landtag Brandenburg, liebe Frau Tack, wurde in den letzten Wochen und Monaten mehrfach über all diese und auch über andere Dinge, die im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens Schönefeld stehen, auf dem Laufenden gehalten, und zwar im Herbst im Wirtschaftsausschuss und zu Beginn des Jahres im Infrastrukturausschuss. Zusätzlich gab es immer wieder Gespräche in Fachkreisen und Antworten der Landesregierung auf Anfragen zu einzelnen Schwerpunkten des Bauvorhabens. Wir sehen daher keine Notwendigkeit eines zusätzlichen Berichtes der Landesregierung an die entspre-

chenden Fachausschüsse, wie im Antrag der Fraktion DIE LINKE gefordert. Das bindet zusätzliche Ressourcen in der Verwaltung und womöglich beim BBI selber und bringt keine neuen Erkenntnisse.

Ich weiß, liebe Frau Tack, dass es die Fraktion DIE LINKE nach Informationen dürstet, doch dieser Durst wurde mit den regelmäßigen Berichterstattungen der Ministerien in den Ausschüssen gestillt. Zum Schluss noch ein Hinweis an die Antragsteller: Wenn Sie weiterhin Durst verspüren, versuchen Sie doch einmal, ob Sie bei Ihren Berliner Kollegen mehr bekommen als in Brandenburg. Ich persönlich glaube das zwar nicht, aber man sollte nichts unversucht lassen, Frau Tack. - Herzlichen Dank.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE - Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Minister Junghanns.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Tack, nachdem Sie bestens informiert von diesem Pult aus den Eindruck erwecken wollten, nicht informiert zu sein, habe ich nach langem Zuhören unter Inkaufnahme einer teilweise unfairen Auslegung meiner Beantwortung der Frage das Bedürfnis, klarzustellen, dass der Kollege Dellmann, der Kollege Speer und ich sowie alle anderen, die bei diesem Projekt Verantwortung tragen, nicht zu überbieten sind, um Ihnen auf Ihre Fragen die sachkundigen und richtigen Antworten zu geben. Das können Sie ausweislich der Ausschusssitzungen und der Antworten auf die Fragen, die Sie gestellt haben, nachvollziehen. Aber uns dreien ist auch eigen, dass wir nichts zulassen werden, was dieses Projekt unter Nutzung von Informationen in Misskredit bringt.

Denn der einzige Unterschied zwischen der Partei DIE LINKE in Brandenburg und der Partei DIE LINKE im Abgeordnetenhaus besteht ganz einfach darin, dass die Kolleginnen und Kollegen in Berlin mit der gleichen Informationslage einverstanden und ausreichend informiert sind,

(Frau Tack [DIE LINKE]: Das ist nicht wahr!)

wohingegen Sie, Frau Tack, hier den Eindruck erwecken wollen, als wollten wir in Missachtung der Rechte der Abgeordneten daraus eine Blackbox machen. Das ist der einzige Unterschied zwischen Ihren Kollegen und Ihnen. Sie sind bestens informiert. Der Versuch, bei einer Tagung im April den Ausschnitt eines Projektes formuliert zu bekommen, der bei vielen einzelnen Themen einen Prozesscharakter hat, strittige Themen offenbart und nur Positionen in Verhandlungen deutlich machen kann, ihn dann wieder auf den Tisch des Hauses zu legen und zu benutzen, um Fragezeichen an die Positionen zu hängen, die dort offen und ehrlich deklariert werden, ist nicht tauglich.

Er bringt das Projekt an keiner Stelle voran. Er bringt auch die Sachkunde der Abgeordneten an keiner Stelle voran; denn alles, was Sie fragen, ist Ihnen bekannt. Sie sind nur nicht mit der Position einverstanden, die wir dabei beziehen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Tack, wir haben natürlich aus den von Ihnen zitierten Untersuchungsausschüssen gelernt.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Das gilt es noch zu beweisen!)

- Das wollen wir tun. Deshalb haben wir sachkundig über den Stand der Finanzverhandlungen und auch offen über den Stand der Beratungen zum Beispiel zur Schienenanbindung informiert.

An einer Stelle möchte ich Ihnen widersprechen. Wenn man die Erfahrungen der vergangenen Jahre ausgewertet hat, ist eine wesentliche Erfahrung im Umgang mit diesem großen Projekt sicherzustellen, dass hier keine Verantwortlichkeiten verschoben werden. Wir werden es tunlichst unterlassen, im parlamentarischen Raum über einen Beratungsstand, über einen Verhandlungsstand zur Finanzierung des Projektes zu diskutieren, der uns in unserer Position schwächt - denn es sind schwierige Verhandlungen zu führen - und der durch diese Debatte zusätzliche Schwierigkeiten in dieses Projekt hineinbringt. Wir sind der Auffassung: Verantwortung bleibt dort, wohin Verantwortung gehört. Es ist die Positionierung der Geschäftsführung; sie ist dafür verantwortlich, dass sie im Rahmen - das wissen Sie ganz genau, darüber haben wir im Finanzausschuss, im Wirtschaftsausschuss und überall informiert - der Haushaltslinie - die Haushaltslinie ist beschrieben - die Finanzierung abzuschließen hat.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister Junghanns:

Selbstverständlich, von Frau Tack immer. - Aber noch einen Satz: Selbstverständlich werden wir darüber informieren, wenn diese Ergebnisse vorliegen. Wir werden aber nicht vorher den Eindruck erwecken, als wollten wir Verantwortung übernehmen. Zuerst werden die Gremien informiert, und dann werden wir, auch in der Verantwortung, die wir tragen, die Ausschüsse darüber sachkundig informieren. - Frau Tack, Sie haben noch eine Nachfrage?

Frau Tack (DIE LINKE):

Ja, die habe ich. Herr Minister, klären Sie mich doch bitte auf ...

Minister Junghanns:

Nein.

Frau Tack (DIE LINKE):

- Doch, doch! -, wie Sie den Artikel 94 der Landesverfassung verstehen, in dem ausdrücklich festgelegt ist, dass die Landesregierung eine Unterrichtspflicht gegenüber dem Parlament hat. Es gibt eine Aufzählung, in der ausdrücklich auch große Investitionsprojekte aufgeführt sind. Wie verstehen Sie das? Eingangs hatten Sie gesagt, ich hätte hier unfaire Fragen oder irgendetwas in diese Richtung gestellt.

Minister Junghanns:

Nein, nein.

Frau Tack (DIE LINKE):

Diese Unterrichtspflicht möchte ich gern von Ihnen definiert haben.

Minister Junghanns:

Ich habe darauf Bezug genommen, wie Sie hier eine Antwort, die ich Ihnen gegeben habe, ausgelegt haben. Sie haben eine Auslegung benutzt; das ist unfair gewesen. Wir legen diesen einschlägig bekannten Paragraphen dahin aus - jenseits einer Aufklärung Ihrer Person -, dass wir die einschlägigen Informationsbedürfnisse durch laufende Informationen in den Ausschüssen und entsprechende Beantwortung von Fragen zu diesem Projekt überall decken. Herr Dr. Klocksin hat gesagt, dass man zum Beispiel im Rahmen einer Großen Anfrage darüber diskutieren könne.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Ich will keine. Gut, wir machen es nicht so. Sie wissen es, Herr Kollege Dellmann. Es ist eine Anhäufung von erkannten Problemlagen, die vielleicht geeignet sind, dieses Projekt in einem Rundumschlag zu einem geeigneten Zeitpunkt aus dem Haus heraus zu diskreditieren.

(Widerspruch der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

In dieser sensiblen Phase, in der wir uns gegenwärtig befinden, in der wir nachweisen können, dass wir im Plan der Finanzen stehen, dass wir im Plan der Abläufe stehen - das wissen Sie doch alles -,

(Frau Tack [DIE LINKE]: Nein!)

ist es nicht geeignet, dieses Parlament zu informieren. Lassen Sie es sein! Lassen Sie es uns weiterhin so bearbeiten, wie wir es gemeinschaftlich offen und transparent realisieren! Das wird diesem Projekt mehr gerecht als eine solche Aktion. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Damit ist die Aussprache beendet. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt Ihnen der Antrag in Drucksache 4/5872, Bericht zum Flughafenprojekt BBI, vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit Mehrheit ist gegen diesen Antrag gestimmt. Somit ist er abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Bundesratsinitiative zur Kennzeichnungspflicht von mit Hilfe von gentechnisch veränderten Futtermitteln erzeugten Lebensmitteln

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/5887

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Norbert Schulze erhält das Wort.

Schulze (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mehr Wahlfreiheit für Verbraucher bei Gentechnik! Dies ist es und nichts anderes, was wir in Übereinstimmung mit der großen Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher in Brandenburg und ganz Deutschland mit unserem vorliegenden Antrag erreichen wollen.

Die meisten Verbraucher lehnen gentechnisch veränderte Lebensmittel ab. Auch den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen sehen viele Bürger kritisch. Ohne es zu wissen, unterstützen sie den Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft; denn sie kaufen Milch, Eier, Fleisch und weiterverarbeitete Lebensmittel von Tieren, die gentechnisch veränderte Futtermittel gefressen haben. Dies ist nach Ansicht unserer Fraktion nicht nur Verbrauchertäuschung, sondern geradezu kriminell.

Nach den EU-Verordnungen 1829/2003 und 1830/2003 sowie 65/2004 und 641/2004 gilt für alle Lebensmittel und Zutaten innerhalb der EU, die gentechnisch veränderte Organismen sind oder solche enthalten oder die aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellt wurden, sowie für Futtermittel und für Futtermittelzusatzstoffe, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen oder solche enthalten oder die aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellt wurden, eine besondere Kennzeichnungspflicht. So weit, so gut.

Nicht unter den Geltungsbereich der Verordnungen fallen jedoch Lebensmittel, Zutaten und Zusatzstoffe, die nicht aus, sondern mit Hilfe gentechnisch veränderter Organismen hergestellt werden. Dazu gehören Lebensmittel wie Fleisch, Milch oder Eier von Tieren, die gentechnisch veränderte Futtermittel erhalten haben. Diese hochgradig absurde Regelung führt dazu, dass der Verbraucher zwar direkt aus gentechnisch veränderten Organismen bestehende Lebensmittel wie gentechnisch veränderte Sojabohnen oder daraus gewonnene Produkte wie Sojamehl und Ähnliches erkennt, nicht aber solche Produkte wie Fleisch, Milch oder Eier von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Organismen oder aus diesen hergestellten Produkten gefüttert wurden.

Dadurch gelangen gentechnisch veränderte Organismen sozusagen auf schleichendem Wege in den Nahrungskreislauf, ohne dass sich der Verbraucher dagegen wehren oder zumindest gegen solche Produkte entscheiden kann. Der Verbraucher weiß in diesem Falle nicht, dass die Tiere, von denen die Produkte stammen, mit gentechnisch veränderten Futtermitteln ernährt wurden.

Dieser Zustand ist nicht nur hochgradig verbraucherfeindlich, sondern nicht mehr hinnehmbar. Daher ist der Bundesgesetzgeber gefordert, die Gesetzeslücke, die sich aus den genannten EU-Verordnungen ergibt, endlich per Bundesgesetz zu schließen. Gerade angesichts der Tatsache, dass Brandenburg im Vergleich der Bundesländer mittlerweile den zweiten Platz im Anbau gentechnisch veränderter Organismen einnimmt, ist unser vorliegender Antrag zum Schutz der Verbraucher gerade hier in Brandenburg dringend notwendig und die Landesregierung gehalten, sich auf Bundesebene endlich durch eine Bundesratsinitiative für eine Kennzeichnungspflicht einzusetzen.

Ich fordere daher die Abgeordneten aller anderen Fraktionen, denen das gesundheitliche Wohl und Wehe der Brandenburgerinnen und Brandenburger ebenso wie der Verbraucherschutz am Herzen liegen, auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Alternativ beantrage ich bereits jetzt die Überweisung unseres Antrags in den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur weiteren Behandlung.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Koalitionsfraktionen spricht die Abgeordnete Kircheis.

Frau Kircheis (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Richtig ist, dass bereits am 25. Januar 2008 der Bundestag in 2. und 3. Lesung und am 15. Februar 2008 der Bundesrat das sogenannte Gesetz zur Änderung des Gentechnikrechts, zur Änderung des EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes und zur Änderung der neuartigen Lebensmittel- und Lebensmittelzutatenverordnung beschlossen hat.

Die Kennzeichnung von Lebensmitteln mit dem Zusatz „ohne Gentechnik“ wurde neu geregelt, und es gilt nun Folgendes: Im Falle von Lebensmitteln oder Lebensmittelzutaten tierischer Herkunft darf dem Tier, von dem das Lebensmittel gewonnen ist, kein Futtermittel verabreicht worden sein, das nach den Vorgaben der EG-Verordnungen 1829 und 1830 gekennzeichnet ist oder, soweit es in Verkehr gebracht wurde, zu kennzeichnen wäre. Das will heißen: Wenn demnächst Fleisch, Milch oder Eier mit dem Zusatz „ohne Gentechnik“ gekennzeichnet werden, dürfen die Tiere, aus denen diese Produkte gewonnen wurden, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes nicht mit gentechnisch veränderten Futterpflanzen gefüttert worden sein.

Somit ist dieser Antrag der DVU eigentlich unnötig und kann durchaus abgelehnt werden. Wir wissen natürlich auch, dass es da noch einige Lücken gibt. Aber die neuen Regelungen schaffen mehr Transparenz und Sicherheit gerade und vor allem für die Verbraucher. Sie sind rechtssicher und praxisnah ausgestaltet worden, sodass sie von den Unternehmen auch angewandt werden können. Die bisher geltenden Regelungen waren dies nicht, sodass in Deutschland bisher kaum Produkte mit der Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ angeboten wurden und der Markt für gentechnikfreie Futtermittel und deren wirtschaftliche Verwertung bisher praktisch nicht existierte.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher können demnächst also davon ausgehen, dass da, wo „ohne Gentechnik“ draufsteht, auch ohne Gentechnik drin ist. Das macht die ganze Sache sicher und somit den Antrag der DVU - wie so vieles, was von dort kommt - einfach überflüssig. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Es folgt nun der Beitrag der Abgeordneten Adolph von der Fraktion DIE LINKE.

Frau Adolph (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie so oft greift die DVU ein Thema auf, das sie mal mit mehr und mal mit we-

niger Glück zu einem Antrag formuliert. Gestern wollte sie mit einem Antrag zur Bodenreform die Landesregierung in das Jahr 2007 beamen. Heute sollen wir einen Antrag behandeln, der ein Anliegen transportiert, das andere Parteien bereits vor Jahren parlamentarisch behandelt haben. Ich verweise auf einen Antrag meiner Partei in Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2006 und auf einen Antrag unserer Fraktion im Februar 2007 hier im Brandenburger Landtag. Insofern brauchen wir hier und heute keine Wiederauflage eines bereits behandelten Themas.

Vielleicht zusammengefasst noch einmal so viel: In Sachen Gentechnik geht es derzeit um eine ganze Reihe wesentlicher Details, die einer besseren gesetzlichen Regelung bedürften. Es geht um Koexistenz, es geht um die Naturschutzgebiete, es geht um Abstandsflächen, es geht um Schwellenwerte der Kennzeichnung von Lebensmitteln, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, es geht um die Stärkung gentechnikfreier Gebiete, es geht um eine echte Wahlfreiheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Fakt ist: Die Grüne Gentechnik wird nicht gebraucht, und sie stellt das größte Freiland-Experiment am lebenden Objekt dar, Ausgang ungewiss. Es ist und bleibt eine Risikotechnologie. Zu unserem Bedauern hat sich aber auf europäischer Ebene nicht die Vernunft, sondern die Lobby durchgesetzt. Insofern bleibt zu hoffen, dass uns neben diesem Antrag nicht auch noch ein Vortrag ereilt, der das Hohelied auf die Gentechnik singt. Stattdessen brauchen wir einen umfassenden Schutz vor gentechnisch veränderten Lebensmitteln. Der beste Schutz wäre der völlige Verzicht auf die Herstellung, Verbreitung und Verarbeitung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Landesregierung verzichtet. Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Schulze.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen keine gentechnisch veränderten Lebensmittel. Wenn Sie unseren Antrag richtig - wirklich detailliert - gelesen hätten, dann würden Sie wissen, dass es ziemlich Unsinn war, was Sie jetzt wiedergegeben haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

Mit dieser Forderung befinden wir uns in voller Übereinstimmung mit der großen Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger. Dass Sie, Frau Kircheis und die Koalitionsfraktionen, dies anders sehen und deshalb unseren Antrag mit fadenscheinigen Argumenten ablehnen wollen, ist Ihr Problem und verwundert uns nicht einmal.

(Beifall bei der DVU - Dr. Klocksin [SPD]: Schreien Sie nicht so rum!)

Interessant ist, dass Sie, Frau Adolph von den Ex-SED-Kommunisten, fast in das gleiche Horn stoßen wie die Regierungskoalition. Es lohnt sich nicht einmal, darauf einzugehen.

Doch zurück zum Thema: „Genmilch gibt es nicht“, sagen Experten, „zumindest nicht nach dem heutigen Stand der Wissenschaft“, fügen sie hinzu. Würden Kühe mit gentechnisch veränderten Soja oder Mais gefüttert, seien die veränderten Gene in der Milch angeblich nicht mehr nachweisbar.

(Folgart [SPD]: Es ist so!)

Gleichwohl präsentierte die Umweltschutzorganisation Greenpeace bereits im Jahre 2000 zwei Untersuchungsberichte des renommierten bayerischen Forschungszentrums Weihenstephan, in denen von Hinweisen auf gentechnisch veränderte Substanzen in Milch die Rede ist. Den Berichten zufolge hat man aus Milchproben positive Signale für die Anwesenheit von gentechnisch veränderten Organismen erhalten. Die Ergebnisse wurden lange Zeit unter Verschluss gehalten und sind erst seit relativ kurzer Zeit zugänglich. Die Milchproben stammen von einem Landwirt, der seine Kühe über Jahre mit Genpflanzen fütterte.

Gentechnisch verändertes Futter muss seit dem 18. April 2004 als solches gekennzeichnet werden - das ist richtig, Frau Kircheis -, wenn dessen Anteil an gentechnisch veränderten Organismen über 0,9 % liegt. Nicht kenntlich gemacht werden müssen dagegen die daraus gewonnenen tierischen Produkte. Daher fordern die meisten Umweltverbände, Milch, Eier und Fleisch in die Kennzeichnungspflicht einzubeziehen. Der Verbraucher solle sich selbst für oder gegen solche Produkte entscheiden, ist ihr Argument.

Ursache der bisherigen unbefriedigenden Kennzeichnungsregelung ist eine Kennzeichnungslücke. Denn bisher müssen tierische Lebensmittel nicht gekennzeichnet werden, wenn gentechnisch veränderte Futtermittel eingesetzt werden. Im anderen Fall können sie bisher wiederum nur schwer als „gentechnikfrei“ gekennzeichnet werden. Denn die bisherige nationale Regelung der Gentechnik Kennzeichnung ist praxisfern und macht eine Auslobung „ohne Gentechnik“ nahezu unmöglich.

Unser Antrag passt also zeitlich ganz gut zur bundespolitischen Debatte über die Ausgestaltung des Gütesiegels „gentechnikfrei“. Wenn in Zukunft, wie auf Bundesebene diskutiert, das Etikett „ohne Gentechnik“ signalisieren soll, dass zur Produktion tierischer Lebensmittel keine gentechnisch veränderten Pflanzen verfüttert wurden, ist der halbe Weg hin zu der von uns und den Verbraucherschutzverbänden geforderten Kennzeichnungspflicht bereits getan.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Debatte zu Tagesordnungspunkt 7 angelangt. Die DVU-Fraktion hat die Überweisung des Antrags in Drucksache 4/5887 an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz beantragt. Wer diesem Ansinnen Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Ansinnen mit großer Mehrheit nicht gefolgt worden.

Ich lasse über den Antrag in Drucksache 4/5887 in der Sache abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit

ist der Antrag ohne Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Die Dienstleistungsrichtlinie umsetzen - Verwaltung modernisieren

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/5913

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/5951 vor.

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Fischer.

Frau Fischer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die „FAZ“ titelte letzten Monat: „Die Zeit wird knapp“. Da kann man nur sagen: Die Zeit wird knapp in Brandenburg, nämlich die EU-Dienstleistungsrichtlinie - darum ging es auch im Artikel der „FAZ“ - hier bis Ende 2009 umzusetzen.

Worum geht es eigentlich bei dieser Dienstleistungsrichtlinie? Es geht darum, einen einheitlichen Ansprechpartner zu etablieren, und es geht - kurz gesagt - darum, Verwaltungsvereinfachung durch elektronische Verfahrensabläufe zu schaffen. In Brandenburg heißt das für die Zukunft, dass, wenn sich hier ein zulassungspflichtiger Handwerker, und zwar egal, ob es ein Märker ist oder ob er aus Portugal kommt, nach Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, zum Beispiel ein Friseur mit einem Angestellten, niederlassen will, er dann nicht mehr zu sechs verschiedenen Behörden rennen und die Anträge einzeln einsammeln und einzeln wieder an die sechs Behörden zurückgeben muss, er muss nicht mehr zur Meldebehörde oder zum Gewerbeamt, zur Handwerkskammer, zum Finanzamt, zum Arbeitsamt oder zur Berufsgenossenschaft, sondern kann diese ausgefüllten Anträge an einer Stelle, bei dem einheitlichen Ansprechpartner, abgeben. Das heißt, dass ab diesem Zeitpunkt eine Frist läuft und sogar eine Genehmigungsfiktion eintreten kann.

Das hat also ganz erhebliche Ausmaße und Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Brandenburg. Deswegen besteht unserer Auffassung nach auch dringender Klärungsbedarf, welche Dienstleistungen davon überhaupt erfasst sind, welche Dienstleistungen in welche Kategorien fallen, welche jeweiligen Genehmigungsverfahren notwendig sind und - das habe ich gerade gesagt, aus den genannten Gründen - welche überhaupt und wie sie online abzuwickeln sind. Ich denke, dass wir da auf den Bericht der Landesregierung - es ist ein zentrales Thema der Zukunft - sehr gespannt sein können.

Wenn ich eingangs gesagt habe, die Zeit wird knapp, dann deshalb, weil wir zum jetzigen Zeitpunkt - die Richtlinie ist seit Ende 2006 in Kraft und war vorher von den Eckpunkten her im Großen und Ganzen bekannt - noch nicht geklärt haben, auf welcher Ebene dieser einheitliche Ansprechpartner angesiedelt

werden soll. Soll es bei den Städten und Gemeinden sein, dem kommunalen Ansprechpartner? Wollen wir das auf Landkreisebene ansiedeln? Sagen wir: Wir haben unsere Kammern, wir machen das bei den Kammern? Es ist noch nicht geklärt. Deswegen haben die Koalitionsfraktionen den Antrag vorgelegt.

Wir bitten im Rahmen des laufenden Verfahrens zu prüfen - darauf konzentriert sich der Antrag -, ob es möglich wäre, diesen einheitlichen Ansprechpartner aus Gründen der Effizienz auf Landesebene als elektronisches Portal anzusiedeln. Dieses elektronische Portal ist ohnehin vorgeschrieben. Es geht letztendlich um E-Government und die damit zusammenhängenden Möglichkeiten. Aber es geht auch darum - das sollten wir bei der Diskussion nicht aus dem Auge verlieren -, dass die Inanspruchnahme absolut freiwillig ist. Wir sind nicht nur in einem Wettbewerb, wenn es um Ansiedlungen innerhalb von Deutschland geht, sondern europaweit. Andere Länder sagen bereits: Wenn wir das machen, machen wir es ohne Gebühren. Deswegen muss man schauen, die Plattform möglichst einfach, möglichst transparent einzurichten. Deswegen ist unsere Bitte, das auf Landesebene anzusiedeln. Außerdem bitten wir darum, zu prüfen, ob es möglich ist, neben einem englischen Sprachangebot auch ein Basisangebot an Informationen in polnischer Sprache vorzuhalten. Es stand gerade am Montagmorgen im „Handelsblatt“, dass Polen nicht nur ein wichtiger Partner von Brandenburg, sondern wichtigster Handelspartner Deutschlands ist.

Zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE möchte ich nur eines sagen: Wir unterscheiden zwischen Pflicht und Kür. Ich persönlich bin sehr dafür, zum gegebenen Zeitpunkt auch gerade den Punkt 1, Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor Lohndumping, zu prüfen. Aber wir haben jetzt 2008, und wir haben noch nicht einmal geklärt, auf welcher Ebene der einheitliche Ansprechpartner angesiedelt wird. Deshalb lassen Sie uns doch erst einmal bis Ende 2009, die Zeit haben wir noch, den gesetzlichen Auftrag erfüllen! Lassen Sie uns mit vereinten Kräften darangehen, das bis Ende 2009 umzusetzen! Ob wir nach 2009 noch zusätzliche Informationen, von wem auch immer, dazulegen, können wir dann noch entscheiden. Aber ich glaube, die Hausaufgaben, vor denen wir stehen, sind groß genug. Deswegen sagen wir: Status quo, erst einmal die gesetzlichen Vorgaben umsetzen. Deswegen bitten wir um Unterstützung unseres Koalitionsantrags. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Stobrawa spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Stobrawa (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das sehen wir natürlich ein bisschen anders, als Frau Fischer es gerade dargestellt hat. Aber ich hatte während Ihrer Rede auch den Eindruck, dass ich als Oppositionspolitikerin nicht mehr an das Pult zu gehen brauchte; denn ähnliche Fragen, die wir der Landesregierung stellen wollen, interessieren auch uns.

Wir haben uns aber auch ein bisschen gewundert, als wir Ihren Antrag zur Kenntnis erhalten haben; denn wir kannten auch die Beschlüsse aus diesem Hohen Haus. So steht in einem Beschluss, dass die Landesregierung gebeten wird, dem Landtag

bis März 2008 einen Bericht über die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie vorzulegen. Wir haben im EU-Ausschuss am vergangenen Mittwoch erfahren, dass das noch nicht im März passieren wird, weil der Landtag im März keine Sitzungen durchführt. Demzufolge wird es im April kommen. Aber ich hatte mir schon damals gedacht: Vielleicht hätte die Koalition nicht nur bitten, sondern fordern sollen. Vielleicht wäre es dann möglich gewesen, von der Regierung schon eher etwas zu erfahren.

Fakt ist - ich sehe das genauso wie Sie, Frau Fischer: Es sind 14 von 36 Monaten vergangen, die die Mitgliedsstaaten aus Sicht der EU-Regierung Zeit hatten. Sie wissen auch: Wir können im Grunde genommen angesichts der bisherigen Erfolge nur mutmaßen, wann, vielleicht sogar ob die Bundesrepublik und ihre Partner diese Richtlinie umsetzen werden. Denn alles, was bis 2009 nicht umgesetzt ist, das wissen Sie, bleibt sozusagen im Bestand. Da ändert sich dann nichts.

Sie kennen unsere Position zur Dienstleistungsrichtlinie. Wir haben diese Richtlinie abgelehnt. Unsere Kritik war vor allem darin begründet, dass die Richtlinie auch in ihrer so gefeierten Kompromissvariante dem Dumpingwettbewerb bei Löhnen, Sozialstandards, Verbraucher-, Umweltschutzrecht, Qualität beim Haftungsrecht und in Bezug auf die rechtliche Sicherung für den Kunden den Weg bahnt.

Offensichtlich - den Eindruck hatten wir zumindest bei Ihrem Antrag - bewegt das auch die Koalitionsfraktionen; denn Sie verwenden in Ihrem Antrag den Begriff „Inländerdiskriminierung“ - ein wirklich schlimmer Begriff für Leute, die die europäische Integration befördern wollen und sollen.

Obwohl meine Fraktion diese Richtlinie ablehnt, haben wir großes Interesse daran, was die Landesregierung Brandenburgs in Umsetzung dieser Richtlinie tut, Herr Minister. Deshalb haben wir den Entschließungsantrag eingebracht, der sich nicht nur auf das Thema einheitliche Ansprechpartner bezieht - Frau Fischer, wie Sie das schon einmal zum Ausdruck brachten -, weil wir dachten, dass wir uns vorrangig nicht auf verwaltungsorganisatorische Fragen beschränken sollten, sondern die politischen Fragen der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie aufrufen sollten, nämlich den Schutz von Arbeitnehmern vor Lohn- und Sozialdumping und Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen, nämlich die Sicherung von Rahmenbedingungen für die öffentliche Daseinsvorsorge in der Bundesrepublik, eine erhebliche Beschleunigung der Normenprüfung und in diesem Zusammenhang Sicherung des Gesetzgebungsrechts des Parlaments, dieses Parlaments, sowie die umfassende Einbeziehung der Wirtschafts- und vor allem der Sozialpartner in den Prozess der Umsetzung der Richtlinie. Wir erwarten, dass sich die Regierung in ihrem Bericht an das Parlament neben den verwaltungstechnischen Angelegenheiten auch zu diesen Themen umfassend äußert.

Lassen Sie mich aber nun noch einen Gedanken äußern, der über die Umsetzung dieser Richtlinie hinausgeht, aber unmittelbar mit ihr zusammenhängt: Die EU-Dienstleistungsrichtlinie in ihrer geltenden Fassung hat die Gewerkschaften und die Träger der öffentlichen Wohlfahrtspflege nicht nur in Deutschland in der Sorge bestärkt, dass Strukturen des öffentlichen Dienstes und der Daseinsvorsorge zunehmend in den Strudel europäischer Liberalisierungsbestrebungen geraten könnten. Um dem entgegenzuwirken, wird die Diskussion über

einen Gemeinschaftsrahmen oder eine Rahmenrichtlinie zur Daseinsvorsorge neu entfacht. Lassen Sie uns im Zusammenhang mit der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie bitte auch diese inhaltlichen Positionen hier im Landtag und in den einzelnen Ausschüssen beraten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Homeyer setzt für die CDU-Fraktion fort.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der europäische Gedanke bietet seit Jahrzehnten Anlass für heftige Diskussionen über das Für und Wider einer gemeinsamen Entwicklung. Dabei haben die zum Teil hart geführten Debatten immer wieder eines gezeigt: Es kostet unglaublich viel Mühe, alle Meinungen unter einen Hut zu bringen. Aber wenn man es einmal geschafft hat, können alle davon profitieren. Oder um es mit den Worten von Schiller zu sagen: Was nicht umstritten ist, ist auch nicht interessant.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie gehört mit Sicherheit zu einem dieser kontrovers diskutierten Themen auf europäischer Ebene. Sie wurde im Herbst 2006 endgültig im Europäischen Parlament beschlossen. Wir haben, meine Damen und Herren, nur noch bis zum Jahr 2009 Zeit, diese Dienstleistungsrichtlinie in nationales Recht umzusetzen. Aufgrund unserer föderalen Struktur nehmen die Bundesländer dabei eine zentrale Rolle ein. Wir, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, wollten als Koalitionsfraktionen genau auf diesen Gestaltungsprozess Einfluss nehmen, bevor der Bericht der Landesregierung auf dem Tisch des Hohen Hauses liegt und wir darüber diskutieren. Das zeigt ganz deutlich, dass sich die Koalitionsfraktionen gerade über die Dienstleistungsrichtlinie Gedanken machen und auch erkennen, welche großen Chancen für Brandenburg mit dieser Dienstleistungsrichtlinie verbunden sein können bzw. verbunden sein werden.

Die zentralen Säulen der Dienstleistungsrichtlinie sind natürlich der Abbau von Bürokratie, die Vertiefung der Verwaltungszusammenarbeit sowie die praktische Unterstützung von Dienstleistern; denn darum geht es. Dies soll unter anderem mit der Einführung eines einheitlichen Ansprechpartners erreicht werden. Das Institut für Mittelstandsforschung schätzt übrigens, dass für den einheitlichen Ansprechpartner ungefähr 3 000 Fälle im Jahr zu bearbeiten sein werden. Diese Zahl macht deutlich, welche unglaublichen Anforderungen auf diesen einheitlichen Ansprechpartner zukommen werden. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der Vernetzung und der Betreuung von Unternehmen. Aus diesem Grunde haben sich die Fraktionen von SPD und CDU gemeinsam auf den vorliegenden Antrag verständigt. Wir wollen erreichen, dass der einheitliche Ansprechpartner für in- und ausländische Unternehmen zentral und effizient agiert. Für die Firmen ist es außerdem wichtig, dass für sie keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Wir müssen es also schaffen, einen Dienstleister für die Dienstleister zu installieren. Das ist der Punkt. Dabei erhoffen wir uns von dem Aufbau eines entsprechenden elektronischen Portals einen echten Beitrag zur Optimierung der Verwaltungsabläufe. Zukünftige Investoren, seien sie aus dem In- oder Ausland,

werden sehr genau darauf achten, was Brandenburg in dieser Frage macht, wie schnell und effizient ihre Anliegen bearbeitet und wie gut sie dabei von der Verwaltung betreut werden.

Lassen Sie mich kurz auf einige Punkte eingehen, die der CDU dabei besonders am Herzen liegen. Unsere Volkswirtschaft ist, wie auch die Zahlen des Wirtschaftsministeriums belegen, stark nach außen hin konzentriert. Deshalb ist es für uns unerlässlich, das elektronische Portal auch in englischer Sprache anzubieten. Aufgrund der Nähe zu Polen und unseres entsprechenden Verfassungsauftrags wollen wir auch eine Prüfung dahin gehend, ob das Portal zumindest im Rahmen seiner Basisinformation auch auf Polnisch angeboten werden kann.

Ich weiß, dass die Wirtschaftskammern und die kommunale Ebene ihre Bereitschaft gegenüber dem Land erklärt haben, die Rolle des einheitlichen Ansprechpartners zu übernehmen. Ich halte es aus den von mir genannten Gründe aber für effizienter und praktikabler, wenn wir den einheitlichen Ansprechpartner beim Land installieren. Ich weiß natürlich, dass das noch nicht entschieden ist und darüber auch kontrovers diskutiert wird. Aber wir sind davon überzeugt, dass das der bessere Weg ist, da wir nur noch bis 2009 Zeit haben. Die Koalition möchte mit diesem Antrag insgesamt einfache und transparente Strukturen für den einheitlichen Ansprechpartner schaffen.

Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich noch kurz auf die Dienstleistungsrichtlinie und insbesondere auf den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE eingehen. Ich freue mich ganz besonders, Frau Stobrawa, dass Sie fast alle Punkte übernommen haben, die wir in unserem Antrag formuliert haben.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Das macht mir Hoffnung, dass wir im Ausschuss sehr schnell und effizient auf den Punkt kommen und dann gemeinsam etwas verabschieden können. Wenn Sie allerdings versuchen, Ihr Thema, Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor Lohn- und Sozialdumping, jetzt gerade auf die Dienstleistungsrichtlinie obendraufzupropfen und es dadurch unmöglich machen, bis 2009 zu einem Ergebnis zu kommen, können wir dem leider nicht zustimmen.

Ich stimme aber meiner Kollegin zu, die gesagt hat, dass wir zunächst einmal unsere Pflichten zu erfüllen haben. Dann kommen wir zur Kür und können uns darüber unterhalten. Vielleicht gibt es dann ja auch Möglichkeiten, auf diesen Punkt näher einzugehen. In diesem Sinne hoffe ich auf gute Beratung in den Ausschüssen und bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Nonninger spricht für die DVU-Fraktion.

Nonninger (DVU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, dass sich die Koalitionsfraktionen bemüßigt fühlen, mit einem Antrag dieses Inhalts die eigene Landesregierung aufzufordern, endlich ihre eigentliche Arbeit zu machen.

(Holzschuher [SPD]: So sind wir!)

Eigentlich beinhaltet der neuerliche Antrag der Koalitionsfraktionen eine Reihe von Selbstverständlichkeiten, die schon längst in Bearbeitung hätten sein müssen. Wir sehen hier also, fraktionsübergreifend, wie ich festgestellt habe, einen Riesenhandlungsbedarf, wenn die Frist bis Ende 2009 gehalten werden soll.

Die DVU-Fraktion steht mit ihrer Kritik am gegenwärtig unzureichenden Entwicklungsstand nicht allein. So wird das Fehlen von Informationen zu Abläufen und Technik bemängelt. Es fehlen weiter gesetzliche und inhaltliche Standards. Dadurch verzögern sich Projekte, mit denen die Kommunen ihre Attraktivität als Unternehmensstandort steigern möchten. Unser Appell daher an die Bundes- und Landesregierung: Handeln Sie endlich!

Unsere generelle Kritik an diesem Machwerk bleibt indes unberührt.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Wirtschaftsminister Junghanns. Bitte.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine große, eine schwierige, eine sehr komplexe Aufgabe. Dem Bild, das hier gezeichnet wird, dass wir entlang dieser Aufgabenstellung nicht arbeiteten und nicht problembewusst den engen Zeitrahmen sähen, möchte ich widersprechen.

Zunächst einmal möchte ich aber nochmals feststellen - Frau Stobrawa, weil mir das auch bei Ihnen komisch vorkommt -, dass die fragliche Dienstleistungsrichtlinie Mehrheitswille der politisch dafür Verantwortlichen ist. Es ist ein sehr komplizierter Kompromiss gefunden worden. Das ist auch noch nicht bis zum letzten Punkt ausdefiniert. Sie wissen, dass es noch keine abschließende Liste der betreffenden Dienstleistungen gibt.

Aber in einer Sache sind wir uns alle, die diesen Kompromiss tragen, einig. Hierbei geht es darum, klarzustellen, dass es im Verbund der europäischen Staaten mehr Erfolg verspricht, die gegenseitige Durchlässigkeit der Volkswirtschaften zu organisieren, dass es, wenn es um 70 % des BIP, also der Wirtschaftskraft der Europäischen Union, in der die Dienstleistungen umfasst sind, geht, ein wichtiger Schub für Wirtschaftskraft und für neue Arbeitsplätze in allen Ländern ist, wenn wir die gegenseitige Durchlässigkeit der Volkswirtschaften und der Genehmigungsstrukturen ganz vehement in Angriff nehmen und diese durchsetzen.

Wenn Sie einmal gegen diesen Kompromiss gestanden haben und jetzt schon wieder den Eindruck vermitteln, es würden alle Standards, die in Deutschland gut sind und gelten, infrage gestellt, dann ist das erst einmal falsch, wie es genauso falsch ist - darauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen -, dass wir uns einbilden könnten, wir könnten mit unseren Standards für Genehmigungsverfahren den Maßstab für ganz Europa setzen, und wenn es bloß um das Genehmigungsverfahren zur Anmeldung eines Gewerbes geht, das in Deutschland viel länger dauert als in Großbritannien oder im Baltikum. Das sind Punkte,

bei denen wir uns einig sein müssen. Wir haben hohe Standards, aber wir sind nicht das Maß aller Dinge. Deshalb erwarten wir in der Umsetzung dieser Dienstleistungsrichtlinie einen Modernisierungsschub für die öffentliche Verwaltung.

Der Terminus „Inländerdiskriminierung“ - so heißt es nun mal, das ist nicht ausländerfeindlich oder sonst irgendwas - besagt: Wenn wir das Verfahren für die ausländischen Dienstleistungsanbieter ändern, dann müssen die Verfahren auch bei allen inländischen Gewerbeanträgen zur Anwendung kommen. Diesbezüglich gab es in Deutschland große Unterschiede. In einigen Ländern gab es die Vorstellung: Wir errichten eine EU-Dienstleister-Abteilung, und das andere läuft wie gehabt. - Es bedurfte verschiedener Diskussionen im Sinne der einheitlichen Durchsetzung. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat sich gegen andere Widerstände geeinigt: Es gibt keine Inländerdiskriminierung. Es ist gut, dass das die Koalitionsfraktionen hier noch einmal klarstellen. Wir wollen, dass die gesamten Verfahren modernisiert werden, und zwar im Sinne einer Beschleunigung und einer gesicherten Qualität. Das geht bis hin zur Frage der Genehmigungsfiktion, also dass in Aussicht steht: Wenn eine Genehmigung binnen drei Wochen nicht erteilt ist, gilt sie als genehmigt. - Es ist ein mörderischer Druck darin, und das ist gewollt.

Der einheitliche Ansprechpartner ist wie ein Schlossstein in dem ganzen Gefüge. Sie kennen das, alle Interessengruppen waren bei Ihnen, Ingenieurkammer, Handelskammer, die kommunale Familie. Es ist wirklich nicht einfach, den richtigen Weg zu finden; wir verhandeln gegenwärtig alle Varianten. Wir prüfen auch die vom Kollegen Homeyer ins Spiel gebrachte Variante, eine zentrale Stelle im Land anzusiedeln. Wir haben natürlich klare Kriterien und Prüfbausteine, die aus Landesgesetzen abgeleitet werden können, sollen und müssen. Das heißt, es muss wirtschaftlich, schlüssig, kostendeckend - wir wollen damit kein großes Geld verdienen, aber kostendeckend muss es mindestens sein - und einladend sein. Entlang dieser Kriterien wollen wir zu einer optimalen Lösung kommen und Sie alsbald davon in Kenntnis setzen. Insofern ist es richtig und wichtig, dass die Koalitionsfraktionen ihre Position in diese Debatte einbringen.

Wenn es um den einheitlichen Ansprechpartner geht, ist vor allen Dingen ein System gemeint, das elektronisch gestützt abläuft. Zwar muss eine Person auch physisch und in drei Sprachen ansprechbar sein, doch in erster Linie geht es darum, alle Vorgänge elektronisch zu gestalten. Der einheitliche Ansprechpartner ist der verlässliche, der vertrauensvolle Makler zwischen dem, der sich für unser Land interessiert, und dem, der das Genehmigungsverfahren abwickelt. Dies muss verbindlich, rechtsfest, vertraulich bzw. vertrauenswürdig gehandhabt werden. Wenn man sich von diesem Bild der elektronischen Umsetzung in die Sache hinein bewegt, muss man sagen, der einheitliche Ansprechpartner ist eine Institution, aber es handelt sich um eine technische Lösung, deren hohe Qualität sichergestellt werden muss.

Ich möchte noch Folgendes hinzufügen und damit meinen Beitrag zur Unterstützung der Position der Koalitionsfraktionen beenden: Wir wollen, dass die Wirtschaft in Brandenburg internationaler wird.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Wir wollen nicht, dass die Sozialstandards infrage gestellt wer-

den. Diese stellen wir nicht in Abrede. Es ist selbstverständlich, dass wir jedem ausländischen Dienstleister erklären, was Daseinsvorsorge bedeutet. Bitte stellen Sie die bis dato ungeklärten Fragen nicht so in den Raum, als würden dabei neue Probleme auf uns zukommen. Wir werden sie lösen. Wir sind dabei, eine Normenprüfung durchzuführen. Wir werden in diesem Parlament im Rahmen eines Vorschaltgesetzes - wie dies zu organisieren ist, müssen wir in den Ausschüssen beraten - alle betreffenden Gesetze mit entsprechenden Regelungen versehen; sie müssen auf den europäischen Markt ausgerichtet werden. Sie werden an einzelnen Paragraphen nachprüfen können, ob der Geist des Gesetzes europäisch verunglimpft oder missbraucht wird oder ob der Geist des nationalen Gesetzes trotz der europäischen Anpassung erhalten bleibt.

Wir werden genügend Gelegenheiten haben, darüber im Einzelnen zu sprechen. Wir wollen, dass unsere Wirtschaft internationaler wird, insbesondere die Hauptstadtregion. Wir wollen gleichzeitig, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer unseres Landes in Frankreich, in Italien, im Baltikum, in Polen, in Bulgarien, in Rumänien vergleichbare Bedingungen finden, wodurch sie ihre Kompetenz auf internationalen Märkten stärken können. Wenn wir uns bezüglich dieses Anliegens einig sind, bin ich der festen Überzeugung, dass wir gute Lösungen finden werden, die dem gerecht werden. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Minister. Das war zweieinhalb Minuten ausführlicher als geplant. Insofern frage ich die Fraktionen: Gibt es noch Redebedarf? - Das stelle ich nicht fest.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich lasse über den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 4/5913 abstimmen. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen wurde der Antrag angenommen.

Ich lasse über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/5951 abstimmen. Wer ihm folgen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8.

Ich begrüße unsere Gäste von der WEQUA in Lauchhammer und wünsche einen interessanten Nachmittag bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Netzwerke „Gesunde Kinder“ - Qualität sichern, Potenziale nutzen und flächendeckend zur Geltung bringen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/5916

Wir beginnen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion; es spricht die Abgeordnete Frau Dr. Münch.

Frau Dr. Münch (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute Morgen in der Aktuellen Stunde eine Debatte darüber geführt, was man tun kann, um entsetzliche Fälle von Kindstötung und Kindesmisshandlung möglichst zu vermeiden. Keinen von uns lassen sie unberührt. Es handelt sich in jedem einzelnen Fall um persönliche menschliche Tragödien und Katastrophen, die die betroffenen Personen, aber auch die Angehörigen und das Umfeld wohl den Rest ihres Lebens begleiten werden.

Was hat die Aktuelle Stunde mit unserem heutigen Antrag zu tun? Der heutige Antrag, der sich auf den flächendeckenden Ausbau des Netzwerkes „Gesunde Kinder“ bezieht, ist ein ganz wesentlicher Baustein in einem mehrstufigen Konzept, um eine neue Kultur des Hinschauens in unserem Land zu etablieren. Wir haben bereits heute Morgen gesagt, dass wir in einer ersten Stufe eine umfassende Prävention benötigen. Prävention beginnt sehr früh. Sie beginnt im Elternhaus und muss in Kita und Schule fortgesetzt werden. Wir haben einiges nachzuholen und Hausaufgaben zu machen, was die umfassende Aufklärung und Information von jungen Menschen betrifft, bevor sie in eine solche verheerende persönliche Notsituation geraten, dass sie keinen Ausweg mehr wissen.

Ich habe dazu eine ausführliche Kleine Anfrage gestellt. Dieses Thema wird uns sicherlich auch künftig begleiten. Die Frage lautet: Wie können wir noch besser werden? Wie können wir Schwangerenkonfliktberatungsstellen in die Aufklärung von Schülern einbeziehen, und zwar zu einem möglichst frühen Zeitpunkt, sodass etwas hängenbleibt und jede potenzielle junge Mutter weiß, dass sie nicht alleingelassen wird; so schlimm die Situation auch ist, es gibt Hilfen und Beratung im Land. Keine Frau muss in einer solchen Situation alleinbleiben.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Der zweite und sehr wichtige Punkt, über den wir heute anhand dieses Antrags sprechen, betrifft unsere Netzwerke „Gesunde Kinder“. Wir haben in der Region Lauchhammer - ich freue mich, dass heute Gäste aus der Region anwesend sind - die Pioniere. Dort wurde das erste Netzwerk im Land gegründet - es ist mittlerweile seit einem guten Jahr aktiv -, und von dort wurde sozusagen der Goldstandard für unsere Netzwerke vorgegeben.

Die Netzwerke beruhen auf zwei wesentlichen Säulen. Das eine ist die zentrale Vernetzung von allen Institutionen und Behörden, die mit den Themen Kinder, gesund aufwachsen, Gesundheit, Geburt, Schwangerschaft, Familie zu tun haben. Sie sehen, das ist eine unvollständige Aufzählung. Es bezieht natürlich auch die ortsansässigen Hebammen, die Kinderärzte, die Frauenärzte, die Kliniken, die Jugend- und Gesundheitsämter, die Beratungsstellen usw. ein. Sie sind sehr eng vernetzt und müssen in einem sehr konstruktiven Miteinander arbeiten.

Der zweite Schwerpunkt ist meiner Ansicht nach noch wichtiger. Er bezieht sich auf die Säule der Paten. Das sind - in der Regel ehrenamtlich tätige - Männer und Frauen, die sich bereit erklärt haben, junge Familien als Freund, Ratgeber und Betreuer zu begleiten, am besten schon vor der Geburt. In den ersten

drei Lebensjahren erfolgt die Begleitung der Familien durch insgesamt zehn Besuche. Wir haben im Landtag bereits mehrfach über diese Konstruktion gesprochen. Es geht uns bewusst um die Verbindung von ehrenamtlichen und professionellen Helfern, um die Schwelle für dieses Angebot möglichst niedrig zu setzen. Wir wollen natürlich nicht nur die sogenannten sozial schwachen Frauen und Familien, sondern alle Familien erreichen. Es soll im Land Brandenburg selbstverständlich sein, dass man der Auffassung ist: Ein solches Angebot ist gut. Man hat etwas davon. Man lernt miteinander und weiß, dass man in jeder Situation aufgefangen wird und die notwendige Beratung erfährt. Das alles wird im Konzept des Netzwerkes „Gesunde Kinder“ in Lauchhammer miteinander verbunden.

Dazu gehört ein Weiteres. Gut gemeint ist nicht automatisch gut, manchmal sogar das Gegenteil davon. Deswegen nützt es nichts, einfach nur helfen zu wollen oder zu sagen: Eine junge Mutti mit ihrem Kind - prima, das kann ich. Es geht uns wirklich um professionelle Hilfen. Nötig ist eine klare Strukturierung dieser Netzwerke. Es muss klar sein, welche Anforderungen gestellt werden bzw. welche Qualitätsstandards als Voraussetzung für eine Förderung durch das Land erfüllt werden müssen. Klarzustellen ist auch, dass die Begleitung sowohl von Paten als auch von Familien kontinuierlich supervidiert wird, das heißt, Fachleute unterstützen und korrigieren immer wieder, wenn jemand Fragen hat oder ungewohnte Situationen auftreten. Man muss tatsächlich eingreifen können.

Wichtig ist, dass wir auch die Eltern in die Verantwortung nehmen. Wer bereit ist, in den Netzwerken mitzuarbeiten oder diese in Anspruch zu nehmen, der bekommt Geschenke. Es gibt einen materiellen Anreiz. Die Familien erhalten auch zehn Mal Besuch von den Paten. Es gibt aber auch die Verpflichtung, an Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen. In Lauchhammer nehmen die Eltern mindestens einmal im Jahr an einer Elternschule teil zu Themen, die sie selbst mitgestalten können, so dass im Grunde alles, was an Problemen und Schwierigkeiten in der Erziehung auftritt, besprochen werden kann. Jeder, der Kinder hat, weiß, dass nicht immer alles nur rosig und ein lächelndes Glück ist, sondern dass auch ganz handfeste Probleme auftreten können. Dazu werden die Eltern beraten. Themen sind auch Ernährungsberatung, gesundheitliche Beratung und die Wahl der richtigen Schuhe. Im Rahmen dieses Projektes werden Gutscheine für gesunde Kinderschuhe verteilt und Ähnliches. Wir fordern alle Beteiligten. Die Eltern sind als Erstes zuständig, sich um ihr Kind zu kümmern, für das Kind zu sorgen. Wir unterbreiten den Eltern aber auch Angebote. Wir schulen die Paten, die dazukommen, und sorgen dafür, dass alle professionellen Helfer voneinander wissen und in einem sehr engen, strukturierten, qualitätsorientierten Netzwerk miteinander arbeiten.

Was wollen wir damit erreichen? Im Land muss eine andere Kultur entstehen. Es sollte selbstverständlich werden, ein Kind zu bekommen. Klar sein muss auch, dass sich die Gesellschaft beteiligt, das heißt, die einzelne Frau, die Familie wird nicht alleingelassen. Es muss deutlich werden: Die ganze Gesellschaft freut sich auf das Kind und ist bereit, ihren Anteil zu übernehmen. Wenn die Familie Hilfe braucht, zum Beispiel bei Behördengängen, oder sonst nicht mehr weiterkommt, dann unterstützen wir sie. Darum geht es, wenn wir von einer neuen „Kultur des Hinschauens“ sprechen. Wir hoffen, dass sich über die flächendeckenden Netzwerke - wir werden etwa dreißig im Land brauchen - eine solche Kultur tatsächlich entwickelt.

Insofern begrüßen wir in dem Antrag ausdrücklich, dass schon Netzwerke entstanden sind. Wir möchten gern bis zum Mai dieses Jahres eine Evaluation des bereits bestehenden Netzwerks vorgelegt bekommen. Notwendig ist eine wissenschaftliche Begleitung. Die Netzwerke sollen in jedem Fall weiter gefördert werden.

Bisher sind sieben Netze im Land entstanden. Es gibt aber mittlerweile mindestens vier, die in der Warteschleife stehen. Wir wollen natürlich, dass diese vier eine Anschubfinanzierung erhalten. Darüber hinaus müssen die Bundesebene, Versicherungen und Träger von Prävention eingebunden werden, um dauerhaft diesen Standard etablieren zu können.

Wir wollen eine Kultur des Hinschauens erreichen. Das ist der wesentliche Punkt. Wir wollen den Familien Mut machen, Kinder zu haben. Wir wollen den Eltern helfen, die Kinder großzuziehen. Die gesellschaftliche Verantwortung, die wir für alle jungen Menschen haben, die in diesem Land aufwachsen, muss tatsächlich wahrgenommen werden.

Die dritte Stufe in unserem umfassenden Präventionskonzept ist ein umfassendes Betreuungs- und Beratungskonzept für alle Schwangeren. Wir haben bereits ein qualitativ hochstehendes, flächendeckendes Angebot an Schwangerenberatungs- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen. Vielleicht ist das noch nicht genügend bekannt. Möglicherweise wussten die Frauen, um die es in den letzten Wochen ging, nicht, dass sie anonym Hilfe finden können und als Ultima Ratio, in einer äußersten Notlage, die Möglichkeit haben zu entbinden, ohne die Persönlichkeitsdaten preiszugeben. Wir haben heute Morgen darüber gesprochen.

Das sind drei verschiedene Bausteine. Es geht darum, umfassend für die Kinder, Frauen und Familien in unserem Land zu sorgen, damit keine Frau, keine Familie mit ihrem Kind alleingelassen wird. Es ist etwas sehr Erfreuliches, etwas sehr Schönes, wenn in unserem Land Kinder geboren werden. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, familienfreundlichstes Land zu werden. Zusammen mit einer ganzen Reihe von weiteren Maßnahmen in unserem Maßnahmenpaket für Familien greift unser Konzept Netzwerk „Gesunde Kinder“ sehr früh. Das ist der entscheidende Baustein, um die Weichen für das beginnende junge Leben in einer Familie richtig zu stellen. Eines baut auf dem anderen auf.

Ich bitte Sie sehr herzlich, unserem Antrag zuzustimmen, und freue mich auf die weitere Arbeit an diesem wichtigen Thema.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wöllert spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Wöllert (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Wir stimmen Ihrem Antrag zu, wengleich das nicht bedeutet, dass wir nicht noch einige ergänzende Bemerkungen hierzu machen wollen. Wenn Sie Ihren guten Antrag ernst meinen - davon möchte ich ausgehen -, dann gehen Sie bitte von Appellen und Betroffenheitsbekun-

dungen zu konkreten Taten über! Ich sage es heute noch einmal sehr deutlich: Nehmen Sie - erstens - die Kürzungen bei den Schwangerenkonfliktberatungsstellen zurück!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Zweitens: Verschlechtern Sie nicht das Gesundheitsdienstgesetz des Landes Brandenburg - eines der besten Gesundheitsdienstgesetze Deutschlands!

Sehen Sie sich Studien an! Alle greifen auf die Gesundheitsberichterstattung des Landes Brandenburg zurück, weil man eine ähnliche deutschlandweit suchen kann. Belassen Sie es also bei diesem Gesundheitsdienstgesetz und verschlechtern Sie es nicht! Dazu käme es nämlich, wenn Ihr Entwurf in der jetzigen Fassung beschlossen würde.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Gerade die Gesundheitsberichterstattung - Grundlage dafür sind Untersuchungen, die von den öffentlichen Gesundheitsdiensten durchgeführt werden - ist für unsere politische Arbeit unbedingt notwendig. Wir brauchen sie, um Handlungsanforderungen überhaupt abstecken zu können. Das kann auch die beste ehrenamtliche Arbeit im besten Netzwerk nicht leisten. Dafür stehen wir hier vor Ort in der Verantwortung.

Ich sage noch etwas zu den Schwangerenkonfliktberatungsstellen; gestern habe ich dazu eine mündliche Anfrage gestellt. Frau Ministerin, gestatten Sie mir zunächst eine Richtigstellung: Sie haben gesagt, ich hätte einen unmittelbaren Zusammenhang hergestellt zwischen der Kürzung bei den Schwangerenkonfliktberatungsstellen und der Tötung von Kindern. Das haben Sie von mir in der Presse so nicht gelesen. Sie haben gelesen: Wenn wir angesichts dieser Fälle mehr Beratung brauchen, ist es kontraproduktiv, bei den Schwangerenkonfliktberatungsstellen Kürzungen zuzulassen. - Das ist ein ganz anderer Zusammenhang. Das möchte ich noch einmal klargestellt haben.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

In allen anderen Punkten stimmen wir völlig überein, Frau Dr. Münch. Die Beratungsstellen müssen ihr Aufgabenfeld eher erweitern als einschränken. Sie müssen weniger bürokratischen Aufwand haben statt mehr. Ihnen muss mehr Zeit zur Verfügung stehen, in die Schulen zu gehen. Dieser Ansatz kam auch in dem Interview zum Ausdruck. Darauf sind Sie gerade nicht eingegangen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass sie die Möglichkeit haben, ihr Netz weiter auszubauen.

In dem Zusammenhang hat mich eine Pressemitteilung etwas traurig gemacht, die heute in der Zeitung - in der Presseübersicht des Landes nachzulesen - stand, in der es um Ihren Besuch in Nürnberg geht. Es wird behauptet, dass in Bayern ein Netzwerk aufgebaut worden sei, das wir hier in Brandenburg nicht hätten. Lassen Sie mich zitieren:

„Donum Vitae ist in der Mark nur in zwei Städten vertreten.“

- Das ist die Beratungsstelle in Nürnberg.

„Umfassende Hilfe für Schwangere in Not bietet bisher nur die Franziskanerin Monika Hesse in Schönow.“

Das stimmt doch nicht. Wir haben ein Netz, das umfassende Hilfe bietet. Diese bietet bei uns doch nicht nur eine Franziskamerin an. Wir haben dieses gute Netz an Schwangerenkonfliktberatungsstellen. Lassen wir es uns also so darstellen, dass sie diese Aufgabe der Beratung auch gut erfüllen können! Stellen Sie das bitte klar; das ist einfach falsch zitiert.

(Frau Lieske [SPD]: Wir sind da Ihrer Meinung, Frau Wöllert; wir sind da voll an Ihrer Seite!)

Ich hoffe, Sie haben Ihren Antrag gut gelesen; denn Ihr Ausgangspunkt war auch heute wieder die Tötung von Kindern. Die Netzwerke richten ihre Angebote ja bewusst nicht - darin sind wir uns, glaube ich, wieder einig - an besondere Problemgruppen,

(Frau Lieske [SPD]: Richtig! Genau!)

sondern an alle Familien und Frauen vor der Geburt ihres Kindes und in dessen ersten Lebensjahren. Manchmal aber kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die heutigen Anträge doch eine eher etwas hilflos wirkende Reaktion auf die jüngsten tragischen Ereignisse um die toten Babys im Land sind.

Sie meinen es sicherlich gut, aber das ist leider nicht konsequent genug. Was wir unter konsequent verstehen, habe ich eingangs erwähnt. Das Angebot Netzwerke „Gesunde Kinder“ ist - das meine ich überhaupt nicht als Kritik oder Vorwurf; bevor Sie sagen, wir würden hier alles schlechtreden - kein Angebot, mit dem wir Ereignisse wie Kindstötungen verhindern können, denn auch dort, wo es Netzwerke gibt, sind solche tragischen Ereignisse eingetreten. Ich habe manchmal das Gefühl - genau dieser Eindruck soll den Menschen suggeriert oder einge-redet werden -: Wir brauchen trotz der Netzwerke die Stärkung bestehender Hilfs- und Beratungssysteme. Wir brauchen spezifische Angebote, mit denen wir auch die besonderen Problemgruppen, nämlich Familien und Frauen in schwierigen persönlichen und sozialen Verhältnissen, erreichen.

Das Modellprojekt ist in den verschiedensten Veranstaltungen ausführlich vorgestellt worden, unter anderem beim Kindergesundheitsgipfel. Es bestanden übrigens zu keiner Zeit Zweifel, dass es sich bei diesem Projekt um ein Vorhaben handelt, das für die gesundheitliche Entwicklung der Kinder Erfolg verspricht. Ich kann nur unterstreichen, was Frau Ministerin Ziegler im Januar 2006 sagte: Für die ersten drei Lebensjahre eines Kindes stehen dabei unter anderem die gesundheitliche Vorsorge, die Früherkennung und -förderung sowie die frühzeitige Förderung der Kind-Eltern-Beziehung im Vordergrund. Ein Beispiel dafür ist das schon oft genannte Projekt Niederlausitzer Netzwerk „Gesunde Kinder“ in der Trägerschaft des Klinikums Niederlausitz. Seit dieser Zeit sind zwei Jahre ins Land gegangen, in denen neue Projekte gestartet wurden, in denen ein Doppelhaushalt bis 2009 beschlossen wurde, in dem weitere 1,3 Millionen Euro für die Netzwerke bereitgestellt werden. Das, meine Damen und Herren, haben wir also schon einmal beschlossen.

Zu dem, was in Punkt II Ihres Antrags steht - weil Sie heute öfter gesagt haben, Sie brauchten unseren Anträgen nicht zuzustimmen, da dies alles schon Sachlage sei -: Das, was wir heute in Ihrem Punkt II beschließen, haben wir mit dem Haushalt schon einmal beschlossen. In Punkt II steht:

„Der Landtag begrüßt die laufende Förderung regionaler Netzwerke ‚Gesunde Kinder‘ ...“

- Im Haushalt sind sie erwähnt.

Noch etwas, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition: Wenn ich Ihren Antrag lese, dann frage ich mich, warum Sie überhaupt eine Evaluation und eine Berichterstattung haben wollen. Sie verlangen ja schon vor der Präsentation von Ergebnissen und Erfahrungen aus der Modellphase, dass das Netzwerk flächendeckend eingeführt werden soll. Das ist der zweite Schritt vor dem ersten. Ich denke, der Zwischenbericht zur Evaluation der ersten Modellphase gehört zuerst in den zuständigen Fachausschuss; dort sollten wir ihn bereden. Ich glaube, es ist gar nicht so abwegig, dass wir zu einem gemeinsamen Beschluss und einer gemeinsamen Empfehlung kommen. Schlussfolgerungen werden wir dann daraus ableiten können. Vielleicht bekommen wir das in der vorgegebenen Zeit noch hin.

Verehrte Damen und Herren, wenn ich mir allerdings den dritten Anstrich zu Punkt III Ihres Antrags ansehe, habe ich wenig Hoffnung für eine Regelfinanzierung. In diesem Punkt steht, sich in den Beratungen auf Bundesebene und mit den betroffenen Trägern der Sozialversicherung und der Jugendhilfe für das mittelfristige Zustandekommen einer Regelfinanzierung der in den Netzwerken vorgehaltenen Versorgungsangebote einzusetzen. Das ist eine schwierige Kiste. Die haben Sie fast bis nach 2009 verschoben. - Frau Lehmann nickt. Erinnern Sie sich an die Rahmenvereinbarung zur Frühförderung? - Das ist immer noch nicht ausgestanden. Seit 2004 reden wir darüber. Ich denke, wir als Land sollten hier selbst in die Verantwortung eintreten; das wäre die nächste Konsequenz. Bitte nicht bis nach 2009 warten! Lassen Sie uns gemeinsam überlegen: Wie bekommen wir ein flächendeckendes Netzwerk „Gesunde Kinder“ im Land Brandenburg vor dieser Zeit? Wie können wir es finanzieren?

Meine Redezeit ist zu Ende, ein Dankeschön aber möchte ich hier heute noch öffentlich loswerden. Das Netzwerk „Gesunde Kinder“ in Lauchhammer hat auch uns in Spremberg, meiner Stadt, sehr geholfen. Wir haben am Anfang des Jahres 2007 die Einrichtung bei Herrn Karpinski, bei Frau Reinisch besucht. Es wurde uns gesagt, Frau Gregor habe das stark unterstützt. Alles ganz prima! Vorige Woche hatten wir die Eröffnung in Spremberg mit Frau Weber und Frau Reinisch. Ich wünsche uns allen, dass wir das gemeinsam schnell und gut auf den Weg bringen.

(Frau Lehmann [SPD]: Ich bin beeindruckt! - Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schulz spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, ein landesweites, qualitätsgerechtes Netz für Eltern und Kinder, das Eltern und Kinder unterstützen soll, ihren Alltag zu meistern und Problemlagen zu bewältigen, ist eine gute Sache. Es ist zu begrüßen, wenn so viele Akteure zusammenkommen und vor Ort gemeinsam angemessene Angebote entwickeln.

Wie heute in der Aktuellen Stunde bereits ausgeführt, beschäftigt uns der Schutz der Kinder seit geraumer Zeit. Nun kann sich die Landesebene natürlich zahlreiche Maßnahmen ausdenken oder initiieren, aber nichts geht über die Arbeit vor Ort. Ich denke, das ist eigentlich das allerwichtigste; denn vor Ort müssen die Aufgaben erfüllt und solche Netzwerke getragen werden. Ich glaube, darin sind wir uns auch alle einig. Deswegen fördert die Landesregierung - wie auch im Antrag ausgeführt - seit 2006 im Rahmen des Maßnahmenpakets für Familien in Brandenburg den Auf- und Ausbau der regionalen Netzwerke „Gesunde Kinder“. Es ist schon ausgeführt worden, in wie vielen Landkreisen diese Netzwerke bereits existieren. Übrigens war Frau Ministerin auch anwesend, als die Netzwerke in meinem Kreis - Spree-Neiße - aus der Taufe gehoben wurden. Es ist eine gute Sache, dass sich das überall weiterentwickelt.

Natürlich beginnen der Schutz und die Gesunderhaltung der Kinder bereits mit der Schwangerschaft. Mit der Schwangerschaftsberatung und der Schwangerschaftskonfliktberatung kann es auch den ersten Kontakt der Beteiligten am Netzwerk für die Mütter geben, insbesondere natürlich in Problemlagen. Gerade mit diesem ersten Kontakt können gemeinsame und richtige Handlungsweisen oder Hilfestellungen bzw. Hilfsangebote unterbreitet werden. Diese Angebote müssen sehr niedrigschwellig sein, sodass man auch diejenigen erreicht, die wir sonst meist nicht erreichen. Von daher möchte ich nur einen Punkt herausgreifen: die Familienhebammen, ein Thema, das ich heute Morgen schon angefragt hatte. Ich denke, das ist einer der guten Gedanken, auf dessen Grundlage das Netzwerk vor Ort sehr niedrigschwellige Angebote unterbreiten kann, wenn nämlich die Hebamme als Familienhebamme die Familie, insbesondere die Mütter - meines Erachtens sollten wir aber auch die Väter nicht vergessen - noch ein Stück weit unterstützen und begleiten kann.

Natürlich sind die Netzwerke durchaus unterschiedlich. In manchen Netzwerken sind auch die Polizei und Familienrichter dabei; das kann sehr belebend sein, gerade dann, wenn es um Probleme geht. Ich halte es für das Wichtigste, dass wir die Eltern immer öfter dort erreichen, wo sie leben und ihre Probleme haben, dort, wo wir sie auch unterstützen können.

Dass die Netzwerke gut arbeiten, wurde uns auch von den Familienverbänden bestätigt, mit denen wir uns im Januar getroffen haben. Die Vertreter der Familienverbände haben noch einmal dargelegt, dass sie die Netzwerke für eine sehr gute Sache halten. Sie haben sehr lobend hervorgehoben, dass es ein riesengroßes Interesse an weiteren Netzwerken und an deren Ausbau gibt. Ich halte das für ein sehr schönes Lob. Natürlich wurde dabei auch auf die Finanzierung hingewiesen. Meines Erachtens ist das ein Punkt, über den man sich unterhalten muss; da gebe ich Frau Wöllert durchaus Recht. Aber es gibt nichts, Frau Wöllert, was man nicht noch besser machen kann. Manches muss man auch nicht unbedingt mit Geld machen; vielmehr kann man auch voneinander lernen. Das ist auch einer dieser wichtigen Aspekte.

Netzwerke alleine werden natürlich nicht vor Vernachlässigung und Gewalt schützen, aber sie sind ein sehr wichtiges Instrument, um vielen unserer Kinder rechtzeitig notwendige Förderung zuteil werden zu lassen. Sie alle wissen: Wenn Psychotherapeuten, Logopäden, Mitarbeiter der sozialpädiatrischen Zentren und regionale Frühförderstellen zusammenarbeiten, dann kann man rechtzeitig tätig werden, um zu verhindern, dass sich

Fehlentwicklungen manifestieren und verfestigen. Damit wird nicht nur den Eltern, die mit ihren Kindern überfordert sind, Unterstützung zuteil, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern auch Eltern, die darum bemüht sind, ihren Kindern, die Sprach- und Bewegungsdefizite haben, zu helfen, Eltern, die selber helfen wollen.

Der vorliegende Antrag ist meiner Meinung nach - ich denke, darin werden Sie mir zustimmen - ein weiterer Baustein der Koalitionsfraktionen für den besseren Schutz der Kinder. Wir werden mit keiner einzigen Maßnahme einen Rundumschutz garantieren können, denn letztlich haben auch die Eltern ihren Anteil daran, und sie sollen ihren Anteil daran haben. Wenn wir sie dabei unterstützen können, ist es umso besser. Keine staatliche Maßnahme kann die Eltern, die Arbeit der Eltern, den aufmerksamen Freundeskreis rundherum ersetzen. Sie haben das hier auch schon ausgeführt.

Von daher wünsche ich mir, dass Sie diesen Antrag nicht abqualifizieren, indem Sie sagen: Na ja, wir werden ihm mal zustimmen, sondern dass Sie mit vollem Herzen zustimmen, dass wir dies weiterentwickeln und weitere Maßnahmen qualifizieren, denn auch dazu dient dieser Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fechner spricht für die DVU-Fraktion.

(Frau Lehmann [SPD]: Mensch, muss das sein?)

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! Sehr viel wurde ja nun schon gesagt, sodass ich meinen Redebeitrag doch etwas kürzen kann.

(Frau Alter [SPD]: Das ist aber schön!)

Ganz so wohlwollend werde ich über diesen Antrag nicht berichten, denn letzten Endes besteht er aus drei Teilfeldern. Im ersten sollen wir feststellen, dass die Landesregierung seit 2006 den Aufbau regionaler Netzwerke „Gesunde Kinder“ über eine Fehlbedarfsfinanzierung fördert. Also, das stellen wir schon einmal fest. Auch sollen wir feststellen, dass mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2008/2009 der Landtag den finanziellen Spielraum dafür geschaffen hat, dass weitere Netzwerke entstehen können. Auch das können wir schon einmal feststellen, und wir können auch feststellen, dass die Tage länger und die Nächte kürzer werden, und wir stellen fest, dass vor drei Tagen die Sonne noch schien, aber heute die Sonne nicht scheint. Der erste Teil dieses Antrages ist also entbehrlich, ebenso der zweite Teil,

(Frau Alter [SPD]: Wie die DVU!)

der nämlich vorsieht, dass wir die laufende Förderung der regionalen Netzwerke „Gesunde Kinder“ begrüßen sollen.

Damit komme ich zum dritten Teil; darin wird die Landesregierung ganz konkret zu etwas aufgefordert. Die Landesregierung soll uns nämlich bis Mai über zentrale Aussagen des ersten Zwischenberichts zur Evaluation der Netzwerke berichten, und

die Landesregierung soll die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Netzwerke weiter ausgebaut und nach 2009 fortgeführt werden können. Und noch etwas soll die Landesregierung machen. Sie wird nämlich aufgefordert, sich in Beratungen mit verschiedenen Akteuren für das mittelfristige Zustandekommen einer Regelfinanzierung einzusetzen. Letztendlich soll die Landesregierung die Qualitätsstandards der Netzwerke weiterentwickeln.

(Frau Lehmann [SPD]: Gut vorgelesen!)

Das sind also alles Forderungen, Frau Lehmann, die wohl jeder hier im Hause mittragen kann. Eigentlich bedürfte es eines solchen Antrages überhaupt nicht, wenn wir eine verantwortungsvoll und vorausschauend arbeitende Landesregierung hätten. Aber noch nicht einmal die Koalitionsfraktionen scheinen allzu viel Vertrauen in ihre Landesregierung zu haben, denn sonst hätten sie diesen Antrag hier nicht eingebracht. Aber nichtsdestotrotz, dieser Antrag schadet nicht, und deshalb werden auch wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, Sie setzen bitte die Debatte fort.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

So viel Einigkeit am Ende lässt ja hoffen. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Mit dem Netzwerk „Gesunde Kinder“ haben wir ein wirksames, ein konsequent auszubauendes Instrument geschaffen; es wurde ausführlich erläutert. Es ist ein vielversprechender Ansatz, Eltern für ihre Erziehungs- und Versorgungsaufgabe fit und stärker zu machen. Genau aus diesen Gründen haben wir im Rahmen unseres familienpolitischen Landesprogramms die lokalen Netzwerke „Gesunde Kinder“ entwickelt. Das Projekt führt alle familienunterstützenden und präventiven Angebote des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe in einer Region zusammen und soll die jungen Familien passgenau vermitteln. Geschulte ehrenamtliche Patinnen oder Hebammen besuchen die Familien in den ersten drei Lebensjahren des Kindes regelmäßig. Sie informieren über Entwicklungsphasen, geben gesundheitlichen Rat und Erziehungstipps, weisen auf Lösungen von Alltagsproblemen hin - kurz, sie sind Allrounder in allen Fragen, die eine junge Familie beschäftigt. Dabei wird nicht eine der beteiligten Familien als schwierige Familie stigmatisiert, was eine hohe Akzeptanz des Projekts sichert. Meines Erachtens ist das ein sehr plausibles, sehr einleuchtendes Konzept. Es schafft Zugang, man bekommt Einblick in eventuell problematische Verhältnisse und kann frühzeitig eingreifen und helfen.

Das Projekt ist uns sehr wichtig, und deshalb legen wir strenge Maßstäbe bei seiner Umsetzung an. Auch deshalb sind im vorliegenden Antrag klare Voraussetzungen für die Landesförderung formuliert. Vor allen sind das Interesse, die Verantwortungsbereitschaft und die hohe fachliche Kompetenz beim Initiator eines Netzwerkes wichtig. Ebenso muss die tatkräftige Unterstützung durch Kooperationspartner und Kommunalpolitik gewährleistet sein. Nur auf dieser Grundlage kann die Netzwerkarbeit gelingen.

Bereits im Jahr 2006 haben drei lokale Netzwerke ihre Arbeit aufgenommen: in der Niederlausitz, im Havelland und in Eberswalde. Sie sind recht erfolgreich gestartet, und heute stellen wir bei allen dreien fest: Die Zusammenarbeit aller für ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen relevanten Institutionen und Berufsgruppen ist hergestellt. Fast 150 ehrenamtliche Patinnen und Paten wurden gewonnen und fachlich qualifiziert. Ein festes Hausbesuchssystem ist etabliert, und das Projekt konnte frühzeitig in andere Regionen transferiert werden. Dank dieses Projekts werden etwa 60 % der Mütter bereits während der Schwangerschaft erreicht. Sie werden vor allem von den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und den Frauenärzten vermittelt.

Im Lausitzer Netzwerk werden acht von zehn der sehr jungen Mütter von Paten begleitet. Sollte sich dieser Trend bestätigen und festigen, wäre schon ein wichtiges Teilziel der Netzwerke erreicht, nämlich schwangere Teenager zu bewegen, sich mit ihrer Schwangerschaft offensiv auseinanderzusetzen und im Problemfall lange vor der Geburt nach vernünftigen Lösungen zu suchen. So können möglicherweise Kurzschlussreaktionen vermieden und Notlösungen wie Babyklappe oder anonyme Geburt zurückgedrängt werden. Besonders wichtig ist hier die Rolle der Paten.

Sie vermitteln den Familien das Gefühl des Füreinander, der Geborgenheit, der Gemeinsamkeit und leben es ihnen auch vor. Überforderte Eltern - auch das bestätigen die jüngsten Fälle - handeln selten böswillig, sie sind eher isoliert und hilflos. Paten berichten übereinstimmend, dass Hilfen auch in ganz kritischen Situationen bisher immer dankbar angenommen worden sind.

Meine Damen und Herren, Brandenburg braucht für eine flächendeckende Versorgung etwa dreißig solcher Netzwerke. Damit diese mit ihren Angeboten zur Standardversorgung werden können, müssen in den nächsten Jahren insbesondere drei Voraussetzungen erfüllt werden. Frau Wöllert sagt, wir sollten einerseits erst die Evaluationen abwarten und andererseits nicht warten, sondern handeln. Wir haben uns dafür entschieden, dass wir die folgenden drei Voraussetzungen als notwendig ansehen:

Erstens: In allen Regionen müssen fachkompetente Träger bereit sein, in Kooperation mit allen relevanten Beteiligten und mit kommunaler Unterstützung ein lokales Netzwerk zu gründen.

Zweitens: Auch neue Träger lokaler Netzwerke müssen sich verpflichten, bisher vereinbarte Qualitätsstandards zur Patenarbeit und Patenschulung, zur Netzwerkstruktur sowie zur Dokumentation zu übernehmen. Darüber hinaus sind verbindliche Standards zu den Leistungen eines Netzwerkes und zur Elternbildung zu entwickeln. Deshalb ist es erforderlich, ein qualitätssicherndes Zertifizierungsverfahren einzuführen.

Drittens: Weil die lokalen Netzwerke Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen und der staatlichen Daseinsvorsorge zu einer komplexen Leistung zusammenführen und aufsuchend aus einer Hand vermitteln, kann die Kostenübernahme nicht eindeutig nur einem Sozialleistungsträger zugeordnet werden. Für diese notwendige Mischfinanzierung kommen als Kostenträger die Krankenkassen, die Träger der Jugendhilfe sowie Eigenmittel aus Überschüssen der Krankenhäuser in Fra-

ge. Im Antrag wird deshalb zu Recht darauf hingewiesen, dass eine Regelfinanzierung auch bundesrechtliche Regelungen voraussetzt. Hemmen Sie uns also in unserem Enthusiasmus, dass wir das 2009 schaffen wollen, nicht.

Gleichwohl beteiligen sich jetzt schon die Krankenhausträger und die Kommunen an den Kosten, und so muss es auch sein. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Wir liegen mit unserem Vorgehen richtig, möglichst früh an potenzielle Eltern heranzukommen und sie zu befähigen, das Leben mit Kindern in guten wie in schlechten Tagen anzunehmen, mit der Gewissheit, dass sie dort Hilfe bekommen, wo sie nötig ist. Junge Menschen, die in Problemlagen, Panik oder Zukunftsängsten verharren, sollen wissen, dass sie nicht alleine stehen, sondern vielfältige Hilfe bekommen, eben auch durch diese lokalen Netzwerke. Der Landtagsbeschluss würde ihre Weiterentwicklung mit Sicherheit ebenso wesentlich befördern wie auch eine flächendeckende Etablierung; denn viele sind, wie wir heute schon gehört haben, bereits dabei und wollen das schnell auf den Weg bringen. Politik ist ja auch ein Motor für die Diskussion in unserem Land.

Frau Wöllert, ich möchte, weil Sie gleich alles wieder in einen Topf werfen und einmal kräftig umrühren, um wenigstens ein bisschen Kritik anzubringen, kurz auf das ÖGD und das Thema Reihenuntersuchungen eingehen.

Wir haben natürlich immer einen Interessenausgleich gesucht. Die Reihenuntersuchungen mussten abgesenkt werden, aber - und das haben Sie vergessen zu erwähnen - wir haben erstens das verbindliche Einladungswesen, das auch nicht kostenfrei zu gestalten ist, eingeführt, damit die U-Untersuchungen besser wahrgenommen werden. Sie wissen wie wir alle genau, dass die Reihenuntersuchungen leider nicht so in Anspruch genommen worden sind, wie wir uns das erhofft hatten. Zweitens haben wir eine Reihenuntersuchung genau in dem Lebensalter, in dem keine U-Untersuchung stattfindet, etabliert, damit die Lücke geschlossen wird.

Wenn Sie drittens die Kürzung bei den Beratungsstellen vorausschauend schon als negative Beratungsleistungen deklarieren, dann muss ich auch im Namen der Beratungsstellen vehement dagegen vorgehen. Wir kürzen nicht die Beratungsleistungen, sondern wir kürzen die Zuschüsse zu den Personalkosten in den Beratungsstellen. Die Frauen, die dort tätig sind, sind Angestellte bestimmter Träger, und wir zahlen jetzt statt 90 % Personalkostenzuschuss nur noch 80 %. Deswegen zu unterstellen, dass die Menschen in der gleichen Arbeitszeit weniger Beratung leisten, weil sie nur noch 80 % und nicht mehr 90 % ihres Gehaltes vom Land erhalten und den Rest der Träger zu zahlen hat, bedeutet im Umkehrschluss, dass sie einen Teil ihrer Arbeitszeit einfach nicht nutzen würden. Das ist eine Unterstellung, die sich auf die Beratungsstellen und nicht auf uns bezieht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir verlassen das Netzwerk „Gesunde Kinder“ und schließen Tagesordnungspunkt 9. Da gesunde Kinder nicht ohne gesunde Ernährung denkbar sind, rufe ich Tagesordnungspunkt 10 auf.

(Widerspruch bei verschiedenen Abgeordneten aller Fraktionen)

Ach nein, wir müssen erst noch abstimmen. Meine Damen und Herren, es herrschte so eine Einigkeit, dass die Abstimmung fast überflüssig ist. Wer dem vorliegenden Antrag Netzwerke „Gesunde Kinder“ Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich wusste es doch, der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesunde Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/5917

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine alte Volksweisheit sagt: Essen hält Leib und Seele zusammen. - Ich sage: es kann auch krank machen, mit fatalen Folgen gerade bei Kindern. In Untersuchungen des Robert-Koch-Instituts wurde festgestellt, dass Kinder aus sozial schwachen Familien zwei- bis dreimal häufiger an frühen Gesundheitsstörungen leiden als Kinder aus sogenannten begünstigten Familien. So sind Kinder aus der zuerst genannten Gruppe beispielsweise auch drei- bis viermal häufiger von Fettleibigkeit betroffen. Fastfood und Süßigkeiten werden oft wahllos und sehr unkritisch konsumiert.

In diesem Zusammenhang spielt auch die Werbung eine große Rolle; denn die bunt grinsenden Schokoladenkugeln schmecken natürlich viel besser als ein Apfel, zumindest dann, wenn es einem nicht anders beigebracht wird. Oder haben Sie schon einmal Werbung für Äpfel und Co. gesehen? Ich denke, es wäre eine richtig gute Idee für den rbb und den Bauernverband, eine Aktion für bunte Ernährung zu starten, wie man sie sonst in der Werbung nicht sieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das Deutsche Kinderhilfswerk kommt in einer Zusammenfassung neuester vorliegender Statistiken und Erhebungen zu der Erkenntnis, dass es einen Zusammenhang zwischen der sozialen Lage und dem psychosozialen Wohlbefinden, dem Gesundheitsverhalten und der körperlichen Verfasstheit gibt. In einer Analyse wird darauf hingewiesen, dass die Ernährung bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen häufig mangelhaft ist. Es fehlt beispielsweise an der Versorgung des Körpers mit Obst und Gemüse, also auch mit Vitaminen. Oftmals kommen diese Kinder ohne Pausenbrot zur Schule, und anstatt zum Mittagessen gehen sie zum Bäcker um die Ecke oder an den Automaten.

Eine richtige Ernährung und Bewegungsförderung sind, wie ich denke, Schlüsselfunktionen für das gesunde Aufwachsen unserer Kinder und auch für ihre Leistungsfähigkeit. Etwa 80 % aller späteren Krankheiten sind im weiteren Sinne ernährungsabhängig oder durch falsche Nahrung beeinflusst worden. Allein das macht deutlich, wie wichtig gesundes Essen in

allen Lebensphasen ist, insbesondere in den Lebensphasen kleiner Kinder.

Deshalb ist auch in unserem familienpolitischen Programm für Kinder- und Familienfreundlichkeit in Brandenburg im Hauptziel vier unter dem Titel „Gesund aufwachsen“ zu lesen, dass wir Gesundheitsrisiken und Gesundheitsstörungen bei Kindern und Jugendlichen schmälern, die Chancen auf einen erfolgreichen Schulbesuch und Berufseinstieg steigern - denn die Spätfolgen kommen uns sonst, wie ich bereits ausgeführt habe, teuer zu stehen -, präventive Angebote für Mütter und Kinder sowie - ich ergänze wieder - auch für die Väter unterbreiten, das frühzeitige Erkennen von sozialen und gesundheitlichen Risiken und die frühzeitige Bereitstellung der Hilfen von Anfang an wollen. Das sind unsere, wie ich glaube, richtigen Ziele.

Dabei geht es im Wesentlichen auch darum, dass Hilfen ineinandergreifen sowie rechtzeitig und unproblematisch vor Ort organisiert werden. Auch das ÖGD-Gesetz, das öffentliche Gesundheitsdienstgesetz, auf das die Frau Ministerin gerade Bezug genommen hat, wird einen Beitrag dazu leisten. Die entstandenen Netzwerke mit Medizinerinnen und vielen anderen Beteiligten sind - das wurde schon ausgeführt - eines der wichtigsten Instrumente für Früherkennung und Bewältigung von Problemsituationen und auch ein Angebot zum Lernen.

Es geht nicht immer nur um Defizite, sondern es geht auch um Bildung und Lernen. Sie kennen den alten Spruch: Was Händchen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. - Die Möglichkeiten für alle Beteiligten, auch die Eltern, gezielt auf gesunde Ernährung hinzuwirken, müssen weiter ausgebaut werden. So viel frisch zubereitetes Essen wie nur möglich, sollte der Slogan sein. Manches Kind weiß gar nicht mehr, wie frisch gekochtes Essen wirklich schmeckt. Das gehört auch zu den Erfahrungen, die ich leider schon machen musste.

Genau darin liegt der Unterschied zu Ihnen, meine Damen und Herren auf der linken Seite. Es ist eben nicht alles nur eine Frage des Geldes. Ihnen geht es vordergründig nur um die Finanzierung, wie man Ihrem Antrag entnehmen kann. Uns geht es um eine ganzheitliche, gesunde Ernährung, um eine Ernährungserziehung und um Vorbeugung. Man kann auch mit wenig Geld gesund kochen. Das ist hier heute Morgen schon einmal gesagt worden.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Das ist so! Sie können jetzt sagen: Was für ein plattes Zeug erzählt sie da? - Das ist aber so. Das wird immer wieder anders kolportiert und ist so nicht richtig.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Die Aussage, dass sich Leistungsempfänger des SGB II nicht gesund ernähren könnten, weise ich genauso zurück. Herr Minister Rupprecht hat heute Morgen schon etwas dazu gesagt.

(Görke [DIE LINKE]: Aber nicht in dieser Intention!)

Ich möchte auch auf Folgendes hinweisen, denn ich habe manchmal den Eindruck, dass das übersehen wird: In vielen Kommunen des Landes wird längst mitgedacht. Bürgermeister und Kommunalpolitiker haben den Gesundheitsgedanken in ihren

Regionen und Schulen schon längst aufgegriffen, auch was die Finanzen betrifft. In den Landkreisen Elbe-Elster, Prignitz und Oder-Spree wird den Leistungsbeziehern des Landkreises ermöglicht, das Mittagessen in den Schulen des Landkreises kostenfrei einzunehmen. In den Gemeinden wie in den Kitas wird auch mitgedacht. Ich nenne Ihnen ein aktuelles Beispiel. In Schenkendöbern wird das Essen von der Gemeinde mitfinanziert. Im Land ist schon eine Menge ins Rollen gekommen. Es ist bestimmt interessant zu erfahren, wie es landesweit aussieht, denn das alles sind nur Ausschnitte.

Hier noch mehr Bewusstsein zu schaffen, gerade auch in Richtung Vorbeugung, halte ich für eine ganz wichtige Angelegenheit. Dass dies natürlich ein Prozess ist, an dem viele Beteiligte mitwirken müssen - die Eltern, die Netzwerke, auch die Essensversorger, die wir nicht vergessen sollten, und nicht zuletzt diejenigen, die wir erreichen wollen -, sollte man immer mit in den Blick nehmen. Die vielen vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse, auch in Bezug auf die Zubereitung wohlschmeckender und gesunder Speisen, sollten ebenso mit in den Blick genommen werden. Vielleicht sollten die Schulungen, die mancherorts angeboten werden, hinsichtlich dessen Berücksichtigung finden.

Wir haben uns also auf den Weg gemacht und wollen mit dem vorliegenden Antrag den derzeitigen Stand und die notwendigen Handlungsoptionen für mehr gesundes Essen in Brandenburg ausloten. Gesunde Lebensführung muss auch gelernt werden - zu Hause, in der Kita und in der Schule. Hier bleiben auch die Eltern in der Pflicht. Das ist im Antrag so niedergeschrieben. Es ist ein wichtiger Aspekt, die Eltern hier nicht aus der Verantwortung zu entlassen.

Im Unterschied zu Ihrem damaligen Antrag - Sie haben vor einigen Wochen schon einmal einen Antrag verfasst - geht es uns um eine gründliche Analyse der Situation unter Einbeziehung aller bestehenden Aktivitäten und Erfahrungen auch der Netzwerke, unter Einbeziehung dessen, was im Masterplan und im Nationalen Aktionsplan steht. Deshalb habe ich nicht verstanden, warum Sie das in Ihrem Antrag auch niedergeschrieben haben. Das steht schon in unserem Antrag. Vielleicht haben Sie gemeint, Sie müssten es noch einmal hineinschreiben. Das alles zusammengefasst, sind Grundlagen für die weitere Entwicklung von Strategien für gesünderes Essen und für gesündere Kinder in Brandenburg. Daher sage ich: Mit Ihrem Änderungsantrag kann ich nicht so richtig viel anfangen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das haben wir uns gedacht!)

Ich habe den Eindruck, Sie haben sich bemüht, etwas umzuformulieren, damit es fast nach Ihnen klingt. Wenn Sie sagen, Sie wollen einen Bericht aus dem Jahr 1999 einbeziehen, dann gebe ich zu bedenken, dass er fast zehn Jahre alt ist. Wir sollten uns gründlich überlegen, ob wir das tun. Ich hätte mir schon ein bisschen mehr Substanz in Ihrem Änderungsantrag gewünscht. Sie haben eigentlich nur das bestätigt, was wir gesagt haben. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete Wöllert setzt für Fraktion DIE LINKE fort.

Frau Wöllert (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zur Substanz von Anträgen komme, gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung. Sehr geehrte Frau Ministerin Ziegler, auch wenn Sie es wiederholen, ich lasse es mir nicht ausreden, ich habe nicht die Arbeit der Schwangerenkonfliktberatungsstellen, sondern die finanzielle Ausstattung der Schwangerenkonfliktberatungsstellen kritisiert.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Nur zur Klarstellung: Schauen Sie bitte einmal in den Protokollen nach. Darin steht das deutlich.

(Ministerin Ziegler: Aber ganz genau!)

Es wäre überhaupt ganz gut, ab und zu einmal einen Blick in Protokolle zu werfen. Lesen Sie einfach die Ausführungen zu unserem Antrag „Gesundes Mittagessen“ vom Juli und schauen Sie einmal, was Sie geantwortet haben, und dann lesen Sie Ihren Antrag.

(Frau Lehmann [SPD]: Haben wir!)

Jetzt komme ich zur Substanz Ihres Antrags. Die Koalitionsfraktionen präsentieren uns heute einen Antrag mit der Überschrift „Gesunde Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen“. Wunderbar, wer sollte eigentlich etwas dagegen haben, denkt man. Endlich sind SPD und CDU bereit, die immer drängender werdenden Probleme zur Kenntnis zu nehmen. Frau Schulz hat gesagt: Wir lernen. - Ich freue mich: Sie lernen auch. Wir haben Ihnen diese Probleme - übrigens auch Lösungsvorschläge - seit vielen Monaten vorgelegt. Sie haben diese aber bisher abgelehnt. Die Berechnung, wie man mit Regelsätzen gut leben kann, hat Herr Senator Sarrazin deutlich gemacht. Ich glaube, das lassen wir einfach weg; wir brauchen nicht darüber zu reden.

(Frau Lehmann [SPD]: Er hat sich entschuldigt. - Ja, rotrot!)

Stattdessen formulieren Sie Selbstverständlichkeiten. Zur Substanz - hören Sie bitte zu! Als Punkt I solle der Landtag beschließen festzustellen:

„Die gute Entwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen werden durch eine ausgewogene und gesunde Ernährung, regelmäßige Bewegung und erworbene Grundkenntnisse über gesundheitliche Zusammenhänge entscheidend positiv beeinflusst.“

Welches Zeugnis stellen Sie den Menschen in unserem Land eigentlich aus, dass Sie unterstellen, dass sie das nicht wissen?

(Baaske [SPD]: Wenn das nicht so wäre, hätten wir manche Probleme nicht!)

Eine solche Binsenweisheit auch noch zu beschließen ist so, als hätten wir hier den Beschluss gefasst: Rauchen schadet der Gesundheit. - Das steht auf jeder Zigarettenschachtel.

Wir müssen auch nicht beschließen festzustellen - ich komme jetzt zur Verantwortung der Eltern -, dass die Eltern die grund-

gende Verantwortung für ihre Kinder haben. Diese Regelung finden Sie im Grundgesetz. In Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz steht:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“

Was wir allerdings beschließen müssten, ist - und das enthält Ihr Antrag nicht -, wie wir Eltern bei der Wahrnehmung dieser Rechte und Pflichten unterstützen können. Wir werden dem Grundgesetz gerecht, indem wir das Wächteramt, das uns zugewiesen ist, politisch tatsächlich ausfüllen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Dieser Antrag ist leider kein Beitrag, um offenkundig bestehende Probleme zu lösen, sondern soll im Gegenteil dazu beitragen, die Dinge erst einmal auf Umwege zu schicken und den Rückwärtsgang einzulegen. Mit Überschriften wie „Gesunde Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen“ suggerieren Sie ein inhaltliches Angebot. Genau das steht eben nicht in dem Antrag. Keine Silbe. Kein Wort. Dieser Antrag enthält nicht mehr als ein dünnes Berichtersuchen an die Landesregierung, garniert mit ein paar allgemeinen Wahrheiten. Im Gesundheitsdienstgesetz zerstören Sie gerade die Basis für eine fachlich orientierte einheitliche Gesundheitsberichterstattung. Auch an dieser Stelle kommen dann nur Verlautbarungen. Übrigens sind die Reihenuntersuchungen nicht etwa nicht wahrgenommen worden, sie sind einfach nicht durchgeführt worden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das werden wir auch nicht in die Reihe kriegen, indem wir sie jetzt einfach streichen.

Meine Damen und Herren, vor knapp einem Vierteljahr hat die Koalitionsmehrheit einen Doppelhaushalt für zwei Jahre verabschiedet. Nach meinem Verständnis wäre es eine Voraussetzung für einen solchen Haushalt, Analysen über Problemlagen und Bedarfe sowie über Handlungsmöglichkeiten anzustellen. Sie machen das jetzt umgekehrt: Nach der Verabschiedung des Haushalts werden Sie aktiv, um diese Analyse von der Regierung zu erbitten. Ich meine, man braucht nicht viel Phantasie, um zu erkennen - jetzt sage ich Ihnen das, was Sie uns heute dreimal vorgeworfen haben -: Den Wahlkampf haben Sie tatsächlich eingeläutet. Die Frage ist nur, ob wirklich etwas dabei herauskommt. Handlungsdruck gibt es tatsächlich genug. Ihr Antrag aber führt lediglich dazu, dass die Entscheidungen, die längst fällig waren, wieder auf die lange Bank geschoben werden. Die Kinder aus Familien, die von Hartz IV leben müssen oder über sehr geringe Einkommen verfügen, brauchen nicht den Masterplan irgendwann, sie brauchen das kostenlose Mittagessen in Kitas und Schulen jetzt,

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

und zwar nicht nur in den Kreisen, die Frau Schulz benannt hat, sondern überall im Land.

Ihr Antrag kommt zu spät und blockiert notwendige Entscheidungen. Er ist deshalb so, wie er vorliegt, für meine Fraktion nicht zustimmungsfähig. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag gestellt. In diesem Änderungsantrag fordern wir Sie mit Nachdruck auf, wenigstens noch einmal deutlich Stellung zu beziehen. Wenn Sie schon Wahlkampf machen, dann sagen Sie

auch, was Sie wollen. Will die Landesregierung einkommensschwache Familien finanziell unterstützen, damit sich die Kinder das Mittagessen in Kitas und Schulen überhaupt leisten können? Und wie will die Landesregierung dafür sorgen, dass die Kinder die Angebote in Sportvereinen tatsächlich wahrnehmen können und dass es nicht an der Finanzierung liegt, sich bewegen zu können? Deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Wenn Sie es wirklich ehrlich meinen, dann sollten Sie einmal über Ihren Schatten springen und unserem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält die Abgeordnete Dr. Münch.

Frau Dr. Münch (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Hoffmann hat heute sehr häufig die alten Griechen, so unter anderem Aristoteles, zitiert. Ich muss jetzt einen alten Römer zitieren, nämlich Cato den Älteren, der immer gesagt hat: „Ceterum censeo Carthaginem esse delendam“, zu deutsch: Im Übrigen fordere ich, dass Karthago zerstört werden muss. Daran, Frau Wöllert, musste ich bei Ihrem Änderungsantrag auch schon zum letzten Tagesordnungspunkt denken. Sie wiederholen gebetsmühlenartig diese Debatte über das ÖGD, ein Gesetz, das heute überhaupt nicht auf der Tagesordnung steht.

Der zweite Punkt, den Sie permanent wiederholen, ist, dass Sie fordern: Der Staat ist zuständig, der Staat muss mehr Geld geben. - Dem ist nicht so, und es wird durch permanente Wiederholung auch nicht richtiger.

(Beifall bei SPD und CDU)

Sie sollten gerade im Bereich Kinderschutz und Ernährung von Kindern in Kitas und Schulen einmal zur Kenntnis nehmen, dass Geld in diesem Fall nicht alle Probleme löst. Sie unterschlagen dabei auch, dass es in diesem Bereich überhaupt kein gesichertes Zahlenwerk gibt. Wir haben heute Morgen bereits darüber gesprochen. Der Bildungsminister hat in einer Antwort darauf hingewiesen, dass der Prozentsatz der Kinder, die aus finanziellen Gründen nicht zum Essen gehen, in einem sehr kleinen Bereich liegt. Es gibt keine gesicherten Zahlen dazu. Daraus den Schluss zu ziehen, es muss alles kostenlos sein, ist schlicht und ergreifend falsch. Es ist auch eine Frage von sozialer Gerechtigkeit, dass das Geld bei denen ankommt, die es brauchen, und dass man nicht großzügig - wie mit der Gießkanne verteilt - das Geld auch denjenigen gibt, die sehr wohl in der Lage sind, ihre Kinder selbst zu ernähren, und das sind die meisten Eltern. Das haben auch Sie festgestellt.

Der dritte Punkt ist, dass Sie im Grunde in Ihrem Änderungsantrag die regionalen Lösungen, die vorhanden sind und aus denen wir sehr viel lernen können, ignorieren. Natürlich gibt es auf kommunaler und auf Kreisebene schon jetzt eine Reihe von Möglichkeiten, die zeigen, wie vor Ort versucht wird, den armen Kindern wirklich zu helfen und auch die Schulspeisung finanziell zu unterstützen, die Preise zu ermäßigen und zu Zuschüssen. Wenn Sie die Antwort auf meine Kleine Anfrage gelesen haben, wissen Sie auch, dass es schon eine Reihe verschiedener Projekte gibt.

Ähnliches gilt auch für die Sportvereine. In vielen Sportvereinen ist es möglich, dass Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr kostenlos teilhaben. Ähnlich ist es bei vielen Ganztagsangeboten. Dass das alles sehr wohl möglich ist, unterschlagen Sie damit und entmündigen eigentlich die Träger vor Ort, die schon ganz gut wissen, wo der Schuh drückt und was man tatsächlich tun kann.

Lassen Sie mich noch etwas zu unserem Antrag sagen. Ich habe den Eindruck, Sie haben gar nicht begriffen, worum es in diesem Antrag eigentlich geht. Sie lassen sich vielleicht auch von der Überschrift, die nicht den ganzen Antrag beinhaltet, ein Stück weit in die Irre führen. Der zentrale Punkt ist Satz 2. Es geht darum, dass wir gern einen Bericht haben möchten, aus dem hervorgeht, wie die Themen Gesundheit, Ernährung und Bewegung - dazu habe ich eigentlich noch gar nichts von Ihnen gehört - in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und in den Schulen umgesetzt und weiterentwickelt werden. Dafür nutzen wir - so soll es idealerweise sein - das Modellprogramm des Bundes, der ja den nationalen Aktionsplan „Gesunde Ernährung und Bewegung - Schlüssel für mehr Lebensqualität“ aufgelegt hat. Außerdem haben wir hier vor Ort den Masterplan „Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg“ mit einem eigenen Handlungsfeld, das auch dafür zuständig ist, genau im Bereich Kita und Schule vorzusorgen. Wir wollen das zu einem Markenzeichen der Region weiterentwickeln.

Uns geht es darum, die vorhandenen Ressourcen - im Übrigen geht es auch um viel Geld; der Bund gibt 10 Millionen Euro deutschlandweit für die regionale Umsetzung dieses Programms „Ernährung und Bewegung“ - zu bündeln und zu nutzen. Wir müssen überlegen: Was kann ich tun, um den Kindern tatsächlich zu helfen, sich mehr zu bewegen und sich letztlich auch gesund zu ernähren? Zu sagen „Ich brauche mehr Geld“ greift viel zu kurz und ist platt. Es geht uns darum, dass wir erst einmal gründlich analysieren, wie die Lage ist, dass wir darüber nachdenken, wo wir noch besser werden müssen, wo wir Dinge miteinander verschränken und vernetzen können, und dass wir das dann auch tun. Darum geht es uns, um nicht mehr.

Insofern sind Ihre auf das ÖGD, das wir erst im nächsten Monat beraten werden, vorauszielenden Bemerkungen vollkommen fehl am Platz, genauso wie die Forderung, die den Essenskostenzuschuss für Hartz-IV-Kinder betrifft. Auch da gibt es Lösungen; aber das ist nicht Thema dieses Antrags. Sie wissen, dass angedacht ist, einen Schulfonds einzurichten, über den wir zu gegebener Zeit noch sprechen werden. Natürlich hat der Träger der Sozialhilfe letzten Endes auch die Pflicht, für Kinder genügend Geld zur Verfügung zu stellen, damit sie gesund ernährt werden können. Aber Ziel und Inhalt unseres Antrages ist es tatsächlich, diese Konzepte zu bündeln und genau hinzuschauen: Was habe ich vor Ort? Was ist vorhanden? Wie kann ich die Ressourcen der beteiligten Akteure zum Wohle der Kinder und letzten Endes von uns allen nutzen?

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Dr. Münch, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Dr. Münch (SPD):

Ich war eigentlich schon fertig, aber bitte.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ihr Satz war mit so vielen Kommata durchsetzt, dass ich nicht wusste, wo ich dazwischenhaken kann. Bitte, Frau Wöllert.

Frau Wöllert (DIE LINKE):*

Frau Dr. Münch, würden Sie mir bitte noch einmal erklären, wo in unserem Änderungsantrag steht, was wir finanziert haben wollen? Was Ihnen vorliegt, ist Punkt I und II. Könnten Sie mir meine Frage danach beantworten, wie lange Sie jetzt eigentlich noch analysieren wollen? Seit einigen Jahren sprechen wir über die Frage der Bewegung. Sie haben vor etwa einem Jahr über Ihre Biobrotbox gesprochen, hier anschaulich im Landtag, über die Frage der Krankenkasse, über Henriette, über Kinderturntag-Tests. Sie alle kennen diese Programme, die lange in der Umsetzung sind. Deswegen bin ich auch darauf nicht eingegangen. Wann wollen Sie denn aus dem, was vorhanden ist, tatsächlich Handlungsschritte ableiten?

Frau Dr. Münch (SPD):

Frau Wöllert, dieser Beitrag dient ja gerade dazu, zu begründen, warum dieser Antrag notwendig ist. Es geht nicht darum, an allen Orten ein Bausteinchen zu haben, sondern es geht darum, ein sinnvolles Gesamtkonzept zu haben. „Henriette in Fructonia“ und alle diese Dinge haben mit Bewegung nichts zu tun.

Der Masterplan ist im November 2007 beschlossen worden. Das ist nicht schon ein ganzes Jahr her. Den nationalen Aktionsplan gibt es auch erst seit wenigen Monaten. Im Mai 2007 sind die Eckpunkte beschlossen worden. Es ist auch nicht schon ein ganzes Jahr her. Wir müssen genau diese Dinge verschränken. Das macht kluge und vorausschauende Politik, eine wirklich vorsorgende Politik, dass man nicht auf einzelne Bausteinchen setzt, durch die irgendwo zufällig etwas entsteht, sondern es geht darum, das Ganze zu bündeln und letztlich zum Wohl von Kindern und Familie auch umzusetzen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegt wieder einmal ein ganz wichtiger Antrag der Koalitionsfraktionen vor, der zwar nicht schadet, aber auch nicht nützt. Letzten Endes geht es nur darum, dass die Landesregierung bis Juni einen Bericht vorlegt. Aber halt, nein, das stimmt ja nicht! Zuvor sollen wir wieder einmal etwas feststellen. Wir sollen feststellen, dass Prävention und Gesundheitsförderung ausgebaut werden sollen. Das stellen wir also fest. Und wir stellen noch etwas fest. Wir sollen nämlich feststellen, dass eine gute Ernährung und regelmäßige Bewegung gut für die Entwicklung unserer Kinder sind. Meine Damen und Herren, das ist eine ganz umwerfende Erkenntnis, zu der aber schon meine Urgroßeltern gekommen sind. Ich möchte daran erinnern, dass es hier in Deutschland schon Zeiten gab, in denen sehr viel Wert auf die körperliche Ertüchtigung gelegt wurde. Erinnern möchte ich an die vielen Schulolympiaden zu DDR-Zeiten. Ich weiß auch,

dass einige meiner Kollegen erfolgreich daran teilgenommen haben.

(Beifall bei der DVU)

Meine Damen und Herren, dass man so etwas in einen Antrag hinein formuliert, ist schon irgendwie beschämend.

Damit komme ich zum etwas sinnvolleren zweiten Teil dieses Antrags. Der sieht vor, dass uns die Landesregierung bis Juni einen Bericht vorlegen soll. Gegen einen Bericht haben wir nichts. Demzufolge können wir diesem Antrag auch zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gesunde Ernährung ist ein wichtiges Thema, und zwar für uns alle, die wir hier sitzen oder - wie ich gerade - stehen. Das haben uns nicht zuletzt die besorgniserregenden Meldungen aus dem Bundesgesundheitsministerium Ende des letzten Jahres deutlich gemacht. Für Kinder und Jugendliche ist dieses Thema besonders bedeutsam, weil sie noch im Wachstum sind und unter Umständen ihr ganzes Leben lang an den Folgen falscher Ernährung im Kindesalter zu leiden haben. Gesunde Ernährung muss demzufolge eine angemessene Rolle spielen, und zwar in jeder Kindertagesstätte und in jeder Schule.

Für den Kita-Bereich sind meiner Meinung nach die Themen Ernährung, Bewegung - schön, dass Frau Dr. Münch auch auf diesen Bereich hingewiesen hat - und Gesundheit recht gut gesetzlich verankert, so zum Beispiel in § 3 des Kita-Gesetzes oder in den Grundsätzen elementarer Bildung, die den Einrichtungen den verbindlichen Rahmen für die Bildungsarbeit vorgeben.

Auch im Schulgesetz - in § 4 - wird festgelegt, dass die Schule die Fähigkeit und Bereitschaft von Schülerinnen und Schülern zu fördern hat, die Verantwortung für die eigene Gesundheit wahrzunehmen - kein leichter Auftrag, das kann ich aus Erfahrung sagen.

Zur Ausfüllung dieser Vorgaben gibt es bereits zahlreiche Projekte und Aktionen, bei denen das MBS, das MASGF und das MLUV eng zusammenarbeiten. Außerdem sind - wie auch schon erwähnt - die Krankenkassen und viele Einrichtungen auf kommunaler Ebene aktiv.

Ich will zwei Beispiele hervorheben. Im vergangenen Jahr wurden die ersten vier Konsultations-Kitas mit dem Schwerpunkt Gesundheit in das Praxisunterstützungssystem der Kindertagesbetreuung integriert. Diese Konsultations-Kitas Gesundheit sind auch integraler Bestandteil des Netzwerks „Gesunde Kita“.

Weiterhin haben im Jahr 2006 das Gesundheitsministerium und das Bildungsministerium gemeinsam eine Zertifizierungsstelle beim OPUS-Landeszentrum der Brandenburgischen Landes-

stelle gegen die Suchtgefahren e. V. eingerichtet, um das Audit Gesunde Schule, ein Zertifizierungsverfahren, in Brandenburg durchzuführen.

Die Initiative der Bundesregierung für den im Antrag genannten Aktionsplan begrüße ich gemeinsam mit meinen Kollegen Ziegler und Woidke sehr. Anknüpfend an schon bestehende Vorhaben sollen in den Ländern und Kommunen flächendeckende Strukturen zur Verbesserung der Gesundheitsförderung und zur Prävention angestoßen und etabliert werden.

Bei all diesen Vorhaben, meine Damen und Herren, müssen wir auch daran denken - das ist ganz wichtig -, die Eltern in geeigneter Weise einzubeziehen, weil nur dann wirklich nachhaltige Ergebnisse erreichbar sind. Derzeit laufen dazu die Abstimmungen zwischen den beteiligten Ministerien und der AG Ernährung in Kita und Schule des Masterplans Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg. Deshalb bin ich, wie im Koalitionsantrag gewünscht, gerne bereit, hier im Landtag im Juni zu unseren Aktivitäten in den Bereichen Gesundheit, Ernährung und Bewegung einen Bericht vorzulegen.

Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE nur ganz kurz: Eine Erweiterung des Berichtsauftrags ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll. Der Auftrag ist, denke ich, bereits umfangreich und umfassend genug und berücksichtigt auch etliche Ihrer Wünsche. Diese Einschätzung teilt auch meine Kollegin Ziegler. Es ist eine gemeinsame Einschätzung beider Ministerien. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die Aussprache ist noch nicht beendet, weil es das Ansinnen einer Kurzintervention von Herrn Dombrowski gab. Bitte schön.

Dombrowski (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich diese Kurzintervention vortragen kann. Ich hätte eigentlich schon beim letzten Tagesordnungspunkt davon Gebrauch machen wollen, weil ich festgestellt habe: Es haben beim letzten wie auch bei diesem Tagesordnungspunkt von der Abgeordnetenseite her immer nur die Damen gesprochen. Das klang beim letzten Tagesordnungspunkt auch einmal so nebenher an. Es ist doch eine Angelegenheit, die auch die Männer angeht.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Der Minister ist auch ein Mann!)

Ich habe insbesondere die Einlassung der Kollegin Wöllert zum Anlass genommen, mich zu Wort zu melden, weil sie bezogen auf den Antrag der Regierungsfractionen sinngemäß sagte: Jetzt schon wieder ein Plan, wozu brauchen Sie den? Frau Kollegin Wöllert, wenn man einen Plan nicht im Sinne von Planwirtschaft versteht, sondern als Schaffung einer Grundlage für ein geordnetes und bedachtes Handeln, dann bedarf es eines solchen Plans. Ich will Ihnen das auch begründen. Ich habe im Frühjahr vorigen Jahres im Rahmen einer Veranstaltung einer Grundschule in meinem Wahlkreis mit der Verbraucherzentrale festgestellt, was an den Schulen so an Speisen

angeboten wird, was die Kinder wissen und was nicht, was die Lehrer ihnen sagen oder nicht sagen usw. Ich habe mich einmal dafür interessiert und abgefragt, an welchen Schulen in Brandenburg überhaupt selbst gekocht wird. Zuerst habe ich im Bildungsministerium angerufen. Da wusste man nichts und hat auf den Schulträger verwiesen. Auch beim Gesundheitsministerium lag natürlich nichts vor; denn laut Gesetz sind die Schulträger zuständig. Dann habe ich beim Landkreis nachgefragt, und auch der Landkreis kann nur etwas über die Schulen sagen, die er selbst betreibt.

Man sieht daran, dass ein durchgängiges Wissen über das, was an den Schulen in diesem Bereich passiert, nicht vorliegt. Von daher ist es gut und richtig und wichtig, dass die Landesregierung und auch wir hier im Landtag dieses Wissen erst einmal sammeln, um darauf aufbauend gute Entscheidungen treffen zu können.

Eines kann ich Ihnen sagen: Im Landkreis Havelland haben wir eine Umfrage an allen Schulen veranlasst. Der Kollege Görke kennt die Ergebnisse, und er weiß auch, dass es zum Beispiel keinen Zusammenhang zwischen dem Preis eines Schulessens und dessen Inanspruchnahme gibt. Wir haben an den Schulen im Landkreis Havelland Essenteilnahmequoten zwischen 9 und 78 % und unterschiedliche Preislagen bei den Schulessen. Von daher hat es andere Gründe, warum dies so unterschiedlich ist. Es wird selbstverständlich weiter untersucht. Jeder einzelne Schüler wird befragt werden, noch vor den großen Ferien, damit wir wissen, warum er am Schulessen teilnimmt oder nicht.

Wenn die Kollegin Wöllert kostenloses Essen, und zwar jetzt, hier so auf den Punkt bringt, dann sage ich Ihnen: Das ist einfach Quatsch.

(Görke [DIE LINKE]: Das hat sie nicht gesagt!)

Keines unserer Kinder droht zu verhungern, weil an den Schulen kein kostenloses Essen angeboten wird. Wir wollen vor allen Dingen, dass gesundes Essen ausgegeben wird.

Verdächtig in Ihrem Antrag ist auch, dass Sie sich immer wieder nur auf die Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften beziehen. Was haben Sie eigentlich gegen die Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz? Was haben Sie eigentlich gegen die Kinder von Familien, die aufstockende Leistungen erhalten? Was haben Sie gegen Kinder von Familien, in denen sich die Eltern übernommen haben und sich deshalb verschiedene Dinge nicht leisten können?

(Beifall bei der CDU)

Das ist etwas, was meiner Fraktion und mir persönlich wichtig ist. Hilfe soll das Kind bekommen, das sie wirklich braucht. Das geht nicht mit 08/15, und es nützt niemandem etwas, wenn ein Essen, das kostenlos ausgegeben wird, nachher in der Tonne landet. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Damit ist die Aussprache beendet.

(Görke [DIE LINKE]: Frau Wöllert will auf die Kurzintervention reagieren!)

Entschuldigung, das hatte ich nicht gesehen. Frau Wöllert hat das Recht, darauf zu reagieren. Bitte schön.

Frau Wöllert (DIE LINKE):*

Herr Dombrowski, mir hat sich Ihre Erklärung nicht ganz erschlossen. Meiner Meinung nach haben wir keinen Plan beschlossen, sondern es soll berichtet werden. Das war der Gegenstand der Beschlussvorlage. So viel zu Ihrem ersten Teil, als es um Planung ging.

Zu dem zweiten Teil dessen, was Sie gesagt haben: Schauen Sie sich unseren Antrag an. In diesem Teil des Antrags war das Mittagessen beispielhaft aufgeführt, verbunden mit dem Hinweis auf Hartz-IV-Gemeinschaften bzw. sogenannte Bedarfsgemeinschaften. Das waren also Beispiele. Schauen Sie hinein! Im Übrigen habe ich mündlich allgemein ausgeführt, dass es um Familien mit geringem Einkommen geht. Ich habe also alle Fälle genannt, die Sie hier noch einmal angeführt haben.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Damit kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drucksache 4/5952, der von der Fraktion DIE LINKE eingebracht worden ist. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Mehrheitlich ist gegen diesen Antrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Wir kommen damit zu dem Antrag in der Drucksache 4/5917, der von den Koalitionsfraktionen der SPD und der CDU eingebracht worden ist. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei mehreren Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme ist diesem Antrag mehrheitlich entsprochen worden. Er ist somit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Kein Luft-Boden-Schießplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5920

Außerdem liegt der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 4/5950 vor. - Die Aussprache wird durch den Abgeordneten Domres eröffnet, der seinen Platz am Rednerpult bereits eingenommen hat.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In gut drei Wochen ist Ostern. Am Ostersonntag werden wieder viele Tausend Menschen aus der ganzen Bundesrepublik in die Kyritz-Ruppiner Heide kommen, um mit kreativem Protest für ihre zivile Nutzung zu streiten. Ich hoffe, meine Damen und Herren, dass wir uns am Ostersonntag beim

Ostermarsch für eine freie Heide in Fretzdorf treffen. Ich würde mich freuen, und nicht nur ich; da bin ich mir sicher. Denn in uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, setzen die Bürgerinnen und Bürger jede Menge Hoffnung in der Frage, ob und wie wir in der Auseinandersetzung um die künftige Nutzung an ihrer Seite stehen. Sie erhoffen sich von uns nicht nur moralische, sondern auch ganz praktische Unterstützung und Hilfe.

Vor knapp zwei Monaten, am Neujahrstag, forderten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Protestwanderung und die Bürgerinitiativen in Schweinrich den Landtag Brandenburg auf, den fraktionsübergreifenden Beschluss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern als Anregung zu sehen und einen ähnlichen Beschluss hier im Brandenburger Landtag zu fassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, was war in Schwerin geschehen? Im Landtag Mecklenburg-Vorpommern gab es etwas für diese Republik sehr Ungewöhnliches, nämlich einen fraktionsübergreifenden Antrag und Beschluss der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und DIE LINKE. Als der Landtag Brandenburg bei der Neujahrswanderung aufgefordert wurde, entsprechend tätig zu werden, war ich mir fast sicher, dass das, was im Landtag Mecklenburg-Vorpommern in dieser Sachfrage entschieden worden ist, auch im Landtag Brandenburg möglich sein muss. Leider habe ich mich geirrt.

Meine Enttäuschung war umso größer, als doch der Einsatz für eine zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide seit dem 14. April 2005 Beschlusslage hier im Landtag ist. Diese Beschlusslage hat die Koalition mit einem Entschließungsantrag zum Antrag meiner Fraktion damals herbeigeführt. Diesem Ihrem Entschließungsantrag haben wir selbstverständlich zugestimmt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was ist in den seither vergangenen drei Jahren passiert? Unbestritten sehr viel. Ich erinnere an den Vor-Ort-Termin des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags, an die Gerichtsentscheidungen des vergangenen Sommers, an die vielen Protestaktionen der Bürgerinitiativen mit Tausenden von Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Ich erinnere weiter an den Bericht des Bundesrechnungshofs, der in seiner Eindeutigkeit keine Fragen offenlässt, an die vielen Veranstaltungen zur Erarbeitung von Konzepten für eine zivile Nachnutzung, an Arbeitsgruppenberatungen, an den Konversionsommer und, und, und.

Sehr geehrte Damen und Herren, nicht nur wegen der Vorlage aus Mecklenburg-Vorpommern ist meine Fraktion der Meinung, dass eine erneute Wortmeldung des Landtags Brandenburg heute angezeigt ist. Wir meinen, wir sollten die gereichte Hand nicht ausschlagen und eine Reaktion zeigen.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern erachtet es für erforderlich, dass die Landesparlamente der von der Einrichtung des Luft-Boden-Schießplatzes betroffenen Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin zusammenwirken. Weiterhin spricht sich der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern unter anderem dafür aus, dass die Präsidenten der Landtage von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin beim Deutschen Bundestag die ablehnende Haltung der drei Landesparlamente gemeinsam verdeutlichen. Man stelle sich vor, liebe Kolleginnen und Kollegen: Drei ostdeutsche Landtage mit einer gemeinsamen Forderung, mit gemeinsamen Aktivitäten, mit einem gemeinsamen Ziel! Was für ein Zeichen

von Politikfähigkeit auch für die Bürgerinnen und Bürger in diesen drei Ländern - völlig ungewöhnlich in der heutigen Zeit!

Darüber hinaus hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern die dortige Landesregierung aufgefordert, gemeinsam mit der Regierung des Landes Brandenburg und dem Senat von Berlin mit ihrer begründeten Ablehnung der Einrichtung eines Luft-Boden-Schießplatzes in der Kyritz-Ruppiner Heide bei der Bundesregierung nachdrücklich vorzusprechen. Gleichzeitig wird eine enge Kooperation der Planungsbehörden der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg für die Verbesserung der regionalen Entwicklung in den von den Planungen des Bundesverteidigungsministeriums betroffenen Landkreisen gefordert. Außerdem soll die Mitarbeit in der länderübergreifenden Projektgruppe Wirtschaft der Unternehmerinitiative „Pro Heide“ weiterhin effektiv unterstützt werden. So der weitreichende fraktionsübergreifende politische Wille unserer Kolleginnen und Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern.

Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren: Warum ist so etwas im Landtag Brandenburg nicht möglich? Warum nutzen wir dieses Angebot für die Zusammenarbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und einer freien Heide nicht? - Ich möchte diese Kritik aber nicht so pauschal im Raum stehen lassen; denn aus der SPD-Fraktion war zu hören, dass man sich einen solchen Antrag und einen solchen Beschluss sehr wohl vorstellen kann. Das kategorische Nein kam wieder einmal von der CDU.

Nun ist mir die Glaubwürdigkeit der CDU wirklich nicht wichtig, aber ich finde es bemerkenswert, dass der Wirtschaftsminister und CDU-Landesvorsitzende, der auf der ITB vor einigen Jahren die Kehrtwende in der Bombodrom-Frage eingeleitet hat, von seiner Fraktion so im Regen stehen gelassen wird. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, es ist nun wirklich Ihr Problem, wie lange Sie Ihre Blockadehaltung aufrechterhalten wollen. Aber dass es nun keinen gemeinsamen Antrag gibt, ist sehr schade und ein falsches Signal nicht nur an die Brandenburger, sondern auch an die Mecklenburger und Berliner. Mit Ihrer Politik blockieren Sie uns hier in Brandenburg und damit in der Sache. Ich halte Ihre Entscheidung, zusammen mit der Fraktion DIE LINKE keine Anträge einzubringen, für anachronistisch, und mein Eindruck ist, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Kyritz-Ruppiner Heide dafür kein Verständnis haben - im Übrigen auch viele Ihrer Parteimitglieder nicht.

Nun hat sich mit dem Entschließungsantrag die Situation dahin gehend geändert, dass es doch noch zu einem fraktionsübergreifenden Beschluss kommt und der Landtag nicht vollständig das Gesicht verliert. Meine Fraktion - das kann ich an dieser Stelle schon ankündigen - wird dem Entschließungsantrag zustimmen. Dennoch möchte ich Sie ermuntern, meine Damen und Herren, die Abstimmung zu unserem Antrag in den Koalitionsfraktionen freizugeben. Ich kenne die Zwänge, in denen sich die SPD, resultierend aus dem Koalitionsvertrag, befindet, und ich bin mir sicher, dass es auch in der CDU-Fraktion Kollegen gibt, die diesem Antrag bei Aufhebung des Fraktionszwangs ihre Zustimmung geben würden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ein Ziel ist mit unserem Antrag bereits jetzt erreicht; denn ohne Antrag kein Entschließungsantrag und so keine Positionierung.

Die Fraktion DIE LINKE im Landtag Brandenburg begrüßt den fraktionsübergreifenden Beschluss der Fraktionen der CDU, der SPD, DIE LINKE und der FDP im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern zum Antrag „Kein Luft-Boden-Schießplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide“ ausdrücklich. Mit dem durch meine Fraktion vorgelegten Antrag möchten wir nicht nur das Angebot unserer Kolleginnen und Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern annehmen und ausgestalten, sondern durchaus auch eigene Akzente setzen. Das kommt in Ihrem Entschließungsantrag zu kurz.

Meine Damen und Herren, das Wirken der Bürgerinitiative wurde bundesweit bereits gewürdigt. Ich möchte an dieser Stelle an die Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille im Jahre 2003 und des Göttinger Friedenspreises im Jahre 2007 erinnern. Warum wird ein solches bürgerschaftliches Engagement nicht auch in Brandenburg gewürdigt? Gute Gründe dafür gibt es doch genug. Deshalb schlägt meine Fraktion vor, dass nach dem Gesetz über den Verdienstorden des Landes Brandenburg durch die vorschlagsberechtigten Personen, also den Präsidenten des Landtages für den Landtag und die Mitglieder der Landesregierung für ihre Geschäftsbereiche, der Bürgerinitiative FREIEHEIDE der Verdienstorden des Landes Brandenburg verliehen wird. Im Gesetz heißt es dazu:

„Als Zeichen der Anerkennung und des Dankes für außerordentliche Verdienste um das Land Brandenburg und seine Bevölkerung wird der Verdienstorden des Landes Brandenburg gestiftet. Er kann an verdiente Personen verliehen werden.“

Ich denke, dass die Sprecher der Bürgerinitiative stellvertretend diese Ehrung längst verdient haben und bekommen sollten. Meine Fraktion bittet die Vorschlagsberechtigten, dies wohlwollend zu prüfen.

Dass die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin bei der Verhinderung des Luft-Boden-Schießplatzes zusammenwirken, sollte selbstverständlich sein. Aber davon hört man in der Öffentlichkeit und auch hier im Parlament relativ wenig. Auch deshalb ist der vorgelegte Antrag wichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE möchte auch für die Öffentlichkeit deutlich machen, dass die Landesregierung selbstverständlich weiterhin, und zwar mit Unterstützung des Landtages, darauf hinarbeitet, dass das Bundesverteidigungsministerium die juristischen Auseinandersetzungen beendet. Es sind genug Steuermittel, und zwar in Größenordnungen, für diese Auseinandersetzung verschleudert worden. Allein die gerichtlichen Streitigkeiten haben bereits über 460 000 Euro gekostet.

Bedenken wir: Jede Bürgerin und jeder Bürger muss vor Anrufung eines Gerichts die daraus entstehenden Kosten für sich genau prüfen, auch in Bezug auf die Erfolgsaussichten. Mittellose bekommen Prozesskostenhilfe, jedoch nur bei Aussicht auf Erfolg. Das Bundesverteidigungsministerium dagegen greift mit beiden Händen tief in den Steuersack und klagt auf Teufel komm raus - egal, was es kostet, und immer in der vagen Hoffnung, die nächste Instanz würde alles ganz anders sehen.

Was bedeutet dies? Die Steuerzahler zahlen die Prozesskostenhilfe für das Ministerium ohne Deckelung, auf bloßen Verdacht und - was noch schlimmer ist - gegen ihren Willen. Da-

mit muss endlich Schluss sein, meine Damen und Herren! DIE LINKE hat in den vergangenen Jahren immer wieder deutlich gemacht, dass wir eine politische Lösung wollen und nicht auf den Ausgang des juristischen Verfahrens warten. Das kann sich noch Jahre hinziehen.

(Schulze [SPD]: Die LINKE nicht! Die PDS!)

Es war der Bundesrechnungshof, der im November letzten Jahres ein weiteres Argument gegen die militärische Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide lieferte, und zwar mit seiner Begründung, dass der zusätzliche Übungsplatz bei Wittstock nicht benötigt werde und entsprechende Planungen der Bundeswehr völlig überholt seien. Mit welchem Recht wird der Bundesrechnungshof von Herrn Jung so ignoriert?

DIE LINKE fordert das Bundesverteidigungsministerium zum Rückzug aus der Heide auf und dazu, mit der Konversion zu beginnen. Nach vielen Jahren der Unsicherheit und Ungewissheit braucht die Region endlich Planungssicherheit. Die Menschen müssen endlich wissen, woran sie sind. Wie sonst können sich Wirtschaft und Tourismus weiterentwickeln? Seit über 15 Jahren kämpfen Bürgerinitiativen, Kommunen und Unternehmen für eine friedliche Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide. Ihre Interessen und Forderungen müssen nun endlich respektiert werden. Auch dazu soll unser Antrag einen Beitrag leisten. Die Landesregierung sollte von der Bundeskanzlerin und dem Verteidigungsminister mit Nachdruck verlangen, die Empfehlungen des Bundesrechnungshofs in praktische Politik umzusetzen.

Ich möchte auf die Freigabe der Abstimmung zurückkommen. Am 28.10.2007 stimmten die Delegierten des SPD-Bundesparteitags in Hamburg drei Anträgen zu, die eine friedliche Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide fordern. Es wäre sicher ein gutes Zeichen vor dem Ostermarsch, wenn diese Beschlüsse des SPD-Bundesparteitages nicht auch noch Makulatur würden, sondern sich in praktischer Politik hier im Landtag widerspiegeln.

Ich möchte die Einladung der Bürgerinitiative „FREIEHEIDE“, der Aktionsgemeinschaft „Freier Himmel“ und der Unternehmerinitiative „Pro Heide“ gern weitergeben. Der Ostermarsch beginnt am 23.03.2008 um 14 Uhr an der Kirche in Fretzdorf. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Baaske.

Baaske (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns einig: Wenn es die Bürgerinitiativen „FREIEHEIDE“, und „Freier Himmel“ sowie die Unternehmerinitiative „Pro Heide“ nicht gäbe, würden heute schon Tiefflieger über die freie Heide - die hoffentlich immer freie Heide - knallen. Der Krach würde längst die Touristen vertreiben. Aus diesem Grunde sollte diesen drei Initiativen von hier aus Dank, Anerkennung, Respekt und tiefe Hochachtung gezollt werden.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Die Initiativen haben einen langen Atem bewiesen; das kann man nicht anders sagen. Sie treffen sich schon viele Jahre regelmäßig: zur Neujahrswanderung, zu den Ostermärschen, zur Wasserdemo in Mirow. Im Laufe des Jahres finden viele Protestmärsche statt. Immer wieder signalisieren die Menschen: Wir wollen diesen Bombenabwurfplatz nicht. - Ich glaube, gerade diese Geschlossenheit und Einigkeit, die sich in der Region zeigt, hat bisher verhindert, dass dort wieder Bomber fliegen.

Ich möchte einige Worte zu Ihnen, Herr Domres, und Ihrem Antrag sagen. Als ich den Mecklenburger Antrag las, fand ich ihn etwas vermessen; das ist die einzige Kritik, die ich daran habe. Es wurde gesagt: Die Mecklenburger Landesregierung soll sich gemeinsam mit der Brandenburger Landesregierung und dem Berliner Senat an den Bund wenden. - Entschuldigung, der Mecklenburger Landtag kann nicht bestimmen, dass unsere Landesregierung dies und jenes tun soll. Genauso wenig können wir beschließen - diesen Satz haben Sie dummerweise übernommen, ich glaube, unter Punkt 4 -, unsere Landesregierung solle gemeinsam mit der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und dem Senat von Berlin an den Bund herantreten. Ansonsten ist der Antrag sehr in Ordnung.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das ist der einzige Grund für den Entschließungsantrag?)

- Nein. Herr Domres hat die rhetorische Frage gestellt, warum wir als Koalition diesem Antrag nicht zustimmen können. Sie selbst haben die Frage richtig beantwortet. Wir sind eine Koalition; die CDU will nicht zustimmen, und insofern können wir den Antrag nur ablehnen. Den Koalitionsantrag werden wir nachher beschließen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Baaske (SPD):

Na klar.

Domres (DIE LINKE):

Herr Kollege, wir haben Sie eingeladen, diesen Antrag gemeinsam einzubringen. Es wären Änderungsvorschläge vonseiten der SPD und der CDU möglich gewesen.

Baaske (SPD):

Das bestreite ich ja gar nicht. Sie haben die Frage, warum es nicht geht, vorhin schon beantwortet. Das war doch richtig.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE - Görke [DIE LINKE]: Sie können einem wirklich leidtun!)

Sie haben einen Punkt aufgenommen, in dem es darum geht, dass die Fraktionen der Landtage Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie des Berliner Abgeordnetenhauses auf den Bund zugehen sollen. Ich kann das für meine Fraktion zugehen. Wir werden das tun.

Sie haben einen weiteren Punkt aufgenommen, nämlich dass auch die Präsidenten der Landtage sowie des Senats auf den

Bundestag zugehen sollen. Ich habe das mit dem Präsidenten besprochen. Er hat zugesagt, wenngleich wir dies heute nicht beschließen.

Der nächste Punkt: Wie können die Landesplanungen von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern so abgestimmt werden, dass der Prozess in der Region der freien Heide, die bis Mecklenburg reicht, gemeinsam gestaltet werden kann? Minister Dellmann hat zugesichert, dass dies weiterhin geschehen wird, auch wenn wir es nicht förmlich beschließen.

Sie haben ferner die Frage aufgeworfen, wie der wirtschaftliche Flügel, also die Unternehmerinitiative „Pro Heide“, weiterhin mit Mitteln des Wirtschaftsministeriums unterstützt werden kann. Minister Junghanns hat zugesagt, dass dies weiterhin gewährleistet sein wird.

Also auch wenn wir Ihrem Antrag nicht in allen Einzelpunkten zustimmen können, wird es, denke ich, Politik in Brandenburg sein, die Gedanken, die aus Mecklenburg kommen, aufzunehmen und nach Berlin und in die Region insgesamt zu transportieren.

Wir haben in unseren Entschließungsantrag einen Punkt aufgenommen, den auch Sie in Ihrer Rede angesprochen haben. Im Herbst vergangenen Jahres hat der Bundesrechnungshof ein Prüfergebnis vorgelegt. Wir meinen, darauf sollte man das Augenmerk der Bundestagsabgeordneten lenken. Dann werden sie feststellen, dass dieser Übungsplatz seit 1992 nicht genutzt wird. Jedes Jahr, jeder Monat und jeder Tag, den dieser Platz nicht genutzt wird, ist ein deutlicher Beleg dafür, dass man diesen Schießplatz nicht braucht. - Danke für die Aufmerksamkeit. Ihnen, meine Damen und Herren von der LINKEN, danke ich für die Größe, unserem Antrag nachher zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Schuldt.

Schuldt (DVU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Langsam wird es doch langweilig. Ich kann für meine Fraktion nicht behaupten, dass wir dem Antrag der LINKEN erwartungsvoll entgegengesehen haben, aber eine Wette konnte man schon abschließen, dass dieser bald kommen wird. Und jetzt liegt er uns vor.

(Schulze [SPD]: Und, was haben Sie nun gewonnen?)

Ich kann vorausschicken, dass sich an unserer Position nichts geändert hat.

(Dr. Klocksin [SPD]: Da bin ich ja beruhigt!)

Sachlich bleibt es dabei: Die Bundeswehr braucht ausreichende Mittel und Möglichkeiten, die Landesverteidigung zu üben, und das nicht irgendwo auf der Welt, sondern hier in Deutschland, meine Damen und Herren. Die Bundeswehr braucht auch im Norden des Landes größere staatseigene Landflächen mit Anlagen, die es den Soldaten aller Streitkräfte und Truppengattungen ermöglicht, eine wirklichkeitsnahe Gefechtsausbildung

mit Übungs- und Gefechtsmunition durchzuführen. Gut, der Übungsplatz hat eine Fläche von 144 km², und natürlich kann man über den Umfang der militärischen Nutzung diskutieren. Dazu bedarf es aber einer sauberen Abwägung, meine Damen und Herren. Militärische und zivile Nutzung müssen und können miteinander in Einklang gebracht werden. Mit dem Verwaltungsgerichtsurteil vom 31. Juli 2007 ist da noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Wir als DVU-Fraktion sind die Letzten, die einer touristischen Entwicklung der Region zwischen den Städten Wittstock, Rheinsberg und Neuruppin entgegenstehen. Schließlich haben wir uns, im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren von Linksaußen, seit jeher für eine strukturpolitische Entwicklung gerade in berlinfernen Räumen eingesetzt. Die touristische Entwicklung dieser Region kann sichergestellt werden, wenn eine übermäßige Nutzung durch die Bundeswehr vermieden wird. Es ist möglich, und es ist auch in anderen Teilen Deutschlands mit großen Truppenübungsplätzen in Einklang gebracht worden.

Was zum Beispiel in Unterfranken, im Umland von Hammelburg, oder im niedersächsischen Bergen in der Lüneburger Heide funktioniert - das sind touristisch sehr gut erschlossene Regionen -, kann und muss auch in der Region zwischen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern möglich sein.

Was Sie hier betreiben, meine Damen und Herren der LINKEN, ist aber bloßer Populismus. Sie wollen den Eindruck erzeugen, dass diese Region im Norden unseres Landes landesplanerisch in keinsten Weise erfasst wird. In Wirklichkeit geht es Ihnen aber nicht um strukturpolitisch notwendige Maßnahmen - davon steht auch in Ihrem Antrag substantiell nicht das Geringste -, sondern ist vielmehr bloß ein Lamentieren. In Wirklichkeit geht es Ihnen darum, die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu verhindern, so wie Sie es zum Beispiel mit Ihren verkehrspolitischen Initiativen auch an anderen Stellen regelmäßig tun. Ihre Initiativen im Zusammenhang mit dem BBI sprechen Bände.

Meine Damen und Herren! Tatsächlich versprechen die in Aussicht gestellte Stationierung der Bundeswehr und eine neugeschaffene Garnison in Wittstock mehr Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum und werden voraussichtlich viele Investitionen im Umfeld des Übungsplatzes befördern.

Dass wir den Antrag ablehnen, brauche ich, glaube ich, nicht noch einmal zu erwähnen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Herr Dombrowski.

Dombrowski (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird den Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen und natürlich dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen.

Vorneweg möchte ich gleich auf eines hinweisen: Kollege Domres, es gibt in dieser Frage in der CDU-Fraktion keinen Fraktionszwang. Das wäre auch gar nicht angemessen. Zum ei-

nen handelt es sich nicht um eine Gewissensfrage; zum anderen ist es völlig legitim, in einer solchen Frage unterschiedlicher Auffassung zu sein. Man sollte auch nicht verheimlichen, dass es vor Ort, in der Region Kyritz-Ruppiner Heide - auch wenn eine Mehrheit dagegen ist -, selbstverständlich Stimmen gibt, die diesen Übungsplatz behalten wollen. Das ist Realität. Unterschiedliche Meinungen müssen respektiert werden. Aus diesem und vielen anderen Gründen gibt es in der CDU-Fraktion in dieser Frage keinen Zwang, einem Antrag zuzustimmen oder ihn abzulehnen.

Herr Kollege Domres, Sie haben weiterhin gesagt: Was sollen denn die Mecklenburger und die Berliner von uns denken? - Was die Mecklenburger und Berliner von uns denken, kann in diesem Landtag erst einmal unsere Sache bleiben. Davon dürfen wir uns nicht irritieren lassen. Wir müssen uns nicht daran orientieren, auch nicht an Parteitagsbeschlüssen, egal welcher Partei. Wenn Sie den Unterschied zwischen Parteitagsbeschlüssen und dem tatsächlichen politischen Leben und Entscheiden in einem Parlament noch nicht erkannt haben, dann schauen Sie nach Berlin und fragen Sie Ihre dortigen Genossinnen und Genossen, wie es im Abgeordnetenhaus ist. Parteitagsbeschlüsse und Entscheidungen in Parlamenten sind unterschiedliche Dinge.

Die Frage, warum sich der Deutsche Bundestag oder die Bundesregierung noch nicht entschieden hat, diesen Truppenübungsplatz stillzulegen, lässt sich beantworten: Reden Sie einmal mit Abgeordneten aus anderen Fraktionen des Bundestages! Sie werden es Ihnen sagen.

Ich war vor zwei Jahren mit der Arbeitsgruppe Tourismus des Deutschen Bundestages vor Ort. Als wir die Bitte zu hören bekamen, dafür zu sorgen, dass dort alles ein Ende nehmen möge, erwiderte eine Kollegin von der SPD aus Rheinland-Pfalz: Herr Dombrowski, der Tourismus ist eine schöne Sache. Wir haben bei uns auch einen Truppenübungsplatz; der Tourismus funktioniert trotzdem.

Parteitag hin, Parteitag her - bei CDU und CSU ist es genauso -: Die Abgeordneten kommen aus den Wahlkreisen und haben dort auch Truppenübungsplätze. Auf Bundesebene sagen Ihnen Kollegen aus anderen Teilen des Landes: Die Bundesrepublik ist nicht nur bei euch, sondern auch bei uns! - Damit muss man sich auseinandersetzen. Das ist die Realität.

Das sollte uns als Landtag und die Landesregierung überhaupt nicht davon abhalten, auch weiterhin geschlossen für die zivile Nutzung einzutreten. Wir haben aber nichts davon, wenn wir Schaufensteranträge stellen. Das ist heute die achte Entschließung des Landtages in dieser Sache. Auch wenn wir uns zwingend in dieser Sache positionieren, wird das Anliegen nicht kräftiger oder glaubwürdiger.

Auch ein Bundesminister der Verteidigung, ob er der SPD oder der CDU angehört, ist nicht frei in seiner Entscheidung. Er kann nicht einfach sagen: Weil Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin mich aufgefordert haben, so zu entscheiden, entscheide ich so. - Auch der Bundesminister der Verteidigung unterliegt Sachzwängen. Von daher kann man es weder den Vorgängern von Herrn Jung noch ihm selbst vorwerfen, dass er sich noch nicht wie von uns gewünscht entschieden hat. Einigen kann man vielleicht vorwerfen, dass sie gesagt haben: Wenn ich einmal Minister bin, dann entscheide ich entsprechend. - Andere haben lieber nichts gesagt.

Die Minister und der Deutsche Bundestag haben Sachentscheidungen für ihre Häuser zu treffen. Warum es nicht so funktioniert, wie wir es uns fraktionsübergreifend wünschen, habe ich eben erläutert. Das ist die Realität, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren von der LINKEN, noch einmal zu Ihrem Antrag: Kollege Baaske hat schon richtigerweise darauf hingewiesen, weshalb man Ihrem Antrag nicht zustimmen muss. Vielleicht steckt eine gewisse Anmaßung darin. Es geht auch nicht darum, dass die CDU das nicht will. Das ist überhaupt nicht das Thema. Dieser Landtag hat auch schon Anträgen der PDS-Fraktion zugestimmt, und wir leben trotzdem alle noch.

Wenn Sie aber in Ihrem Antrag gemeinsame Aktionen der Präsidenten der Landtage fordern, dann frage ich Sie: Welche Aktionen sollen das sein? Sollen sie sich anketten? Was erwarten Sie sich eigentlich davon?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dass wir als Landtag Brandenburg die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern und andere auffordern, hat man dort nicht gern. Sie haben es auch nicht nötig, von anderen Landesparlamenten oder Landesregierungen aufgefordert zu werden. Wir tun gut daran, unsere eigene Landesregierung weiterhin zu ermutigen, für eine zivile Nutzung einzutreten, weil die Menschen in der Region Klarheit wollen; das ist auch die Argumentation der CDU gewesen. Auch vor Ort ist gesagt worden: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende!

Wir streben eine zivile Nutzung an. Daran besteht kein Zweifel. Aber wir wollen keine Schaufensteranträge beschließen. Deshalb wird die CDU-Fraktion, soweit ich es weiß, den Antrag der Fraktion DIE LINKE selbstverständlich ablehnen. Wir werden dem Antrag der Regierungskoalition natürlich zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Minister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion um den Übungsplatz Wittstock dauert schon mehr als 15 Jahre. Wir haben uns mehrfach und unter verschiedenen Gesichtspunkten damit befasst. Dieser Landtag hat auch schon viele Entschließungen gefasst.

Ich will daran erinnern: Wir haben der Bundeswehr am 14. April 2005 für ihren Einsatz im Land Brandenburg gedankt. Von daher gesehen wollen wir, dass die Bundeswehr in Brandenburg stationiert ist.

Dann hat sich das Verwaltungsgericht Potsdam damit befasst und am 31. Juli 2007 den Klagen gegen die weitere militärische Nutzung des ehemaligen Übungsplatzes Wittstock stattgegeben.

Daraufhin haben sich die Ministerpräsidenten Platzeck und Ringstorff im August 2007 an den Bundesminister der Verteidi-

gung gewandt und ihn gebeten, dieses Urteil zu berücksichtigen. Sie forderten eine abschließende Prüfung und die Entscheidung gegen eine Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide als Luft-Boden-Schießplatz.

Sowohl der Landtag als auch die Landesregierung haben also mehrfach politische Initiativen ergriffen, um eine touristische, zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide durchzusetzen. Es ist also schon viel getan worden.

Vor diesem Hintergrund, Herr Domres, habe ich Ihre Rede überhaupt nicht verstanden. Wie gehen Sie eigentlich mit dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen um? Darin heißt es:

„Der Landtag spricht sich gegen die Einrichtung eines Luft-Boden-Schießplatzes in der Kyritz-Ruppiner Heide aus.“

Dafür sind Sie doch auch! Das ist doch das politische Signal. Der Landtag ist nicht dazu da, Ihre Referentenentwürfe umzusetzen; der Landtag ist dazu da, politische Signale auszusenden.

Im Weiteren wird der Antrag der Koalitionsfraktionen begründet. Dieser Vorschlag ist ein klares politisches Signal.

Was Sie von der LINKEN vorlegen, ist eine Fleißarbeit von Referenten.

Darum empfehle ich, dem Vorschlag der Koalition zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Aussprache ist beendet. Wir kommen zur Abstimmung.

Erstens liegt Ihnen der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/5920 vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Enthält sich jemand der Stimme? - Mehrheitlich ist gegen diesen Antrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Wir kommen - zweitens - zum Entschließungsantrag in der Drucksache 4/5950, eingebracht von den Fraktionen der SPD und der CDU. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen ist diesem Entschließungsantrag mehrheitlich zugestimmt worden. Er ist somit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Jahresbericht des Petitionsausschusses

Bericht
des Petitionsausschusses gemäß § 12 PetG

Drucksache 4/5869

Das Wort erhält der Vorsitzende des Petitionsausschusses, Herr Domres. Bitte schön!

Domres (Vorsitzender des Petitionsausschusses):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Drucksache 4/5869 aus der 4. Wahlperiode hat der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg seinen 3. Jahresbericht in dieser Legislaturperiode vorgelegt. Nach § 12 Abs. 1 des Petitionsgesetzes nimmt der Landtag mindestens jährlich einen Bericht über die Arbeit des Ausschusses entgegen.

Bevor ich mich dem Bericht und einigen Problemen zuwende, möchte ich mich im Namen der Mitglieder des Petitionsausschusses, aber auch persönlich bedanken. Bedanken möchte ich mich zuerst natürlich bei den Referentinnen und Referenten sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sekretariats des Petitionsausschusses für ihre Arbeit. Sie haben im Jahr 2007 unter zeitweise schwierigen personellen Bedingungen zuverlässig, engagiert und jederzeit motiviert gearbeitet und ihre Aufgaben hervorragend gemeistert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen großen Anteil daran, dass die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ausschuss und Referat auch im Jahr 2007 fortgeführt werden konnte. Ich bin mir ziemlich sicher, dass alle Ausschussmitglieder froh und stolz sind, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Referat zu haben.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Bedanken möchte ich mich aber auch bei den Mitgliedern des Ausschusses für die gute, kollegiale und verlässliche Zusammenarbeit im Ausschuss und auch zwischen den Abgeordneten im Jahr 2007, ganz besonders natürlich bei meiner Stellvertreterin Frau Prof. Dr. Heppener.

(Beifall bei der SPD)

Die gute Zusammenarbeit ist eine wichtige Grundlage dafür, dass die vorgebrachten Probleme der Bürgerinnen und Bürger fach- und sachgerecht bearbeitet werden und die Probleme der Bürgerinnen und Bürger - und eben kein lähmender Parteienstreit - im Mittelpunkt stehen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, 2007 war für den Petitionsausschuss kein leichtes Jahr. Im September musste er sich mit der Bearbeitungsdauer der bei ihm anhängigen Petitionen befassen. Sie war nach Auffassung des Ausschusses nicht zufriedenstellend. Die erstmalige Behandlung einer Petition im Ausschuss, wenn diese nicht besonders eilbedürftig war, erfolgte erst nach sechs Monaten. Nach Auffassung des Ausschusses ist aber eine Bearbeitungszeit von mehr als vier Monaten kaum akzeptabel und dem Bürger auch nicht vermittelbar. Eine Bearbeitungszeit von drei Monaten ist wünschenswert.

Gemäß Artikel 24 der Landesverfassung haben die Petenten einen Anspruch auf Bescheid des Petitionsausschusses in angemessener Frist. Dem Ausschuss waren und sind stabil kürzere Bearbeitungszeiten wichtig. Deshalb hatte sich der Ausschuss in seiner 45. Sitzung zwecks einer dauerhaften Reduzierung der Bearbeitungszeit einstimmig dazu verständigt, eine zusätzliche Referentenstelle im Sekretariat des Petitionsausschusses zu fordern und sich dahin gehend an den Präsidenten und an

den Hauptausschuss zu wenden. Für die Unterstützung unseres Anliegens möchte ich mich beim Landtagspräsidenten, Herrn Fritsch, beim Direktor des Landtages, Herrn Dr. Voigt, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und nicht zuletzt bei den Mitgliedern des Hauptausschusses, insbesondere bei den Kollegen Baaske und Vietze, aber auch bei den Mitgliedern des Finanzausschusses bedanken. Mit der getroffenen Entscheidung wird es uns gelingen, die Bearbeitungszeiten zu reduzieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch im Jahr 2007 war der Ausschuss bemüht, die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern. Entsprechende Hinweise nahm der Ausschuss auf und setzte sie um. So wurden der letzte Jahresbericht als Broschüre aufgelegt, der Flyer aktualisiert, ein Stand am „Tag der offenen Tür“ betreut und, wenn es nötig war, Vor-Ort-Termine durchgeführt.

Der vorgelegte Bericht ist informativer gestaltet und stellt die vielfältige Arbeit des Ausschusses anschaulich dar. Der Bericht macht deutlich, dass der Ausschuss keine technokratische und bürokratische Institution ist, die die Stellungnahmen der Landesregierung oder anderer Behörden ungeprüft und unkritisch übernimmt.

Die im Bericht geschilderten Fälle spiegeln einen Querschnitt der Petitionsthemen wider. Die meisten Petitionen stammen aus dem Schulwesen, dem Sozialwesen, dem Strafvollzug, aus dem Bereich der Justiz- und Rechtspflege sowie aus dem Bereich Natur und Umwelt.

In dieser Legislaturperiode hat sich der Eingang von Petitionen von 702 im ersten über 734 im zweiten auf 785 Petitionen im dritten Jahr erhöht. Derzeit verzeichnen wir einen weiteren Anstieg. Das hat sicher mit den vielfältigen Problemen der Menschen im Land zu tun. Der Petitionsausschuss ist aber auch bei den Bürgerinnen und Bürgern bekannter geworden und hat an Akzeptanz und Vertrauen gewonnen.

Leider ist aber auch festzustellen, dass sich Menschen mit Hoffnungen auf eine Problemlösung an den Petitionsausschuss wenden, denen jedoch wegen der Sach- und Rechtslage nicht geholfen werden kann. Dies ist unter anderem deshalb nicht möglich, weil die angesprochenen Probleme in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung bzw. der richterlichen Unabhängigkeit fallen. Der Ausschuss ist in diesen Fällen bemüht, den Petenten in verständlichen Worten entsprechende Auskünfte zu geben und die Rechtslage zu erläutern.

Auch in diesem Berichtszeitraum hat der Ausschuss von seiner Möglichkeit Gebrauch gemacht, Petitionen an die Fraktionen zur Kenntnisnahme zu überweisen. Der Ausschuss hat sich an die Landesregierung mit Empfehlungen, Kenntnisnahmen und Überprüfungen gewandt und den Fachausschüssen Petitionen zur Mitberatung, Kenntnis- oder Stellungnahme gesandt.

Ich halte es für erforderlich, dass sich die Bearbeitung der Petitionen noch stärker in der Parlamentsarbeit widerspiegelt und die Anregungen, Hinweise und Kritiken der Bürger auch bei Gesetzesvorhaben noch stärker Berücksichtigung finden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich mich dem Jahresbericht 2007 im Konkreten zuwende, eine kurze Rückschau auf den Bericht 2006.

Stichwort GEZ: Der 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthielt wesentliche Änderungen zur Erhebung von Rundfunk- und Fernsehgebühren. Einkommensschwache Personen hatten vor dem Inkrafttreten dieses Staatsvertrages die Gebührenbefreiung regelmäßig beim Sozialamt beantragt und dort ihr Einkommen offengelegt.

(Schulze [SPD]: Herr Domres, gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

- Ja.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Fragen Sie bitte mich, ob Sie eine Zwischenfrage stellen dürfen, Herr Parlamentarischer Geschäftsführer! Habe ich recht verstanden: Sie wollen eine Zwischenfrage stellen?

(Schulze [SPD]: Herr Domres, ich wollte einmal wissen, ob Sie dieses hohe Tempo anschlagen, um zu testen, wie schnell die Stenografin schreiben kann! - Vereinzelt Heiterkeit)

Domres (DIE LINKE):

Ich versuche weniger schnell zu sprechen.

Wir waren bei der GEZ. Der Ausschuss hat die aktuellen Regelungen seinerzeit zum Teil als unbefriedigend angesehen und beschlossen, den zuständigen Fachausschuss des Landtages, den Hauptausschuss, über die in den Petitionen angesprochenen Themen zu unterrichten. Darüber hinaus hat der Ausschuss der Landesregierung empfohlen, diese Probleme bei der Beratung des 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrages zu berücksichtigen. Der Ausschuss wünscht sich in solchen Fällen eine zeitnahe Information über eingeleitete Schritte und Ergebnisse.

Stichtwort Hartz IV: Der Ausschuss konnte im vergangenen Jahr feststellen, dass die Zahl der Beschwerden über die Dauer der Verfahren beim Petitionsausschuss abgenommen hat. Offensichtlich ist es gelungen, die Bearbeitungszeiten in den Arbeitsgemeinschaften bzw. bei den Landkreisen zu verkürzen. Auf immer noch hohem Niveau im aktuellen Berichtszeitraum sind die Beschwerden über inhaltliche, über Leistungsentscheidungen.

Das seinerzeit bereits geschilderte Problem der unterschiedlichen Zuständigkeit für einzelne Teilbereiche des ALG II - Bund, Länder oder Kommunen - besteht weiter, insbesondere dann, wenn sich die Petenten nicht in erster Linie über das Ergebnis der Bearbeitung ihrer Anträge beschwerten, sondern über das Verhalten der Mitarbeiter. Der Petitionsausschuss hofft, dass im Rahmen der Überarbeitung der Strukturen die notwendigen Neuregelungen der Organisation und Aufgabenbereiche der Arbeitsgemeinschaften bis Ende 2010 erfolgt. Außerdem müssen Regelungen gefunden werden, welche die Zuständigkeit innerhalb der Arbeitsgemeinschaften und die der Aufsichtsbehörden für den Bürger verständlicher machen.

Stichwort Beihilfeanträge:

(Unruhe im Saal - Glocke der Präsidentin)

Die Vertretung der Beamten einer Landesdienststelle wandte sich an den Petitionsausschuss und beklagte, dass die Bearbei-

tung von Beihilfeanträgen durch die zuständige Landesbehörde regelmäßig zwei bis drei Monate dauere. Der Petitionsausschuss hinterfragte daraufhin kritisch die vom Ministerium zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten eingeleiteten Maßnahmen und drang darauf, dass nunmehr effektive Maßnahmen zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten ergriffen werden. Zwei Monate später konnte der Ausschuss feststellen, dass sich die Bearbeitungszeit nunmehr auf sechs Wochen reduziert hat. Perspektivisch sollte sie auf vier Wochen verkürzt werden. So war der Stand 2006.

Im Jahr 2007 sieht die Sache allerdings schon wieder anders aus. Dem Petitionsausschuss ist bekannt, dass die Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen derzeit wieder auf zehn Wochen angewachsen sind. Dies kann nicht zufriedenstellen. Die seinerzeit eingeleiteten Maßnahmen lassen jedenfalls nicht auf Nachhaltigkeit schließen. Der Ausschuss wird sich dieser Problematik weiter zuwenden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir einige Ausführungen zu ausgewählten Petitionen.

Der demografische Wandel und die damit verbundenen Entwicklungen machen um den Petitionsausschuss keine Bogen. Dies betrifft beispielsweise die Schule und die gesundheitliche Versorgung.

In einer Vielzahl von Petitionen beklagen die Bürgerinnen und Bürger weite Schulwege und zunehmend auch fehlende Möglichkeiten, Schulen in Mecklenburg-Vorpommern zu besuchen. Außerdem kritisieren sie die medizinische Versorgung im ländlichen Raum. So hat sich der Ausschuss in seiner 47. Sitzung am 6. November 2007 mit mehreren Petitionen befasst, bei denen es um die Lösung der Probleme vor Ort geht, insbesondere von Ortschaften in Randlage zum Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Die Petitionen hatten insbesondere die Problemkreise Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst sowie Zahlung von Schulkostenbeiträgen für Brandenburger Kinder, die eine Schule in Mecklenburg-Vorpommern besuchen, zum Gegenstand.

Ein wesentlicher Grund für die Verschlechterung der Situation an der Landesgrenze sind die Maßnahmen, die vom Land Mecklenburg-Vorpommern bzw. der dortigen Kassenärztlichen Vereinigung ergriffen wurden. Zwar ist die ambulante medizinische Versorgung durch brandenburgische Ärzte auch in der Randlage gewährleistet, doch die Bürger aus diesen Regionen besuchen lieber regelmäßig die besser erreichbaren Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern. Sie wünschen sich aber auch eine ärztliche Behandlung außerhalb der Sprechzeit durch diese Ärzte, und dies ist nicht mehr möglich, weil die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern ihre Ärzte auf die territoriale Zuständigkeit hingewiesen hat. Die Folge ist offensichtlich, dass in Mecklenburg-Vorpommern niedergelassene Ärzte nicht mehr außerhalb der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommerns arbeiten. Betroffen ist vor allem der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst.

Petitionen im Zusammenhang mit einem Schulkostenbeitrag ergeben sich aus einer entsprechenden Änderung der gesetzlichen Vorschriften. Nach Auslaufen einer Übergangsfrist führt dies zunehmend dazu, dass Schulträger im Land Mecklenburg-Vorpommern die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus anderen Bundesländern davon abhängig machen, ob sich

die Gemeinde, der Landkreis oder das Land, in dem die Schülerin oder der Schüler wohnt, freiwillig bereit erklärt, die Kosten für den Schulbesuch zu erstatten. Aus der Sicht des Bildungsministeriums wird für einen länderübergreifenden Schulkostenbeitrag hingegen keine Rechtsgrundlage gesehen. Da die Interessen von Schülerinnen und Schülern, die in räumlicher Randlage wohnen, nicht außer Acht gelassen werden dürfen, wird sich der Ausschuss weiterhin damit befassen und sich für eine Lösung des Problems einsetzen. Ähnlich verhält es sich natürlich hinsichtlich der medizinischen Versorgung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In einer anderen Petition wandte sich eine Familie ausländischer Herkunft, die von Abschiebung bedroht war, an den Petitionsausschuss. Sie bat darum, sich für die Aussetzung der Abschiebung bzw. die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung einzusetzen; Näheres können Sie im Bericht nachlesen. Der Petitionsausschuss sah sich wegen der bestehenden Sachlage veranlasst, der Landesregierung zu empfehlen, sich für eine längerfristige Duldung der Familie von sechs Monaten einzusetzen; dadurch könnten der psychische Druck von den Familienmitgliedern genommen und eine umfassende Prüfung der komplexen ausländerrechtlichen Situation der Familie ohne Zeitdruck erfolgen. Wir wiesen darauf hin, dass es den Ausländerbehörden durchaus möglich ist, längerfristig erteilte Duldungen aufzuheben und zurückzunehmen, wenn sich innerhalb des Duldungszeitraums Änderungen der Sach- und Rechtslage ergeben.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Lieber Kollege Domres, jetzt muss ich aber doch darauf hinweisen, dass Sie bereits zwei Minuten über der vereinbarten Zeit sind.

(Schulze [SPD]: Herr Domres, wo kann ich eine Petition gegen schnelles Sprechen einbringen?)

Domres (Vorsitzender des Petitionsausschusses):

Ein, zwei Sätze noch. - Anfang 2007 sah sich die Ausländerbehörde in der Lage, eine längerfristige Duldung von drei Monaten zu erteilen. Seit der Empfehlung des Petitionsausschusses sind nunmehr zehn Monate vergangen, ohne dass in der Frage der Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung abschließend entschieden worden ist. In dem von mir beschriebenen Fall standen wohl nicht unbedingt der Mensch und die Familie im Mittelpunkt des Verwaltungshandelns. Der Petitionsausschuss würde es begrüßen, wenn zukünftig großzügiger längerfristige Duldungen ermöglicht würden, um unerwünschte Kettenduldungen und somit unnötigen Druck und Ängste bei den betroffenen Menschen zu vermeiden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ein letzter Satz:

(Vereinzelt Lachen bei der SPD)

Nicht nur die im Bericht geschilderten Fälle machen deutlich, dass es sich lohnt, an den Petitionsausschuss zu schreiben, und dass der Petitionsausschuss kein zahnlöser Tiger oder ein demokratisches Feigenblatt ist. Der Petitionsausschuss registriert, was die Menschen bewegt. Die Anzahl bestimmter Eingaben sollte als Frühwarnzeichen und als Hinweis verstanden werden, dass entsprechender Handlungsbedarf für die Politik besteht.

Ich wünsche mir für die Zukunft, dass Empfehlungen an die Landesregierung nicht folgenlos bleiben, dass Befassungen in den Fachausschüssen mit noch größerer Intensität durchgeführt werden und dass zur Kenntnis gegebene Petitionen Eingang in die politische Diskussion und Berücksichtigung finden; darin können wir alle noch besser werden. Dies ist meines Erachtens der Wunsch aller Ausschussmitglieder. Nur so machen die Bürgerinnen und Bürger die Erfahrung, dass ihre Probleme ernst genommen werden und ihre Hinweise und Anregungen willkommen sind. Auch damit kann einer zunehmenden Politikverdrossenheit begegnet werden, und die Bürgerinnen und Bürger können wieder Vertrauen in unsere Demokratie gewinnen, meine Damen und Herren. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE, bei SPD und CDU sowie der Abgeordneten Fechner [DVU])

Vizepräsidentin Stobrawa:

Wir bedanken uns bei dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, der uns in 14 Minuten und 13 Sekunden seinen Bericht dargestellt hat. Der Jahresbericht ist damit zur Kenntnis genommen. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich schließe den Tagesordnungspunkt 12. Ich habe, weil wir jetzt vor mehreren Wahlhandlungen stehen, mehrfach ein entsprechendes Signal gegeben; ich wollte allen noch die Möglichkeit geben, in den Raum zu kommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Brandenburgischen Schlösser GmbH Gemeinnützige Betriebsgesellschaft

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 4/5914

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich stelle also den Antrag in der Drucksache 4/5914 sofort zur Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Wer enthält sich? - Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden. Er ist damit angenommen worden; der Mitgliedschaft von Frau Ministerin Prof. Dr. Wanka im Aufsichtsrat der Brandenburgischen Schlösser GmbH ist somit zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der InvestitionsBank des Landes Brandenburg

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 4/5915

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Deshalb können wir sofort zur Abstimmung kommen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das

Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist diesem Antrag und damit den Mitgliedschaften von Herrn Minister Junghanns und Herrn Minister Dr. Woidke im Verwaltungsrat der InvestitionsBank des Landes Brandenburg mehrheitlich zugestimmt worden.

(Schulze [SPD]: Da kannst du mal einen ausgeben!)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Zusammensetzung und Ausstattung des Untersuchungsausschusses 4/1

Antrag
des Präsidenten

Drucksache 4/5919

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass wir direkt zur Abstimmung kommen können. Wer also dem Antrag in Drucksache 4/5919 seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Diesem Antrag ist einstimmig zugestimmt; er ist somit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses 4/1

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 4/5930

Auch hierzu ist vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass wir direkt zur Abstimmung kommen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist diesem Antrag zugestimmt; er ist damit angenommen. Die Abgeordneten Frau Melior, Herr Günther und Herr Dr. Klocksinn sind als Mitglieder sowie die Abgeordneten Frau Fischer, Herr Christoph Schulze und Herr Bischoff als stellvertretende Mitglieder gewählt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses 4/1

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5923

Auch hier ist vereinbart, keine Debatte zu führen. So kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 4/5923. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthal-

tungen ist diesem Antrag laut Geschäftsordnung zugestimmt; er ist damit angenommen. Die Abgeordneten Frau Wehlan, Herr Görke und Herr Christoffers sind als Mitglieder sowie die Abgeordnete Frau Mächtig, Herr Domres und Herr Krause als stellvertretende Mitglieder gewählt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses 4/1

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/5924

Es gilt das gleiche Prozedere. Es ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Wahlvorschlag in der Drucksache 4/5924. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist diesem Antrag zugestimmt und er ist somit angenommen. Die Abgeordneten Herr Schrey und Herr Homeyer sind als Mitglieder sowie die Abgeordnete Frau Schier und Herr Werner als stellvertretende Mitglieder gewählt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 18 und rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 4/1

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/5927

Auch hier gibt es keine Debatte. Ich stelle den Antrag in der Drucksache 4/5927 zur direkten Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer Vielzahl von Stimmenthaltungen ist dieser Antrag angenommen. Es sind die Abgeordnete Frau Hesselbarth als Mitglied sowie der Abgeordnete Herr Norbert Schulze als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 19 und rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Wahl der Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/1

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 4/5929

Auch hierzu ist vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass wir zur direkten Abstimmung über den Wahlvorschlag in der Drucksache 4/5929 kommen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist diesem Antrag zugestimmt und die Abgeordnete Frau Lieske als Vorsitzende gewählt.

(Beifall bei der SPD)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 20 und rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/1

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5922

Es ist auch hierzu vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag in der genannten Drucksache. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist auch diesem Antrag zugestimmt und der Abgeordnete Herr Görke als stellvertretender Vorsitzender gewählt.

Herzlichen Glückwunsch an die Vorsitzende und den Stellvertreter! Natürlich wissen alle, dass den Untersuchungsausschussmitgliedern viel Arbeit bevorsteht.

Ich schließe damit auch den letzten Tagesordnungspunkt und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 17.14 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Zum TOP 8:

Die Dienstleistungsrichtlinie umsetzen - Verwaltung modernisieren

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 64. Sitzung am 28. Februar 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Ausgestaltung des Einheitlichen Ansprechpartners (EA) nach der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Aufbau und Nutzung eines elektronischen Portals, um für Kunden den zentralen Zugang zu gewährleisten;
- b) Prüfung, ob die Aufgabe des EA aus Gründen der Effizienz und Einheitlichkeit auf die Landesebene übertragen werden kann;
- c) Gewährleistung einer investorenfreundlichen Abwicklung, insbesondere im Hinblick auf niedrige Gebührensätze;
- d) Ausschluss von Inländerdiskriminierung, indem der EA auch einheimischen Dienstleistungserbringern zur Verfügung steht;
- e) vollständige Betreuung der Dienstleister auch in englischer Sprache. Die Möglichkeit eines Basisinformationsangebots in polnischer Sprache soll geprüft werden.

Der Landtag erwartet, dass die volle Einsatzfähigkeit des EA bis zum Ende der von der Dienstleistungsrichtlinie gesetzten Frist Ende 2009 gewährleistet wird.“

Zum TOP 9:

„Netzwerke Gesunde Kinder“ - Qualität sichern, Potenziale nutzen und flächendeckend zur Geltung bringen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 64. Sitzung am 28. Februar 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„I. Der Landtag stellt fest:

Die Landesregierung fördert seit 2006 im Rahmen des Maßnahmenpakets für Familien- und Kinderfreundlichkeit den Aufbau regionaler ‚Netzwerke Gesunde Kinder‘ im Land Brandenburg über eine Fehlbedarfsfinanzierung. Dabei werden regionale Initiativen unterstützt, die eine entsprechende konzeptionelle Vorarbeit geleistet haben, von einem fachlich kompetenten und organisatorisch gut aufgestellten Akteur vor Ort getragen und von kommunalen Verantwortungsträgern unterstützt werden. Nur auf ei-

nem solchen Fundament kann ein zielorientiertes Engagement des Landes sinnvollerweise aufbauen.

In den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz (Standort Lauchhammer), Barnim (Standort Eberswalde) und Havelland (Standort Nauen) arbeiten die Netzwerke bereits (Modellphase I). Mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2008/ 2009 hat der Landtag den finanziellen Spielraum dafür geschaffen, dass in diesem Jahr Netzwerke in den Landkreisen Dahme-Spreewald (Standorte Königs Wusterhausen und Lübben), Spree-Neiße (Standorte Forst, Guben und Spremberg), Oberhavel (Standorte Oranienburg und Hennigsdorf) und Ostprignitz-Ruppin (Standorte Neuruppin und Wittstock) ihre Tätigkeit im Rahmen einer zweiten Modellphase aufnehmen können.

Die Netzwerkarbeit ruht im Wesentlichen auf zwei Säulen:

Grundstruktur für das Netzwerk ist eine in schriftlicher Vereinbarung geregelte Kooperation zwischen niedergelassenen Gynäkologen, Hebammen, geburtshilflichen Kliniken, klinisch tätigen und niedergelassenen Kinderärzten, Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten der Gesundheitsämter, Jugendämtern und Sozialämtern, Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstellen, Physiotherapeuten, Logopäden, Sozialpädiatrischen Zentren und regionalen Frühförderstellen. Diese Aufzählung benennt die zu beteiligten Partner beispielhaft und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

In einem zweiten Schwerpunkt beraten und betreuen professionelle oder geschulte ehrenamtliche Paten alle am Programm teilnehmenden Familien. Schon in der Schwangerschaft beginnend sollen Familien niedrigschwellige Angebote erhalten, die auf Gesundheitsförderung und Prävention abzielen.

Die Netzwerke richten ihre Angebote bewusst nicht an besondere Problemgruppen, sondern an alle Familien und Frauen vor der Geburt und in den ersten Lebensjahren eines Kindes.

Die geförderten Netzwerke arbeiten auf der Grundlage einheitlicher Qualitätsstandards und werden fortlaufend sowie nach einheitlichen Kriterien evaluiert.

- II. Der Landtag begrüßt die laufende Förderung regionaler ‚Netzwerke Gesunde Kinder‘ durch die Landesregierung im Rahmen des Maßnahmenpakets für Familien- und Kinderfreundlichkeit. Er würdigt das unverzichtbare Engagement der Träger, der Partner, der ehrenamtlichen Paten und der Unterstützer der Netzwerke vor Ort.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - dem Landtag zu den Plenarsitzungen im Mai 2008 über zentrale Aussagen des ersten Zwischenberichts zur Evaluation der Netzwerke aus Modellphase I zu berichten,
 - die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Aufbau und Förderung regionaler Netzwerke ‚Gesunde Kinder‘ nach 2009 fortgeführt werden kön-

- nen. Zielstellung soll dabei eine flächendeckende Landschaft von Netzwerken ‚Gesunde Kinder‘ in Brandenburg sein. Ein zentrales Kriterium beim weiteren Ausbau der Netzwerklandschaft hat die Einhaltung der bereits erarbeiteten Qualitätsstandards durch die Akteure und Träger vor Ort zu sein,
- sich in Beratungen mit der Bundesebene und den betroffenen Trägern der Sozialversicherung und der Jugendhilfe für das mittelfristige Zustandekommen einer Regelfinanzierung der in den Netzwerken vorgehaltenen Versorgungsangebote einzusetzen,
 - im Rahmen der Evaluation der Netzwerke die Qualitätsstandards weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang soll perspektivisch geprüft werden, inwieweit die Verwendung des Begriffs Netzwerk ‚Gesunde Kinder‘ durch regionale Akteure von der Einhaltung der Qualitätsstandards abhängig gemacht werden kann.“

Zum TOP 10:

Gesunde Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 64. Sitzung am 28. Februar 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„I. Der Landtag stellt fest:

Die gute Entwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen werden durch eine ausgewogene und gesunde Ernährung, regelmäßige Bewegung und erworbene Grundkenntnisse über gesundheitliche Zusammenhänge entscheidend positiv beeinflusst. Dabei haben die Eltern die grundlegende Verantwortung.

Die Bundesregierung hat im Mai 2007 Eckpunkte für einen Nationalen Aktionsplan ‚Gesunde Ernährung und Bewegung‘ beschlossen. Für 2008 stehen bundesweit 10 Millionen Euro für innovative Projekte und strukturbildende Maßnahmen zur Verfügung. Für weitere vier Jahre ist eine Bundesförderung in gleicher Höhe geplant.

Die Länder Brandenburg und Berlin haben im Dezember 2007 mit dem Masterplan ‚Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg‘ beschlossen, Prävention zu einem Markenzeichen der Region zu entwickeln. Prävention und Gesundheitsförderung sollen insbesondere in Kindertagesstätten und Schulen ausgebaut werden.

Die im Rahmen des Masterplans gebildete Arbeitsgruppe zum Thema ‚Gesunde Ernährung in Kita und Schule‘ erarbeitet zurzeit einen am Nationalen Aktionsplan orientierten Aktionsplan ‚Ernährung und Bewegung bei Kindern‘ für die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg und beabsichtigt, auf dieser Grundlage Mittel aus dem Nationalen Aktionsplan zu beantragen.

Die durch die Krankenkassen entwickelten Projekte und Aktivitäten sind dabei in die Überlegungen mit einzubeziehen.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 15. Juni 2008 einen Bericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie die Themen Gesundheit, Ernährung sowie Bewegung in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und in den Schulen umgesetzt und weiterentwickelt werden. Dabei soll auch deutlich werden, wie die durch den Masterplan ‚Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg‘ und den Nationalen Aktionsplan ‚Gesunde Ernährung und Bewegung‘ gegebenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen genutzt werden.

Die gründliche Analyse der derzeitigen Situation soll den Umfang des Handlungsbedarfs im Land Brandenburg aufzeigen, ohne die Eltern aus ihrer Verantwortung zu entlasten.“

Zum TOP 11:

Kein Luft-Boden-Schießplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 64. Sitzung am 28. Februar 2008 folgende EntschlieÙung angenommen:

„Der Landtag spricht sich gegen die Einrichtung eines Luft-Boden-Schießplatzes in der Kyritz-Ruppiner Heide aus. Der Landtag fordert den Deutschen Bundestag auf, sich gegen die Pläne des Bundesverteidigungsministeriums einzusetzen. Dabei möge der Bundestag die Prüfung durch den Bundesrechnungshof beachten, der empfiehlt, auf die Planungen zur Erweiterung der Übungsmöglichkeiten - unter anderem mit Blick auf die veralteten Planungsgrundlagen von 1992 - zu verzichten. Der Bundestag möge ferner das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 31. Juli 2007 würdigen. Darin wurde erstmals in einem Hauptsacheverfahren entschieden, dass das Bundesverteidigungsministerium die Kyritz-Ruppiner Heide nicht als Luft-Boden-Schießplatz in Betrieb nehmen darf.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gemeinsam mit den Landesregierungen von Berlin und Mecklenburg-Vorpommern bei der Bundesregierung gegen die Errichtung des Luft-Boden-Schießplatzes in der Kyritz-Ruppiner Heide einzusetzen.“

Zum TOP 13:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Brandenburgischen Schlösser GmbH Gemeinnützige Betriebsgesellschaft

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 64. Sitzung am 28. Februar 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg stimmt der Landtag Brandenburg der weiteren Mitgliedschaft der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Prof. Dr. Johanna Wanka, im Aufsichtsrat der Brandenburgischen Schlösser GmbH Gemeinnützige Betriebsgesellschaft (BSG) zu.“

Zum TOP 14:**Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Investitionsbank des Landes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 64. Sitzung am 28. Februar 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg stimmt der Landtag Brandenburg der Mitgliedschaft des Ministers für Wirtschaft, Herrn Ulrich Junghanns, und des Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Herrn Dr. Dietmar Woidke, im Verwaltungsrat der Investitionsbank des Landes Brandenburg zu.“

Zum TOP 16:**Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses 4/1**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 64. Sitzung am 28. Februar 2008 für die Fraktion der SPD

Herrn Abgeordneten Thomas Günther,
Herrn Abgeordneten Dr. Jens Klocksinn und
Frau Abgeordnete Susanne Melior

als Mitglieder sowie

Herrn Abgeordneten Mike Bischoff,
Frau Abgeordnete Tina Fischer und
Herrn Abgeordneten Christoph Schulze

als stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses 4/1 zur Aufklärung der Verfahrenspraxis in Umsetzung der Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 EGBGB und der Verantwortung der jeweiligen Brandenburger Landesregierung in diesem Prozess gewählt.

Zum TOP 17:**Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses 4/1**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 64. Sitzung am 28. Februar 2008 für die Fraktion DIE LINKE

Herrn Abgeordneten Ralf Christoffers,
Herrn Abgeordneten Christian Görke und
Frau Abgeordnete Kornelia Wehlan

als Mitglieder sowie

Herrn Abgeordneten Thomas Domres,
Herrn Abgeordneten Torsten Krause und
Frau Abgeordnete Margitta Mächtig

als stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses 4/1 zur Aufklärung der Verfahrenspraxis in Umsetzung der Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 EGBGB und der Verantwortung der jeweiligen Brandenburger Landesregierung in diesem Prozess gewählt.

Zum TOP 18:**Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses 4/1**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 64. Sitzung am 28. Februar 2008 für die Fraktion der CDU

Herrn Abgeordneten Dierk Homeyer und
Herrn Abgeordneten Wilfried Schrey

als Mitglieder sowie

Frau Abgeordnete Roswitha Schier und
Herrn Abgeordneten Frank Werner

als stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses 4/1 zur Aufklärung der Verfahrenspraxis in Umsetzung der Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 EGBGB und der Verantwortung der jeweiligen Brandenburger Landesregierung in diesem Prozess gewählt.

Zum TOP 19:**Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 4/1**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 64. Sitzung am 28. Februar 2008 für die Fraktion der DVU

Frau Abgeordnete Liane Hesselbarth

als Mitglied sowie

Herrn Abgeordneten Sigmar-Peter Schuldt

als stellvertretendes Mitglied des Untersuchungsausschusses 4/1 zur Aufklärung der Verfahrenspraxis in Umsetzung der Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 EGBGB und der Verantwortung der jeweiligen Brandenburger Landesregierung in diesem Prozess gewählt.

Zum TOP 20:**Wahl der Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/1**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 64. Sitzung am 28. Februar 2008 Frau Abgeordnete Jutta Lieske zur Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/1 zur Aufklärung der Verfahrenspraxis in Umsetzung der Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 EGBGB und der Verantwortung der jeweiligen Brandenburger Landesregierung in diesem Prozess gewählt.

Zum TOP 21:**Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/1**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 64. Sitzung am 28. Februar 2008 Herrn Abgeordneten Christian Görke zum stellver-

tretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/1 zur Aufklärung der Verfahrenspraxis in Umsetzung der Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 EGBGB und der Verantwortung der jeweiligen Brandenburger Landesregierung in diesem Prozess gewählt.

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 28. Februar 2008

Frage 1656

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ -

Mit dem genannten Bundesprogramm sollen in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit zusätzliche Arbeitsplätze in Kommunen gefördert werden. Der Zeitraum, in dem diese sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsmöglichkeiten mit einer Dauer von maximal drei Jahren geschaffen werden sollen, begann am 01.01.2008 und endet im Hinblick auf die Eintritte in das Programm am 31.12.2009. Die im öffentlichen Interesse liegenden Arbeitsplätze sollen sich an Menschen richten, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind und seit mindestens zwölf Monaten Arbeitslosengeld II beziehen. Brandenburg fördert das Bundesprogramm mit einem eigenständigen Landesanteil.

Ich frage deshalb die Landesregierung: In welcher Höhe haben die infrage kommenden elf kreisfreien Städte und Landkreise Brandenburgs (das Antragsvolumen bitte pro Landkreis/kreisfreie Stadt einzeln nennen) beim Bund und beim Land Anträge auf Förderung zur Realisierung des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“ gestellt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Aus den zwölf Brandenburger Programmregionen - neun Landkreise, drei kreisfreie Städte - wurden mit Stand 21.02.2008 insgesamt 101 Anträge mit 180 Beschäftigten beim Bundesverwaltungsamt registriert (kreisscharfe Auflistung: siehe unten). Eine gesonderte Antragstellung beim Land erfolgt nicht, da das Bundesverwaltungsamt gemäß Nr. 1.4 zu § 44 BHO das gesamte Zuwendungsverfahren für alle Zuwendungsgeber durchführt. Das Land hat seine Zuwendungsmittel den Kommunal-Kombi-Regionen zur Verfügung gestellt, die ihre eigenen und die Landeszuschüsse gegenüber dem Bundesverwaltungsamt bestätigen. Auf dieser Grundlage erstellt das Bundesverwaltungsamt anschließend die Zuwendungsbescheide für die einstellenden Arbeitgeber.

Eine Aussage zur Höhe der beantragten Förderung ist derzeit nicht möglich, da das Bundesverwaltungsamt diese aktuell noch nicht statistisch ermitteln kann.

Programmregion	Anträge	Stellen
Uckermark	16	23
Oberspreewald-Lausitz	2	8
Elbe-Elster	17	34
Brandenburg a. d. H.	0	0
Prignitz	24	38
Ostprignitz-Ruppin	3	6
Cottbus	1	3
Spree-Neiße	7	25
Frankfurt (Oder)	1	2
Oder-Spree	16	16
Märkisch-Oderland	0	0
Barnim	14	25

Frage 1657

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

- Kofinanzierung des Kommunal-Kombilohn-Modells in Brandenburg durch die Landkreise und kreisfreien Städte -

Ab 1. Januar dieses Jahres fördert der Bund mit dem Kommunal-Kombilohn sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer Arbeitslosigkeit ab 15 %. In Brandenburg werden zwölf Landkreise und kreisfreie Städte gefördert.

Meine Frage lautet: Von welchen unterschiedlichen Kofinanzierungsmodellen des Kommunal-Kombilohn-Modells in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten hat die Landesregierung Kenntnis?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Zunächst einmal freue ich mich feststellen zu können, dass nicht allein das Interesse der zwölf Kommunal-Kombi-Regionen an diesem Förderprogramm des Bundes hoch ist, sondern auch die Bereitschaft, sich hier mindestens im Umfang der von den Landkreisen und kreisfreien Städten ersparten Grundsicherungsleistungen an der Finanzierung entsprechender Arbeitsplätze zu beteiligen. Diese hohe Bereitschaft ist sicherlich auch auf die großzügigen Möglichkeiten der Landesförderung zurückzuführen.

Eine abschließende Aussage über die Finanzierungsmodalitäten in den einzelnen Programmregionen ist derzeit noch nicht möglich, da noch nicht alle Kreis- und Stadthaushalte von den entsprechenden Gremien verabschiedet worden sind. Generell lässt sich aber feststellen, dass regelmäßig ergänzende kommunale Zuschüsse in Höhe von 100 Euro bis 300 Euro je Teilnehmenden und Monat geplant sind. Diese Zuschüsse werden grundsätzlich - und dies ist auch im Hinblick auf die Verwaltungsökonomie des Verfahrens und die zuwendungsrechtlichen Erfordernisse sinnvoll - als vorab geschätzte Pauschalen gewährt.

Auch ist der Landesregierung bekannt, dass einzelne Landkreise derzeit erwägen, den Zuschuss stets an dem dem Arbeitneh-

mer individuell zuzumessenden KdU-Bedarf auszurichten. Dies würde dazu führen, dass vergleichbare Projekte aufgrund von Zufälligkeiten in den Lebensverhältnissen der zu Beschäftigten unterschiedliche Finanzierungsstrukturen aufweisen. Aus diesem Grund, aber auch aus Gründen der Klarheit der Verwaltungsverfahren steht die Landesregierung entsprechenden Praktiken sehr skeptisch gegenüber.

Frage 1658

Fraktion der CDU

Abgeordneter Alard von Arnim

- „Jugendliche Intensivtäter in Brandenburg“ -

In der Antwort auf die mündliche Anfrage 1583 „Kinder- und Jugenddelinquenz - Junge Menschen positiv beeinflussen“ hat die Ministerin der Justiz das Forschungsprojekt „Jugendliche Intensivtäter im Land Brandenburg“ erwähnt. Das Projekt soll bereits am 1. September 2007 - also lange vor der zuletzt aktuellen Diskussion über eine Verschärfung des Jugendstrafrechts - begonnen haben. Die Ministerin der Justiz betonte, sie erhoffe sich aus diesem Projekt wesentliche Erkenntnisse für den Umgang mit dieser Gruppe straffälliger Jugendlicher und Heranwachsender.

Ich frage die Landesregierung: Wie sieht der konkrete Inhalt des Forschungsprojekts aus?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz Blehinger

Das Thema „jugendliche Intensivtäter“ rückt meist erst nach besonderen Vorfällen ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Dabei bedarf es eines kontinuierlichen Engagements, um angemessen mit diesem für unsere Gesellschaft besonders wichtigen Thema umzugehen. Dabei sind die Entwicklungsverläufe dieser Jugendlichen von besonderer Bedeutung, da sie uns Hinweise auf Risikofaktoren und sinnvolle Präventionsansätze geben. Deshalb haben wir nach Abschluss eines Forschungsprojekts zur Analyse von Entwicklungsverläufen rechtsextremer Gewaltstraf-täter im September 2007 das wissenschaftliche Projekt „Jugendliche Intensivtäter in Brandenburg“ gestartet.

Ausgangspunkt hierfür ist, dass kriminologische Studien und auch die Erfahrungen in der Praxis die hohe Straftatenbelastung einer kleinen Gruppe von Jugendlichen bestätigen. Allerdings gibt es keine einheitlichen Kriterien, durch die sich diese Täter charakterisieren lassen. Ab wann wird jemand, der mehrere Straftaten begangen hat - also ein Mehrfachtäter - zu einem Intensivtäter? Sind die Reaktionsmöglichkeiten des JGG überhaupt für diese Tätergruppe tragfähig?

Natürlich wird bereits eine Definition von jugendlichen Intensivtätern in Brandenburg angewendet, die auf Erfahrungswerten aus der Praxis beruht und funktioniert. Auf der Basis dieser Arbeitsdefinition müssen die Staatsanwälte täglich entscheiden, ob jemand ein Intensivtäter ist oder ob er Gefahr läuft, einer zu werden. Für diese Entscheidung braucht man aber häufig Kriterien, die in dieser Definition nicht dezidiert enthalten sind und über die bloße Anzahl von Delikten hinausgehen. Wir wollen uns das Problem deshalb genauer anschauen. Dabei gehen wir in zwei Schritten vor: Erstens erfolgt eine Beschreibung von Mehrfachtätern nach Einstiegsalter, Anzahl und Art der Delikte. Anhand dieses Überblicks werden in einem zwei-

ten Schritt die „wahren Problemfälle“ herausgefiltert und genauer analysiert. Anhaltspunkte hierfür bieten Risikofaktoren aus der Forschung aber auch die ständige Rückkoppelung mit der Praxis. Gerade hierin liegt eine der großen Stärken des Projekts: Der direkte Draht zwischen Wissenschaft und Praxis. Ermöglicht wird dies dadurch, dass wir eine Sozialwissenschaftlerin gewinnen konnten, die durch frühere Projekte bereits einen intensiven Einblick in die Strukturen der Justiz gewonnen hat.

Auch wurde von Anfang an die Praxis an dem Projekt beteiligt. Es fanden Diskussionsrunden mit den Staatsanwälten und dem Generalstaatsanwalt statt. Die Staatsanwälte haben „Problemfall-Listen“ zusammengestellt und an einer schriftlichen Befragung teilgenommen.

All diese Bestrebungen sollen im Ergebnis zu Kriterien für eine Unterscheidung zwischen Mehrfachtätern und Intensivtätern führen, die zugleich Impulse für die Kooperation mit Polizei und Jugendhilfe setzen. Für eine kontinuierliche Befassung mit dem Thema ist allerdings neben einer realistischen Einschätzung des Phänomens auch die Beobachtung von Entwicklungen erforderlich. Daher soll mit dem Projekt zudem die Grundlage für eine „Intensivtäterberichterstattung“ gelegt werden, um eine zeitnahe Reaktion auf Veränderungen zu ermöglichen.

Wir wollen außerdem herausfinden, welche Maßnahmen und Strategien bei Intensivtätern greifen und welche nicht. Darauf werden wir nach Möglichkeit aufbauen, um gerade die schwerste Form der Jugenddelinquenz noch wirksamer bekämpfen zu können.

Frage 1659

Fraktion der SPD

Abgeordneter Dr. Jens Klocksin

- Unterrichtsausfall -

In der jüngsten Zeit war wiederholt von Unterrichtsausfall an Grundschulen, namentlich in der Region Teltow, die Rede.

Ich frage die Landesregierung: Was beabsichtigt sie, um den offenkundigen Lehrermangel an Grundschulen zu beheben?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Lassen Sie mich zunächst feststellen, dass es trotz anderslautender Meldungen in den letzten Wochen keinen „offenkundigen Lehrermangel“ an den Grundschulen des Landes Brandenburg gibt. Landesweit betrachtet gibt es nach wie vor einen Überhang an Lehrkräften. Der Lehrkräfteüberhang ist im Land aber nicht gleichmäßig verteilt. Überhänge gibt es insbesondere in den berlinfernen Gebieten, da dort der Schülerrückgang besonders stark war, und nicht in den berlinnahen Regionen.

Deswegen ist es in diesen Regionen tatsächlich manchmal schwierig, insbesondere bei kurzfristigen, teilweise mehrfachen Erkrankungen von Lehrkräften, den Unterricht durch die schnelle Aufstockung von Beschäftigungsumfängen anderer Lehrkräfte abzusichern. In der Regel kann Unterrichtsausfall hier nur durch Anordnung von Mehrarbeit, durch schulorganisatorische Maßnahmen wie der Aufhebung von Teilungs- und

Förderunterricht oder durch die befristete Einstellung von Lehrkräften vermieden werden. Diese Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit der jeweiligen staatlichen Schulämter.

Derartige Fälle sind in der Region Teltow mehrfach aufgetreten, und die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen ist aus verschiedenen, jedoch keinesfalls verallgemeinerbaren Gründen nicht immer optimal gelungen.

Lassen Sie mich kurz auf zwei Fälle direkt eingehen: An der Steinweg-Grundschule in Kleinmachnow ist von September bis November 2007 ein dreimaliger Klassenlehrerwechsel notwendig geworden, da zwei nur befristet eingestellte Lehrkräfte aus unterschiedlichen Gründen kurz nacheinander die Schule verlassen haben. Anfang Dezember konnte dann eine Lehrkraft unbefristet eingestellt werden. Seitdem hat sich die Situation entspannt. Auch wenn diese Situation für die betroffene Klasse sehr unglücklich war, möchte ich doch betonen, dass der Unterricht in der gesamten Zeit vertreten wurde und es deswegen zu keinem Unterrichtsausfall in der Klasse 4 c gekommen ist.

An der Anne-Frank-Grundschule in Teltow mussten im Oktober letzten Jahres die Schüler der Klasse 5 c auf die anderen 5. Klassen aufgeteilt werden, da eine Klassenlehrerin krankheitsbedingt länger ausfiel. Mit dieser Maßnahme, die in Abstimmung mit den Eltern nur befristet umgesetzt werden sollte, konnte Unterrichtsausfall weitgehend vermieden werden, wenn auch zu Bedingungen, die für die betroffenen Klassen nicht optimal waren.

Wider Erwarten blieb die Klassenlehrerin auch nach dem Jahreswechsel dem Dienst wegen Krankheit fern. Eine deswegen dann doch erwogene ErsatzEinstellung konnte nicht realisiert werden, denn wegen der kurzfristigen Perspektive fand sich kein Interessent für die Vertretung.

Deswegen wurde im Februar eine schulinterne Lösung durch Umorganisation gesucht und gefunden. Seit dem 11.02.2008 wird der Unterricht wieder regulär in allen vier 5. Klassen durchgeführt. Eine Lehrerin der Schule führt die Klasse 5 c als Klassenlehrerin, mit der von den Eltern gewünschten Option, diese bis zum Ende der 6. Klasse weiter zu führen.

Beide Fälle sind für die betroffenen Schüler sehr unangenehm, und natürlich hätte ich mir gewünscht, dass es jeweils schneller zu befriedigenden Lösungen gekommen wäre. Aber beide Fällen sind trotz der räumlichen Nähe Ausnahmen: Da ich die Situation im ganzen Land kenne - wir haben insgesamt 450 Grundschulen -, können Sie mir glauben, mehrfach aufeinanderfolgende Wechsel und unerwartet langfristige Erkrankungen sind an unseren Schulen nicht die Regel. Es sind Ausnahmen, die wegen ihrer Besonderheit auch in der Öffentlichkeit ein breites Echo finden.

Frage 1660

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Prozess gegen Justizvollzugsbeamte -

Derzeit läuft ein Prozess gegen 13 Beamtinnen und Beamte der Justizvollzugsanstalt in Brandenburg wegen der Misshandlung von Schutzbefohlenen. Dieser Vorfall ereignete sich bereits 1999, wurde aber erst 2004 durch die Veröffentlichung des RBB erneut aufgenommen.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen wurde der Prozess erst jetzt, neun Jahre nach der entsprechenden Tat, eröffnet?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz Blechinger

Das vormalige Ermittlungsverfahren gegen 13 Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel ist durch die Staatsanwaltschaft Potsdam aufgrund medialer Berichterstattung im Mai 2004 wieder aufgenommen worden, nachdem es ursprünglich im Jahre 1999 wegen seinerzeit widersprüchlicher Angaben des Geschädigten zunächst eingestellt worden war. Nach Abschluss der weiteren Ermittlungen hat die Staatsanwaltschaft am 2. Februar 2005 Anklage gegen die 13 Bediensteten wegen gefährlicher Körperverletzung im Amt zum Landgericht Potsdam, große Strafkammer, erhoben.

Die zuständige große Strafkammer hat sich wegen aus ihrer Sicht vorrangiger Haft- und Unterbringungssachen zunächst an einer Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens gehindert gesehen, diese dann aber mit Beschluss vom 14. Januar 2008 getroffen.

Wegen der richterlichen Unabhängigkeit, die sich sowohl inhaltlich als auch in zeitlicher Hinsicht auf die gerichtliche Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens erstreckt, ist mir eine Bewertung der Dauer des Zwischenverfahrens beim Landgericht Potsdam nicht möglich.

Frage 1661

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

- Schlussfolgerungen aus dem Urteil des OLG Düsseldorf -

Mit einem Urteil vom 12. Dezember 2007 hat das OLG Düsseldorf Vorgaben zur Vergabe kommunaler Bauaufträge gemacht. Daraus leiten brandenburgische Kommunen erhebliche Veränderungen und Einschränkungen im kommunalen Handeln ab. So nahm die Landeshauptstadt Potsdam Abstand von der beabsichtigten langfristigen Anmietung einer von einem privaten Investor als Museumsgebäude zu entwickelnden Immobilie, weil dieses Verfahren nach dem OLG-Urteil als Bauauftrag zu werten und dementsprechend europaweit auszusprechen sei.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Auswirkungen auf das kommunale Handeln hat das Urteil des OLG Düsseldorf?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Der Beschluss des OLG Düsseldorf vom 12. Dezember 2007 knüpft an einen Beschluss des OLG Düsseldorf vom 13. Juni 2007 an und wurde jüngst nochmals mit Beschluss des Vergabesenats des OLG Düsseldorf am 6. Februar 2008 bestätigt.

Nach diesen Entscheidungen unterliegen - im Gegensatz zur früheren einhelligen Rechtsprechung - städtebauliche Verträge und Grundstücksverkäufe der öffentlichen Hand mit Bauverpflichtung dem Vergaberecht und sind ausschreibungspflichtig.

Nach der früheren Rechtsprechung sollten Grundstücksverkäufe der öffentlichen Hand dagegen auch dann nicht dem Vergaberecht unterliegen, wenn diese mit einer Bauverpflichtung einhergingen. Man hat angenommen, dass mit der Grundstücksveräußerung gerade keine Leistung beschafft, sondern vielmehr ein Vermögenswert abgestoßen werden sollte, auch wenn der Grundstückskaufvertrag eine Bauverpflichtung für den Erwerber enthielt.

Eine Abkehr von dieser Rechtsprechung wurde durch den Europäischen Gerichtshof mit seiner „Stadt Roanne“-Entscheidung vom 18. Januar 2007 eingeläutet. In dieser hielt der EuGH einen städtebaulichen Vertrag mit Bauverpflichtung für vergabepflichtig.

Die neue Rechtsprechung hat auf die Entwicklung von Liegenschaften, die von den Kommunen nicht mehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden und daher an einen privaten Investor veräußert werden sollen, weitreichende Auswirkungen.

Städtebauliche Verträge gehörten unter anderem vor dem Hintergrund der zunehmend angespannten Finanzsituation der Kommunen zu den am weitesten verbreiteten und etablierten Formen der partnerschaftlichen Vorhabenrealisierung von öffentlichem Planungsträger und Privaten, weshalb die Instrumente der Baulanderschließung und -entwicklung verstärkt genutzt wurden. Durch die Rechtsprechung des OLG Düsseldorf ist eine große Rechtsunsicherheit eingetreten; auch Investoren werden nunmehr bei ausschreibungspflichtigen Grundstückskäufen mit Bauverpflichtung befürchten müssen, den Zuschlag möglicherweise nicht zu erhalten, was diese davon abhalten könnte, die mit Planung und Konzeption zusammenhängenden erforderlichen Vorarbeiten zu erbringen.

Soweit eine Kommune ein Grundstück mit gleichzeitiger Bauverpflichtung veräußern will, muss sie dies nunmehr - ab dem Erreichen der Schwellenwerte von ca. 5,15 Millionen Euro - sogar europaweit ausschreiben, um nicht Gefahr zu laufen, dass ein ebenfalls interessierter Investor, der sich aufgrund der Nichteinhaltung von Vergabevorschriften benachteiligt fühlt, Rechtsschutz vor den Gerichten sucht.

Wie das OLG Düsseldorf in seiner jüngsten Entscheidung aus dem Februar feststellte, unterliegen Grundstückskaufverträge nur dann nicht dem Vergaberecht, wenn ein Bebauungsplan bereits besteht, dem Erwerber keine Bauverpflichtung auferlegt wird und vom Erwerber ausschließlich im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplans bebaut wird. Im Prinzip seien auch solche Fallgestaltungen dem Vergaberecht entzogen, in denen der Veräußerung eines Grundstücks und seiner Bebauung keine wirtschaftliche, insbesondere keine raumordnende oder städtebauliche Funktion zuzuerkennen ist.

Auf diese neue Rechtsprechung müssen wir uns vorerst einstellen. Auch die bisherige Praxis des Ministerium des Innern bei genehmigungspflichtigen Grundstücksveräußerungen, die der früheren Rechtsprechung entsprach, wonach Investorenwettbewerbe nicht dem Vergaberecht unterlagen, musste aufgegeben werden. Der Minister des Innern hat die unteren Kommunalaufsichtsbehörden durch die Kommunalabteilung bereits im vergangenen Oktober über die neue Rechtsprechung des OLG Düsseldorf eingehend informiert.

Frage 1662

Fraktion der CDU

Abgeordneter Dieter Dombrowski

- Vorkaufsrecht nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz -

Nach § 69 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) steht dem Land ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu, die ganz oder teilweise in Nationalparks, Naturschutzgebieten oder Gebieten liegen, die als Naturschutzgebiet einstweilig sichergestellt sind. In einer Kleinen Anfrage, Drucksache 4/2709, vom 24.03.2006 wurden diesbezügliche Fallzahlen, Inanspruchnahmen und die Zahl der zuständigen Mitarbeiter für die Jahre 2003, 2004 und 2005 von der Landesregierung erfragt.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sich die Entwicklung bezüglich der Anzahl der Kaufverträge, der Anzahl der tatsächlich im Naturschutzgebiet liegenden Grundstücke, der Inanspruchnahme des Vorkaufsrechts sowie die Zahl zuständiger Mitarbeiter in den Jahren 2006 und 2007 dar?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Die Anträge auf Erteilung eines Negativattestes nach § 69 BbgNatSchG sind in den letzten fünf Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Allerdings musste mein Haus feststellen, dass die Zahlen in den Jahren 2006 und 2007 mit jeweils ca. 11 000 Fällen stagnierten.

Eine Analyse erbrachte das Ergebnis, dass ca. 50 % aller geschlossenen Kaufverträge von Berliner Notaren abgewickelt werden. Daher wurde Ende 2007 eine Verwaltungsvereinbarung mit der Berliner Notarkammer geschlossen. Diese orientiert sich an der bereits seit 2004 existierenden Verwaltungsvereinbarung mit der Brandenburger Notarkammer und hat das Ziel, eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung sowie eine deutliche Beschleunigung des Verwaltungsverfahrens zu erreichen.

So ist ganz aktuell festzustellen, dass trotz des erst zum 01.01.2008 erfolgten Starts für die Monate Januar und Februar 2008 bis heute weniger als 900 Anfragen zu verzeichnen sind. Trotz der notwendigen Anlaufzeit bedeutet dies bereits jetzt eine Halbierung der Zahlen von 2006 und 2007.

Zum 2. Teil der Anfrage:

Im Jahr 2006 wurden dem Landesumweltamt Brandenburg 1 681 Grundstückskaufverträge mitgeteilt, bei denen die Flächen innerhalb eines Naturschutzgebietes lagen.

Für das Jahr 2007 konnte eine abschließende Zusammenfassung aller Zahlen noch nicht endgültig ermittelt werden. Allerdings kann ein Schätzwert benannt werden, der sich an den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre orientiert. Unter Berücksichtigung der nahezu identischen Zahlen an mitgeteilten Kaufverträgen im Jahr 2006 dürften im Jahr 2007 ca. 1 650 Kaufverträge im oben genannten Sinne angezeigt worden sein.

Zum 3. Teil der Anfrage:

Im Jahr 2006 wurde in acht Fällen das Vorkaufsrecht gemäß § 69 BbgNatSchG ausgeübt. Im Jahr 2007 waren es elf Fälle. In einer weitaus größeren Zahl von Fällen kam es allerdings zu freiwilligen Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien und Trägern des Naturschutzes, sodass das in Betracht kommende Vorkaufsrecht nicht ausgeübt werden musste.

Zum 4. Teil der Anfrage:

In den Jahren 2006 und 2007 waren jeweils drei Mitarbeiter des Landesumweltamtes Brandenburg für die Bearbeitung zuständig.

Ich möchte abschließend in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass das mittlerweile in Brandenburg eingespielte Verfahren über die Verwaltungsvereinbarungen mit den Notarkammern seitens der Bundesregierung und der Bundesnotarkammer als innovativ im Sinne des Bürokratieabbaus, der Verwaltungsvereinfachung und des E-Governments angesehen wird. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, BMU, hat daher ganz aktuell ein Forschungs- und Erprobungsverfahren - F+E-Verfahren - in Zusammenarbeit mit der Bundesnotarkammer vergeben, um Erkenntnisse für eine bundesweite Anwendung zu erhalten. Hintergrund ist die konkrete Vorstellung, bei der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes ein gesetzliches Vorkaufsrecht aufzunehmen (siehe Referentenentwurf zum Umweltgesetzbuch).

Frage 1663

Fraktion der SPD

Abgeordneter Werner-Siegwart Schippel

- Oberschule Kolkwitz -

Vor zwei Jahren wurde die Oberschule Kolkwitz geschlossen. Im Hinblick auf die nächsten zahlenmäßig starken Jahrgänge, die von den Kolkwitzer Grundschulen in die 7. Klassen wechseln, wurde nunmehr die Gemeindeverwaltung durch die Gemeindevertretung beauftragt, das Interesse von Eltern und Schülern für Unterricht an einer Oberschule in Kolkwitz zu prüfen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, insbesondere unter Berücksichtigung der zukünftigen Schülerzahlen, die Oberschule Kolkwitz wieder einzurichten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Die hier in Rede stehende Schule wurde 1991 von der Gemeinde Kolkwitz als Gesamtschule errichtet. Mit dem Hineinwachsen der geburtenschwachen Jahrgänge in die Sekundarstufe I reichten ab dem Schuljahr 2004/2005 die Anmeldezahlen nicht mehr aus, um 7. Klassen bilden zu können. Mit dem Inkrafttreten des Schulstrukturgesetzes erfolgte zum 01.08.2005 die gesetzliche Wandlung der Gesamtschule in eine Oberschule. Zu diesem Zeitpunkt führte die Oberschule Kolkwitz bereits nur noch Klassen in den Jahrgangsstufen 9 und 10. Mit Schuljahresbeginn 2006/2007 wurde der Schulbetrieb durch das zuständige staatliche Schulamt an diesem Schulstandort eingestellt. Eine offizielle Auflösung dieser Schule auf der Grundlage eines entsprechenden Schulträgerbeschlusses erfolgte bisher nicht, obwohl der Schulträger dazu

gemäß § 105 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes verpflichtet ist.

De jure besteht diese Oberschule somit fort, wenngleich sie de facto zurzeit keine Klassen führt. Sollte eine geordnete Fortführung dieser Oberschule erneut in Betracht kommen, bedarf es also keines erneuten Errichtungsbeschlusses des Trägers und einer entsprechenden Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Das zuständige staatliche Schulamt würde zu gegebener Zeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Verwaltungsvorschriften für die Unterrichtsorganisation entscheiden, ob an dieser Oberschule erneut 7. Klassen eingerichtet werden können oder nicht. Die Schülerzahlenentwicklung in der Primarstufe weist in der Gemeinde Kolkwitz in den nächsten Jahren einen leichten Anstieg auf. Dieser wird aber voraussichtlich nicht dazu führen, dass die Oberschule Kolkwitz wiederbelebt werden kann. Bei der schulentwicklungsplanerischen Betrachtung müssen auch die umliegenden Schulen in Vetschau und Burg sowie in Cottbus einbezogen werden. Insgesamt gewährleistet das vorhandene Netz weiterführender Schulen in der Region ein zumutbar erreichbares Angebot aller Bildungsgänge. Die Wiederbelebung der Oberschule Kolkwitz würde, wenn sie denn wider Erwarten erfolgreich wäre, lediglich andere Schulstandorte gefährden.

Frage 1664

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Strukturpläne der Hochschulen -

Bis November 2007 sollten alle Hochschulen des Landes Brandenburg ihre Struktur- und Entwicklungspläne für die kommenden Jahre im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur einreichen.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern sind die Hochschulen dieser Aufforderung nachgekommen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Bislang haben acht von neun Hochschulen ihre Struktur- und Entwicklungspläne vorgelegt.

Zum Teil wurden in Absprache mit meinem Haus vorläufige und unvollständige Pläne eingereicht. Hierfür gibt es eine Reihe von nachvollziehbaren Gründen. Beispielhaft ist hier die Universität Potsdam zu nennen. Sie hat eine Kommission von landesexternen Expertinnen und Experten mit einer systematischen Analyse der Lehrerbildung an der Universität Potsdam beauftragt. Die Ergebnisse der Arbeit dieser Kommission sollen in dem Struktur- und Entwicklungsplan der Universität berücksichtigt werden.

Frage 1665

Fraktion der CDU

Abgeordneter Detlef Karney

- Postfilialschließungen wegen Mindestlohn -

Presseberichten zufolge rechnet der Verband der Postagenturnehmer mit der Schließung aller posteigenen Filialen. Bei jeder Umwandlung einer der in Rede stehenden 900 Filialen in eine

private Agentur spare die Deutsche Post 60 % der Kosten. Statt des vereinbarten Postmindestlohnes von 9 Euro in Ostdeutschland und 9,80 Euro in Westdeutschland muss die Deutsche Post dann nur noch einen Bruchteil des Mindestlohnes zahlen.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie angesichts der drohenden Schließung von Postfilialen und der damit verbundenen Versorgungssicherheit gerade in den ländlichen Räumen die Folgen für die Arbeitnehmer in Brandenburg bei einer grundsätzlichen Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes ein?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die Deutsche Post AG hat inzwischen die Presseberichte über geplante Filialschließungen als inhaltlich falsch zurückgewiesen. Nach eigenen Aussagen will das Unternehmen das Filialnetz in seinem gegenwärtigen Umfang erhalten und, wenn möglich, sogar ausbauen. Der Landesregierung selbst liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass im Land Brandenburg Filialschließungen in größerem Umfang vorgesehen sind. Die Versorgung der ländlichen Räume ist insofern nicht gefährdet. Die Landesregierung geht weiterhin davon aus, dass auch zukünftig die Erbringung von Post-Universaldienstleistungen gemäß den Regelungen der Post-Universaldienstleistungsverordnung vom 15. Dezember 1999 in Brandenburg gewährleistet sein wird. Ich gehe davon aus, dass der vereinbarte Mindestlohn für Briefdienstleister daran nichts ändern wird.

Frage 1666

Fraktion der SPD

Abgeordneter Klaus Bochow - Passenger Name Records -

Aufgrund eines Abkommens zwischen der EU und den USA werden heute für jeden Flugpassagier, der in die USA einreist, umfangreiche Daten an die US-Behörden übermittelt, zum Beispiel Name, Kreditkartennummer und Essgewohnheiten. Kürzlich hat EU-Kommissar Frattini Pläne vorgestellt, wonach ein solches System der „Passenger Name Records“ auch für die EU selbst eingeführt werden soll. Dieses Vorhaben dürfte jedoch politisch ähnlich kontrovers diskutiert werden wie unlängst die Problematik der Vorratsdatenspeicherung. Zu letztgenanntem Problem hatte die Landesregierung erklärt, es sei aus ihrer Sicht wünschenswert, wenn zu diesem Thema eine öffentliche Meinungsbildung stattfände. Im Falle der Vorratsdatenspeicherung setzte diese Diskussion jedoch erst ein, nachdem durch die Verabschiedung der entsprechenden EU-Richtlinie bereits politische Fakten existierten. Wünschenswert wäre hingegen, wenn durch eine aktive Informations- und Kommunikationspolitik bereits frühzeitig die Voraussetzungen für eine öffentliche Meinungsbildung geschaffen würden.

Ich frage die Landesregierung: Auf welche Weise wird sie die Passenger Name Records zum Gegenstand ihrer europapolitischen Kommunikation machen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Frage bezieht sich offenbar auf einen Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Rahmenbeschluss des Rates

über die Verwendung von Fluggastdatensätzen - PNR-Daten - zu Strafverfolgungszwecken. Der Bundesrat hat sich mit diesem Vorschlag in seiner 841. Sitzung am 15. Februar 2008 abschließend befasst und eine umfangreiche und kritische Stellungnahme abgegeben. Aufgrund dieser Stellungnahme ist derzeit objektiv überhaupt nicht abschätzbar, ob und in welcher Gestalt ein solcher Rahmenbeschluss überhaupt zustande kommt.

Die Landesregierung wird daher dieses Vorhaben erst dann zum Gegenstand ihrer europapolitischen Kommunikation machen, wenn ihr bekannt ist, ob und in welcher Gestalt ein Rahmenbeschluss des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen - PNR-Daten - zu Strafverfolgungszwecken zu erwarten ist.

Frage 1667

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Renate Adolph

- Einbeziehung Nachhaltigkeitsbeirat -

Der Beirat für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz des Landes Brandenburg kritisierte wiederholt, dass er nicht in die Erarbeitung der aktuellen brandenburgischen Wassergesetznovelle der Landesregierung einbezogen worden sei. In der Anhörung des zuständigen Fachausschusses übte das Expertengremium, dem Fachleute aus verschiedenen Wissenschaftsbereichen angehören, massive Kritik an dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Der Beirat äußerte große Bedenken, dass der Entwurf den Prinzipien der Nachhaltigkeit entspricht. So würden kaum notwendige Schlussfolgerungen aus veränderten Rahmenbedingungen wie Klimawandel für einen nachhaltigen Wasserhaushalt gezogen. Im April soll die 2. Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung auf der Tagesordnung des Landtages stehen.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit wird sie fachliche Kompetenz des Nachhaltigkeitsbeirates nunmehr bei Änderungen dieser Gesetzesvorlage sowie bei der Erarbeitung künftiger nachhaltiger Entscheidungen einbeziehen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Zunächst möchte ich auf die Rolle des Beirates für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz eingehen. Dieses Expertengremium hat sich im März vergangenen Jahres konstituiert. Seine Aufgabe ist es, meinem Ministerium und der Landesregierung insgesamt bei der Entwicklung von Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung und des Ressourcenschutzes beratend zur Seite zu stehen.

Was den Regierungsentwurf zum Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften angeht, lassen Sie mich auf Folgendes hinweisen:

Der Gesetzesentwurf ist nach mehrjährigen intensiv und sehr transparent geführten Erörterungen und Abstimmungen in der Landesregierung, mit unseren Umweltpartnern in der Wirtschaft, mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit Fachverbänden und verschiedenen Interessenvertretungen, aber insbesondere auch mit den Umweltverbänden im September letzten Jahres in den Landtag eingebracht worden. Parallel ist der Regierungsentwurf dem Nachhaltigkeitsbeirat zugeleitet worden,

der in der zweiten Septemberhälfte eine Arbeitsgruppe zur Wasserrechtsnovelle gebildet hat.

Der Nachhaltigkeitsbeirat ist - wie die kommunalen Spitzenverbände und weitere 16 Verbände - vom Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz am 24. Oktober letzten Jahres angehört worden und hat seine Stellungnahme abgegeben. Das Ergebnis der Anhörung, zu dem mein Ressort auf Bitte des Ausschusses eine dezidierte fachliche Bewertung abgegeben hat, ist nunmehr Gegenstand der parlamentarischen Beratungen.

Am 5. November vergangenen Jahres hat sich der Nachhaltigkeitsbeirat auf seiner 3. Sitzung nochmals mit der Gesetzesnovelle befasst, aber hierzu keinen Beschluss gefasst.

Die Zusammenarbeit der Landesregierung mit dem Beirat für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz ist ein Prozess, bei dem beide Seiten die effizienteste Form für ihre Kooperation zunächst finden mussten. Ich bin davon überzeugt, dass dies inzwischen erfolgreich geschehen ist. Der Beirat wird nun frühzeitig, kontinuierlich und aktiv in die relevanten Planungs- und Entwicklungsfragen mit einbezogen.

Ein gutes Beispiel dafür ist der durch mein Haus vorbereitete landespolitische Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Auf der Grundlage dieses Papiers hat sich der Beirat auf seiner letzten Sitzung am 25. Februar 2008 mit dem Themenkomplex Klimaschutz und Klimawandel beschäftigt.

Die Anregungen des Gremiums werden in das weitere Abstimmungsverfahren über den Maßnahmenkatalog mit einbezogen.

Frage 1668

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Ladenöffnungszeiten für Blumengeschäfte -

Das Gesetz zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg regelt in § 4 die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen für Blumen und Pflanzen an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 7 bis 19 Uhr. Gleichzeitig wird in Absatz 4 des § 4 geregelt, dass diese Öffnungszeiten nicht für die Abgabe der Waren am ersten Weihnachtsfeiertag, Ostersonntag und Pfingstsonntag gelten. Mit dieser Regelung wird ein Abgleich zum Gesetz über die Sonn- und Feiertage - Feiertagesgesetz - vorgenommen. In diesem Jahr verhält es sich so, dass der Muttertag, einer der umsatzstärksten Tage für Blumenläden, auf den Pfingstsonntag fällt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, im Interesse der Inhaber von Blumengeschäften und deren Kunden Ausnahmeregelungen zum bestehenden Gesetz zu ermöglichen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

In diesem Jahr ergibt sich der kalendarisch seltene Fall, dass der Muttertag, der in jedem Jahr am zweiten Sonntag im Mai begangen wird, mit dem Pfingstsonntag zusammenfällt. Diese Konstellation stellt für Blumenhändler des Landes Brandenburg insoweit ein Problem dar, weil nach dem Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetz an Pfingstsonntagen der Verkauf

von Blumen nicht zulässig ist. Diesbezügliche Anfragen, unter anderem der IHK Cottbus und des Handelsverbandes Berlin-Brandenburg e. V., wurden nach Prüfung von Lösungsmöglichkeiten folgendermaßen beantwortet:

Aufgrund der am Muttertag zu erwartenden hohen Nachfrage nach Blumen kann in diesem speziellen Einzelfall bei Bedarf auf die Anwendung des § 9 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz zurückgegriffen werden. Die Kreisordnungsbehörden sind für die Erteilung von Ausnahmen im öffentlichen Interesse nach § 9 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz zuständig. Blumenhändler sollten sich rechtzeitig an die Kreisordnungsbehörden wenden und entweder den Erlass einer Allgemeinverfügung anregen oder eine Ausnahmegenehmigung für sich selbst beantragen. Das zuständige Fachreferat meines Hauses hat eine entsprechende Empfehlung an die Kreisordnungsbehörden herausgegeben.

Frage 1669

Fraktion der DVU

Abgeordneter Norbert Schulze

- Biosprit-Verordnung -

Gemäß einer für den 01.01.2009 geplanten Verordnung von Bundesumweltminister Gabriel sollen bei Normal- und Superbenzin künftig 10 % Bio-Ethanol beigemischt werden. Gemäß ADAC sind aber viele Fahrzeuge dafür technisch nicht ausgelegt. Man geht dabei von bis zu 1,5 Millionen Autos aus.

In den letzten Tagen und Wochen verstärkt sich der Druck von Autofahrervereinen und Verkehrspolitikern, welche auf einen Stopp der Gabriel-Verordnung drängen, bis geklärt ist, in welchem Umfang Bio-Ethanol Schäden an Motoren verursacht.

Ich frage die Landesregierung: Welche exakten Positionen vertritt sie zur sogenannten Biosprit-Verordnung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Die Novellierung der 10. Verordnung zum Bundes-Immissionschutzgesetz, welche die Qualität der Kraftstoffe regelt, wurde von Bundesumweltminister Gabriel zurückgestellt. Damit soll der Automobilindustrie Gelegenheit gegeben werden, konkrete Zahlen zu der Frage vorzulegen, wie viel Prozent der momentanen Kraftfahrzeugflotte für den Einsatz von Ottokraftstoffen mit einem Anteil von 10 % Ethanol geeignet sind.

Diese Zahlen sollen im April vorliegen und werden den weiteren Fortgang dieser Novellierung bestimmen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Bundesregierung keine Regelungen erlässt, die Schäden an der Fahrzeugtechnik verursachen oder für die Bürgerinnen und Bürger unzumutbare Nachrüstungen zur Folge haben.

Frage 1670

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Holzkompetenzzentrum Baruth - Infrastrukturförderung -

Auf der jüngsten Tagung des Kreistages Teltow-Fläming wurde die Landesregierung aufgefordert, die Förderpolitik des Lan-

des dahin gehend zu verändern, dass gewerbliche und kommunale Investitionen auch zukünftig bei der Erweiterung des Gewerbegebietes Holzkompetenzzentrum Baruth möglich sind. Durch den Landrat wurde dazu ausgeführt, dass die entsprechenden Fördertöpfe schon leer seien.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den dargestellten Sachverhalt, besonders hinsichtlich der Fördermöglichkeiten und einer ausreichenden finanziellen Ausgestaltung der vorhandenen Fördertöpfe?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Land steigt die Nachfrage nach Fördermitteln für wirtschaftsnahe Infrastruktur aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GA-I -. Zugleich sind die verfügbaren Mittel begrenzt. Am Umgang mit dieser Situation wird aktuell gearbeitet. Eine Entscheidung zum Förderantrag für das Holzkompetenzzentrum Baruth muss solange zurückgestellt werden.

Frage 1671

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Förderung bei Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS) I -

Im Punkt 3 (3) der „Verwaltungsvorschrift über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer besonderen Schwierigkeit im Lesen und Rechtschreiben oder mit einer besonderen Schwierigkeit im Rechnen (VV-LRS)“ ist formuliert, dass im Rahmen der vorhandenen personellen und sächlichen Voraussetzungen über eine zusätzliche Förderung die Klassenkonferenz oder Jahrgangsstufenkonferenz entscheidet.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die personellen und sächlichen Voraussetzungen an Brandenburger Schulen, um über zusätzliche Förderungen bei LRS zu entscheiden?

Frage 1672

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Förderung bei Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS) II -

Im Punkt 4 (4) der Verwaltungsvorschrift über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer besonderen Schwierigkeit im Lesen und Rechtschreiben oder mit einer besonderen Schwierigkeit im Rechnen (VV-LRS) ist formuliert:

„Reichen die zusätzlichen schulischen Förderangebote nicht aus und erfolgt eine außerschulische Unterstützung, arbeitet die Schule mit den außerschulischen Maßnahmeträgern zusammen. Zur Festlegung der geeigneten Hilfen durch das Jugendamt stellt die Schule den Eltern die erforderlichen Unterlagen der Schule zur Verfügung.“

Demgegenüber steht die Formulierung in § 35a SGB VIII, in dem es heißt:

„Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn 1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für

ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und 2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieses Buches sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. § 27 Abs. 4 gilt entsprechend.“

Eltern, deren Kinder von LRS betroffen sind, empfinden oft die Förderung nach der VV-LRS als zu gering, halten die oben genannte Regelung im § 35a SGB VIII für zynisch und beklagen, dass diese Leistung so gut wie nie bewilligt wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Förderung der Kinder mit Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten im Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung (auf die Fragen 1671 und 1672)

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer besonderen Schwierigkeit im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen ist der Landesregierung ein beständiges und wichtiges Anliegen.

Die von Ihnen aufgezeigten Hinweise zu den Fördermöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit einer LRS werden in der VV-Unterrichtsorganisation in der jeweils gültigen Fassung berücksichtigt. Gemäß VV-Unterrichtsorganisation Nr. 6 Abs. 7 sind in der Grundschule und gemäß Nr. 7 Abs. 5 in den Schulen der Sekundarstufe I für zeitlich begrenzten Förderunterricht oder Teilungsunterricht Ressourcen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen vorzusehen. Die konkrete Zuweisung dieser Ressourcen an eine Einzelschule liegt in der Verantwortung des zuständigen staatlichen Schulamtes und die konkrete Verwendung der zusätzlichen LWS muss von der Einzelschule vorgenommen werden. Eine Landesregelung zur Verteilung dieser Ressourcen erscheint nicht sinnvoll, da die konkrete Ausgestaltung der Förderung sehr unterschiedlich sein muss - Teilungsstunden, Zweilehrersystem im binnendifferenzierten Unterricht, jahrgangsbezogene oder jahrgangsübergreifende Kleingruppenförderung und anderes.

Die besonderen Verpflichtungen der Schule, die Leistungen der Jugendhilfe und die Fragen konstruktiver Zusammenarbeit von Schule und Jugendamt zur Sicherung des Schulerfolgs waren und sind immer wieder Gegenstand der Fortbildung und der fachlichen Empfehlung durch das MBSJ und seine nachgeordneten Einrichtungen. Das Landesjugendamt hat in Zusammenarbeit mit meinem Haus zuletzt im November 2007 ausführliche Hinweise zu den Verantwortlichkeiten und zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe bei der schulischen und außerschulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit diesen besonderen Lernbeeinträchtigungen vorgelegt.¹

¹ Hinweise des Landesjugendamtes Brandenburg vom 12.11.2007 zu Verantwortlichkeiten und zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe bei der schulischen und außerschulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer besonderen Schwierigkeit im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen, veröffentlicht im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport - Nr. 10 vom 28. Dezember 2007

Die Leistungen der Jugendhilfe zur Förderung und Eingliederung von Kindern mit schulischen Lern- und Leistungsstörungen im Lesen, Schreiben und Rechnen sind gemäß § 10 Abs. 1 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz - nachrangig zur schulischen Förderung. Sind aber die schulischen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft und nicht hinreichend erfolgreich oder erfolgversprechend, so können Leistungen der Jugendhilfe in Form von Hilfen zur Erziehung, gemäß § 27 und folgende, oder auch Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, gemäß § 35 a, in Betracht kommen, wobei die Jugendämter in der Regel den Anspruch auf Hilfe zur Erziehung zuerst prüfen. Die oben genannten Hinweise des Landesjugendamtes enthalten dazu differenzierte Ausführungen. Nach unseren Erkenntnissen werden die verschiedenen Hilfeformen von den Jugendämtern fachlich richtig und flexibel angewendet.

Die Erlangung einer angemessenen Schulbildung ist - wenn dies aufgrund von Entwicklungsverzögerungen oder psychischen Auffälligkeiten infrage gestellt ist, die erzieherisch zu bearbeiten sind - eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne der Sicherung des Kindeswohls. Dass es in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe in diesen teilweise schwierigen, diagnostisch nicht immer eindeutig zu beantwortenden Fragen auch praktische Probleme und Reibungspunkte gibt, ist nicht von der Hand zu weisen. Aber die Förderung von Kindern im Land Brandenburg mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben oder auch Rechnen durch schulische und gegebenenfalls auch außerschulische Angebote schätze ich insgesamt als gut ein. Ich sehe hier keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

